

Sitzungsberichte

der

**Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der
Ostseeprovinzen Russlands**

aus dem Jahre 1902.

Hierzu 3 Tafeln.



Nº 95992

Riga.

Druck von W. F. Häcker.

1903.

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alter-
thumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Präsident: B. Hollander.

Riga, den 9. April 1903.

Est.
TRD Raamatukogu
2326

Inhaltsanzeige.

	Seite.
Sitzungsberichte aus dem Jahre 1902	1
Jahresbericht des Sekretärs der Gesellschaft	200
Verzeichniss der Vereine und Anstalten, denen die Schriften der Gesellschaft übersandt worden sind, mit Angabe der im Austausch von ihnen erhaltenen Druckwerke	205
Vorstand der Gesellschaft im Jahre 1903	214
Verzeichniss der Mitglieder am 6. Dezember 1902	215
Verzeichniss der vom 1. Januar bis 6. Dezember 1902 verstorbenen Mitglieder	235
Verzeichniss der im Jahre 1902 gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften-.	237

1902.

657, Versammlung am 9. Januar 1902.

Der Präsident H. v. Bruiningk eröffnete die Sitzung durch die Mittheilung, dass das ordentliche Mitglied Herr Emil v. Berens zu Schloss Bersohn am 28. December 1901 verstorben sei, und ersuchte die Versammlung, sich zu dessen Ehren von den Sitzen zu erheben.

Es wurde beschlossen, mit der königl. norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften in Drontheim und mit der Kaukasischen Abtheilung der Kaiserl. Moskauer Archäologischen Gesellschaft in Tiflis in Schriftenaustausch zu treten.

In die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurde der Herr Dr. oec. pol. Alfred Ruetz in Riga aufgenommen.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren eingegangen: 1) von dem Herrn Geh. Medicinalrath Prof. Dr. L. Stieda dessen: Referate aus der russ. Literatur. S.-A. a. Arch. f. Anthropologie XXVII, 2; 2) von Herrn K. v. Löwis of Menar: I. Baronin Ungern-Sternberg, Gesch. und Begriff der Graphologie. S.-A. aus „Revaler Beobachter“; 3) von Herrn L. v. Pezold dessen: Schattenrisse aus Revals Vergangenheit; 4) von Herrn Dr. G. Sodoffsky dessen: Очеркъ налоговъ на недвижимыя имущества; 5) von Herrn Prof. Dr. E. Petuchow dessen: Возникновение и первоначальная организация Дерптскаго университета. S.-A., und: Дерптскій университетъ въ первый періодъ его существованія. S.-A.; 6) von Herrn Al. Baron Freytag-Loringhoven dessen: Aus der Hexenzeit; 7) von dem Herrn Bibliothekar der Akademie der

Wissenschaften in Petersburg E. Wolter dessen: Lokavos Kalns (Mitth. der lith. literar. Gesellsch. Heft XXVI); 8) von Herrn stud. archit. Jacques Rosenbaum: eine Anzahl Originalakten des 17. und 18. Jahrh., meist in polnischer und russischer Sprache, betr. Besitzungen der Grafen Tyszkiewicz u. A.; 8) von Herrn Dr. A. v. Bulmerincq: eine Visitenkarte von G. Nölting a. d. J. 1818 u. A.; 9) von Frl. M. Fehre: ein auf Atlas gedruckter Rigascher Theaterzettel v. 1839, zur 50jährigen Jubelfeier des F. Ph. Arnold; 10) von Frl. E. v. S.: J. Fischer, Dogmatum decas prima. Riga (1676), u. A.

Für das Museum waren nach dem Berichte des stellv. Museumsinspektors dargebracht worden: 1) von Frau Landrätthin v. Stryk auf Ansuchen der Museumsverwaltung: ein in Oel gemaltes Bildniss des Landraths Georg Philipp v. Stryk; 2) von N. N.: zwei kaukasische Dolche und ein dergl. Säbel (Yatagan), ein russischer Dragonersäbel von 1858 und ein Ziegenhainer mit beilförmigem Griff aus Hirschhorn; 3) von Frl. Helene Goronsky: eine Theekanne (Marke Davenport) und ein Tabaksbeutel mit Perlenstickerei; 4) von Herrn Dr. E. Gleye: eine Photographie, darstellend Häuser an der Ecke der Sand- und gr. Brauerstrasse in Riga; 5) von Herrn L. Eck: eine Meissener Porzellan-Untertasse; 6) von Herrn L. v. Schlippe: einige afrikanische Waffen und Schmuckgegenstände, sowie ägyptische Alterthümer. — Angekauft: eine goldene Damen-Spindeluhr, Anfang des 19. Jahrhunderts.

Für die numismatische Sammlung waren Geschenke dargebracht worden von: Frau O. Engel, Herrn stud. archit. J. Rosenbaum und Herrn Buchdruckereibesitzer A. Stahl.

Der Präsident H. v. Bruiningk hielt einen Vortrag über die Frage der Verehrung der ersten livländischen Bischöfe als Heilige (siehe unten).



Die Frage der Verehrung der ersten livländischen Bischöfe als Heilige.

Von H. v. Bruiningk.

In den „Rigaschen Stadtblättern“¹⁾ findet sich von W. Heine ein Aufsatz unter dem Titel: Ist über eine Heilig- oder Seligsprechung Bischof Meinhards etwas bekannt?²⁾ Der Verfasser gelangt darin zu einem verneinenden Ergebniss, indem er sich, gewiss mit Recht, darauf stützt, dass Meinhards Name „in keinem unserer mittelalterlichen Kalendarien“ vorkomme, und selbst das Breviarium secundum ritum et usum s. Rigensis ecclesie v. 1513 über Meinhard schweige; doch will Heine die Frage hiermit nicht als geschlossen betrachten, vielmehr erklärt er, dass sie auf Grund sonstiger Quellen, namentlich der ihm nicht erreichbaren Acta Sanctorum Bollandiana, weiter untersucht zu werden verdiene. Anknüpfend an diesen Aufsatz theilte sodann Fr. v. Keussler mit, er habe sich davon überzeugt, dass zu den in Betracht kommenden beiden Tagen (Mai 10 oder Aug. 14) Meinhards in den Acta nicht Erwähnung geschehe³⁾. Hiermit schien — sofern nach einer päpstlichen Heilig- oder Seligsprechung zu forschen war — die Sache erledigt, denn in den Acta SS. Bollandiana wird man von den durch die Päpste Heilig- oder Seliggesprochenen gewiss keinen vermissen. Nun sind aber die Bollandisten nicht bei den beatifizirten oder kanonisirten Heiligen stehen geblieben, sondern sie haben, ausser diesen und ausser den bereits vor Einführung des Brauches und Erfordernisses des Kanonisationsverfahrens in den Martyrologien verzeichneten und von der Kirche förmlich anerkannten Heiligen, auch alle diejenigen berücksichtigt, deren öffentliche kirchliche Verehrung sich nachweisen lässt. Es ist klar, dass dieses Kriterium das allein richtige ist, denn nachdem Pp. Alexander III. 1170 verordnet hatte, dass ohne Autorisation der römischen Kirche niemand als Heiliger öffentlich verehrt werden dürfe, sind in den einzelnen Diözesen sog. bischöfliche Beatifikationen dennoch vorgekommen und diese haben direkt oder indirekt meist dadurch die Anerkennung der römischen Kirche erlangt, dass Urban VIII. bei Regelung des Kanonisationsprozesses 1634 jeglichen Kultus der nicht Kanonisirten oder Beatifi-

¹⁾ Jahrg. 1895, nr. 38.

²⁾ Schon E. Pabst hatte in seiner Monographie: Meinhart, Livlands Apostel, Heft 1, Reval 1847, S. 28, und Heft 2, daselbst 1849, S. 75, auf einige Stellen aus Chroniken hingewiesen, durch welche die vorliegende Frage nahe gelegt wird, ohne zu derselben Stellung zu nehmen.

³⁾ Sitzungsberichte v. 1896, S. 106.

zirten bei Strafe verbot, ausgenommen in Ansehung derjenigen Personen, deren öffentliche Verehrung damals schon entweder seit unvordenklicher Zeit oder seit mindestens 100 Jahren mit Wissen und Zulassung des Papstes oder des betr. Bischofs in Uebung war¹⁾. Es haben folglich die Bollandisten bei Sichtung der in den Martyrologien und Menologien oder in sonst beachtenswerthen Quellen mit dem Epitheton „sanctus“ oder „beatus“ erwähnten, aber von der römischen Kirche als Heilige oder Selige²⁾ nicht ausdrücklich anerkannten Personen ihr Augenmerk hauptsächlich auf diejenigen Momente gerichtet, die als Prüfstein einer öffentlichen, von der Kirche zugelassenen Verehrung zu gelten haben. Als solche kommen in Betracht: Eintragung in die Diözesankalender, Anrufung in den Kirchengebeten, Feier der Messe und der kanonischen Stunden, sowie Errichtung von Kirchen und Altären zu Ehren der betr. Heiligen, Verehrung ihrer Reliquien u. s. w. Wenn jedoch sogar in Fällen päpstlicher Beatifikation diese Aeusserungen der öffentlichen Verehrung, sowohl örtlich als auch inhaltlich, in mannigfacher Weise beschränkt sein können³⁾, so wird zum Nachweise einer im Mittelalter stattgehabten örtlichen Verehrung schon die Inerweisstellung der einen oder anderen Bekundung als konkludent zu gelten haben. Auch wird man sich in der Regel damit begnügen müssen, da förmliche Aktenverhandlungen über bischöfliche Beatifikationen in den wenigsten Fällen zu beschaffen sein dürften. So finden wir in den Acta SS. Bolland. unter den „Praetermissi“ u. A. eine grosse Zahl von Personen, meist aus dem späteren Mittelalter, die in den Martyrologien, vorzugsweise der Ordensliteratur des 16. u. 17. Jahrh., als sancti, beati oder venerabiles bezeichnet sind, deren öffentliche Verehrung aber bisher nicht erwiesen ist.

Wie ich in der Abhandlung: „Zur Frage der Seligsprechung Bischof Bernhards zur Lippe“⁴⁾ erwähnt habe, steht u. A. dieser

¹⁾ Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, 12 Bde., Freiburg i. B. 1882–1901, Bd. XII Sp. 145. Weiterhin zitiert: Kirchenlexikon. — Vgl. auch: Stephan Beissel S. I., Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland, 2 Hefte, Freiburg i. B., 1890, 1892, Heft 1 S. 111.

²⁾ Wissenschaftlich berechtigt ist eine Unterscheidung der Sancti und Beati (Heilige und Selige) erst seit Regelung der päpstlichen Beatifikations- und Kanonisationsverfahrens. Seitdem sind diese beiden Stufen zu unterscheiden, denen als dritte in neuerer Zeit die der Venerabiles hinzugefügt wurde. Eine rückwirkende Anwendung dieser Unterscheidungen kann leicht Irrthümer veranlassen. Auch die am höchsten gefeierten Heiligen aus der Zahl der nicht förmlich Beatifizirten oder Kanonisirten werden bald als Sancti, bald als Beati bezeichnet. Das Martyrologium Romanum bietet Beispiele hierfür in grosser Menge.

³⁾ Kirchenlexikon, a. a. O. Sp. 141.

⁴⁾ Sitzungsberichte v. 1900, S. 147 ff.

Bischof im Verzeichnisse der „Praetermissi“. Ganz ebenso verhält es sich mit Bf. Meinhard. In dem 1875 erschienenen Supplementum ad Acta Sanctorum geschieht seiner auf S. 158 der „Ephemerides universales Sanctorum decem primis sacri anni mensibus illustratorum“ mit folgenden Worten Erwähnung: „Die XIV (Augusti). Inter Praetermissos“. „Maynardus, apostolus et primus episcopus Livoniae, a variis laudatus, apud Baronium ad annum Christi MCLXXXVI epitheton Sancti habet. Nos ejus cultus antiqui et publici argumenta, notitiam item de die obitus requirimus, ut locum in actis habeat.“ Mit Rücksicht auf das Ansehen, das namentlich Baronius in den die Verehrung der Heiligen betreffenden Fragen beansprucht, — war doch Baronius Mitglied der Kommission für die Ausarbeitung der von Gregor XIII. 1584 approbirten Ausgabe des Martyrologium Romanum und ist doch die Ausgabe von 1586 mit kritischen Noten sein Werk¹⁾ — ist es natürlich, dass die Bollandisten Meinhard unter die Praetermissi aufnehmen, zugleich aber weitere Untersuchungen für nothwendig erklärten.

Hierin liegt eine Aufforderung an die livländische Geschichtsforschung, deren Erledigung um so mehr geboten erscheint, als neuerdings auch H. Grotefend in seiner Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters²⁾ Bf. Meinhard in das Heiligenverzeichniss aufgenommen hat. Die bezügliche Stelle³⁾ lautet: „Venerabilis Mainardi (Magenardi) ep. ord. Cisterc.⁴⁾ Aug. 14 (Livland) D.“⁵⁾. In den älteren Werken über Zeitrechnung wird Meinhard nicht genannt.

Die nachfolgende Untersuchung auf Meinhards nächste Nachfolger im Episkopat, Bf. Berthold und Bf. Albert, auszudehnen, dürfte deshalb am Platze sein, weil die Frage, ob etwa auch sie als Heilige oder Selige in Livland verehrt worden sind, in der livländischen Geschichtsliteratur nie erörtert worden ist, obgleich die letztgenannten beiden Bischöfe von den Bollandisten ebenfalls unter den Praetermissi aufgeführt werden.

1.

Wenden wir uns zunächst zu Meinhard und Berthold.

In erster Linie kommen füglich die Kalendarien und liturgischen Bücher der Rigaschen Diözese in Betracht. Von mittel-

1) P. Suitbert Bäumer, O. S. B., Gesch. des Breviers, Freiburg i. B. 1895, S. 468. — Genaueres über Baronius weiter unten.

2) Bd. II, Abth. 2, Hannover u. Leipzig 1898.

3) A. a. O. S. 133.

4) sic.

5) D. bedeutet die hierfür benutzte Quelle, von der später die Rede sein wird.

alterlichen Kalendarien besitzen wir ein einziges, enthalten in dem Missalkodex vom Altar des hl. Kreuzes der Rigaschen Domkirche, aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. Wie Meinhard, fehlt darin auch Berthold, ebenso schweigt das *Proprium sanctorum* über beide. Auch im Rigaschen Brevier von 1513, dessen *Proprium* lückenfrei ist, wogegen das *Kalendarium*, das, als Bestandtheil des Breviers, höchst wahrscheinlich gleichzeitig gedruckt worden war, sich nicht erhalten hat, suchen wir vergebens¹⁾. Unter solchen Umständen ist es schwer möglich, dass in den Zeiten, für die jene Bücher massgebend waren (spätestens seit Ende des 14. Jahrh.), eine öffentliche Verehrung der genannten Bischöfe in der Rigaschen Kirche stattgefunden haben könnte.

Kaum minder bedenklich ist der Umstand, dass wir über die Errichtung von Altären zu Ehren Meinhards oder Bertholds nicht nur nichts wissen, sondern mit nahezu völliger Gewissheit annehmen dürfen, dass solche Altäre im Rigaschen Dom nicht vorhanden gewesen sind. Wo aber sollten zu Meinhards und Bertholds Ehre Altäre errichtet worden sein, wenn nicht in der Kirche, wo ihre Gebeine ruhten? Wir sind über die Lage der beiden Begräbnisse genau unterrichtet; wir wissen, dass Meinhard im Chor, nördlich vom Hochaltar, bei dem Altar des hl. Blutes, und Berthold unmittelbar vor dem Chor, unter dem Ambo, vor dem Altar des hl. Kreuzes bestattet war²⁾, während etwaige

¹⁾ Kalendarium, Missal und Brevier der Rig. Kirche werden im nächsten Bande der „Mittheilungen“ ausführlich behandelt werden.

²⁾ Vgl. H. v. Bruiningk, Die Altäre der Domkirche zu Riga im Mittelalter, Sitzungsberichte v. J. 1901, S. 9, 12. Es verdient bemerkt zu werden, dass die Angaben der Rigaschen „Bischofschroniken“ über Meinhards Grab mit einander schwer in Einklang zu bringen sind. In der sog. kleinen Bischofschronik (Königsberg i. Pr., Staatsarch., Msk. Anf. 16. Jahrh., verzeichnet in Napiersky, Index, nr. 3103, gedruckt in Arch. für die Gesch. Liv-, Est- und Kurlands, Bd. V S. 174—180) heisst es: „Meinhardus . . . ligt zu Riga begraben unter dem Fusse des Sacrament.“ So auch Barthol. Grefenthal (in *Monumenta Livoniae antiquae*, Bd. V S. 2). Die gegenwärtige Grabnische liegt zu hoch, um die Annahme zuzulassen, dass eine darüber befindliche Nische für die Aufbewahrung der hl. Eucharistie gemeint sein könnte, auch findet sich keine Spur von einer solchen. Eher wäre an eines der sog. Sakramentshäuschen zu denken, wie sie im späteren Mittelalter, meist nördlich vom Hochaltar, nicht selten vorkamen. Unter dieser Voraussetzung müsste sich das Grab unter dem Fussboden befinden haben. Das würde stimmen mit einer andern Angabe, die enthalten ist in des Gerhard Kurk (oder Kurich v. Rosenstrauch) Version der Bischofschronik (Handschrift des Joh. Witte, Riga, Rittersch.-Bibl. Msk. nr. 38, verzeichnet bei Ed. Winckelmann, *Bibl. Livoniae historica*, nr. 2163), wo die Beschreibung lautet: „für den füssen des sangmeisters, der da ist bey des hl. Blutes altar im Chor.“ Erst in der von G. Berkholz (vgl. Sitzungsberichte v. 1873, S. 10—14) dem Heinr. v. Tiesenhausen beigelegten Chronik (Abschrift gleichfalls von Joh. Witte's Hand, Rittersch.-Bibl., a. a. O. S. 1—56) findet sich eine Notiz, die auf das uns bekannte Grabmal passt:

ihnen dedizierte Altäre doch wol an ihren Gräbern gestanden hätten. Freilich haben beide Stellen als bevorzugt zu gelten. Der Platz vor dem Altar des hl. Kreuzes galt unter allen Umständen für einen Ehrenplatz¹⁾, auch ruhten die Leiber der Heiligen nicht immer über oder unter ihnen geweihten Altären. So war der hl. Norbert, der Stifter des Prämonstratenserordens († 1134), der freilich erst spät kanonisirt, aber schon früh als Heiliger verehrt wurde, zu Magdeburg im Dom, erst vor dem Altar des hl. Kreuzes, dann unter demselben, beigesetzt²⁾. Den Prämonstratensern des Rigaschen Domkapitels kann das nicht unbekannt gewesen sein. Inschrift oder bildliche Darstellungen vom Grabe Bertholds sind uns nicht überliefert, um so mehr verdient Meinhards, zum Theil noch erhaltenes, zum Theil nach älteren Abbildungen neuerdings wiederhergestelltes Grabmal unsere Aufmerksamkeit³⁾. Gegen die Annahme, dass es einem Heiligen oder Seligen errichtet worden sei, scheint zu sprechen, dass wir in der Aufschrift das entsprechende Prädikat und im Skulpturenschmuck den Heiligenschein vermissen. Anlangend den Heiligenschein, so ist daran zu erinnern, dass ein solcher häufig fehlt, u. A. an den beiden einzigen in unserem Dom erhaltenen Bildnissen von Heiligen, demjenigen der hl. Maria Magdalena, an der einen Seitenlehne des Chorgestühls⁴⁾, und demjenigen der hl. Cäcilie, Schnitzerei an der Brüstung der einen Empore im Südschiff, früher am sog. Studentenchor oder Chorus musicus. Ja, es erweist sich gar, dass in den zahlreichen Heiligenbildnissen der Altarschreine Rigascher und Revalscher Kirchen und Klöster aus dem 15. und Anfang des 16. Jahrh. der Heiligenschein meist nicht vorkommt⁵⁾. Anlangend das Fehlen des Prädikats sanctus oder beatus, so lassen sich auch hierfür Analoga anführen. Unter den Grabdenkmälern und Epitaphien bietet das des hl. Vicelinus

„im Chor bey des hl. Bluts altahr in der mauren, unter einem stein.“ Die Widersprüche lassen sich nur beseitigen, wenn man annimmt, es hätten sich die ersterwähnten Angaben nach sehr viel älteren Aufzeichnungen gerichtet, aus einer Zeit, als das Grab sich noch nicht in der Mauernische befand. Das gegenwärtige Grabmal stammt aber gewiss aus dem Mittelalter, wie angenommen wird etwa aus dem Ende des 14. Jahrh. Siehe unten.

1) Vgl. S. Beissel, a. a. O. II S. 20, 21.

2) Stadler, Heiligenlex. Bd. IV S. 584.

3) Häufig abgebildet, zuerst in G. Bergmann, Gesch. von Livland, Leipzig 1876, Taf. I; zuletzt, nach der Renovation, in 12. u. 13. Rechenschaftsbericht der Gesellsch. für Gesch. u. Alterthumsk. der Ostseeprov., Abth. für den Dombau zu Riga, Tafel, nebst Text von K. v. Löwis of Menar.

4) Siehe die Abbildung bei Wm Neumann, Grundriss einer Gesch. der bildenden Künste u. des Kunstgewerbes in Liv-, Est- und Kurland, Reval 1887, S. 92.

5) Vgl. die Lichtdrucktafeln zu Wm Neumann, Werke der mittelalterlichen Holzplastik und Malerei in Livland und Estland, Lübeck 1892.

(† 1154 Dez. 12), da dieser Heilige Meinhards Missionslehrer gewesen war, das uns nächstliegende Beispiel. Die ihm 1332, zu einer Zeit, als Vicelinus schon lange als Heiliger verehrt wurde, gelegentlich der ersten Translation, gesetzte Grabschrift lautete: *Ossa pii patris hic condita sunt Vicelini*¹⁾. Hervorzuheben ist ferner die Grabschrift des hl. Venerabilis Beda († 735), lautend: *„Hic sunt in fossa Bedae venerabilis*²⁾ *ossa.“* Für uns merkwürdig ist diese Grabschrift, die sich in der angegebenen Fassung bei Du Cange findet³⁾ (ad vocem: fossa), nicht nur wegen des mangelnden Beiworts „sanctus“ oder „beatus“, sondern auch wegen der auffallenden Uebereinstimmung mit dem ersten Verse in Meinhards Grabschrift, deren oft gedruckter Wortlaut auch hier Platz finden möge⁴⁾:

hac . sunt . in . fossa . meynhardi . presulif . ossa .
 (nobis) primo . fidem . dedit . annif . qvatvor idem
 (actis) millenis . centenis . nonaq₃ . genis ☉
 (annis cum) fenis . hic . ab . hiis . it . ad . ethera . (penis)
 (iv idu)s . menfis . octobris ☉

1) C. Schirren, Alte und neue Quellen zur Gesch. Vicelins, Zeitschrift der Gesellsch. für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesch., Bd. 8, Kiel 1878, S. 315. — Auch die Lage des Grabmals erinnert an Meinhards Grab. Nach der Translation wurden die Gebeine s. Vicelins „nach bey dem altar im Sanctuario an der norder seyten“ gebettet. A. a. O.

2) Für den hl. Beda ist das Prädikat „venerabilis“, das ihm u. A. im Martyrologium Romanum Gregors XIII. beigelegt ist, stereotyp, und nicht in dem Sinne aufzufassen, wie es in neuerer Zeit angewendet wird, nämlich zur Bezeichnung von Personen, die bloß örtliche Verehrung genossen, ohne dass ihnen eine päpstliche Beatifikation oder Kanonisation zu Theil geworden wäre.

In Beziehung auf den Ausdruck venerabilis sei auch noch Folgendes bemerkt.

Bekanntlich beginnt Heinrici Chronicon Lyvonie (Cap. I, 2) mit den Worten: „Fuit vir vite venerabilis et venerande canicie Meynardus“ etc. Diese oft zitierte Stelle ist stets, so auch von Ed. Pabst in seiner vortrefflichen deutschen Ausgabe der Chronik, Reval 1867, folgendermassen übersetzt worden: „Es war ein Mann von ehrenwerthem Wandel und ehrwürdigem grauem Haar“ etc. Der Bibliothekar unserer Gesellschaft N. Busch machte mich aufmerksam auf H. Hagenmeyers Kommentar zu Ekkehardus Urnagiensis († nach 1125), Tübingen 1877, wo zu X, 3 der Ausdruck „vite venerabilis“ als stereotyp für „monasticae professionis“ bezeichnet wird. Eine Bestätigung dieser Auffassung finde ich in Beziehung auf Venerabilis Beda in J. E. Stadler, Heiligenlex. Bd. I S. 425, wo unter Berufung auf Mabillon gesagt ist, venerabilis könne in diesem Falle allenfalls als Bezeichnung des Ordensstandes gelten. Es werden sodann mehrere Beispiele angeführt, aus denen hervorgeht, dass der Titel venerabilis früher ausgezeichneten Mönchen zugetheilt und der Ausdruck vita venerabilis besonders in strengen Klöstern als gleichbedeutend mit vita monastica genommen wurde. Vgl. auch Du Cange, Tom. VIII, 1887, sub voce: venerabilis vita.

³⁾ Den Hinweis verdanke ich Herrn Bibliothekar N. Busch.

⁴⁾ Nach J. C. Brotze, Samml. versch. Lief. Monumente etc., Th. I, S. 93, Riga, Stadtbibl., Msk. nr. 229.

Auffallend bleibt der Mangel eines der üblichen Heiligkeits-epitheta immerhin, während das Grabmal im Uebrigen die Annahme unterstützen könnte, dass es zu Ehren eines Heiligen errichtet sei. Gewiss ist, dass der Errichtung eine Translation der Gebeine vorausgegangen war¹⁾. Wann die Translation stattgefunden hat, lässt sich nicht nachweisen, aber es steht fest, dass Meinhard und Berthold jedenfalls noch 1225 in der Kirche zu Uexküll geruht haben²⁾, also wenigstens einige Jahrzehnte, möglicherweise viel länger. Selten fand im Mittelalter die Uebertragung von Gebeinen lange Zeit nach dem Tode statt, wenn nicht die Verehrung der betr. Personen in der Eigenschaft von Seligen oder Heiligen den Grund hierfür abgab. Dagegen kamen Translationen unter dieser Voraussetzung häufig vor und dieselben gewannen eine so hohe Bedeutung, dass bekanntlich nicht selten der Translationstag neben dem dies natalis (Sterbetag) oder dem dies depositionis (Begräbnisstag)³⁾ in der Liturgie alljährlich feierlich begangen wird. Auch wird durch die Art der Beisetzung und die Stelle des Meinhard-Grabmals die Vermuthung nahe gelegt, dass eine feierliche Elevation stattgefunden habe. Die Gebeine ruhen in einer sarkophagartigen steinernen Tumba, in einer Mauernische, genügend hoch über dem Fussboden des Altarchores, um die Aufstellung eines Altares unter dem Grabmale zu ermöglichen⁴⁾. Aus dem gesamten Gebiete Alt-Livlands ist kein anderes mittelalterliches Grab von ähnlicher Anlage bekannt. Nicht minder verdient der skulpturelle Schmuck der Grabnische unsere Aufmerksamkeit. Zu Füßen des Bischofs, dessen Haupt die Mitra deckt, während die Hände zum Gebet gefaltet sind, knien zwei Engel, die den Bischof des (irdischen) Gewandes entkleiden. Die Darstellung entspricht dem Gedanken, der sich in der Antiphon zum Magnificat im Offizium der 1. Vesper

1) Schon früher ist die Vermuthung ausgesprochen worden, dass das Datum nicht den Todes-, sondern Translationstag bedeute. In dieser Beziehung sei Folgendes bemerkt. Die Inschrift war schon im 18. Jahrh. so sehr lädirt, dass Brotze den Anfang der letzten Zeile nicht mehr lesen konnte. Die Ergänzung richtet sich nach älteren Ueberlieferungen, u. A. in Grefenthals Chronik, deren diplomatische Genauigkeit nicht ausser Zweifel steht. Wäre, anstatt IV idus, V idus zu lesen, dann träfe die auch in Riga feierlich begangene Translationsfeier des hl. Augustin (Okt. 11). Gerade dieser Tag mochte sich für die Translation des ersten livländischen Bischofs, eines Regularkanonikers des hl. Augustin, besonders empfehlen. Bekanntlich wurde u. A. die 2. Translation des hl. Vicelin zu einem der Feste des hl. Augustin in Beziehung gebracht: „in octava almi patris nostri ep. Augustini“ (natalis oder translatio?). Vgl. Schirren, a. a. O. S. 317, 326.

2) Heinrici Chron., XXIX, 5.

3) Kirchenlexikon Bd. XI Sp. 1976. Auch für Sterbetag. Siehe unten.

4) Etwa zwei Meter über dem alten Fussboden. So gemessen nach einem von Frl. E. v. Schinckell gelegentlich der Bauarbeiten i. J. 1890 angefertigten Aufrisse.

des Festes des hl. Augustin gemäss dem Rigaschen Brevier von 1513 folgendermassen ausgedrückt findet: „Adest dies celebris, quo, solutus nexu carnis, sanctus presul Augustinus assumptus est ab angelis, ubi gaudet cum prophetis, letatur cum apostolis“ etc. Die bildliche Darstellung am Meinhard-Grabmal stimmt merkwürdig überein mit derjenigen am Grabmal Pp. Urbans V. zu s. Victor in Marseille, das dem, i. J. 1370 zu Avignon im Rufe der Heiligkeit verstorbenen¹⁾, schon früh als Heiligen verehrten²⁾ Papste von Gregor XI. gesetzt wurde. Die Abbildung in den Acta SS. Bolland.³⁾ lässt nicht nur in der erwähnten allegorischen Darstellung, sondern auch im Aufbau und in der architektonischen Gliederung, trotz ungleich reicheren skulpturellen Schmuckes und grösserer Durchbildung, eine so grosse Ähnlichkeit mit unserem Meinhard-Grabmal erkennen, dass man sich schwer der Annahme verschliessen kann, es sei für dieses das Grabmal Urbans V. geradezu vorbildlich gewesen. Wenn wir in Betracht ziehen, dass der Rigasche Erzbischof Siffridus Blomberch in demselben Jahre wie Urban V. in Avignon gestorben war und ihm ebendasselbst 1374 der Ebf. Johann IV. Synten im Tode folgte⁴⁾, sowie dass zwischen Riga und der Kurie u. A. durch die erzbischöflichen Prokuratoren lebhaft Beziehungen stattfanden, dann ist die Vermuthung eines Zusammenhanges der beiden Darstellungen wol nicht allzu gewagt.

Wenn sonach das Grabmal in manchen Beziehungen die Annahme, dass Meinhard als heilig gegolten habe, eher zu unterstützen, als ihr zu widerstreiten geeignet erscheint, so liefert die Chronik Heinrichs⁵⁾ ein sehr bemerkenswerthes Zeugniß in bejahendem Sinne. Zum Jahre 1206, wo der Chronist über den Märtyrertod der neubekehrten Liven Kyrian und Layan berichtet, fügt er hinzu, sie seien beigesetzt in der Ykescolischen Kirche neben der Gruft der Bischöfe Meynard und Bertold, von denen der erste als Bekenner, der zweite als Märtyrer, der, wie oben gesagt, von den Liven getödtet wurde, erlag⁶⁾. Weiter lesen wir über die Reise des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena im Sommer 1225, derselbe habe sich nach Ykeskola begeben,

¹⁾ Kirchenlexikon Bd. XII Sp. 445.

²⁾ Stadler, Heiligenlexikon Bd. V S. 611.

³⁾ Vol. XIII, Propylaeum ad sept. tom. Maii, 1868, pag. 93.

⁴⁾ Vgl. R. Bar. Toll und Ph. Schwartz, Liv- und Estl. Brieflade Bd. III S. 170, 171.

⁵⁾ Heinrichi Chronicon Lyvoniae. Edid. Wilhelmus Arndt. Monum. Germ. hist. Script., vol. XXIII, pag. 231–332. Daraus Abdruck In usum scholarum, Hannoverae 1874.

⁶⁾ Horum corpora in Ykescolensi quiescunt ecclesia atque apposita sunt tumbe episcoporum Meynardi et Bertoldi, quorum primus confessor, secundus martyr, ut supra dictum est, ab eisdem Livonibus occisus occubuit. A. a. O. Cap. X, 6.

wo er das Gedächtniss der ersten heiligen Bischöfe feierte und die Liven im Dienste Gottes bestärkte¹⁾. Der Ausdruck, das Gedächtniss feiern (*memoriam commemorare*), ist zwar nicht typisch für die einem Heiligen in der Liturgie erwiesene Ehrung, er könnte ebenso gut die in der Messe übliche *Memoria mortuorum* bedeuten, aber in diesem Zusammenhange ist es schwer, darunter etwas anderes, als die Heiligenverehrung, zu verstehen. Nach dem Wortlaute ist die Ehrung des Gedächtnisses der Hauptgrund für den Besuch der Kirche von Ykeskola gewesen, mehr nebensächlich wird die Bestärkung der Liven im Dienste Gottes erwähnt. Die gewöhnliche kirchliche Gedächtnissfeier Verstorbener, die überall stattfinden konnte und in Ansehung der verstorbenen Bischöfe einen ständigen Theil der Liturgie bildete, hätte die Fahrt nach Ykeskola nicht nöthig gemacht; sie wäre so wenig Ereigniss gewesen, dass nicht einzusehen ist, warum der Chronist ihrer besonders gedacht hätte. Sollte aber den Reliquien von Heiligen die Veneration erwiesen werden, dann war die Feier in der Kirche, wo die Gebeine ruhten, allerdings am Platze, und wenn in unmittelbarem Zusammenhange mit der hier erwähnten Feier von den beiden heiligen Bischöfen die Rede ist, dann ist doch wol anzunehmen, dass der Chronist die Anerkennung ihrer Heiligkeit seitens des die Feier Vollziehenden und eine der Veneration angemessene Feier habe ausdrücken wollen. Unter dieser Voraussetzung war nur die Anrufung im Kirchengebete statthaft, die blosse *memoria mortuorum*, d. h. die Fürbitte, hingegen durchaus unstatthaft. Die eine Art des Gebetes schliesst die andere aus. Ist der vom Chronisten gebrauchte Ausdruck „*memoria*“ für die Ehrung eines Heiligen erwähntermassen nicht typisch, so ist andererseits weder der Ausdruck „*memoria*“, noch auch „*commemorare*“, mit der liturgischen Ehrung der Heiligen unverträglich²⁾. Auch kann speziell das Wort *commemorare* in der Liturgie der Heiligenfeste unter Umständen durchaus am Platze sein, namentlich falls eine niedere Festfeier mit einer höheren in Okkurrenz steht, wo dann erstere blos *kommemorirt* werden darf³⁾. Um einen derartigen Fall könnte es sich hier handeln. Beispielsweise stünde die Feier eines der beiden Tage, zu denen Meinhard in den späteren Martyrologien verzeichnet

¹⁾ ...in Ykeskolam processit, ubi primorum sanctorum episcoporum memoriam commemorans, eciam illos Lyvones in Dei servitio confortavit. A. a. O. Cap. XXIX, 5.

²⁾ Ueber den Ausdruck „*memoria*“ und das *Kommemoriren* der Heiligen im Gebete „*Communicantes*“ des Messkanons vgl. A. Ebner, Quellen und Forschungen zur Gesch. u. Kunstgesch. des Missale Romanum im Mittelalter, Iter Italicum, Freiburg i. B. 1896, S. 405.

³⁾ Kirchenlexikon Bd. IX Sp. 646 ff. *Breviarium Romanum*, Rubr. gen. IX. *Missale Romanum*, Rubr. gen. VII.

ist (Aug. 14)¹⁾ mit der Vigilfeier Assumptionis b. Mariae virg. in Okkurrenz und wäre folglich zu commemoriren. Gemäss der Chronologie Heinrichs ist es nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich, dass des Legaten Besuch bei den Düna-Liven um eben diese Zeit stattfand und die unmittelbar vorher erwähnte Zelebration einer feierlichen Messe durch den Legaten in Holme, nahe von Ykeskola, spricht für das Treffen eines höheren Festes. Hauptsächlich aber kommt es darauf an, in welchem Sinne der Chronist den Ausdruck „sanctus“ gebraucht, denn es ist bekannt, dass Bedeutung und Anwendung des Wortes manche Wandelung erfahren haben, ja dass diese Bezeichnung als blosser Ausdruck der Hochachtung im früheren Mittelalter sogar lebenden Personen beigelegt wurde²⁾. Das hat Heinrich jedoch sorgfältig vermieden, auch für seinen grossen Zeitgenossen, das Haupt der Kirche, Pp. Innocenz III., hat er kein höheres epitheton ornans als „venerabilis“³⁾, ausser auf Meinhard und Berthold, sowie auf die von der Kirche allgemein anerkannten und überall verehrten Heiligen, wendet er den Ausdruck „sanctus“ nur ganz ausnahmsweise an. In dem einen Falle, wo über das Wunder am Sarge des Mönchs Sifridus berichtet wird, heisst es, die Neubekehrten hätten Gott gelobt, der an seinen Heiligen solche Wunder verrichtet⁴⁾. In dieser Fassung und in diesem Zusammenhang kann der Ausdruck nicht auffallen. Noch vorsichtiger äussert sich Heinrich, indem er, vom Märtyrertode des getauften Letten Thalibald erzählend, mit den Worten schliesst: Und weil er ein Christ gewesen und einer von den gläubigen Letten, so hoffen wir, dass seine Seele, sich letzend für so grosses Martyrium, in ewiger Letzung in der heiligen Märtyrer Gemeinschaft ihre Freude habe⁵⁾. Endlich lesen wir von den oben erwähnten livischen Märtyrern Kyrian und Layan, die in der Marter ihrem Christenglauben treu blieben und hierfür von der Kirche gewürdigt wurden, neben Meinhard und Berthold zu ruhen: Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass sie mit den heiligen Märtyrern für ein so grosses Martyrium das ewige Leben empfangen haben⁶⁾. Kaum anders, ja noch fast bestimmter, äussert sich Innocenz III. über eben diesen Fall — ein anderer kann schwerlich gemeint sein — indem er, in der Aufforderung an die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe, das Bekehrungswerk in Livland zu fördern, dat. Rome apud sanctum Petrum II. kal. Febr., pontificatus anno decimo (1208 Jan. 31),

1) Vgl. Bar. R. Toll u. Dr. Ph. Schwartz, Est- und Livl. Brieflade, Th. III S. 143. Siehe auch weiter unten.

2) Vgl. S. Beissel, I S. 35 ff.

3) Cap. VIII, 9.

4) Cap. VII, 9.

5) Cap. XIX, 3.

6) Cap. X, 5.

von den Bedrängnissen der Christen daselbst redend, u. A. sagt: man glaube, dass zwei Neubekehrte zum Herrn um ihres Glaubens willen durch ihre furchtbare Folter zur Palme des Martyriums (palam martyrii) gelangt seien¹⁾.

Wie ersichtlich, ist Heinrich in der Wahl seiner Ausdrücke äusserst vorsichtig. Wenn nun er, bei Anwendung des Epithetons „sanctus“ auf Meinhard und Berthold, den einen gar noch vorher als Märtyrer und den andern mit einem durchaus typischen Kunstausdrucke²⁾ als Bekenner bezeichnet hatte, dann kann der Ausdruck „heilige“ Bischöfe in diesem Falle gewiss nur in kirchlich-liturgischem Sinne verstanden werden. Auch erscheint die Annahme unstatthaft, dass ein Gewährsmann von so grosser Zuverlässigkeit wie Heinrich, der als Priester mit den Gebräuchen seiner Kirche auf das genaueste vertraut war, sich erlauben konnte, bei Erwähnung der kirchlichen Feier zweier Bischöfe eben dieser Kirche durch einen päpstlichen Legaten, diese als heilige Bischöfe zu bezeichnen, wenn nicht der Legat selbst sie dafür hielt und ihnen die entsprechenden Ehren erwies. Hierbei ist nicht zu übersehen, dass Heinrich seine Aufzeichnungen unter dem unmittelbaren Eindruck der Reise des Legaten machte, dass höchst wahrscheinlich eben diese Reise den Anlass dazu gegeben hatte und die Arbeit ganz gewiss von seinen Vorgesetzten beeinflusst war³⁾. Diese Erwägungen nöthigen zur Annahme einer in den Anfangszeiten der Rigaschen Kirche stattgehabten Anerkennung der Bischöfe Meinhard und Berthold als Heilige und einer ihnen thatsächlich zu Theil gewordenen öffentlichen Verehrung, die erwähntermassen nicht in allen Fällen von einer päpstlichen Selig- oder Heiligsprechung abhängig war. Wann der Kultus, dessen Anfänge wir auf Grund des Vorstehenden für erwiesen halten dürfen, unterdrückt wurde, wissen wir nicht; die geringen Spuren, die er hinterlassen hat, weisen weit zurück.

Dass Heiligenfeste abgestellt und aus den Calendarien eliminiert wurden, war eine im Mittelalter keineswegs seltene Erscheinung. Beispielsweise beweist A. Lechner in seinem interessanten Werke: „Mittelalterliche Kirchenfeste und Calendarien in Bayern“⁴⁾ an der Hand eines Freisinger Missals und Calendariums aus dem 10. Jahrh., dass die Hälfte aller dort angemerkten Heiligenfeste verschwunden ist und andere an ihre Stelle getreten sind⁵⁾. Wie früh in dieser Weise vorgegangen wurde,

¹⁾ Diese (bisher nicht veröffentlichte) Urk., auf die mich Herr Bibliothekar N. Busch aufmerksam gemacht hat, ist am Schlusse in extenso abgedruckt.

²⁾ Kirchenlexikon Bd. II Sp. 269.

³⁾ Vgl. H. Hildebrand, die Chronik Heinrichs von Lettland, Berlin 1865, S. 19, 20.

⁴⁾ Freiburg i. B. 1891.

⁵⁾ A. a. O. S. 70.

zeigt ein Freisinger Brevier aus dem 13. oder 14. Jahrh., das etwa 30 neue Heiligenfeste aufweist, während die dreifache Zahl eliminiert ist¹⁾.

Wie die Nennung Meinhards in den *Acta SS. Bollandiana*, so hatte sich auch die Bertholds der Aufmerksamkeit entzogen. Angeführt ist Berthold in dem 1870 erschienenen Bd. VIII unter den „*Praetermissi*“ zum 20. Oktober.

Obgleich die Bollandisten nur die eine Stelle aus der Chronik Heinrichs, nicht auch die andere, wo von der Feier des Gedächtnisses Meinhards und Bertholds durch einen päpstlichen Legaten die Rede ist, erwähnen, und sie den hohen historischen Werth, der die Chronik Heinrichs so weit über die meisten mittelalterlichen Chroniken erhebt, nicht in dem Masse in Anschlag bringen konnten, wie wir solches zu thun Grund haben, so ist dennoch der bezügliche Ausspruch Heinrichs dem Herausgeber der *Acta* genügend gewesen, um zu sagen, er zweifle kaum, dass der zweite livländische Bischof (Berthold) die Anfänge kirchlicher Verehrung gehabt habe, und es würden daher die Herausgeber der *Acta*, wenn die näher bezeichneten Nachweise kirchlicher Verehrung erbracht werden sollten, von dem sel. Meinhard, dem sel. Berthold und den livischen Märtyrern in den *Acta* handeln²⁾.

Es verdient bemerkt zu werden, dass die Bollandisten weder in Betreff Meinhards, noch auch Bertholds, ausdrücklich nach den an den Gräbern oder Reliquien dieser Bischöfe geschehenen Wundern forschen. Allerdings waren und sind solche Wunder für die öffentliche Verehrung *conditio sine qua non*³⁾, aber eben

1) A. a. O. S. 87.

2) Der betr. Passus a. a. O. pag. 814 lautet: *Praetermissi, et in alios dies relati (die vigesima Octobris): B. Bertholdum, Livonum episcopum, signat ad hanc diem Gelenius in sacris et piis fastis Coloniae (4). Licet ego vix dubitem, quin olim hic secundus Livonum episcopus initia quaedam cultus ecclesiastici habuerit, quum vetus chronicum agens de martyribus Ykeskolensibus, haec, quae singularem in martyres et episcopos observantiam ostendunt, tradat (5): „Horum corpora in Ykeskolensi quiescunt ecclesia, atque apposita sunt tumbae episcoporum Meinhardi et Bertholdi; quorum primus confessor; secundus martyr, ut supra dictum est, ab eisdem Livonibus occisus occubuit“; licet, inquam, valde probabile videatur aliqua cultus initia exstitisse, ut imagines et statuas cum titulo Sancti, reliquiarum elevationem supra terram, anathemata et alia similia, quum tamen de his nobis non constet, nondum licet nobis de B. Bertholdo agere; sed si quis nos haec doceat, libenter et de B. Bertholdo et de Meinhardo et de Livoniensibus martyribus, adeoque de Ecclesiae hujus originibus dicemus ad diem, quo Bucelinus B. Bertholdi nomen profert,*

(4) De Coloniae Agripp. Magnit. lib. IV, p. 733.

XXI Octobris.

(5) Gruber, *Origines Livoniae*, p. 37.

3) Im Beatifikationsverfahren genügt nach dem neueren Rechte der Nachweis von zwei Wundern *praeter naturam*. Kirchenlexikon Bd. II Sp. 142.

weil sie es sind, brauchen die Wunder, wenn der Nachweis hauptsächlich stattgehabter, von der Kirche zugelassener öffentlicher Verehrung vorliegt, nicht noch besonders bewiesen zu werden. Deshalb konnte auch der Chronist Heinrich in diesem Falle schweigen und in seinem Schweigen mag er sich von dem ausdrücklich ausgesprochenen Grundsatz haben leiten lassen, nur über das zu berichten, was er als Augenzeuge selbst wahrgenommen oder von Augenzeugen in Erfahrung gebracht hatte¹⁾. Solches und die Ueberfülle des Stoffes, die Heinrich zu bewältigen hatte, um die Begründung und Festigung des Christenthums in Livland in ihren Hauptzügen aufzuzeichnen, macht es erklärlich, dass er sich äusserst selten zu Berichten und Schilderungen bequemt, die mit dem Gange der von ihm miterlebten politischen Vorgänge nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen. In Livland, wo damals Pilger und Kreuzfahrer zusammenströmten, kann es an Berichten über Wunder ebensowenig gefehlt haben, wie anderwärts unter gleichen Verhältnissen. Dennoch haben Wundererzählungen in Heinrichs Chronik nur ganz vereinzelt Platz gefunden (im Ganzen drei)²⁾ und diese knüpfen sich unmittelbar an die vom Chronisten geschilderten Kriegsereignisse und Bekehrungsthaten. Schwerlich wird Heinrich keine Kenntniss gehabt haben von dem Wunder aus dem Leben Meinhards, dessen Kunde, da sie uns von der Reimchronik überliefert ist, sich lange nach Heinrichs Zeit erhalten haben muss. Es ist die Erzählung von dem in einer Hungersnoth an Meinhard geschehenen Zeichen Gottes, der Meinhards geleerte Kornkiste auf wunderbare Weise wieder füllte³⁾. Die Analogie mit dem Leben des hl. Vicelin, von dem ein ganz ähnlicher Vorgang berichtet wird⁴⁾, gelangt in jener Legende besonders deutlich zum Ausdruck. Jedenfalls bereits zu Heinrichs Lebenszeit, und zwar mehrere Jahre bevor er seine Chronik schrieb, war ferner die Erzählung von einem an Bertholds Leiche geschehenen Wunder verbreitet. Ueberliefert ist sie in des Arnold von Lübeck, Abtes des Benediktiner-Klosters zu S. Johann daselbst († 1212), *Chronica Slavorum*, wo es heisst, am zweiten Tage, nachdem der Bischof von den Ungläubigen getödtet worden, habe man den Körper vollkommen unversehrt und wohl erhalten aufgefunden, während die übrigen Körper, weil Hitze herrschte, von Fliegen und Gewürm bedeckt gewesen. Wenn Arnold gerade an dieser Stelle Berthold als

1) Cap. XXIX, 9.

2) Capp. I, 10; VII, 9; XXVI, 10.

3) *Livländische Reimchronik*, herausgegeben von Leo Meyer, Paderborn 1873, S. 11, 12, Vers 458—480.

4) Schirren, a. a. O. S. 303. Vgl. auch Ed. Pabst, Meinhard, *Livlands Apostel*, I S. 28 und II S. 29.

„presul beatus“ bezeichnet¹⁾, so lässt sich kaum bezweifeln, dass er und seine Gewährsmänner Grund zu haben glaubten, den Bischof im Sinne der Kirchensprache zu den Seligen rechnen zu dürfen. Heinrichs jüngerer Zeitgenosse Albericus, Cistercienser-Mönch des Klosters Trium Fontium (Trois-Fontaines, Diöz. Châlons-sur-Marne), der 1252 starb, nennt Berthold weder beatus, noch auch sanctus, aber da an drei verschiedenen Stellen sein Martyrium betont wird, und zwar mit den Worten: „martirium promeruit“ . . . „martirizato episcopo“ und „martirio coronatur“²⁾, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass er das Martyrium im eigentlichen Sinne verstanden wissen wollte. Doch stand Albericus den Ereignissen zeitlich und örtlich ferner, auch äussert sich vorzüglich in den Zeitangaben eine höchst mangelhafte Kenntniss der Vorgänge. Sein Zeugniss ist folglich von untergeordneter Bedeutung.

An der Hand livländischer chronikalischer Quellen lässt sich die vorliegende Frage nicht weiter verfolgen, denn seitdem mit dem letzten Jahrzehnt des 13. Jahrh. die livländische Reimchronik verstummt, versagen diese Quellen fast vollständig. Die *Annales Dunemundenses* und die von ihnen abgeleiteten Aufzeichnungen³⁾ thun Meinhards und Bertholds überhaupt nicht Erwähnung. Die bis 1378 reichende Chronik des Hermannus de Wartberge⁴⁾ übertrifft, wo es sich um die Anfangszeiten der livländischen Kirche handelt, in Beziehung auf Verwechslungen und Irrthümer alle übrigen Quellen, indem sie zwischen die Bischöfe Berthold und Albert noch einen Bischof Albert einschiebt. Von ihr ist folglich ganz abzusehen. Auch schrieb Wartberge seine Chronik kurz vor der Grenze der Zeit, aus der das einzig gewichtige negative Zeugniss, das des eingangs erwähnten Missals und Kalendariums, stammt. Offenbar wäre es müssig, in Chroniken und ähnlichen Quellen der folgenden Zeit nach Zeugnissen für den Kultus von Personen zu forschen, deren Verehrung von der

¹⁾ Nach Pertz, *Monum. Germ. hist., Scriptores* vol. XXI, pag. 212, lautet diese Stelle: *Cumque presul beatus exercitum produceret contra infideles Christi cultoribus insidiantes, in manus impiorum cum paucis, duobus tantum, devolvitur, occiditur, et, ut speramus, gloria et honore coronatur; erat enim flagrans mortis desiderio.*

Qui sicut prime lucratur bravia sortis,

Sic ipsi prime fuerat data copia mortis

Denique die secunda, cum requirerentur corpora occisorum, inventum est corpus episcopi intactum et incorruptum, ceteris corporibus, quia estus erat, muscis et vermibus repletis. Quod cum planctu nimio et exequiis sollempnibus in civitate Riga (sic) tumultatum est.

²⁾ Pertz, *Monum. Germ. hist., Scriptores*, vol. XXI, pag. 872, 10; 879, 47; 877, 34.

³⁾ K. Höhlbaum, *Beiträge zur Quellenkunde Alt-Livlands*. Verhandl. der Gel. Estn. Gesellsch. zu Dorpat, Bd. VIII Heft 3 S. 21 ff.

⁴⁾ *Script. rer. Prussicar.*, Bd. II S. 27 ff.

Kirche wol schon längst eingestellt worden war. Aus dem ganzen 15. Jahrh. besitzen wir nur die Chronik des Hermann Helewech. In der verstümmelten Fassung, wie sie uns als *Epitome Actorum Rigensium* von Johann Witte († 1657) überliefert ist¹⁾, ist sie für die Anfangszeiten ohne Belang. Bertholds Name wird überhaupt nicht genannt. Von Meinhard sagt der Chronist²⁾, dass „von dessen verrichtungen anderwärts gedacht werden soll“. Das Versprechen blieb unerfüllt, jedenfalls ist nichts der Art auf uns gekommen. Von den sog. Bischofschroniken³⁾ stammt die älteste Handschrift aus dem Anfange des 16. Jahrh. Lehrreich sind sie in Betreff der ältesten Zeiten nur durch ihre Dürftigkeit und Fehlerhaftigkeit. Wenn aus den letzten Zeiten des Erzbisthums ein negatives Zeugniß in Betracht kommen kann, so sind es die sog. Ronneburger Verse. Wie Bartholomaeus Grefenthal in seiner (bis 1558 reichenden) Chronik versichert⁴⁾, waren diese von ihm überlieferten Verse an den im erzbischöflichen Schlosse zu Ronneburg gemalten Bildnissen der Bischöfe und Erzbischöfe zu lesen. Auch hier fehlt bei den Namen von Meinhard und Berthold das Epitheton sanctus oder beatus. Nach der Mache zu urtheilen, scheinen die Verse sämmtlich von einem Verfasser und aus später Zeit zu stammen. Arge historische Irrthümer, so u. A., dass Riga von Bf. Berthold erbaut sein soll, nehmen den Versen für die Anfangszeiten allen historischen Werth.

Uebrigens wird man aus dem Fehlen der die Heiligkeit oder Seligkeit bezeichnenden Epitheta, selbst wo es sich um ältere und bessere chronikalische Quellen handelt, negative Schlüsse doch nur mit grosser Vorsicht ziehen dürfen. Ein in diesem Sinne warnendes Beispiel bieten die *Annales Dunemundenses*. In diesen, unzweifelhaft von einem Cistercienser herrührenden, Aufzeichnungen (Kod. Reval.), namentlich in deren aus dem 14. Jahrh. stammenden Zusätzen, wird der so hoch verehrte Vater des Ordens, der hl. Bernhard von Clairvaux, blos „*Dominus Bernardus primus abbas Clarevallensis*“ genannt, auch in *Epitome gestorum Prussie Can. Samb.* einfach „*Bernardus primus abbas Clarevallensis*“⁵⁾.

Höchst merkwürdig ist gegenüber dem Schweigen der erwähnten chronikalischen Quellen eine Stelle in Renners Livländischen Historien. Wo Rennervon Meinhard's Todespricht—

1) Bibl. der Gesellsch. für Gesch. u. Alterthumsk. der Ostseeprov. zu Riga, Msk. nr. 69. Mangelhafte Ausgabe in *Script. rer. Livon.*, Bd. II S. 729 ff., hier dem Melchior Fuchs zugeschrieben.

2) Oder ist es der Bearbeiter der Chronik?

3) Siehe oben S. 6 Anm. 2.

4) *Monum. Livoniae ant.*, Bd. V S. 2—4. Auch David Chytraeus, *Chron. Saxoniae, Lipsiae 1593.*

5) K. Höhlbaum, a. a. O. S. 60, 61.

vorher war das Wunder von der Kornkiste¹⁾ erzählt worden — fügt er hinzu: „und wert in Liflande vor hillich gehalten“²⁾. Augenfällig ist die Uebereinstimmung mit desselben Autors Bremer Chronik, wo der Passus lautet: „he ward vor hillig in Lifland bett up dissen dach geholden“. Der Revaler Kodex der zuletzt genannten Chronik³⁾, dem der obige Wortlaut entnommen ist⁴⁾, reicht nicht ganz bis 1547, dem Schlussjahre der meisten Handschriften dieser Chronik. Wenn hier die Heilhaltung mit grosser Bestimmtheit und unzweideutig auf die Gegenwart bezogen wird, so hat Renner in seinen Historien mit der Verbalform „wert“ anscheinend zwar auch noch die Gegenwart ausdrücken wollen, aber gewisse Bedenken doch nicht unterdrücken können, die sich dadurch erklären mögen, dass, nachdem mittlerweile der Protestantismus in Livland herrschend geworden, der Satz in jener Fassung thatsächlich nicht mehr zutraf. Renners Angabe gewinnt gerade durch diese Auslassung an Bedeutung, denn sie zeigt, dass der Chronist den Satz wohl erwogen hat. Jedenfalls aber ist Renner ein beachtenswerther Gewährsmann, denn er hatte von 1556–1560⁵⁾, also zu einer Zeit, als Erzbisthum, Bisthümer und Orden formell auf dem Boden der katholischen Kirche noch fortbestanden, in Livland gelebt, und da er selbst der katholischen Kirche treu geblieben war, darf man bei ihm für das, was seine Kirche betraf, volles Verständniss und ein aufmerksames Auge voraussetzen. Die zwangloseste Deutung seines Ausspruchs möchte wol die sein, dass, solange in Livland von einer Verehrung der Heiligen die Rede sein konnte, Meinhard in den Augen des Volkes als Heiliger galt, mochte immerhin die Kirche eine öffentliche Verehrung ihm versagt haben. So aufgefasst, würde der Ausdruck „vor hillig halten“ die Fama sanctitatis bedeuten, die meist der Heiligsprechung vorausging und sich nicht selten mit grosser Zähigkeit in den Fällen behauptete, wo eine solche an äusseren Umständen scheiterte. Praktisch ganz bedeutungslos (wie Manche annehmen) war die Fama sanctitatis keineswegs, indem die Kirche in solchen Fällen eine private Verehrung der Reliquien und die private Anrufung gestattet⁶⁾.

¹⁾ Siehe oben S. 15.

²⁾ Johann Renners Livländische Historien, herausgegeben von Richard Hausmann und Konstantin Höhlbaum, Göttingen 1876, S. 18.

³⁾ Die Auskunft, dass der Revaler Kodex wol nichts anders ist, als eben Renners Bremer Chronik, und dass jedenfalls der hier in Betracht kommende Passus von Renner stamme, verdanke ich Herrn Professor R. Hausmann in Dorpat.

⁴⁾ Arch. für die Gesch. Liv-, Est- und Curlands, Bd. III, Dorpat 1844, S. 37. — Vgl. Ed. Pabst, a. a. O. II S. 75.

⁵⁾ Siehe das Vorwort zur obigen Ausgabe der Historien S. VII.

⁶⁾ Kirchenlexikon Bd. X Sp. 1038.

Auch noch über einen anderen Fall, der im Sinne der Fama sanctitatis zu deuten sein möchte, sind wir aus den letzten Zeiten der altlivländischen katholischen Kirche unterrichtet. Hier handelt es sich um die in der Oeselschen Stiftsfehde 1534 vorgefallene Zerstörung des Grabes des ersten Bischofs von Oesel, von dem es heisst, dass er „seines vollkommenen lebens wegen von vilen vor heilig gehalten“ werde¹⁾.

Wie wir sehen werden, finden sich Meinhards und Bertholds Namen in mehreren Martyrologien oder Menologien, sowie in den Werken der Ordensliteratur, aber doch nicht vor dem Ende des 16. Jahrhunderts. Renners Chronik kann von ihnen folglich nicht beeinflusst sein.

Von dieser Literatur und gewiss auch von Renner unabhängig ist eine Stelle in Paulus Oderborn, Joannis Basilidis magni Moscoviae ducis vita, wo gesagt ist, der sel. Meinhard habe es durch die öffentliche Meinung erreicht, dass er zu Lebzeiten in die Zahl der Heiligen versetzt wurde²⁾. Oderborns seltsame Ausdrucksweise lässt erkennen, dass der Verfasser als Nichtkatholik mit dem Wesen der Heiligenverehrung wenig vertraut war, aber da er nachweisbar seit 1587 als Oberpastor an der S. Petrikirche zu Riga thätig war, nachdem er bald nach 1579 in Kowno (in Litauen) gewirkt hatte³⁾, so ist sein Ausspruch nicht ohne Interesse. In ihm wird man die Einwirkung älterer Traditionen zu erblicken haben, die in der damals erstarkenden katholischen Gegenreformation neue Nahrung erhalten mochten. Eben jene Fama sanctitatis mag auch Oderborn im Sinne gehabt haben. Seine missverständliche Ausdrucksweise hatte die Folge, dass Moritz Brandis in seiner 1606 geschriebenen Chronik

1) In der Klageschrift Wilhelms von Brandenburg wider seinen Gegenbischof Reinhold v. Buxhöwden wird letzterem der Vorwurf gemacht, er habe u. A. „den markt Alt-Pernow . . . ausbrennen und, das jo unerhort, das grob etwonn Hermann, des erstenn Bischofs zu Ozell, der seines vollkommenen lebens wegen von vilen vor heilig gehalten, aufreiszen, die gebeine auswerffen und zerstrewen“ lassen. Monum. Livon ant. Bd. V S. 366. — Russwurm, Nachrichten über Alt-Pernau, Reval 1880, S. 13 Anm. 7, nimmt an, dass Hermann II. [† 1285] gemeint sei. Aber wenn es sich um den ersten Bischof von Oesel handelt, so kann nur Henricus I. [† zwischen 1260 und 1262] verstanden werden, der auch sonst unter dem Namen Hermann vorkommt. Vgl. R. Bar. Toll u. Ph. Schwartz, Est- und Livl. Brieflade, Th. III S. 226–228.

2) Witenbergae, 1585, lib. II, Sign. J. 5. Ebenso in Desselben: Rerum Moscovitarum auctores varii, Francofurti 1600, S. 274. Die Stelle lautet: „Venit tandem ex Lubeco Saxoniae metropoli B. Meinhardus, vir divinae prudentiae fama, et singulari probitatis opinione clarus, qui Livones ad veram Christi notitiam instruxit, et in numerum divorum ut vivens referretur, publico consensu meruit.“ In der deutschen Ausgabe, Görlitz 1596, steht „S. Meinard“.

3) J. F. v. Recke u. K. E. Napiersky, Allg. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon, Bd. I S. 339.

sich gar zur Behauptung verstieg, Meinhard sei „um seiner Gottseligkeit, Frömmigkeit und Tugenden willen auch noch bey seines Lebens-Tagen in die Zahl der Heiligen geweyhet und vom Papst canonisiret worden“¹⁾.

Nach Lage unserer gegenwärtigen Quellenkenntniss lässt sich aus livländischen Quellen nichts weiter anführen, was zur Beurtheilung der vorliegenden Frage von Belang wäre. Das Resultat ist wie folgt zusammenzufassen.

Auf Grund der hohen Autorität, die dem Chronisten Heinrich zukommt, ist anzunehmen, dass Meinhard und Berthold in den Anfangszeiten der Rigaschen Kirche als Selige oder Heilige galten und als solche auch öffentlich verehrt worden sind. Das Schweigen der liturgischen Bücher der Rigaschen Kirche nöthigt zur Annahme, dass der anfängliche Kultus früh eingestellt wurde, spätestens seit dem Ende des 14. Jahrh., für welche Zeit das negative Zeugniß des Missals und Kalendariums vorliegt. Aus Renners Bericht ist zu folgern, dass Meinhard in den Augen des Volkes noch lange nachher als Heiliger galt.

Wenden wir uns nunmehr zu Bischof Albert.

Ihn finden wir in den *Acta SS. Bollandiana* unter den *Praetermissi* zum 1 Juni²⁾. Zeitgenössische oder auch nur mittelalterliche Quellen haben die Bollandisten nicht anzuführen vermocht. Sie zitiren nur das *Cistercienser-Menologium* des Henriquez und verwandte Schriften³⁾. In der That dürften sich beweiskräftige Quellen nicht anführen lassen. Hier lässt uns auch Heinrichs Chronik im Stich, in der wir natürlich nichts weiter finden können, als den Ausdruck der Hochachtung, die der Chronist seinem geistlichen Oberhaupte und hervorragenden Zeitgenossen zollt, auch hält sich dieser Ausdruck in den Grenzen diskreter Zurückhaltung, die wol nicht absichtslos jede Lobeserhebung vermeidet, die vom Vorgesetzten als Schmeichelei empfunden werden könnte. Gegen die Annahme einer Verehrung Alberts liegen dieselben negativen Beweisgründe vor, wie in Ansehung seiner beiden Vorgänger: das Schweigen der liturgischen Bücher, sowie der Umstand, dass bei Alberts Grabe in dem von ihm erbauten Dom ein zu seiner Ehre errichteter Altar jedenfalls nicht gestanden hat und folglich wol überhaupt nicht vorhanden war. Laut Angabe der Bischofschroniken ruhten seine

¹⁾ *Monum. Livoniae ant.*, Bd. III S. 55.

²⁾ Junii, Tom. I pag. 5: „*Praetermissi et in alios dies rejecti. Ad diem 1. Junii. Albertus, Episcopus Rigensis, legislator Militiae Gladiferorum, cum titulo Beati inscriptus est Menologio Cisterciensi Chrysostomi Henriquez. At Claudius Chalemot abstinet a titulo Beati, uti et Krantzius; ob ejus relationem dubitat Chalemot, an revera fuerit Cisterciensis. Plurimum is laudatur lib. I Historiae Livoniae, quam Balthasar Russowenus Germanice edidit.*“

³⁾ Siehe unten.

Gebeine unter dem dritten Steine vor dem Hochaltar unter dem Leuchter des Paschenlichtes¹⁾).

So stehen wir denn der Thatsache gegenüber, dass die Rigasche Kirche und überhaupt Alt-Livland aus der Zahl ihrer Glaubensstreiter der langen Liste der Heiligen nicht einen einzigen beigefügt haben. Diese Thatsache ist unter allen Umständen befremdlich; haben doch die Kirchen fast aller Länder wenigstens die ersten Prediger des Evangeliums als ihre „Apostel“ verehrt. Dass solches für Livland nicht zutrifft, wird um so mehr auffallen, wenn man erwägt, dass sich hier die Festigung des Christenthums unter dem besonderen Schutze eines Innocenz III., des „Augustus des Papstthums“,²⁾ vollzog, in den Zeiten des höchsten Glanzes und der grössten Erfolge der römischen Kirche, ja dass eben dieser Papst die Heerfahrt nach Livland den Kreuzzügen nach Jerusalem gleichstellte. Das mächtige Glaubensleben, das sich in den Werdezeiten der livländischen Kirche entfaltete, fand in den ersten drei Bischöfen, in Meinhard, Berthold und Albert, seinen prägnanten Ausdruck. In Meinhard, der, in Gefahren und Armuth predigend und lehrend, die erste Glaubenssaat im heidnischen Lande nur mit geistlichen Mitteln verbreitete, dürfen wir das Vorbild eines Missionärs erblicken. Die zeitgenössischen und alle späteren Chronisten stimmen überein im Lobe seines gottseligen Wandels, sie und die späteren Geschichtsschreiber³⁾ haben ihm den Ehrennamen eines Apostels von Livland beigelegt, den die Kirche ihm vorenthielt. Wir dürfen ferner in Berthold, der für seine Kirche das Leben liess, in Uebereinstimmung mit seinen Zeitgenossen einen Märtyrer erblicken. Auch die neueren Geschichtsschreiber haben kein Bedenken getragen, seinen Märtyrertod als solchen gelten zu lassen⁴⁾. Anlangend endlich Bischof Albert, dem Livland im Laufe von sieben Jahrhunderten keine auch nur annähernd gleichwerthige historische Grösse an die Seite zu stellen vermochte, — ihn, der „als der Retter und segnende Schutzgeist jener Dünakirche berufen war, seinen gewaltigen Arm gebietend gen Norden zu erheben und die mächtigen Spuren seines Geistes den baltischen Landen auf lange Jahrhunderte hin tief einzudrücken“⁵⁾, — so hat die Geschichtsschreibung vorzugsweise in der ihm eigenen „religiösen Gluth“⁶⁾

¹⁾ Arch. für die Gesch. Liv-, Est- und Kurlands, Bd. V S. 175.

²⁾ F. X. Kraus, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 4. Aufl., Freiburg i. B. 1896, S. 372.

³⁾ U. A. Ed. Pabst, a. a. O.

⁴⁾ Vgl. L. Arbusow, Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Mitau 1892, S. 12.

⁵⁾ Kurd v. Schlözer, Livland und die Anfänge deutschen Lebens im balt. Norden, Berlin 1850, S. 61.

⁶⁾ A. a. O.

die Wurzel jener unbeugsamen Energie gefunden, die ihn befähigte, seiner Kirche unter anscheinend unüberwindlichen Schwierigkeiten weite Länder zu erschliessen. Dass es im Geiste seiner Zeit geschah, dass Albert, wo die geistlichen Mittel nicht ausreichten, das Schwert walten liess, kann seinen Ehrenplatz in der Kirchengeschichte ebensowenig herabdrücken, wie den so vieler Streiter der Kirche, die vor und nach ihm des Ehrenprädikats „Bekenner“ gewürdigt worden sind.

Es kann uns aber nicht genügen, lediglich die Thatsache zu konstatiren, dass jene drei Männer, wenn überhaupt, so doch jedenfalls nicht dauernd, von ihrer Kirche als Selige oder Heilige verehrt worden sind; die Thatsache fordert ihre Erklärung. Sie möchte darin liegen, dass, mindestens seit der Zeit, aus der unser ältestes unverwerfliches Zeugniß über die Verehrung der Heiligen in der Rigaschen Kirche (der Missalkodex) stammt, die Vorschrift des römischen Rechtsbuches über die Einholung der päpstlichen Genehmigung zur öffentlichen Verehrung neuer Heiliger¹⁾ als unabweichliche Norm gehandhabt und durch den Art. 27 der Statuten der Rigaschen Provinzialsynode von 1428, also mit bindender Kraft für die gesammte Rigasche Kirchenprovinz, eingeschärft wurde²⁾. Gesetz und Praxis scheinen in der That vollkommen in Einklang gestanden zu haben. Wir sind über die Verehrung der Heiligen in der Rigaschen Kirche während der letzten anderthalb Jahrhunderte ihres Bestehens genauer unterrichtet, als über irgend ein anderes Gebiet der Liturgie dieser Kirche im Mittelalter. Die Liste der damals hier öffentlich verehrten Heiligen dürfte nahezu vollständig sein³⁾. Aus ihr geht hervor, dass sich unter denen, deren Verehrung erst nach der Begründung der livländischen und Rigaschen Kirche in Aufnahme kam, also seit dem Ende des 12., bzw. dem Anfang des 13. Jahrhunderts, sich kein einziger findet, der nicht vor Zulassung seiner Verehrung in der Rigaschen Diözese von den Päpsten kanonisirt worden wäre. Hiermit ist aber die Grenze der Zurückhaltung noch nicht gezogen; die Rigasche Kirche scheint sich überhaupt nur ausnahmsweise entschlossen zu haben, neue Heilige in ihre Kalendarien und liturgischen Bücher einzutragen. Von den seit dem Ende des 12. Jahrh. in grosser Zahl Kanonisirten finden sich nur: s. Dominicus († 1221, kan. 1234), s. Franciscus († 1226, kan. 1228), s. Elisabeth († 1231, kan. 1235), s. Hedwig († 1243, kan. 1267) und s. Birgitta († 1373, kan. 1391). Aus dem ganzen 14., 15. und 16. Jahrh. ist also nur die hl. Birgitta zu nennen! Es wird bemerkt werden, dass nicht

¹⁾ Decretal. Greg. IX., lib. III tit. XLV, de reliquiis et veneratione SS., c. I.

²⁾ Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, Bd. VII S. 482.

³⁾ Sie wird an anderer Stelle gedruckt werden.

weniger als drei von den genannten fünf Heiligen Stifter und Patrone solcher geistlicher Orden waren, von denen sich in Livland Niederlassungen nachweisen lassen. Der Vater der Cistercienser, des ältesten in Livland ansässig gewordenen Ordens, der hl. Bernhard von Clairvaux († 1153, kan. 1173), der von seinen Ordensangehörigen auch in Livland gewiss von Anfang an verehrt wurde, ist im Missal und Kalendarium der Rigaschen Domkirche erst im 15. Jahrhundert nachgetragen. Die Verehrung der hl. Clara († 1253, kan. 1255), der Stifterin des (1212 gegründeten) 2. Ordens des hl. Franciscus¹⁾, scheint durchaus auf den Orden selbst beschränkt geblieben zu sein. Obgleich sich in Dorpat, also in der Rigaschen Kirchenprovinz, ein Kloster der hl. Clara nachweisen lässt²⁾, es aber möglicherweise auch in der Rigaschen Diözese ein solches Kloster gab³⁾, findet sich gleichwol der Namen der hl. Clara nicht im Missal, nicht im Kalendarium und auch nicht im Diözesanbrevier. Dasselbst vermissen wir auch den hl. Ivo († 1303, kan. 1347) vom 3. Orden des hl. Franciscus, obgleich sich in der Rigaschen Domkirche ein ihm geweihter, 1362 vom Erzbischof Fromhold mit einer Vikarie ausgestatteter Altar nachweisen lässt, der bis in die Schlusszeiten der Rigaschen Kirche bestanden hat⁴⁾. Es wurden also nicht alle Heilige, zu deren Ehren in den Kirchen private Messfundationen bestanden, infolge dessen auch ohne weiteres in die liturgischen Bücher der Diözese aufgenommen, und hierin haben die Stiftungen der Erzbischöfe keine Ausnahme gemacht⁵⁾. Am augenfälligsten zeigt sich die Zurückhaltung der Rigaschen Kirche in Ansehung der neuen Heiligen, wenn wir die Liste der Ordensheiligen betrachten. Von solchen seien nur einige der hervorragendsten genannt, deren Verehrung in der Rigaschen Diözese aus dem Grunde vor auszusetzen wäre, weil dieselben in den Ordenskalendarien der Augustiner und Prämonstratenser verzeichnet stehen und das Rigasche Domkapitel die längste Zeit ein Stift von Regulärkanonikern des hl. Augustin und Prämonstratensern gewesen ist. Es sind: s. Antonius v. Padua († 1231, kan. 1232), s. Thomas v. Aquino († 1274, kan. 1450), s. Ludwig v. Frankreich

¹⁾ M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der Kathol. Kirche, Bd. I, Paderborn 1896, S. 353.

²⁾ Urk. v. 1521 Juni 29. Orig., Perg., im Revaler Stadtarch.

³⁾ Bisher nicht nachgewiesen, aber da Julius II., laut Transs., dat. Riga 1510 Dez. 12, mehreren Laien der Rigaschen Diözese Indulgenzen ertheilt hat, wonach deren Frauen die monasteria monialium s. Clare sollen besuchen dürfen, ist anzunehmen, dass es in der Diözese ein solches Kloster gegeben habe. Orig., Perg., in der Urk.-Samml. der Gesellsch. für Gesch. u. Alterthumsk. in Riga.

⁴⁾ Urkundenbuch Bd. II nr. 990, Sp. 701. Vgl. Sitzungsberichte v. J. 1901, S. 8.

⁵⁾ Vgl. Sitzungsberichte v. J. 1900, S. 150, 151.

(† 1270, kan. 1297) und s. Bernardin († 1444, kan. 1450). Von einer Verehrung dieser Heiligen hat sich bisher keine Spur gefunden. Fügen wir noch den heiligen Norbert († 1134), den Stifter der Prämonstratenser, hinzu, der freilich erst 1583 kanonisirt wurde, aber schon während des Mittelalters in den Kalendarien der Prämonstratenser verzeichnet stand¹⁾, dann erklärt es sich, dass die Namen von Meinhard, Berthold und Albert in den liturgischen Büchern der Rigaschen Kirche nicht anzutreffen sind.

Die grundsätzliche Zurückhaltung, die wir hierin erblicken zu müssen glauben, berechtigt aber keineswegs zum Schlusse auf Lässigkeit in kirchlichen Dingen überhaupt und namentlich in der Verehrung der Heiligen. Nicht nur lassen sich bis in die allerletzten Zeiten der Rigaschen Kirche Stiftungen zu Ehren der Heiligen in grosser Zahl nachweisen, sondern es ergibt sich, dass die Rigasche Kirche auf manchen Gebieten des Heilgenkultus keineswegs zurückhaltend war, vielmehr Initiative besass und ein hohes Mass von Selbständigkeit für sich in Anspruch nahm. Das gilt vorzüglich vom Marienkultus und allem, was mit ihm zusammenhing. So dürfte das Fest Praesentationis s. Mariae in den wenigsten deutschen Diözesen so früh gefeiert worden sein wie hier, und das Fest der hl. Anna dürfte sich so früh wie für Riga und Reval kaum irgendwo im Abendlande nachweisen lassen²⁾.

2.

Im Nachstehenden sollen einige hagiologische und kirchengeschichtliche Werke aus neuerer Zeit, seit dem Ende des 16. Jahrh., vorzugsweise Martyrologien der Ordensliteratur, in denen Meinhard, Berthold und Albert als Heilige vorkommen, aufgezählt werden. Einem dieser Werke, den *Fasti sacri Colonienses* des Gelenius, ist die Angabe entnommen, wonach Meinhard's Todestag Aug. 14 trafe. Durch Gruber³⁾ fand sie in die livländische Geschichtsliteratur Eingang. Ferner zitiert Ed. Pabst⁴⁾ die Stelle aus dem Heiligenlexikon von 1719, wo Meinhard den Heiligen zugezählt ist. Werth oder Unwerth der betr. Werke lassen sich nur beurtheilen, wenn man die Literatur, der sie angehören, nach ihrer Entstehung und Bedeutung in Betracht zieht. Zwischen ihren Autoren einerseits und den späteren livländischen Geschichtsschreibern andererseits hatte die Fühlung

¹⁾ Vgl. H. Grotefend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters*, Bd. II, Abth. 2 S. 49.

²⁾ Solches wird an anderer Stelle begründet werden.

³⁾ *Origines Livoniae*, Francof. et Lips. 1740, pag. 13, not. g.

⁴⁾ Meinhard, *Livlands Apostel*, Heft II S. 75 Note 209.

völlig aufgehört, Letzteren waren jene Werke unerreichbar und der unter ihren Händen befindlichen wichtigsten Quelle, den liturgischen Büchern der Rigaschen Kirche, schenkten sie keine Beachtung, Erstere ignorirten die livländische Geschichtsliteratur und deren Fortschritte auf dem Gebiete der Quellenkunde. Wie sich zeigen wird, wurden in der hagiologischen Frage von mittelalterlichen Chroniken nur Arnold von Lübeck und Albert Krantz benutzt, bis dass schliesslich, erst in neuester Zeit, die Chronik Heinrichs, in Grubers Ausgabe, die Aufmerksamkeit der Bollandisten auf sich zog.

Zur neueren hagiologischen Literatur war durch die Arbeiten für die Herausgabe des Martyrologium Romanum der Anstoss gegeben. Hatte im späteren Mittelalter das Martyrologium des Usuard († um 877) als Martyrologium *κατ' ἐξοχήν* gegolten¹⁾, so ergab sich aus der Brevierreform die Nothwendigkeit entsprechender Arbeiten behufs Promulgirung eines Martyrologium Romanum. Der durch Breve Gregors XIII. von 1584 Jan. 14 promulgirten Ausgabe folgte 1586 unter Sixtus V. eine andere, an der Caesar Baronius den grössten Antheil hatte, ebenso an der Ausgabe von 1589 und an den Ausgaben Clemens VIII. von 1598 und 1602²⁾. Hiermit gingen des Baronius Arbeiten für sein grosses kirchengeschichtliches Werk, *Annales ecclesiastici*, von dem er für die Zeit bis 1198 in den J. 1588–1607 die ersten 12 Bände erscheinen liess³⁾, Hand in Hand. Es ist natürlich, dass hierin nicht nur im Allgemeinen für die geistlichen Orden ein Ansporn lag, ihre Ordensgeschichte zu bearbeiten, sondern dass sie namentlich bemüht waren, in den Martyrologien durch eine möglichst grosse Zahl von Heiligen aus ihrer Mitte zu glänzen. War in den früheren Martyrologien und in den Legenden der liturgischen Bücher der etwaige Ordensstand der Heiligen oft gar nicht erwähnt⁴⁾, wie denn auch eine Theilung der Martyrologien in solche für die einzelnen Orden nicht üblich war, so wurde letzteres nunmehr zur Sitte. Hierzu hatte die Kirche selbst den Anlass gegeben, indem Gregor XIII. im Breve von 1584 Jan. 14. erklärte, dass die Orden die Namen der in ihren Kirchen besonders gefeierten Heiligen nicht in das Martyrologium Romanum einsetzen, sondern getrennt verzeichnen und nach den allgemeinen Regeln nur beim Lesen an treffenden Stellen einreihen sollten⁵⁾. Dass im Wettstreit um die Aufzählung einer möglichst grossen Zahl von Ordensheiligen die historische Kritik nicht selten zu kurz kam, ist selbstverständlich.

1) S. Bäumer, *Gesch. des Breviers*, Freiburg i. B. 1895, S. 479.

2) Bäumer, a. a. O. Seite 475 ff. *Kirchenlexikon* Bd. I Sp. 179 ff.

3) A. a. O., Bd. I Sp. 2041.

4) So u. A. im Rigaschen Brevier von 1513.

5) *Kirchenlexikon* Bd. I Sp. 182.

Manche verklungene Namen wurden wieder gefeiert, und wenn ein Orden die Ueberzeugung erlangte, dass die Träger solcher Namen ihren Orden zur Zierde gereichten, wurden sie für den eigenen Orden einfach in Anspruch genommen. Am eifrigsten waren in diesem Sinne die Benediktiner und Cistercienser thätig, in deren Martyrologien aus der Zahl der livländischen Bischöfe nicht nur Berthold, sondern hin und wieder auch Meinhard und Albert als Benediktiner- oder Cistercienser-Heilige genannt sind. Die Regularkanoniker und Prämonstratenser liessen solches geschehen.

Cäsar Baronius legt Meinhard das Epitheton „heilig“ bei, indem er zum Jahre 1186 der Gründung des ersten Bischofssitzes in Livland gedenkend, sagt, sie habe stattgefunden „populo ex gentilitia superstitione ad Christum converso opera S. Meinardi Sigebergensis canonici“. Auch nennt er ihn den Apostel Livlands und wiederholt das, was Arnold von Lübeck über ihn sagt¹⁾. Theiner hat in seinen Noten das Heiligkeitsprädikat unbeanstandet gelassen, Berthold nennt er einen „sanctum virum“, unter Hinweis auf den Bericht des Albert Krantz (*Vandalia*, lib. VI, cap. 10) über Bertholds Martyrium²⁾.

Petrus Cratepolius, Kölner Minorit, hatte schon früher, in seinem 1592 zu Köln erschienenen Buche über diejenigen Bischöfe und rechthgläubigen Kirchenlehrer Deutschlands, welche dessen Völker zum christlichen Glauben bekehrt haben³⁾, Berthold und auch Meinhard als Heilige angeführt, unter Hinzufügung kurzer, im ganzen richtiger biographischer Notizen. Quellen sind nicht angegeben, doch hat der Verfasser Arnold von Lübeck und auch Albert Krantz gekannt. Des Ersteren irrthümliche Angabe über die Gründung des ersten livländischen Bischofssitzes durch Meinhard in Riga ist vermieden.

Arnold Wion, belgischer Benediktiner (geb. 1554, † 1610)⁴⁾ nennt in seinem *Lignum Vitae*, einem Martyrologium für seinen Orden⁵⁾, Meinhard und Berthold „Sancti“, letzteren richtig als

1) *Annales ecclesiastici*, denuo excusi et ad nostra usque tempora perducti ab Augustino Theiner, tom. XIX, Barri-Ducis 1869, pag. 544, 545, nr. 20, 21.

2) A. a. O. S. 551, nr. 11, 13.

3) *De Germaniae episcopis et orthodoxis doctoribus, qui populum ad Christi religionem ibidem ab initio converterunt... et ubi sacra eorum corpora conserventur... libellus, opera fra. Petri Cratepolii, Minoritae Coloniensis, ordine alphabetico conscriptus. Coloniae Agrippinae MDXCII.* 1. Band, 80.

4) E. M. Oettinger, *Moniteur des Dates*, Dresde 1866 et suivantes.

5) *Lignum vitae, ornamentum et decus ecclesiae, in quinque libros divisum, in quibus totius sanctiss. religionis divi Benedicti initia, viri, dignitate, doctrina, sanctitate et principatu clari, describuntur, et fructus, qui per eos S. R. E. accesserunt, fusissime explicantur, auctore D. Arnoldo Wion, Belga, Duacensi, monacho S. Benedicti de Mantua. Venetiis 1595.* 40.

Cistercienser, ersteren bloß als „monachus“ bezeichnend. Als einzige Quelle ist: „Belforestius in descriptione Livoniae“¹⁾ angeführt.

Albertus Miraeus (Aubert Lemire), belgischer Geschichtsschreiber, Geistlicher (geb. 1573, † 1640)²⁾, nennt in seiner 1614 zu Köln erschienenen Chronik des Ordens der Cistercienser, als Nachfolger des „B[eatus] Mainardus“, den Cistercienserabt Berthold und setzt ihn: „circa a. C. 1194“. Als einzige Quelle ist das „Chronicon magnum Belgicum“ angeführt.

Hugo Menard (Nicolas Hugues Ménard), französischer Benediktiner der Kongregation von st. Maur (geb. 1585, † 1644)³⁾, nennt in dem von ihm 1629 in Druck gegebenen Martyrologium seines Ordens⁴⁾ nur den hl. Berthold, Bischof und Märtyrer, Apostel der Livländer, vom Cistercienser-Orden. Er setzt ihn zum 20. Okt. (duodecimo Cal. Novemb.). Sonstige Angaben fehlen⁵⁾. Da Arnold von Lübeck, den Menard als einzigen Gewährsmann anführt, das erwähnte Datum nicht notirt, so hat dieses als unbelegt zu gelten.

Crisostomo Henriquez, spanischer Cistercienser (geb. 1594, † 1632)⁶⁾, hat, ebenso wie Menard, sein Menologium des Cistercienser-Ordens⁷⁾ nach den Monatsdaten geordnet und seinen Angaben zahlreiche Noten, sowie die erforderlichen Literaturhinweise, beigelegt. Hierdurch gewinnt das Werk, das grosses Ansehen genoss und häufig kurzweg als das Menologium Cisterciense zitiert wird, bedeutend an Werth, der jedoch dadurch herabgedrückt wird, dass Henriquez zur Verherrlichung seines Ordens die Quellen in höchst partieller Weise aussucht und benutzt. Das tritt in Ansehung der Bischöfe Meinhard, Berthold und Albert deutlich zu Tage. Nicht nur, dass er sie alle drei als Heilige für seinen Orden in Anspruch nimmt, sondern er behauptet ferner, dass der livländische Orden der Schwerträger (gladiferorum) den Cisterciensern zuzuzählen sei und ihre Regel

¹⁾ François de Belleforest, geb. 1530, † zu Paris 1583, franz. Geschichtsschreiber. (A. a. O.). Veranstaltete u. A. eine vermehrte franz. Ausgabe von der bekannten Kosmographie des Sebastian Münster, auf die das Zitat zu beziehen sein wird. Letztere Auskunft verdanke ich P. Hippolyte Delehaye, S. J., von der Societas Bollandiana.

²⁾ Kirchenlexikon Bd. VIII Sp. 1548, 1549.

³⁾ Kirchenlexikon Bd. VIII Sp. 1243 ff. Oettinger, a. a. O.

⁴⁾ Martyrologium Sanctorum Divi Benedicti... Auctore R. P. D. Hugone Menard, Religioso Benedictino congregationis S. Maure in Gallia. Parisiis 1629. 80.

⁵⁾ Duodecimo Cal. Novemb. ... Ipso die sancti Bertholdi episcopi, et martyris, Livonorum Apostoli, ordinis Cisterciensis. A. a. O. S. 91.

⁶⁾ Oettinger, a. a. O.

⁷⁾ Menologium Cisterciense, notationibus illustratum: auctore R. P. Chrysostomo Henriquez, Hortensi, S. Th. magistro, Ordinis Cisterciensis historiographo generali, Antwerpiae 1630. Fol.

bis zu seiner Vereinigung mit dem Deutschen Orden befolgt habe. Bischof Meinhard setzt Henriquez August 14 und sagt von ihm, er sei, nach Erduldung vieler Mühseligkeiten und Vollbringung unzähliger Wunder, in dem Herrn entschlafen¹⁾. In seinen Noten²⁾ wendet sich H. gegen Arnold Wion und „Andere“, die geäußert hätten, Meinhard sei Benediktiner gewesen, ohne zu sagen, dass er Cistercienser gewesen, während doch in einem handschriftlichen Kataloge der Heiligen des Cistercienser-Ordens stehe „Sanctus Maynardus Monachus Cisterciensis“ etc. Der Wortlaut, den Henriquez weiter anführt, stimmt, bis auf das Wort „Cisterciensis“, mit Arnolds Anführung überein. Bischof Berthold ist zu Okt. 21 notirt. Ihn lässt er, in vollkommenem Einklang mit den Thatsachen, die in diesem Falle im Interesse des Ordens nicht erst zurechtgestutzt zu werden brauchten, als Abt des Cistercienserklosters s. Mariae in Luka (Lokkum) zur Verbreitung des Evangeliums nach Livland gesandt werden. Dann heisst es, er sei, gekrönt mit der Märtyrerkrone, in den Himmel gelangt³⁾. In den ausführlichen Noten werden als Quellen zunächst angegeben: Petrus Cratepolius⁴⁾, Belforestius⁵⁾ „in Cosmographia, in descriptione Regni Livoniae“; Arnold von Lübeck, Slavenchronik lib. 7 cap. 9; Albert Krantz, Saxonia lib. 7, cap. 13 nr. 6, Wandalia cap. 10 nr. 7, Metropolis [lib. 7] cap. 14; Arnold (Wion) Martyrologium; Angelus Manrique, Laurea Evangelica⁶⁾, endlich die Chroniken von Miraeus⁷⁾ und Montalbus⁸⁾. Zur Beleuchtung der Art und Weise, wie Berthold seine Aufgabe, das Evangelium zu verbreiten, aufgefasst habe, zitiert Henriquez mehrere Stellen aus dem „Sermon“, den Angelus Manrique zum Lobe dieses heiligen Mannes dem lib. 3, discours. 1 seines Cistercienser-Sanktorals einverleibt habe, wo im § 7 gesagt sei, Berthold sei von so grosser Liebe zu Christus ergriffen gewesen, dass es ihm nicht genügt habe, ihm im Leben zu folgen, er ihm vielmehr bei

1) In Livonia sanctus Maynardus Episcopus, qui Christi legem populis illis annuntiavit et post multos labores perpressos et innumera patrata miracula obdormivit in Domino. A. a. O. S. 296.

2) S. 264.

3) In Livonia sanctus Bertholdus Episcopus, qui ex Monasterio sanctae Mariae de Luka, ordinis Cisterciensis, ubi constitutus erat abbas, in eam provinciam ad disseminandum Evangelium missus, proprii sanguinis effusione Christianam religionem propagavit et martyrii corona redimitus, migravit ad caelos. A. a. O. S. 356.

4) Siehe oben S. 26.

5) Dgl. S. 27 Anm. 1.

6) Hierüber weiter unten.

7) Siehe oben S. 27.

8) Barnaba de Montalvo, Chronica de la orden de Cistert. et instituto de san Bernardo, 2 voll., Madr. 1601. Vgl. M. Heimbucher, a. a. O. Bd. I S. 218.

sich bietender Gelegenheit im Tode habe folgen wollen, und diese Gelegenheit habe er gesucht, indem er der klösterlichen Ruhe entsagte, um die Leiden und den Kelch des Martyriums aufzusuchen. Aus solchem Grunde und damit er daselbst die heilige Kirche pflanze und mit seinem Blute netze, sei er nach Livland gekommen. Weiter führt er des Manrique Worte an: „Ich meine, dass kaum ein anderer Mensch gefunden werden dürfte, der, um dem Tode zu entgehen, so viele Provinzen durchwandert hätte, wie dieser, um den Tod zu finden, oder der so sehr bemüht und besorgt gewesen wäre, leben zu bleiben, wie dieser, die Märtyrerkrone zu erlangen“¹⁾. Ueber Bertholds Märtyrertod berichtet Henriquez mit den Worten des Hieronymus Roman aus dessen *Respublica Christiana* und zitiert endlich nochmals Angelus Manrique, um diesen sagen zu lassen, wie später Livland viele Märtyrer hervorgebracht, und wie die Einwohner dieses Landes ihn (Berthold) als ihren Vater, Apostel und Meister verehrt hätten.

Den Bischof Albert setzt Henriquez als Seligen Juni 1 (Kal. Junii) und zwar dessen *depositio*, worunter in erster Linie wol das feierliche Begräbniss zu verstehen ist, aber auch der Todestag und wol gar die Translation verstanden werden kann²⁾. Für Henriquez steht es fest, dass Albert Cistercienser gewesen³⁾. Um dieses gegenüber den ihm sehr wohl bekannten Quellen, wonach Albert Bremer Domherr (Regularkanoniker des hl. Augustin) war, aufrecht zu erhalten, muss er sich natürlich auf unzuverlässige Autoren berufen. So wird von ihm in erster Linie Andreas Favinus (lib. 7)⁴⁾ zitiert, dessen Ausführungen sich um so zweckdienlicher erwiesen, als daselbst nicht nur behauptet wird, dass Bf. Albert selbst Cistercienser gewesen, sondern auch, dass er dem von ihm gestifteten und nachmals von Innocenz III. bestätigten Ritterorden „la regle et la vesture de Citeaux“ vorgeschrieben habe. Zwar nicht für letztere, wol aber für erstere Behauptung, kann er sich ferner auf den Cistercienser Philippus

¹⁾ Vix puto, aliquem hominem reperiri posse, qui tot peragravit provincias, ut mortem fugeret, quam hic ut inveniret; nec qui tam laboraverit, tantumque adhibuerit diligentiam ut viveret, quam hic ut martyris reciperet coronam. A. a. O.

²⁾ Du Cange, Glossarium, tom. III, Niort 1884, pag. 70.

³⁾ Rigae in Livonia depositio beati Alberti Episcopi, qui inter Cistercienses monachos, cujus institutum in juventute amplexus fuit, diu sanctissime egit et post modum ad propagandum Evangelium missus, illud post Meinardum et Bertoldum magno cum fructu populis infidelibus annuntiavit et ordinem Gladiferorum, cujus professores habitum et leges Cistercienses assumpserant, summopere coluit, atque cum magna opinione sanctitatis vitam finivit. A. a. O. S. 179, 180.

⁴⁾ André Favyn, *Le Théâtre d'Honneur et de Chevalerie ou l'histoire des ordres militaires etc.*, Paris 1620, 2 vol., 4^o. Vgl. Graesse, *Trésor de livres rares et précieux*, Dresde 1859, tome II p. 559.

Seguinus¹⁾ berufen. Schon in seinem älteren Werke, *Fasciculus Sanctorum ordinis Cisterciensis*, hatte Henriquez mit besonderer Vorliebe von Berthold gehandelt und unter der Ueberschrift: „*Laus gloriosi Apostoli Sancti Bertholdi*“ des Angelus Manrique Sermon auf Berthold reproduziert²⁾.

Angelus Manrique, spanischer Cistercienser, der als Professor an der Universität Salamanca so grossen Ruf genoss, dass er „*Atlas Salmanticensis academiae*“ genannt wurde, schliesslich Bischof von Badajoz (geb. 1577, † 1649)³⁾, Verfasser des soeben erwähnten Sermons auf Berthold, ist hauptsächlich durch seine von 1642—1659 in 4 Büchern erschienenen, bis 1236 reichenden, *Annalen des Cistercienserordens*⁴⁾ bekannt. Obgleich auch er sich von der Parteilichkeit für seinen Orden nicht frei macht, ist er doch ungleich vorsichtiger und kritischer als Henriquez. So hat er von vornherein darauf verzichtet, Meinhard und Albert zu Cisterciensern zu stempeln, und den livländischen Ritterorden (die Brüder vom Ritterdienste Christi) will er nicht nur nicht als Cistercienser gelten lassen, sondern behauptet im Gegentheil, dass wenn Livland davor bewahrt worden sei, von den Ritters zu Grunde gerichtet zu werden, solches hauptsächlich der Thätigkeit der Cistercienser zu danken sei. Dass dem von Albert gestifteten Ritterorden die Regel der Templer gegeben war, ist ihm wohl bekannt, und er hält sich infolge dessen für berechtigt, die Ritter dieses Ordens einfach Templer zu nennen. Ein nicht zu unterschätzender Vorzug der Arbeit besteht in der Benutzung der pästlichen Regesten, woraus er auch in den auf Livland bezüglichen Abschnitten mehrere Stücke nicht nur anführt, sondern auch in extenso abdruckt. Zum Jahre 1186⁵⁾ berichtet M. zunächst über die Anfänge des Christenthums in Livland, wobei er hauptsächlich der Erzählung Arnolds von Lübeck folgt. Um das Hauptverdienst am Bekehrungswerke Berthold zuschreiben zu können, polemisiert er gegen Baronius und wendet sich sodann gegen des Petrus Cratepolius und Arnoldus Wion Zeitangaben. Wirkungsvoll wird Berthold einge-

1) Das Zitat lautet: Philippus Seguinus curiosissimus antiquitatum historicarum indagator, lib. 2 Vironum illustrium Ord. Cisterc., cap. 19 tit., De B. Alberto, Ep. Livoniae, ait: Albertus a teneris unguiculis Cisterciensis institutum in Monasterio Bremensi amplexus, in tantum profecit, ut Bertoldo, per gloriosum martyrium e vivis sublato, in episcopali dignitate meruerit succedere, qui spiritu Dei plenus multos infideles ad Christum convertit et postquam diu ecclesiae sibi commissae praefuisset, in senectute bona sancto fine quievit.

2) Bruxellae 1623. Lib. II, Dist. 35, Cap. X, XI, pag. 341—344.

3) Kirchenlexikon Bd. VIII Sp. 626.

4) Cisterciensium seu verius ecclesiasticorum annalium a conditio Cistercio, Auctore fratre Angelico Manrique, Lugduni 1642—1659, Tomi IV, fol.

5) Tom. III cap. II nr. 1—8.

führt, indem er, den Erzählungen des Caesarius von Heisterbach über die im Kloster Lucca [Lokkum] geschehenen Wunder folgend, mit den Worten schliesst: *Hos discipulos habuit Bertoldus, hos Christo et Virgini filios generabat.*“ Auch in dem Berichte über Bertholds Wahl und Konsekration zum Bischof folgt Manrique den Angaben Arnolds, aber, anstatt sich, wie dieser, einer Zeitbestimmung zu enthalten, verfällt er in den Fehler, das Jahr 1189 anzunehmen¹⁾. Dagegen setzt er Bertholds Tod richtig 1198. Hier wird Arnolds Erzählung über Bertholds Märtyrertod und die wunderbare Erhaltung der Leiche wiedergegeben. Als heilsame Folgen des Martyriums erblickt M. die Gründung des Schwertordens — seine (oben erwähnten) Anklagen beziehen sich folglich nur auf das spätere Verhalten der Ritter — sowie die dem Bischof Albert ertheilte päpstliche Genehmigung, für sein Bekehrungswerk Gehilfen aus allen Orden zu berufen, woraufhin denn dieser Bischof viele Cistercienser (*multos ex nostris*) berufen habe²⁾. Dass Berthold als Heiliger zu gelten habe und dass ihn die Einwohner Livlands als ihren Apostel verehren, steht für M. ausser Zweifel³⁾. Da Bischof Albert von M. nicht zu den Cisterciensern gerechnet wird, so ist von seinem Wirken nur noch beiläufig die Rede, während die Thätigkeit Bernhards zur Lippe besonders gerühmt wird⁴⁾. Um den Beweis nicht schuldig zu bleiben, wie sich späterhin die Päpste behufs Einschränkung der Gewaltthätigkeiten der Ordensritter wiederholtlich der Beihilfe der Cistercienser bedient hätten, werden u. A. bei dem Jahre 1232 einige bezügliche Dekrete Gregors IX. angeführt, so die drei Dekrete, dat. Later. VI Id. Sept. pont. ann. sexto (Sept. 8): zum Schutze des Bischofs von Oesel gegen den Orden, ferner wegen des Verbots der Anwendung der Feuerprobe an den Neubekehrten, endlich wegen des dem Abt und Prior des Klosters Mons s. Nicolai (Dünamünde) aufgetragenen Schutzes der Neubekehrten gegen Bedrückungen⁵⁾. Die Ritter werden von M. an dieser Stelle „*fratres in Livonia Templariorum ordinem profitentes*“ genannt, entsprechend der namentlich von Honorius III. bevorzugten Bezeichnung dieses Ritterordens.

Aegidius Gelenius edirte als Buch IV seines Werkes: „*De admiranda, sacra et civili magnitudine Coloniae Agrippinae Augustae Ubiorum libri IV*“⁶⁾ die von ihm so bezeichneten: „*Sacros*

¹⁾ Tom. III, ann. 1189, cap. III nr. 6.

²⁾ Tom. III, ann. 1198, cap. V nr. 1—10.

³⁾ A. a. O. nr. 6, 8.

⁴⁾ Tom. IV, ann. 1222, cap. III nr. 6—10. Es heisst hier, Bernhard sei ex monacho et abbate Lealhensi (sic!) Bischof geworden.

⁵⁾ Tom. IV, ad ann. 1232, cap. VI nr. 6—9. — Die betr. Dekrete bezeichnet F. G. v. Bunge, Liv-, Est- und Kurländische Urkunden-Regesten, Leipzig 1881, nr. 378—380.

⁶⁾ Coloniae Agrippinae, 1640. 4^o.

et pios fastos ad Martyrologii formam digestos, et diem sacrum almae Civitatis exhibet“. Unter den von ihm verzeichneten Heiligen ist zu Aug. 14 Meinhard¹⁾ und zu Okt. 20 Berthold vermerkt²⁾. Wenn man sich an den Titel hält, den Gelenius seiner Zusammenstellung gegeben hat, könnte man allerdings folgern, dass es sich in ihr um Heiligenfeste der Kölnischen Kirche handele, doch ist die Zahl der Heiligen viel zu gross, um diesen Schluss zu gestatten. Offenbar hat er für seine Arbeit von den Ordensmartyrologien weitgehenden Gebrauch gemacht, und dieselbe dürfte daher kaum anders als diese zu beurtheilen sein. Auch die von ihm für Meinhard und Berthold gegebenen Monatstage finden sich bereits in den von ihm sicher benutzten älteren Werken der Ordensliteratur. Leider sind Quellen nicht angegeben.

Gabriel Bucelinus, schweizer Benediktiner, zuletzt in der Abtei Weingarten in Württemberg (geb. um 1620, † 1691)³⁾, nennt in seinem 1656 erschienenen Menologium als Heilige des Benediktiner- und bzw. Cistercienser-Ordens⁴⁾: „S. Maynardus Episc.“ zu Aug. 14; „S. Bertoldus Episc., Mart.“, zu Okt. 21, und „B. Albertus Episc.“ zu Juni 1⁵⁾. Die biographischen Angaben richten sich nach den von ihm angeführten Quellen: Alb. Krantz, Belforestius, Arn. Wion, Phil. Seguinus, Chrysost. Henriquez und Ang. Manrique, ohne die von letzterem bereits zurechtgestellten chronologischen und sonstigen Irrthümer zu vermeiden.

Claudius Chalemot, französischer Cistercienser, hat in sein Verzeichniss der Heiligen, Seligen und ausgezeichneten Männer des Cistercienser-Ordens⁶⁾ das 1670 erschien, nur Berthold und Albert aufgenommen, ersteren zu Okt. 21, letzteren zu Juni 1. Albert hat kein Heiligkeitsepitheton und wird hinsichtlich seiner Zugehörigkeit zum Orden mit Reserve erwähnt, Berthold hat das Epitheton B(eatus). Die biographischen Angaben sind dürftig. Als Quellen sind nur Favinus, Arnold (Wion), Miraeus, Montalbus „et alii“ angeführt, doch heisst es von Berthold, er sei „ascriptus in Calendario Ordinis ad hanc diem“ (scil. Okt. 21). Wenn Chalemot sich richtig ausgedrückt hat, kann

1) „Decimo nono Kal. Septemb., die Augusti 14 . . . S. Maynardi Livoniae Episcopi Doctoris circa Ann. 1180.“ A. a. O. S. 713.

2) „Tertio decimo Kal. Novemb., die Octob. 20 . . . b. Bertholdi Livonum Episcopi.“ A. a. O. S. 732, 733.

3) Oettinger, a. a. O.

4) Menologium Benedictinum, Sanctorum, Beatorum atque Illustrum eiusdem Ordinis virorum elogiis illustratum, Augustae, Vindellicorum, 1656. Fol.

5) A. a. O. S. 565, 727, 395.

6) Series Sanctorum et Beatorum ac illustrium virorum sacri ordinis Cisterciensis, nova editio, Parisiis 1670. 4^o.

darunter eines der Martyrologien oder Menologien nicht wol verstanden werden.

Claude Chatelain oder Chastelain, Canonicus honorarius von Notre-Dame zu Paris († 1712)¹⁾, nennt zu Aug. 14: „En Livonie, le vénérable Maynard, évêque; de l'Ordre de Citeaux“. Zur Seite: „Magenardus“. Noten und Quellenangaben fehlen²⁾.

Ausführliches Heiligen-Lexicon, Cölln und Franckfurt 1719, nennt ebenfalls Meinhard³⁾, setzt ihn, unter Berufung auf Baronius, Mai 10, bemerkt aber, dass ihn Andere Aug. 14 setzen. Sonst findet sich nur noch die Angabe, er sei „ein Bischoff in Lief-land“ gewesen. Auch hier fehlen Noten und Quellenangabe.

Dupont, Liste générale des Saints, d'après le martyrologe universel de Chastelain⁴⁾, hat sein Verzeichniss im Uebrigen vielfach erweitert und ergänzt, aber bezüglich Meinhards nur Chastelains obige Angabe wörtlich wiederholt⁵⁾. Aus Dupont ging diese in H. Grotefend, Zeitrechnung, über⁶⁾.

Petrus Lechner, deutscher Benediktiner, hat in das von ihm 1855 herausgegebene „Martyrologium des Benediktiner-Ordens und seiner Verzweigungen“⁷⁾ zum 5. Juli den „preiswürdigen Heimgang des seligen Berthold, Bischofs, zuvor Abt im Cistercienserkloster Lökkum . . .“ gesetzt. Als Quellen zitirt er Angel. Manrique und Bernhard v. Brito⁸⁾. Manrique's richtige Angabe des Sterbejahres (1198) ist aber unbeachtet geblieben, er nimmt 1200. Merkwürdig ist als Tag Juli 5, der sich jedenfalls nicht auf Manrique und wol auch nicht auf Brito gründet, da alle Späteren Okt. 20 oder 21 haben⁹⁾.

1) Zedler, Universalexikon, Bd. 5 Sp. 2043.

2) Martyrologe Universel, Paris 1709, p. 404. — Diese Mittheilung verdanke ich der Güte des Herrn P. Hippolyte Delehaye S. J., von der Societas Bollandiana.

3) S. 1466.

4) Annuaire historique publié par la Société d'Histoire de France, Paris 1857, 1858, 1860.

5) Den Wortlaut, der aus diesem Grunde hier weggelassen wird, verdanke ich Herrn Dr. Alexander Bergengrün in Berlin, dem Herr Dr. H. Grotefend in Schwerin Duponts Werk zur Verfügung zu stellen die Freundlichkeit hatte.

6) Siehe oben S. 5.

7) Augsburg 1855. 80.

8) Bernhardus de Brito, geb. 1569, † 1617. Vgl. Oettinger a. a. O. Von ihm in portugiesischer Sprache: Primeira parte da cronica de Cister., Lisboa 1602. Nicht mehr erschienen. Vgl. Heimbucher, a. a. O. S. 218. — Brito's Werk ist mir nicht erreichbar gewesen.

9) Lechner hat die der allgemeinen Annahme entsprechenden letzteren Daten sicherlich gekannt; es bleibt zu bedauern, dass Grund und Quelle der Abweichung nicht angegeben sind. Juli 5 nähert sich dem, auf der Interpolation im Cod. Zamosc. der Chronik Heinrichs sich gründenden, in der liv-

J. E. Stadler und F. J. Heim, Vollständiges Heiligen-Lexikon oder Lebensgeschichten aller Heiligen, Seligen etc.¹⁾, — haben Meinhard, Berthold und Albert in ihr Lexikon aufgenommen. Die alten Irrthümer sind meist wiederholt und neue hinzugefügt. So wird Meinhard, für den nur Mai 10 oder Aug. 14 in Frage kamen, offenbar infolge einer Verwechslung mit Berthold, „21. al. 21. Oct.“ gesetzt. Der einzigen biographischen Angabe, dass er „Bischof der Liefländer (Livonum)“ gewesen, wird die völlig neue Behauptung hinzugefügt, er habe ein so gesegnetes Andenken hinterlassen, dass er auf Statuen und Bildnissen den Titel „heilig“ führt. Der Ordensstand ist nicht angegeben und Quellenangaben fehlen²⁾. Die Notizen über Berthold³⁾, für den sich die hergebrachten Tage Okt. 20 oder 21 und, nach Lechners Vorgang, auch noch Juli 5 finden, sind zwar äusserst dürftig, aber, abgesehen von dem irrthümlich angenommenen Sterbejahre 1200, nicht unrichtig. Als Quellen sind angegeben: Elenchus⁴⁾ und Lechner. Bischof Albert ist zu dem von Henriquez und dessen Nachfolgern angenommenen Juli 1 gesetzt. Das Heiligkeitsepitheton ist seinem Namen nicht beigefügt, doch heisst es, er wurde von Einigen unter die Seligen gerechnet. Für das vollkommen feststehende Sterbejahr (1229) ist die dehnbare Zeitangabe: „er blühte um das Jahr 1200“ gesetzt. Sogar der Irrthum, dass Albert Cistercienser gewesen, wird hier wiederholt. Quellenangaben fehlen⁵⁾.

Im Vorstehenden sind aus der hagiologischen Literatur der letzten Jahrhunderte, wenn auch nicht alle, so doch die hauptsächlichsten Werke aufgezählt, die für die Beurtheilung der vorliegenden Frage in Betracht kommen. Aus ihnen ergiebt sich, dass während in Deutschland Meinhard, Berthold und Albert mehr und mehr in Vergessenheit geriethen, ihr Gedächtniss hauptsächlich von spanischen, französischen und belgischen Schriftstellern des Benediktiner- und Cistercienser-Ordens gepflegt wurde; ferner, dass seit Manrique, also seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, die einschlägige Literatur für uns zusehends Bedeutung und Interesse verliert. Die uns beschäftigenden drei Fälle dienen zugleich als Warnung, jene Menologien oder Martyrologien in historischen Arbeiten mit grösster Vorsicht zu benutzen.

ländischen Chronologie mit Vorbehalt angenommenen Sterbetage: Juli 24. (Vgl. R. Bar. Toll u. Ph. Schwartz, a. a. O. S. 135.) Die Julitage lassen sich mit dem Berichte Arnolds von Lübeck, wo von der herrschenden Hitze die Rede ist (siehe oben S. 15) gut in Einklang bringen, die Oktobertage dagegen nicht.

¹⁾ 5 Bde., Augsburg 1858—1882.

²⁾ Bd. IV S. 393 nr. 1.

³⁾ Bd. I S. 473 nr. 7.

⁴⁾ D. i. das Verzeichniss der von den Bollandisten damals noch zu bearbeitenden Heiligen.

⁵⁾ Bd. I S. 111 nr. 31.

Dem grossen Werke der Bollandisten blieb es vorbehalten, die einschlägige Forschung auf den richtigen Boden zu stellen, indem in allen Fällen zunächst die Vorfrage geklärt wird, ob sich die Thatsache einer öffentlichen kirchlichen Verehrung nachweisen lasse. Hier hat regelmässig die örtliche Geschichtsforschung einzusetzen.

Beilage.

(Siehe oben Seite 12, 13.)

Innocenz III. an die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten in Deutschland: ermahnt sie, die Ausbreitung und Festigung der Kirche in Livland werththätig zu fördern. Rom, 1208 Jan. 31.

Aus G.: Bibl. der s. Nicolaikirche zu Greifswald, Meilofsche Samml., Kod. 11 B VI S. 356. (Fehlerhafte) Kop., 2. Hälfte des 15. Jahrh., Pap. Abschrift von H. Hildebrand, in dessen Materialien für das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch. Vom Fortsetzer des Urkundenbuchs Dr. Ph. Schwartz dem Herausgeber zur Bearbeitung und zum Abdruck überlassen.

Innocencius episcopus, servus servorum Dei, venerabilibus fratribus, archiepiscopis, episcopis, dilectis filiis, aliis[que]^{a)} ecclesiarum prelati per Theutoniā constituti, ad quos littere iste pervenerint, salutem et apostolicam benedictionem. Usque modo Patre operante celesti et Filius non desinit operari¹⁾, qui cum fidei sue ministris usque ad consu[m]macionem^{b)} seculi permanens²⁾, etsi^{c)} non nostrum sit, nosse tempora vel momenta, que Pater in sua posuit potestate³⁾, per ea tamen, que supremum dixit prenotata, finem dat nobis intelligere seculorum, ut parabolam ab arbore fici discens^{d)}, cum iam tenerum ramum eius [et] folia nata⁴⁾ viderit, tanto quilibet abeuntis imbris et hyemis transen[n]tis algores per calencia studeat opera caritatis deserere, quanto tempus properantis estatis viderit imminere. Inter cetera namque singna, que Dominus Jhesus Christus de suo pronuntiavit adventu, et evangelium regni sui, antequam fiat ultima consu[m]macio, in universo predicandum^{e)} orbe predixit⁵⁾, ut illorum imitatoribus^{f)}, quos in omni Judea et Samaria et usque ad ultimum terre⁶⁾ sibi testes statuit esse futuros, in mundum euntibus universum et omni evangelisantibus creature, aspergat Dominus iuxta prophete vaticinium gentes multas, et quibus non est narratum de ipso, videant, et qui non audierant, contemplantur⁷⁾, ut eciam in Idumeam calciamento divinitus extenso⁸⁾, ecclesia sancta

¹⁾ Ioan. 5, 17. ²⁾ Mat. 28, 20. ³⁾ Act. 1, 7. ⁴⁾ Mat. 24, 32. ⁵⁾ Mat. 24, 14.

⁶⁾ Act. 1, 8. ⁷⁾ Is. 52, 15.

⁸⁾ Psal. 59, 10. Die Bezugnahme speziell auf diese Stelle der Schrift wol mit Rücksicht auf die gleich danach erwähnte gleichnamige Landschaft in Livland, über deren Bekehrung Heinrici Chron. (X, 15) Herbst 1206 die erste Kunde giebt.

a) fehlt G. b) consumacionem G. c) et si G. d) discent G. e) predicando G. f) imitatoribus G.

Dei locum sui tentorii dilataret, ac pelles^{a)} tabernaculorum suorum extenderet, longosque funiculos suos faciens et consolidans clavos^{b)} suos, ad dexteram penetraret¹⁾).

Venerabilis frater noster episcopus^{c)} Livoniensis et alii, quos cum ipso in Cristi^{d)} evangelium segregavimus, totam omnino Livoniam, Idumeos et Wendos cum media pene parte Lettorum, ubi nondum, ut dicitur, auditum fuerat nomen eius, ad fidem Domini Jhesu Cristi, cooperante ipso, prout gaudentes accepimus, converterunt. Quia igitur noviter ibi propagata religio fraterna est in Domino caritate fovenda, presertim cum a barbaris circumstantibus usque adeo molestetur, quod duo de conversis ad Dominum pro causa fidei de immanibus tormentis eorum ad palmam martirii pervenisse credantur, universitatem vestram monemus et exhortamur attentius, per apostolica vobis scripta precipiendo mandantes, quatenus apud diocesanos vestros per sedule diligenciam exhortacionis instetis, ut in remissionem peccatorum suorum ad edificandum ibidem ecclesias et Cristi pauperes sustentandos helemosinarum suffragia largiantur, et contra persecutores fidei fidelibus tribuant auxilium oportunum, clericos quoque ac monachos^{e)} moneatis, ut in libris et aliis ecclesiasticis ornamentis, seu eciam quibuscumque necessitatibus, novelle plantationi studeant subvenire, mandatum nostrum taliter impleturi, quod cum nove regenerationis infanciam beneficiis vestris in fide Cristi Jhesu concurritis^{f)} solidare, retribucionis eorum efficiamini, qui eam in Cristo parturiere, participes, et religiosos nos esse probetis eiusdem fidei zelatores. Datum Rome apud sanctum Petrum ij kalendas Februarii pontificatus anno decimo.

658. Versammlung am 13. Februar 1902.

Der Präsident H. v. Bruiningk eröffnete die Sitzung durch die Mittheilung, dass die Gesellschaft zwei ordentliche Mitglieder, den Staatsrath Dr. med. Rudolf v. Radecki (gest. den 15. Januar d. J.) und Moritz Baron Krüdener zu Sermus (gest. den 20. Januar d. J.) durch den Tod verloren habe. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

1) Is. 54, 2, 3.

a) pelles sui G. b) claves G. c) archiepiscopus G. d) Cristo G. e) monachos G. f) cueurritis.

Es wurde beschlossen, mit dem Comité für die Herausgabe der in Löwen in Belgien erscheinenden Revue d'Histoire Ecclésiastique in Schriftenaustausch zu treten.

Für die Bibliothek waren laut Bericht des Bibliothekars folgende Geschenke eingegangen: 1) von Herrn Kreisdeputirten Baron Hans Rosen zu Gross-Roop: die Photographie eines gegenwärtig in der Roopschen Kirche als Altarplatte dienenden Leichensteins a. d. J. 1360; 2) von Dr. E. Gleye: die Photographie von dem Grabmal des Oswald v. Wolkenstein in Brixen; 3) von Professor Petuchow in Jurjew (Dorpat): Состояніе и дѣятельность Дерптскаго университета въ первый періодъ его существованія. S.-A.; 4) von Baron G. Manteuffel: Nr. 13 und 39 der Zeitschrift „Kraj“ von 1901, enthaltend: Arved Poorten (Nekrolog) und „Uroczystosci jubileuszowe w Rydze“; 5) von der Alterthumsforschenden Gesellschaft in Pernaу: Photographie eines den Brand der Rigaschen Vorstädte 1812 darstellenden Gemäldes; 6) von Fr. B., Frau M. v. Kittel, Fr. E. v. Schinckell und Herrn Gutsbesitzer H. Lasch: mehrere ältere und neuere Schriften; 7) von Herrn Dr. E. Seraphim: Im neuen Jahrhundert, Balt. Rückblicke und Ausblicke, Riga 1902; 8) von Herrn Oberlehrer B. Hollander: Zeitströmungen und Vorgänge des Mittelalters in ihrem Einflusse auf die Begründung der livländischen Kolonie, S.-A. aus der „Balt. Monatsschr.“; 9) von Herrn Stadtarchivgehilfen in Reval, G. C. G. v. Törne: Alte Bauernamen in Estland, 169 S. Manusc.

Für das Museum waren nach dem Berichte des stellv. Museumsinspektors als Geschenke eingegangen: 1) von Herrn G. v. Sengbusch: 1 Deckelhumpen aus Zinn, auf dem Deckel eingelegte Messingplatte mit der Inschrift „George Purith Saltz Traeger. Riga, den 15. Septmb. Anno 1752“. Meisterzeichen J(ohann) H(agen) und Rig. Marke; 1 desgl. Humpen von 1795, mit 3 Marken; 2) von Herrn Erik v. Knaut: mehrere chinesische Gebrauchsgegenstände und Ansichten; 3) von Herrn Fedor Guttman: eine in Neu-Kalzenau gefundene bronzene Fibel.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen die Herren:

Pastor Edgar Gross zu Alt-Pebalg, Fürst Georges Lieven auf Kabillen in Kurland, Hermann Schneider, Karl Goeschel, Reinhold Poswol und Rechtsanwalt Alfred Wittram.

Der Bibliothekar Nikolaus Busch lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die bei dem Vatikanischen Archiv in Rom bestehende Bibliotheca Leonina und berichtete über die mit dem Mitgliede des Kgl. Preussischen Instituts in Rom, Dr. J. Haller, geführte Korrespondenz wegen Begründung einer Livonica-Abtheilung der Leonina, indem er hervorhob, wie die Benutzung des Vatikanischen Archivs, von dem für die livländische Geschichtsforschung noch manche reiche Ausbeute zu erhoffen sei, durch den Mangel selbst der nothwendigsten Werke über livländische Geschichte ausserordentlich erschwert werde. Referent hatte, um diesem Mangel abzuhelfen, aus den reichhaltigen Doublettenbeständen der Gesellschaftsbibliothek die Auswahl getroffen, das Verzeichniss nach Rom gesandt und zur Mittheilung an die übrigen historischen Gesellschaften der Ostseeprovinzen ein Desideratenverzeichniss angefertigt, auf Grund dessen die hier zusammengestellte, schon recht ansehnliche, für die Leonina bestimmte Livonica-Abtheilung zu ergänzen wäre. Indem die Versammlung die vom Bibliothekar ergriffene Initiative als höchst dankenswerth anerkannte, beschloss sie, die bisher gesammelten Bücher, soweit diese der Verwaltung der Leonina erwünscht sind, nach Rom zu senden, das Fehlende nach Möglichkeit zu ergänzen, die in Zukunft erscheinenden Gesellschaftsschriften folgen zu lassen und bei den übrigen historischen Gesellschaften der Ostseeprovinzen entsprechende Massnahmen zu beantragen.

In Anknüpfung an den bezüglichlichen Aufsatz von H. v. Bruningk, „Das Missal der Rigaschen Stadtbibliothek vom Jahre 1500“ hielt Inspektor C. Mettig den weiter unten in extenso abgedruckten Vortrag.

Dr. Ernst Seraphim hielt einen Vortrag über den Feldzug des preussischen Corps unter Grawert und Yorck in Kurland und gegen Riga im Sommer und Herbst 1812. Gestützt auf die

im Band 54 der Einzelschriften des preussischen Generalstabs gegebene kritisch-militärische Darstellung jener Kämpfe, gab der Vortragende ein Bild derselben, die sowohl in militärischer wie politischer Hinsicht bedeutungsvoll waren. In militärischer, weil sie der Armee Gelegenheit gaben zu beweisen, dass unter den Scharnhorst'schen Reformen sie zu neuer Tüchtigkeit gelangt sei. Der Kleinkrieg in Kurland hob, trotz aller Beschwerden, den Muth der Truppen und gab hervorragenden Führern, wie Yorck, Kleist und Horn, Gelegenheit, ihre glänzende Befähigung in praktischer Schule zu erweisen. Nach dem Zusammenbruch von Jena stand hier eine preussische Armee wieder achtungsgebietend da. Damit war aber auch politisch die Gewähr für bessere Tage wieder gegeben. Die Aussicht, mit den Franzosen in erfolgreicher Weise abzurechnen, wurde nach den Erfolgen bei Eckau, Wolgund und Bauske fast zur Gewissheit. Ein eingehenderes Referat über den Vortrag, der durch zahlreiche Karten unterstützt wurde, kann hier nicht gegeben werden. Es liegt im Wesen desselben, dass er mit seinen militärischen Details eine Kürzung nicht verträgt. Er wird daher an anderer Stelle veröffentlicht werden.

~~~~~

### Ueber die Herkunft des Missals der Rigaschen Stadtbibliothek vom Jahre 1500.

Von C. Mettig.

~~~~~

Eine Vermuthung, die Baron Bruiningks Arbeit: Das Missal der rigaschen Stadtbibliothek vom Jahre 1500 (Sitzungsberichte von 1900 S. 43—56) in mir hervorgerufen hat, will ich hier vorbringen. Baron Bruiningk hat nachgewiesen, dass dieses in Lübeck 1500 gedruckte Missal, welches in der Petrikirche in Riga am Stephansaltare der Ligger benutzt worden ist, einer Diöcese der lundischen Kirchenprovinz zuzuweisen sei. Reval gehörte freilich auch zur lundischen Diöcese, und nach Baron Bruiningk spräche für Reval hauptsächlich der Umstand, dass die skandinavischen Heiligen Kanut und Olav in Reval eine nicht unbedeutende Verehrung erfuhren, jedoch Baron Bruiningks Meinung nach ist das Missal mit seinem Kalendarium für Reval

nicht bestimmt gewesen. Die Thatsache aber, dass ein skandinavisches Missal mit seinem Kalendarium in einer nicht skandinavischen Diöcese kirchlichen Zwecken gedient hat, unterstützt in Verbindung mit einigen anderen, unten anzuführenden Momenten die Vermuthung, dass dieses Missal doch aus Reval nach Riga gebracht sein könnte. Zum Stephansaltare der Ligger, die im 15. Jahrhunderte mit den Losträgern in einer Gilde vereinigt waren, da sie sich wie die Losträger mit dem Tragen von Waaren oder Handelsgütern beschäftigten, gehörte ein Missal mit einem Kalendarium, in dem besonders skandinavische Heilige eine bevorzugte Stellung einnahmen. Die Frage drängt sich nun auf: Haben die Ligger irgend welche Beziehungen zu skandinavischen Heiligen gehabt? Gewisse Spuren einer Verbindung zwischen den Liggern und den skandinavischen Heiligen lassen sich auffinden.

Im Mittelalter, besonders im 15. Jahrhunderte, hatten in Riga verschiedene Gilden existirt, über die man später so gut wie gar nichts mehr wusste; ich will ein anderes Mal diese ganz vergessenen Gilden in einem besondern Aufsatze behandeln. Heute muss ich aber eine von diesen zum Versuche der Erklärung eines Zusammenhanges zwischen der Liggergilde, die im Besitze des in Frage kommenden Missals gewesen war, und den skandinavischen Kirchenbräuchen heranziehen. Es ist jetzt feststehend und nicht, wie man bisher glaubte, unverbürgt, dass es in Riga im 15. Jahrhunderte eine Olavgilde gegeben habe; es liegt daher auch nahe, anzunehmen, dass die Verehrung des heiligen Olav, der in allen skandinavischen Gebieten eine grosse Veneration genoss, in der Olavgilde zu Riga Beziehungen zu skandinavischen Diöcesen und ihren Gebräuchen nahe lege.

Was die Gilde des heiligen Olav in Riga für einen Charakter gehabt habe, ist uns nicht überliefert, auch hier können nur Vermuthungen ausgesprochen werden. St. Olav war in Reval nicht Schutzpatron der Kaufleute und Handwerker, wie das auch Baron Bruiningk annimmt, sondern meiner Meinung nach nur Schutzpatron der Handwerker niederen Grades, besonders der Arbeitsleute, und ich glaube, dass die rigische Olavgilde auch aus Handwerkern untergeordneter Art (aus Arbeitsleuten und Hilfsarbeitern der Kaufleute) zusammengesetzt gewesen ist. Es ist nicht unmöglich, dass nach Auflösung der Olavgilde die Ligger in Folge der zwischen diesen beiden Gilden herrschenden Verwandtschaft das bewusste Missal an sich gebracht haben.

Bemerken will ich noch, dass der Vorname Olav in Riga gar nicht so selten vorkommt und dass das Vorkommen dieses Rufnamens die Annahme zulässt, dass der heilige Olav eine weitere Verehrung in Riga erfahren habe. Auch will ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass die besonderen Heiligen

der Träger, zu deren Gilde auch zeitweilig die Ligger gehörten, St. Peter, St. Erasmus und St. Christophorus in dem zum Missal gehörenden Kalender besonders gekennzeichnet sind, was wieder die Annahme unterstützen dürfte, dass die Olavgilde aus Trägern, Arbeitsleuten oder ähnlichen Hilfsarbeitern der Kaufleute bestanden habe.

Was nun die Frage der Herkunft des Missals anbetrifft, so liegt freilich nahe, anzunehmen, dass die revalsche Olavgilde die verwandte Bruderschaft in Riga mit dem erwünschten Gebet- und Altarbuche versorgt haben konnte; im Uebrigen ist es ja nicht ausgeschlossen, dass die rigische Olavgilde das Missal aus irgend einem andern skandinavischen Bisthum bezogen habe.

659. Versammlung am 13. März 1902.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. v. Bruiningk des am 26. Februar d. J. in Riga verstorbenen ordentlichen Mitgliedes, Oberlehrers am Stadtgymnasium Victor v. Vetterlein. Die Versammlung ehrte sein Andenken, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Das soeben erschienene Jahreshaft der Sitzungsberichte für 1901 gelangte zur Vertheilung.

Es waren Einladungen eingegangen zur Theilnahme an dem 12. Archäologischen Kongress, der vom 15. bis 27. August d. J. in Charkow stattfinden soll, sowie zum Besuche des vom 9. bis 12. September d. J. in Innsbruck tagenden Internationalen kunst-historischen Kongresses.

Ferner lag eine Zuschrift vor vom Oberlehrer F. v. Keussler in St. Petersburg, betreffend eine Deeterssche Familien-chronik (s. unten).

Der Bibliothekar verlas sodann den Accessionsbericht. An Geschenken waren eingegangen: 1) von Herrn Oberlehrer H. Diederichs in Mitau: Frau von Krüdeners Beziehungen zu Jean Paul, S.-A. aus dem „Rigaer Tageblatt“; 2) von Herrn Dr. G. Sodoffsky in St. Petersburg: L'école des sciences sociales et l'Institut de Sociologie fondés à Bruxelles par M. Ernest Solvay; ferner eine photographische Ansicht von Schloss Tolsburg in Est-

land; 3) von Herrn Harald Baron Toll in Reval: Prinzessin Auguste von Württemberg, S.-A. aus Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands, Bd. VI, Heft 1; 4) von Herrn Baron G. Manteuffel in Riga dessen Nachruf auf Dr. Anton Buchholtz (polnisch) a. Bibliotheka Warszawska, 1902, tom. 1, seszyt 1; 5) von Al. v. Duhmberg in St. Petersburg: Ansichten von Kokenhusen, Stockmannshof, Oberpahlen und Peterskapelle, gezeichnet von O. v. Löwenstern um 1820; 6) von W. Baron Mengden: Eine Audienz beim Papst Leo XIII am 12. Januar 1902, S.-A. aus der „Rig. Rundschau“; 7) von L. Arbusow: Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, 2. Aufl. Mitau 1890; 8) von Dr. R. Hafferberg: Uebersetzungen einiger französischer philosophischer Schriften; 9) von Baron Armin Foelkersahm: eine grosse Anzahl Ex-Libris.

Laut Bericht des stellv. Museumsinspectors waren für das Museum folgende Darbringungen zu verzeichnen: 1) von Herrn W. Rudometoff: ein ledernes Taschenbuch mit Perlenstikerei von 1835; 2) von Herrn Tischlermeister Breede: eine orientalische Wandkachel; 3) von Herrn H. Barclay de Tolly: ein silberner Knäulhalter; 4) ungenannt: ein Miniatur-Kronleuchter, Silberfiligran italienischer Arbeit, Feuerstahl mit Schwammtasche (um 1830), ein seidener Geldbeutel mit Perlenstikerei von 1823, eine Schnupftabaksdose aus einem Elenhuf mit Schnitzerei und Silberbeschlag.

Dem Münz-Cabinet waren als Geschenk eines Ungenannten durch Vermittelung des Herrn Direktors Schweder eine Anzahl polnischer, lithauischer und rigascher Münzen aus der Zeit Sigismund III. dargebracht worden; ferner von dem Herrn Aeltermann Friedrich Brunstermann ein zur Erinnerung an seinen 80. Geburtstag geprägtes Jeton.

Der Präsident legte einen dem Herrn Landmarschall Baron v. Meyendorff gehörenden silbernen Pokal rigascher Arbeit zur Ansicht vor. Der nach Art der sog. Willkommen hergestellte Pokal ist mit dem Deckel 60 Centimeter, ohne ihn 40 Centimeter hoch. Deckel, Körper und Fuss sind mit Fruchtguirlanden, Blatt-

werk und Cartouche-Ornament in getriebener Arbeit verziert, der Körper ausserdem mit je 8 Löwenmasken, in zwei Reihen, zum Einhängen von Widmungsmünzen. Am Fusse prävalirt Flechtwerk-Ornament. Der Körper wird von einer jugendlichen Bacchusfigur (Silberguss) mit Fässchen und Becher getragen, den Deckel krönt die (gleichfalls gegossene) Gestalt eines römischen Kriegers, der in der Rechten ein Fähnchen mit der eingravirten Inschrift: „ANNO 1707 d. 15. Juny“ hält. Diese wiederholt sich am Oberrande des Körpers. Neben dem rigaschen Beschauzeichen (kleines Stadtwappen) findet sich das Meisterzeichen S. K., das von weil. Dr. Anton Buchholtz als dasjenige des Samuel Klug oder Kluge bestimmt worden war. Wie Buchholtz ferner festgestellt hatte, hatte Klug (laut Nachricht im Rig. Stadtarchiv, Publica Bd. 52, S. 10) 1699 November 3 in Riga das Bürgerrecht gewonnen, nachdem er um Johanni 1697 hierselbst im Goldschmiedeamte als Meister angenommen worden war. Zu letzterer, dem Archiv des Goldschmiedeamtes entnommenen Nachricht findet sich die Notiz über seinen 1701 erfolgten Tod. Der Pokal muss folglich in den Jahren 1699, 1700 oder 1701 hergestellt sein. In Klug oder Kluge, von dem ein anderes Werk bisher nicht bekannt war, lernen wir einen, seinem Amts- und Zeitgenossen Johann Georg Eben, dem Verfertiger einiger herrlicher Goldschmiedearbeiten im Silberschatz der Schwarzen Häupter in Riga, ebenbürtigen Meister kennen. Vorzüglich die Arbeiten dieser beiden Meister zeigen, dass sich die Goldschmiedekunst in Riga in jener Verfallzeit in Technik und Formgebung auf anerkannter Höhe zu halten vermocht hatte, von der sie erst im Elende des nordischen Krieges und seiner Folgen jäh herabsank.

Herr Architekt Dr. W. Neumann hielt einen Vortrag über die Kunstzustände während der letzten 25 Jahre des 18. und der ersten 25 Jahre des 19. Jahrhunderts in den baltischen Provinzen. Er schilderte zunächst die Kunstzustände in Deutschland, wo durch das Auftreten Winkelmanns eine neue Kunstauffassung Platz greift, die sich, infolge der nahen Verbindung der Ostseeprovinzen mit Deutschland, auch in ihnen widerspie-

gelt. In Kurland ist es der kleine herzogliche Hof, der der Kunst und der Wissenschaft eine Stätte einräumt. Herzog Ernst Biron unternimmt die Schlossbauten zu Ruhenthal und Mitau, die von dem Architekten Grafen Rastrelli ausgeführt, von den Malern Graf Pietro Rotari und Francesco Fontebasso geschmückt werden. Unter Herzog Peter erfolgen die Bauten der kleinen herzoglichen Lustschlösser in der Umgebung Mitaus, die heute leider völlig zerstört sind. Während unter seinem Vater die italienischen Künstler vom St. Petersburger Hofe berufen wurden, verwendet Herzog Peter fast ausnahmslos deutsche Künstler. Sein Oberarchitekt ist Severin Jensen, von dem er auch das Gymnasium erbauen lässt. Unter den Malern, die am Hofe beschäftigt sind, nimmt Friedr. Barisien die hervorragendste Stelle ein. Mit der Abdankung des Herzogs und seit der Vereinigung Kurlands mit dem Russischen Reich bricht das Kunstleben in Mitau ab. — Anders entwickeln sich die Zustände in Livland, wo Riga und mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts Dorpat die beiden Kunstmittelpunkte bilden. Hier spriesst die Kunst aus dem Bürgerthum auf und nimmt daher auch einen anderen Charakter an. Die Bauthätigkeit in Riga beginnt seit der Erbauung des neuen Rathhauses und erreicht zu Ausgang des 18. Jahrhunderts eine aner kennenswerthe Höhe, namentlich unter dem Architekten Haberland. Die Malerei dagegen kann sich über das Portrait nur selten erheben, weil ihr der Boden zu monumentaler Bethätigung fehlt. In Dorpat wirkt als Künstler C. A. Senff und der Professor C. Morgenstern. Senff wird der Lehrer der bedeutendsten Künstler, die zu jener Zeit aus den baltischen Provinzen hervorgegangen sind, und Morgenstern hilft durch die Gründung des Universitäts-Museums und der Bildersammlung, sowie durch seine Vorträge und Schriften das Kunstverständniss stärken. Inzwischen hebt sich aber auch die St. Petersburger Akademie zu grösserer Bedeutung und die Residenz bietet den baltischen Künstlern mehr Gelegenheit zur Ausübung ihrer Kunst, als die Heimath es vermag. Der Zuzug deutscher Künstler aus dem Auslande hört auf und das Kunstleben in den Provinzen verödet

auf lange Zeit. — Der Vortrag wird in der „Balt. Monatsschrift“ zum Abdruck gelangen.

Herr Oberlehrer C. Mettig besprach die kürzlich zur Feier des fünfhundertjährigen Bestehens der Schiffergesellschaft in Lübeck vom Staatsarchivar Dr. P. Hasse verfasste Festschrift, deren Gegenstand aus dem Grunde für die Geschichte Rigas von besonderem Interesse ist, weil die Schiffergesellschaft in Lübeck im Mittelalter dieselben Ziele verfolgt hatte, wie die Compagnie der Schwarzen Häupter in Riga, und weil man sich nach der inneren Einrichtung des Hauses der Schiffergesellschaft eine Vorstellung von der Ausstattung des Saales des Schwarzhäupterhauses in früherer Zeit machen kann. Auf die sich nachweisbar vom 16. bis 18. Jahrhundert erstreckenden Beziehungen der Lübschen Schiffergesellschaft zu dem Schwarzhäupterhause, wo dieselbe eine Bank unterhielt, geht Hasse nicht ein. Die hierauf bezüglichen Arbeiten führte Mettig an und besprach sodann das von Hasse nicht erwähnte Siegel der Schiffergesellschaft. Es zeigt ein Wappen, das von der Darstellung am Schiffergelage im Hause der Schiffergesellschaft abweicht (s. unten). Sodann sprach der Vortragende zu Hasses Bemerkung, dass zu wiederholten Malen im 18. Jahrhundert „auch Tische im „Böhmerwald“ gedeckt gewesen seien, wie es scheint einem Wirthshause in der Nähe“, die Vermuthung aus, der „Böhmerwald“ könnte, wie das auch auf dem Hause der Schwarzen Häupter zu Riga der Fall war, eine Bank oder ein „Gelag“ gewesen sein. Eine unbeachtet gebliebene Protokollnotiz vom Jahre 1722 besagt, die Bank der „Böhmerwald“ sei von den Frachtherren zu Bremen unterhalten worden. Der Wortlaut der Urkunde vom 15. Februar 1569 über die Massnahmen zur Erhaltung der lübschen Bank auf dem Schwarzhäupterhause zu Riga folgt unten.

Schliesslich verlas der Vorsitzende H. v. Bruiningk Gegenbemerkungen zu dem von C. Mettig in der Februarsitzung d. J. gehaltenen Vortrage über das Missal der Rigaschen Stadtbibliothek von 1500 (s. unten).

Die Deeterssche Familienchronik.

Von Friedrich v. Keussler.

Von Herrn Kaufmann Theodor Deeters in St. Petersburg, einem Sohn des weiland Oberlehrers der Mathematik am Gouvernements-Gymnasium zu Riga Martin Gustav Deeters († 1877), ist mir dieses eigenartige Familienbuch zur Einsicht geliehen worden, und mit Genehmigung des genannten Eigenthümers erlaube ich mir, auf die immerhin interessante Chronik aufmerksam zu machen, deren von fünf verschiedenen Familiengliedern herührende Eintragungen etwa zwei Jahrhunderte umfassen.

Das Buch besteht aus etwa hundertundfünfzig Folioblättern und ist offenbar im zweiten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts in Gebrauch genommen. Zunächst enthält es das Handlungskonto seines ersten Besitzers, Heinrich Deeters. Letzteres beginnt mit dem Jahre 1714 und reicht bei einem Umfang von 37 Seiten bis in die zwanziger Jahre, d. h. bis ins Jahr 1723, beziehungsweise 1724; auf einer späteren Seite findet sich noch ein „Debet“ aus den Jahren 1736 bis 1739. Interesse haben diese Notizen vor allem für die Personenkunde Rigas, sofern hier eine ganze Reihe bekannter Rigascher Familien genannt wird.

Das Gleiche muss bemerkt werden bezüglich der Selbstbiographie, welche auf fünfeinhalb Seiten dem Konto eingeschaltet ist und die Aufschrift hat: „Heinrich Deeters, Lebens Anfang, Mittell, undt so es dem höchsten Gott gefällig auch daß Ende, aufgezeichneter Wandells Lauf.“ Der Verfasser erzählt, dass er „alhir zu Riga“ am 7. Februar 1678 geboren sei als Sohn des „Bürgers alhir“ Martin „Deeter“ und seiner Ehefrau Engell Gerdruta Reuter — vielleicht einer Anverwandten des aus der Geschichte J. R. Patkuls bekannten Rathsherrn Johann Reuter (siehe Ant. Buchholtz, Beiträge zur Lebensgeschichte J. R. Patkuls, und Böthführ, Rigische Rathslinie, 2. Auflage, Nr. 632 — hier, wie der Sohn Nr. 658, „Reutern“ genannt). Den Vater hat Heinrich D. im sechsten Jahre verloren, während ihn die selige Mutter „bey dem damahligen Peter Ravensberg“¹⁾ die Schule hat besuchen lassen. Der Verfasser giebt an, bei wem er 1691 mit dreizehneinhalb Jahren als Handlungslehrling

¹⁾ Peter Ravensberg, 1678—1709 Lehrer an der städtischen Jakobischule, zeitweilig bis 1704 auch an der Krons-Elementarschule, ertheilte auch Unterricht in der untersten Klasse des Lyceums, ging 1709 zur Peterschule über, † 1710 an der Pest. Vgl. G. Schweder, Nachrichten über die öffentlichen Rigaschen Elementarschulen. Riga 1885. S. 17 und 13.

in den Dienst getreten und seit 1699 „ein Jahr Vor Gesell gehalten“, und bei wem er „in die 9 Jahre biß an die Contagion alß Gesell verblieben“, bis er Ao. 1710 „nach der Contagion Eignen Handell anzufangen gesucht“. Dabei hat er seit 1691 in Bauske gelebt, wo sein Brodherr damals wegen Verheirathung mit einer dort ansässigen Wittwe „sich wohnhaft setzte“; aber „nachdem die Sachsen [am Rand: Ao. 1700] hier die Stadt Bloccirten, Kam die gute Stadt Bauske im Ziemlichen abnehmen in Handell und Wandell“, und so ist er im Jahre 1701 nach Riga zurückgekehrt. Aus den Angaben im Konto ergibt sich, dass Heinrich D. Kornhändler gewesen ist. 1723 wurde er Stadt-Wäger und hatte bereits 1714 geheirathet. Sorgfältig verzeichnet sind die Geburts- und Taufstage von vier Kindern, sowie die jedesmaligen Paten, der Tod eines Kindes und schliesslich die Verlobung und Kopulation einer Tochter (1734), nachdem vorher (1732) umständlich die Bedingungen angeführt sind, unter welchen der einzige Sohn Martin „bey dem HochEdlen Herrn Rahts Verwandten HE. Wilhelm Barclay de Tolly [Böthführ Nr. 682] zu Dienste auf 7 Nacheinander folgende Jahren gegeben“. Alle Eintragungen sind durchaus persönlicher Art und zeugen von einer ehrlichen und frommen Denkweise.

Erst der Grosssohn hat das alte Buch wiederum zu Aufzeichnungen benutzt, welche mit den Worten beginnen: „1793 ist mir Gerhard Heint. Deeters, Grosssohn des hierin seinen Lebenslauf verzeichneten Heinrich Deeters, nach dem Absterben seiner Tochter und meiner Vaterschwester Catharina Ehlers dieses Buch in die Hände geraten, welches mich veranlasset auch Meinen Lebenslauf aufzuzeichnen“, — und nun beginnen die Aufzeichnungen mit seiner Geburt am 29. April 1754 und reichen bis in sein Todesjahr 1834; in einer seiner letzten Eintragungen gedenkt er auch seines achtzigsten Geburtstages. Gerhard Heinrich D., der auch Rigascher Rathsherr gewesen ist (Böthführ Nr. 735), hat, nach dem Duktus der Handschrift zu schliessen, die Aufzeichnungen im Jahre 1796 begonnen und ist ein fleissiger Skribent gewesen: im Ganzen hat er 74 Seiten beschrieben, zunächst 47 Seiten in unmittelbarem Anschluss an jenes „Debet“ des Grossvaters, dann an zwei anderen Stellen 18 Seiten unter der Aufschrift „Pro Memoriam“ und 9 Seiten, ein „Verzeichnis der zur Jungfrauen Stiftung gehörigen“ umfassend. Behandelt der Abschnitt „Pro Memoriam“ lediglich Vorkommnisse in der Stadt vom Jahre 1803 bis zu den Aemterbesetzungen im Oktober 1834, so nehmen in dem Abschnitt, der die autobiographischen Aufzeichnungen enthält, die wichtigen Zeitereignisse einen sehr breiten Raum ein. Der Verfasser schildert namentlich eingehend die Vorgänge bei der Wiederherstellung der alten ständischen Verfassung nach Aufhebung

der Statthalterchaftsverfassung, bei welcher Gelegenheit er selbst mit 85 Stimmen in den Rath gewählt ward, aus dem er aber schon vor Michaelis 1801 „wegen meines schweren Gehörs“ austrat, die Riga direkt berührenden kriegerischen Vorgänge im Jahre 1812, so den Brand der Vorstädte u. s. w., und die späteren weltgeschichtlichen Ereignisse von 1813 und 1814 bis zur Restauration der Bourbonen, die Grundsteinlegung und Einweihung der Siegessäule vor dem Rigaschen Schloss, das in Riga begangene dreihundertjährige Jubiläum der Reformation, die beiden Huldigungen im December 1825 u. s. w.

Es folgen auf zwölf Seiten die autobiographischen Aufzeichnungen des Sohnes Gerhard Heinr. D., des Oberlehrers Martin Gustav Deeters (siehe das Dorpater Album Academicum Nr. 1360 und die anonym erschienene Schrift „Zur Geschichte des Gouvernements-Gymnasium zu Riga“, Riga 1888); „anno 1835“ begonnen, reichen sie nur bis ins Jahr 1842. Erwähnt sie hier besonders, dass der Genannte Ende 1827 oder im Januar 1828 bei der Universität Tübingen „durch eine Dissertation über vaterländische Geschichte“ den Grad eines Doctors der Philosophie erlangt hat. — Ein älterer Bruder des Martin Gustav, der Rigasche Kaufmann Johann Friedrich Deeters, liefert sodann, von ersterem dazu aufgefordert, wie es scheint, im Jahre 1843 eine autobiographische Eintragung von etwas über vier Seiten, und die letzte Eintragung gleichen Charakters rührt her von Peter Woldemar Deeters, einem Sohn von Martin Gustav, gestorben den 31. März 1898 (siehe das Album Acad. Rigensis, 2. Auflage Nr. 458). Diese Aufzeichnungen sind in „Dünaburg 1879“ begonnen, aber später in Riga fortgesetzt worden und reichen bis in das Jahr 1897; sie umfassen achtundeinhalb Seiten. Die letzte Eintragung betrifft die Ermordung des einzigen Sohnes Robert zu Riga am 13. August 1896 und die Verurtheilung des Mörders (September 1897).

Noch sei bemerkt, dass sich auf dem Deckel des Buches offenbar von der Hand des Gerhard Heinrich Deeters die gegenwärtig nicht mehr leicht lesbare Aufschrift findet: „Deetersches Familien-Buch, jedem gewidmet, der es am meisten in Ehren hält.“

Zum Vortrage von C. Mettig über das Haus der Schiffergesellschaft in Lübeck und die lübische Bank auf dem Hause der Schwarzen Häupter zu Riga (s. oben).

Die Brüderschaft der Schiffergesellschaft zu Lübeck urkundet über die Beschaffung der Mittel zum Unterhalte der lübischen Bank auf dem Hause der Schwarzen Häupter zu Riga. 1569, Febr. 15.

Perg., 58 cm lang, 40 cm breit. Archiv der Schwarzen Häupter zu Riga. Deckblattsiegel $4\frac{1}{2}$ cm im Durchmesser; in der Mitte die heil. Anna, das Christuskind und die heil. Jungfrau auf den Knien haltend (Anna „Selbdritt“), rechts der heil. Nicolaus, links der heil. Mauritius. Im unteren Abschnitte des Siegelfeldes, zugleich die Umschrift theilend, das Wappenbild der Schiffergesellschaft: 2 aus einem Boote aufragende, ins Andreaskreuz gelegte gekrönte Bootshaken. Umschrift: nautarū. fraterni. tatis. sancte | anne. in. ecclesia. sci. [iacobi....?]. Die Interpunktion d. Urk. ist nicht verändert.

Wi Oldesten vnd Olderlude der Broder der Schippergeselschafft in Lubeck Don kunt vnnde apenbar bekennende mit disser Schrifft, Dat wy anno 69 den 15 Februarii de Broder der Schipper Geselschop, in vnse Geselschop tho samende gefordert, Vnde darsuluest ehne vorgeholden van vnnsen hebbender gerechticheit tho Riga in dem Nyen Huse, vnnd in deme, eheres besten Rades begert, Darmit mochten gude Wege vnnd middel gefunden werden, Dat wy nha Older vnnsen vorfaren Stiftung, de Lubesche Bencke darsuluest in den ahnfenkliken werden, so se van vnnsen Olden vnd Forfaren geholden, Ock unde henforder by vnnsen vnnd vnser nakomlingen tyden holden, Vnd vorden geholden mochte werden,

So hebben idt de gantze Broders vnnd Broderschop der Schipper also vorordenet vnd gestellet, Dat ein Ider Schipper, welcher mit eynem Schepe van Lubeck up Ryga kumpt, idt sy Clein, effte grott, schal geuen tho erholdunge in Eheren der Bencke, eynen haluen Daler, he Seegel up Lubecke edder up Westen.

So he wedder van Westen kumpt, vnnde Loppet wedder, dorch den Sundt, so je he dat mal fry, Seegelt he auerst van Westen nha der Traue, so schal he geuen thom anderen male, So he auerst In der OstSehe, syne Seegelation Deede, Twe edder Veer Reyse, Darna Gott gelucke worde vorlenen, so schal he tho Ider tidt geuen einen haluen daler.

Dyt hefft de Broderschop, also bewilliget, der orsaken Dat, se Olderforfarn Stiftung vnnd Ordnung so van ehn up se gekamen nicht wolden annich sin oft vallen laten, Derwegen se Jemandes hirume vnwillich gefunden, vnd sick dar weierich inne stelde solckes tho donde, we wy vns des an einen Ideren nicht

don vorhopen, Den suluen schal men Schrifflick namkundich van hir an vnse Broderschop tho Lubeck maken, Als den schal de sulue in vnser Geselschap van den Oldesten, ock Olderluden vnd der gantzen Broderschop, Daruor in Straffe genhamen werden, Wes eme de den, werden tho finden vnde vperleggen des mach he hebben tho gewarden, Ock wete Jedermennichlick, Dat sick nemandes, dorch solcke bewillinge, tho geuen des haluen Dalers gedencke tho vnderstande Jenigen motwillen, dorch solck gegeuen gelt, ahntorichten in dissen huse, Vnde tho menen edd. gedencken, he hedde synen dingen genoch gedan, vnd mochte derwegen nue don wat eme tho synne queme, Dewile he den haluen Daler gegeuen hedde, Darantwerde vnde spreke wy samptlick vnd Ider besunder, so tho De edd. den suluen so in sulcker vnbillicheit erfunden vnde beslagen worde, schal dissem huse synen geborende brocke geuen, nha older gewanheit, vnde tho vnderholdunge der Bencke, Dubbelden brocke, Als einen Daler bauen des huses brocke geuen,

So begeren ock de Broder, der Schipper Geselschap, alse de Schippers, Dat dat sulue gegeuene gelt, mochte by gude Lude, dar Idt vortruwet, vorordenet vndd vorschaffet werden, der Bencke vnd gantzen Broderschop thom besten, So auerst vntruwe darby gesporet vnd erfunden worde, hebben wy vorbenomden Broders, solcke geordnete Statute vnd gerechticheide macht vnde gewalt wedder afthodonde, sowoll alse wy Idt geordenet, hebben, Dat dit alles (:Souern vnser Broderschop in allem Recht geschuet, sunder ininge arglist schal geholden vnde vullentagen werden:) Des tho orkunde hebbe wy Oldesten der Broderschop, mit sampt den Olderluden, als mit nhamen de Oldesten, Jochim Euers, Jochim Clawes, Hinrick van Warle, Carsten Henneke Vnd olderlude damals Martin Stege, Hans Grashorn, Diederich Rogge, Hans Grote vorseegelt mit vnnes huses als der Broderschop S: Nicolaus, S: Annen vnd S: Moritius grottem Seegel Datum wo bauen.

Nochmals das Missal der Rigaschen Stadtbibliothek von 1500.

Von H. v. Bruiningk.

In Anknüpfung an meinen Aufsatz über „das Missal der Rigaschen Stadtbibliothek vom Jahre 1500“¹⁾ hat C. Mettig in der Februar-Sitzung d. J. die Vermuthung ausgesprochen, dass die „Revalsche Olavgilde die verwandte Brüderschaft in Riga mit dem erwünschten Gebet- und Altarbuch versorgt haben könnte“.

¹⁾ Sitzungsberichte v. 1900, S. 43—56.

In den bezüglichen Ausführungen sagt Mettig u. A., ich hätte behauptet, st. Olav sei in Reval Schutzpatron der Kaufleute und Handwerker gewesen, und stellt dem gegenüber fest, dass st. Olav blos Schutzpatron der Handwerker, besonders der Arbeitsleute, gewesen sei. Hier liegt ein Missverständniß vor, an dem ich nicht schuld zu sein glaube. Ich habe erwähnt, dass: „st. Olaus titularis einer dortigen (Revaler) Pfarrkirche war, sowie dass derselbe und st. Kanutus als Schutzpatrone der Gilde der Handwerker und bezw. der Kaufleute verehrt wurden“. Damit schien mir deutlich gesagt zu sein, dass auch ich st. Olaus für den Patron der Handwerker, und st. Kanutus für den Patron der Kaufleute halte. Hieran habe ich nichts zu ändern, es sei denn, dass zum Worte Kaufleute in Klammern noch „Krämer“ hinzuzufügen wäre. Die Krämer glaubte ich zu den Kaufleuten rechnen und — da es für den Zweck meiner Arbeit lediglich darauf ankam, den Nachweis zu führen, dass st. Kanutus und Olaus in Reval als Gildenpatrone verehrt wurden — wegen der Gildenverhältnisse im Einzelnen auf E. v. Nottbeck, Die Schragen der Grossen Gilde zu Reval (Reval 1885), verweisen zu sollen. Speziell die Revaler Grosse oder Kindergilde liess sich mit einem Worte schwer charakterisiren, weil zu ihr nicht nur Kaufherren, sondern auch Schiffer¹⁾ gehörten, und den Kaufherren der den Krämern vorbehaltene Detailhandel untersagt, später aber wieder gestattet war, ebenso wie umgekehrt den Krämern der Grosshandel²⁾. Da es nicht erwiesen ist, welcher Heilige von dieser Gilde als Schutzpatron verehrt wurde, kam sie für mich überhaupt nicht in Betracht.

Ferner sagt Mettig, dass die „besonderen Heiligen der Träger, zu deren Gilde auch zeitweilig die Ligger gehörten, st. Peter, st. Erasmus und st. Christophorus“ gewesen, und dass diese in dem „zum Missal gehörenden Kalender besonders gekennzeichnet sind“. Es wäre zu wünschen gewesen, dass Mettig, als der beste Kenner der Gewerbeverhältnisse, allem zuvor das Verhältniss der Träger (Losträger), Ligger und Arbeitsleute klar gestellt hätte. Da das nicht geschehen ist, so kann man die Frage nicht unterdrücken, warum hier von den 3 Schutzheiligen der Träger und der zeitweilig mit ihnen vereinigten Ligger die Rede ist, während die Widmungsinschrift unseres Missals nur die Arbeitsleute (arbeydeslude) und ihren, dem hl. Stephan geweihten Altar erwähnt. Aus diesem Missal Schlüsse auf die Verehrung der ersterwähnten drei Heiligen zu ziehen, erscheint um so bedenklicher, als es nicht einmal zweifellos feststeht, dass die Träger (Losträger) sie als ihre Schutzheiligen verehrten. Ursprünglich war Mettig selbst anderer

¹⁾ Nottbeck braucht den Ausdruck „Schiffskapitäne“.

²⁾ A. a. O. S. 15, 16.

Meinung gewesen¹⁾. Eine weitere Mahnung zur Vorsicht liegt darin, dass in dem Schragen der „arbeideslude edder ligger“ v. J. 1463 abermals ein anderer Schutzheiliger genannt wird. In der Einleitung des Schragens heisst es: Dusse gilde is van oldinges begrepen in de ehre Gades unnd des hilligen heren sunte Johannes baptisten²⁾. Man wird füglich bei Untersuchung der vorliegenden Frage darauf zu achten haben, welche Bezeichnung diese oder jene Gilde oder Bruderschaft in diesem oder jenem Jahre führte, sowie wann und wie sich dieselben vereinigt oder getrennt haben. Hauptsächlich aus diesem Grunde habe ich mich in meinem Aufsatz über das Missal strikt an den Wortlaut der Widmunginschrift gehalten.

Anlangend die Behauptung, dass die Schutzpatrone der Träger st. Peter, st. Erasmus und st. Christophorus in dem zu unserem Missal gehörigen Kalender besonders „gekennzeichnet“ sind, so habe ich dazu Folgendes zu bemerken. Mettig erklärte, er habe den angeführten Ausdruck darauf bezogen, dass die Namen der betreffenden Heiligen in meinem Abdruck des Kalenders mit einem Stern * bezeichnet seien. Nun habe ich in den Erläuterungen zum Kalender gesagt, der Stern bedeute nur, dass für den betreffenden Tag ein Proprium de sanctis, eine eigene Messe oder eine Kommemoration enthalten ist³⁾. Füglich lässt sich aus dem Stern nur folgern, dass in der betreffenden Diözese die genannten Heiligen in der Messliturgie gefeiert wurden. Das ist für st. Peter selbstverständlich, aber in Ansehung der beiden anderen Heiligen, da diese zur Zahl der 14 Nothhelfer gehörten, kaum minder selbstverständlich. Die Einsichtnahme in die Messformulare lässt indes erkennen, dass von diesen drei Messformularen zwei in Riga vollkommen unanwendbar waren. Mindestens 120 Jahre vor der Zeit, um die es sich hier handelt, war die Messfeier zu Ehren von st. Erasmus und st. Christophorus für Riga bereits fest geregelt. Wurden zu Ehren der Heiligen an den Nebentälären zu haltende Messen fundirt, so durften diese natürlich nur auf Grund der für die Diözese geltenden Messformulare gelesen werden. Andernfalls wäre in der Liturgie die heilloseste Verwirrung entstanden. Nun weichen aber die Messen des Missals v. 1500 zu Ehren von st. Christophorus und st. Erasmus von den für Riga angenommenen so weit ab, dass die betreffenden Formulare hier gänzlich unbrauchbar waren. Dasselbe gilt von dem Messformular für das eine Fest des Titelheiligen des st. Stephanaltars, die Inventio st. Stephani. Damit fallen alle Schlüsse, die man aus jenem Missal auf die Heiligenverehrung in Riga im Allgemeinen und

¹⁾ Vgl. Sitzungsberichte v. 1900, S. 130 ff.

²⁾ Vgl. W. Stieda und C. Mettig, Schragen der Gilden und Aemter der Stadt Riga. Riga 1896. S. 407.

³⁾ A. a. O. S. 12.

die Schutzheiligen der Arbeitsleute und der mit ihnen verwandten oder vereinigten Gilden oder Bruderschaften etwa ziehen möchte, in sich zusammen. Brauchbar waren für Riga nur gewisse allgemein gültige Theile des Missals, wie der Ordo und der Canon missae; in der That weisen nur sie irgend namhafte Gebrauchsspuren auf. Im Laufe der wenigen Jahre, die unser Missal hier in Gebrauch gewesen ist — es können höchstens 3—4 Jahre gewesen sein — müssen am st. Stephans-Altar ergänzungsweise andere Bücher benutzt worden sein. Nicht in verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen der Revaler und Rigaer Bruderschaft möchte ich den Grund für die Erwerbung jenes Missals erblicken — zumal dasselbe, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, in Reval gleichfalls unanwendbar war — sondern darin, dass zwischen Riga und Lübeck, wo das Missal gedruckt worden war und sich also wol auf Lager befand, ein ausserordentlich lebhafter Verkehr stattfand. Es ist erklärlich, dass eine Gilde, deren Glieder meist den untersten Schichten der Bevölkerung angehörten, beim Ankauf lateinischer Missalien leicht einen Fehlgriff thun konnte.

Anlangend schliesslich die von Mettig angenommenen Beziehungen zwischen den Rigaer Liggern und „skandinavischen Heiligen“, so finde ich hierfür nicht den geringsten Anhaltspunkt. Ein einziger skandinavischer Heiliger kann überhaupt in Frage kommen, das ist st. Olaus. Für seine Verehrung lässt sich nur das Vorkommen des Namens einer Olav- oder Olai-Gilde in Riga anführen, über deren Charakter, wie Mettig bemerkt, uns nichts überliefert ist. Aber wie viel urkundliches Material liegt denn für die Existenz dieser Gilde vor? Nicht einmal diese Seite der Frage ist spruchreif, dagegen unterliegt es keinen Zweifel, dass st. Olaus zu den in die liturgischen Bücher der Diözese eingetragenen Diözesen nicht gehört hat. Sein Name fehlt im Kalender, im Missal und Brevier, kirchlichen Stiftungen zu seiner Ehre sind nicht bekannt geworden und unter den Schutzheiligen derjenigen Gilden oder Bruderschaften, bei denen man zunächst seine Verehrung vermuthen könnte, wird sein Name nicht genannt.

Nun erblickt aber Mettig darin, dass der Rufname Olav in Riga gar nicht so selten vorkommt, einen Grund für seine Annahme, dass der hl. Olav eine „weitere Verehrung in Riga erfahren“ habe. Dieses Argument kann ich nicht gelten lassen. Es wird nicht überflüssig sein, den Nachweis zu führen, dass die Wahl der Rufnamen im Mittelalter keine Rückschlüsse auf die in der Diözese verehrten Heiligen gestattet. Die gegentheilige, m. E. irrthümliche, Auffassung lässt sich speziell für Riga leicht widerlegen. Auf Grund des vorliegenden reichen Materials werde ich demnächst hierüber das Nähere auszuführen mir erlauben.

660. Versammlung am 10. April 1902.

An Stelle des am Erscheinen verhinderten Präsidenten H. v. Bruiningk übernahm der Direktor der Gesellschaft Bernhard Hollander den Vorsitz.

Der stellv. Präsident eröffnete die Sitzung mit der Verlesung einer an den Direktor und Museumsinspektor Herrn G. v. Sengbusch gerichteten Adresse der Gesellschaft, in der aus Anlass der jetzt vollendeten, fast durchgängigen Neuordnung der Waffenabtheilung Herrn v. Sengbusch der Dank der Gesellschaft für seine opferfreudige Arbeit ausgesprochen wurde. Es wurde dabei betont, dass infolge seiner Mühewaltung die Waffenabtheilung unseres Museums sich zu einer Sammlung entwickelt habe, wie sie in ähnlicher Vollständigkeit und Mustergiltigkeit der Ordnung in den wenigsten Provinzialmuseen anzutreffen sein dürfte.

Der stellv. Präsident übergab ein vom Rigaschen Stadt- amte mit einem Begleitschreiben übersandtes Exemplar der in Anlass des 700jährigen Bestehens der Stadt Riga geprägten Erinnerungsmedaille. Die Versammlung nahm mit Dank davon Kenntniss.

Auf Vorschlag des Direktoriums erwählte die Gesellschaft das Mitglied des kgl. Preussischen Historischen Instituts in Rom, Herrn Dr. phil. Johannes Haller, zu ihrem korrespondirenden Mitgliede.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Fabrikdirektor Arnold Tiling, Ingenieur Eugen v. Irmer, Buchhalter Hugo Muxfeldt, Ingenieur-Chemiker Georg Burmeister, Ingenieur Alexy v. Bukowski, Dr. med. Karl Vogel, Provisor Arthur Bartels, Ingenieur Gustav Petersenn, Cand. jur. Sylvester Rehsche, Rechtsanwalt Alexander Hoff, Buchhändler Gustav Löffler, Beamter im Ministerium des Auswärtigen Alexander v. Duhmberg und Architekt Eduard Kupffer.

Für die Bibliothek waren laut Bericht des Bibliothekars folgende Geschenke eingegangen: 1) von Herrn Oberlehrer O. Stavenhagen dessen: Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den livländischen Einheitsstaat im 14. Jahrhundert. S.-A. a. d. Balt. Monatsschr. v. 1902; 2) von Herrn G. Baron Manteuffel dessen: Polnisch-Livland. S.-A. a. d. livl. Gouv.-Zeitung v. 1868, mit handschriftlichen Bemerkungen des Verf. und einem Msc. desselben, enthaltend Notizen über Polnisch-Livland; 3) von Herrn Staatsrath J. Eckardt dessen: Rückblicke auf die Rigaer Jubiläums-Ausstellung v. 1901. Riga 1902. — Ferner hatten Geschenke dargebracht: Frau Landrätthin Baronin G. Tiesenhausen geb. Gräfin Rehbinder, Herr N. Skribanowitz, Frl. E. Bennert und Herr Tischlermeister Breede.

Laut Bericht des stellvertretenden Museumsinspektors waren für das Museum folgende Darbringungen zu verzeichnen: 1) von Herrn Pastor E. Gross in Pebalg: Eine Bronzefibel mit flachen Enden und Filzresten; 2) von Herrn W. Baron Mengden: ein eisernes Petschaft mit der Gravirung: Directeur de la troupe Italienne; 3) von Herrn G. v. Sengbusch: ein Paar Steigbügel aus dem 16. Jahrhundert und eine Porzellanpfeife mit der Ansicht des Rathhausmarktes und der Düna-flossbrücke.

Für das Münzen- und Medaillencabinet waren Geschenke dargebracht worden von: der Stadt Riga, dem Comité der Rigaschen Jubiläumsausstellung, Herrn W. Baron Mengden, Herrn Börsenmakler Palkowsky und Fräulein Elvire Bennert.

Herr Bibliothekar N. Busch referirte über die Verhandlungen betreffend Gründung einer Livonica-Abtheilung an der Leonina, der Handbibliothek am Vatikanischen Archiv. Nach der Versicherung des Herrn Präfekten des Vatikanischen Archivs P. Ehrle würden die von unserer Gesellschaft zur Verfügung gestellten Werke über Livland einen der schönsten und vollständigsten Fonds der Leonina bilden.

Inspektor C. Mettig hielt einen längeren Vortrag über das Wesen, den Charakter und die Thätigkeit der Losträger in Riga (s. unten).

Die Gilde der Losträger und die mit ihr verwandten Aemter in Riga.

Von C. Mettig.

Die rigischen Losträger waren im vergangenen Jahre im Schosse unserer Gesellschaft Gegenstand verschiedener Erörterungen und Darlegungen. Den Anstoss dazu gab die von Fräulein E. von Schinckell herbeigeführte Rettung der der Vernichtung preisgegebenen alten Bestände des Archives des Messeramts. Die der Papiermühle bestimmt gewesenen alten Bücher und Papiere gelangten in Anlass dieses glücklichen Zufalls durch Ankauf in den Besitz unserer Gesellschaft.

Die ältesten Stücke, zwei Bücher, von denen ich das eine Straf- und Bruderbuch und das andere Vikarienbuch nannte, sind von mir auf ihren Inhalt hin eingehend behandelt worden (S.-B. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. pro 1900, S. 120–135). Ferner machte ich zum Gegenstande eines Vortrages ein wohl zum Vikarienbuche gehörendes, unter den losen Papieren gefundenes Blatt mit Einschreibungen über die am Altare der Vikarie angestellt gewesenen Beamten der Kirche¹⁾.

Die von Anton Buchholtz in Anlass des Ankaufes der genannten Archivalien veranstalteten Erkundigungen und Nachforschungen im Messeramente hatten unter anderem auch das Original des Losträger-Schragens v. J. 1450 zu Tage gefördert, das ich auch einer Besprechung unterzog, indem ich auf die Abweichungen der Abschrift von dem später entdeckten Originale hinwies²⁾. Anton Buchholtz berichtete über eine dem alten Inventar angehörende eigenartige Schürze, die als Abzeichen gedient haben könnte, über verschiedene im Besitze des Messeramts befindliche nicht gewöhnliche Münzen und über das Vorhandensein einiger alten Bücher. Ueber den Werth dieser Bücher verlas ich in unserer Gesellschaft einen Bericht und dann noch einen auf Grundlage des in dem Straf- und Bruderbuche der Losträger enthaltenen gewerbgeschichtlichen Materials verfassten Aufsatz über die Gewerbearten in Riga im 15. und 16. Jahrh.

¹⁾ C. Mettig, Die ältesten Bücher der Losträgergilde in Riga. S.-B. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. pro 1900, S. 120–135.

²⁾ C. Mettig, Ueber den Schragen des Rigaschen Losträgeramts. S.-B. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. pro 1901, S. 4–5.

(S.-B. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. pro 1901, S. 40—41, u. Rig. Stadtbl. 1902 Nr. 21 u. 22). Schliesslich behandelte N. Busch die Bedeutung der im Einbände des Vikarienbuches der Losträger gefundenen Urkunde v. J. 1399¹⁾.

Obwohl die Losträger, wie aus dem Angeführten zu ersehen ist, in verhältnissmässig kurzer Zeit häufig die Aufmerksamkeit der Mitglieder unserer Gesellschaft in Anspruch genommen haben, so sind doch nur ganz specielle Fragen aus ihrer Geschichte berührt worden. Der folgende Vortrag aber soll einen Stoff aus der Geschichte der Losträger von allgemeinerer Bedeutung, nämlich das Wesen der Losträger, behandeln und damit auch die Wiederholung einer vielfach berührten Materie rechtfertigen.

Obwohl wir nach den älteren Quellen im Grossen und Ganzen wissen, was die Losträger für ein Amt gewesen seien, so sind doch unsere Kenntnisse aus der Geschichte der Losträger durch die zu Tage geförderten historischen Materialien so sehr erweitert, dass es sich wohl lohnt auf Grundlage des neuen unerforschten Materials das Tätigkeitsgebiet der Losträger schärfer zu beleuchten, wodurch auch manche Züge aus dem Leben des Handels des alten Riga als nicht unwichtige Momente aus dem kulturhistorischen Bilde vergangener Zeiten hervortreten; dienten doch die Losträger dem Handel, der ja lange Zeit die Seele des städtischen Lebens gewesen war. Die Losträger waren die unentbehrlichen Hilfsarbeiter der Schiffer und Kaufleute und werden selbstverständlich in Riga sehr früh ihre Thätigkeit gefunden haben²⁾. Es liegt ausser allem Zweifel, dass die Gilde der Losträger viel älter ist als ihr Schragen, der ihre Gesetze enthält und im Jahre 1450 erlassen ist.

Im Schosse der Gilde der Messer, die die Nachfolger und Erben der Losträger geworden sind, lebt noch heute die Tradition, dass ihre Gilde 50 Jahre vor der Erbauung Rigas gegründet sei, und deshalb ist auch auf ihrem aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts stammenden Siegelstempel unter den Wappenemblemen: Korngarben und ein Loofmaass, die Jahreszahl 1150 angebracht worden. Der Aeltermann des Messeramts theilte mir mit, dass vor Jahren die Gilde einen sehr belesenen und gelehrten Sekretär gehabt hätte, von dem aus alten Papieren und Büchern ermittelt worden wäre, dass schon 50 Jahre vor der Gründung Rigas die Gilde der Messer, resp. Losträger, ent-

¹⁾ N. Busch, Fünf Urkunden zur Geschichte des Rigaschen Domcapitals während des Archiepiscopats des Johannes v. Wallenrode. S.-B. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. pro 1900, S. 167—176.

²⁾ Die Solidarität der Interessen der Kaufleute und Losträger, resp. Salzträger, wird den sich durch viele Jahrhunderte hinziehenden Bruch, letztere mit einem Traktament auf der grossen Gildstube aufzunehmen, veranlasst haben.

standen sei. Hier will ich gleich meine Vermuthung aussprechen, die in mir bei der Wiedergabe der im Schosse des Messer- amtes lebenden Tradition ihrer Genossenschaft über ihr Alter und bei der Vorweisung der Siegelstempel aufstiegen. Das Messeramt besitzt nämlich zwei sich sehr ähnlich aussehende Siegelstempel, die beide aus der ersten Hälfte des 19. Jahr- hunderts zu stammen scheinen; der eine könnte etwas früher, der andere etwas später angefertigt sein. Ich vermuthe nun, dass der Siegelstempel mit der Jahreszahl 1150 später entstanden sei; die Jahreszahl 1150 könnte nämlich so zu Stande gekommen sein: der Stempelschneider könnte die nicht sehr deutliche Vier (4) für eine Eins angesehen und somit bona fide die falsche Jahreszahl 1150 statt 1450 eingravirt haben, und in Folge dessen sei dann später das Gerede von dem gelehrten Sekretär und dessen Ermittlungen über das hohe Alter der Gilde ent- standen. Die Frage, ob die Anbringung der falschen Jahreszahl 1150 auf dem Siegelstempel beabsichtigt oder nicht beabsichtigt sei, lässt sich zur Zeit nicht entscheiden. Wohl aber kann man in gewissem Sinne das Jahr 1450 als das Gründungsjahr be- zeichnen, weil in diesem Jahre die Losträger die Gesetze ihrer Gilde aufzeichnen liessen.

Den Nachweis dessen, dass 50 Jahre vor der Gründung Rigas hier am Dünaufser eine Gilde existirt habe, kann selbst- verständlich nicht erbracht werden. — Dass man sich der Träger gleich nach der Aufseglung bedient habe, liegt ja ausser allem Zweifel, über ihre Genossenschaft verlautet aber aus den ersten Jahrhunderten nichts; die erste Nachricht über die Gilde der Losträger stammt aus dem Jahre 1427 und hat sich in den rigischen Kämmererechnungen erhalten. Dasselbst heisst es in dem genannten Jahre: „3 fert den losdregers vor ene tunne bers in ere gilde.“ Genannt wurde sie die heilige Leichnamsgilde oder die Bruderschaft der heiligen Leichnamsgilde. Aus ihrem Schragen erfahren wir über die Eigenart der Genossenschaft sehr wenig. Die Mehrzahl der Schragenartikel bezieht sich auf gesellschaftliche und kirchliche Verpflichtungen, wie wir sie in fast allen Schragen finden. Zur Charakterisirung der Los- träger dienen nur der vorletzte Artikel (28) des eigentlichen Schragens und der vorletzte Zusatz späterer Zeit (Art. 30).

Der Artikel 28, der da anordnet, dass jedes Mitglied der Gilde die Bürgerschaft gewinnen müsse, verdient deswegen Be- achtung, weil schon früh Undeutsche in die Gilde treten konnten und somit eine Art Bürgerrecht erwarben; in den Schragen der Losträger des 16. Jahrhunderts wird ausdrücklich hervorgehoben, dass Undeutsche nicht früher aufgenommen werden könnten, als bis sie die Bürgerschaft erlangt hätten.

Der vorletzte Zusatz v. J. 1485 (Art. 30) redet davon, dass

die Losträger in Zeiten der Feuersgefahr, der Wassersnoth, d. h. der Ueberschwemmungen und des Aufruhrs, dem Rathe ihre Dienste mit Aexten, Spännen und anderen Instrumenten zur Verfügung zu stellen hätten. Ueber diese und ähnliche Verpflichtungen wird noch später des Weiteren die Rede sein.

Ehe wir auf die Thätigkeit der Losträger übergehen, wollen wir zu der Erklärung ihres Namens Stellung nehmen. Bisher ist man in der Deutung des Namens der Losträger noch nicht einig geworden. Ch. Walther sagt in seinem mittelniederdeutschen Handwörterbuche von Lübben beim Worte lösdreger: „Träger, der ungebunden ist, nicht in einem Miethsverhältniss zu einem Herrn steht?“.

Mit dieser seiner Erklärung ist Walther doch nicht ganz zufrieden, da er dazu ein Fragezeichen setzt. Schiller und Lübben lassen es unentschieden, ob lösdreger einen Träger, der ungebunden ist, nicht in einem Miethsverhältniss zu seinem Herrn steht, oder einen Sackträger, der einen Boden, ein Schiff etc. los, leer trägt, bedeute (?)¹⁾. Walther, der sein mittelniederdeutschen Handwörterbuch auf Grundlage des niederdeutschen Wörterbuches von Schiller und Lübben verfasst hat, zieht nur die erste Erklärung von Schiller und Lübben heran und lässt die zweite ganz unberücksichtigt, die mir gerade die allein richtige zu sein scheint. Die Träger, die Böden, Schiffe, Speicher und Kellerräume dadurch, dass sie die Waaren wegbringen, d. h. im Niederdeutschen lösen und im Hochdeutschen löschen, was soviel heisst als freimachen oder räumen, Losträger zu nennen, erscheint mir durchaus einleuchtend. Am Ufer der Düna, im Hafen und in der Stadt in den Speichern und Kellern waren die Plätze, wo die Losträger ihre Thätigkeit entfalteten. Zum Flussufer hin concentrirte sich ihre ganze Arbeit, und hier auf ihrem bedeutendsten Tummelplatze war auch das Standbild ihres Patrons, das des heiligen Christophorus, wie ich vermuthe, aufgestellt, wo es sich ja bis auf den heutigen Tag behauptet hat.

Der Name Losträger war ursprünglich ein Collectivname verschiedener Trägergenossenschaften: der Bierträger, Weinträger und Salzträger. Die Wäger, deren Gilde man als Lotgilde bezeichnet hat, scheinen auch zu den Losträgern gehört zu haben. Es sind wenigstens Anzeichen dafür vorhanden, dass man die Genossenschaft der Losträger auch Lotgilde genannt haben könnte, und somit wäre dann die Möglichkeit der Erklärung des Wesens der im Schragen der grossen Gilde erwähnten räthselhaften Lotgilde gefunden. Es würde mich hier zu weit von meinem Thema ablenken, wollte ich diese Hypothese darlegen, sie soll aber ihren Platz in dem Aufsätze, der die verschollenen Gilden

1) L. Napiersky, Die Erbebücher der Stadt Riga, S. 510,

im alten Riga behandeln wird, finden. — Der Name der Losträger verschwindet im Laufe des 16. Jahrhunderts, wahrscheinlich als die Nothwendigkeit einer Arbeitstheilung eingetreten war. Ursprünglich tragen die Losträger alle Waaren, was sie für Namen nur haben mochten. Die veränderten Verhältnisse führen dann aber auch die Ausbildung neuer Bezeichnungen für die, die Waaren transportiren, herbei.

Von den Losträgern sondern sich im Jahre 1386 die Bierträger ab. Dass die Bierträger zu den Losträgern gehört haben, entnehmen wir daraus, dass anfänglich die Losträger das schragenmässige Recht besessen hätten, zugespuntetes Bier und zugespunteten Meth aus und ein zu tragen. Dieser Artikel ist später cassirt und stammt wohl aus der Zeit, wo zu den Losträgern die Bierträger gehörten. Im Jahre 1386 hatte, wie eben erwähnt, die Gilde der Bierträger ihren Schragen erhalten, also vor dieser Zeit muss auch das Tragen des Bieres und Weines von den Losträgern besorgt worden sein. Im Jahre 1463 bilden die Ligger eine eigene Gilde zu Ehren Johannes des Täufers; bis dahin werden sie zu den Losträgern gehört haben. Die Ligger, die auch Arbeitsleute genannt werden, transportirten die Waaren hauptsächlich mit Pferden, während sich die Losträger zur Beförderung der Waaren meist der Tragbahnen bedienten; jedoch war auch bei den Losträgern der Transport der Waaren auf Wagen, die von Pferden gezogen wurden, nicht ausgeschlossen. Welche Waaren in Sonderheit von Losträgern und von den Liggern aus den Schiffen und Strusen zur Wage und aus den Kellern und Speichern und von den Böden zu den Schiffen befördert wurden, werden wir kennen lernen, wenn wir die aus mehreren Jahrhunderten stammenden Streitigkeiten zwischen Losträgern und Liggern wegen der Grenzen des Arbeitsgebietes behandeln.

Neben dem Waarentransporte vollzogen die Losträger gleich wie manche andere undeutsche Aemter verschiedene Hanterungen, zu deren Ausführung ein nicht geringes Maass von physischen Kräften erforderlich war. Heutzutage werden ähnliche Arbeiten von Tagelöhnern, Expressen, Soldaten u. s. w. ausgeführt; von diesen unterscheiden sich die Losträger auch dadurch, dass sie sich zu einer Reihe von Arbeiten zu Gunsten der Stadt verpflichten mussten, d. h. sie hatten in Verbindung mit den andern undeutschen Aemtern, den Bierträgern, Liggern und Hanfswingern, verschiedene publike Leistungen auf sich zu nehmen. Das deutet schon der 26. Artikel des Losträgerschragens an, der darüber handelt, dass sich die Losträger auf den im Namen des Raths erlassenen Befehl des Kämmerers oder des Bordingmeisters einzufinden hätten. Der schon angeführte Zusatz von Jahre 1485 redet von ganz bestimmten Verpflichtungen; so mussten, wie oben

hervorgehoben, die Losträger bei Feuersbrünsten und Ueberschwemmungen und in Zeiten des Aufruhrs vor dem Rathhause mit Instrumenten, die zur Beseitigung der Gefahren dienlich sind, „mit exen, spannen, löpen unnd mit al sulkem tuge“ erscheinen und dem Rathe helfen, die entfesselten Elemente oder die Ausbrüche menschlicher Leidenschaft zu unterdrücken. Später erweiterte sich der Kreis der publiquen Arbeiten. Im 18. Jahrhundert, als schon lange die Losträger den Namen Salzträger führten, waren diese in Gemeinschaft mit Liggern und Hanf-schwingern verpflichtet, die Seetonnen, welche den Schiffern das Fahrwasser markiren sollten, im Frühlinge einzulegen und im Herbst herauszunehmen. Im Jahre 1738 wurden die genannten Arbeitsleute von dieser Verpflichtung dispensirt, die von jetzt ab den Piloten übertragen wurde. Die Befreiung geschieht mit der Motivirung, dass diese Aemter entlastet werden müssten, da sie zur Beförderung des Commerciis dienen und zu anderen publiquen Arbeiten unentbehrlich seien. Wie sehr das Amt der Salzträger das Einlegen und Ausnehmen der Seezeichen als eine drückende Last empfunden hatte, geht daraus hervor, dass das Amt den Beschluss fasste, die Namen seiner Vorsteher, die sich um die Befreiung von der genannten Pflichtleistung verdient gemacht hatten, zur Erinnerung im Amtsbuche aufzuzeichnen. Es gelang den Salzträgern freilich nicht, sich von der Verpflichtung, Schiesspferde zu stellen, frei zu machen, jedoch wurde ihnen zugestanden, dass sie nur in der dringendsten Noth zur Stellung von Schiesspferden herangezogen werden sollten. Diese Versprechungen wurden den Salzträgern im Jahre 1726 gemacht, und bei dieser Gelegenheit wird alles das aufgeführt, was sie an publiquen Leistungen auf sich zu nehmen hatten. Die Salzträger waren also verpflichtet:

- 1) den ganzen Sommer hindurch die Tonnen in die See und in die Düna zu schaffen;
- 2) die Flossbrücke abzulassen und aufzubringen;
- 3) auf dem Walle das Geschütz und die ganze Bastion zu reinigen;
- 4) im Frühjahr beim Eisgange und hohem Wasser auf den Damm Aufsicht zu haben;
- 5) die Nachtwache abzuwarten;
- 6) in Ihrer Majestät Hause die Fenster, Kleider und auch in der Küche zu waschen und, wenn ein Ambassadeur durchgehe, aufzuwarten;
- 7) das Pulver auf den Wällen zu trocknen.

In Anerkennung dessen, dass von Seiten der Stadt ihnen nicht wenig zugemuthet wurde, war ihnen die oben angeführte Erleichterung in der Stellung von Schiessen bewilligt worden. Noch im 19. Jahrhunderte waren die Salz- und Kornmesser zu

folgenden Leistungen verpflichtet: „bey Feuergesfahr auf die Leute zu wachen, fünf Nachtwechter zu stellen und jährlich zu unterhalten, bey unruhigen Zeiten auf den Wällen sich einzustellen und die Artilleriedienste zu verrichten, welcher Fall in dem Kriegsjahre 1812 eingetreten war. Insbesondere aber auch bey Verfestigung der Pforten in Wassersgefahr Tag und Nacht die Aufsicht über die Leute zu haben.“ Ausserdem sind die Salzmesser auch verbunden, über die eingegangenen Salz- und Getreidegattungen dem Hafenzollamte, dem Wettgerichte und dem Wagecomptoir Verschläge einzuliefern und über das Wägen und Löschen des Salzes und über die Klarirung der Schiffe Bericht zu erstatten. Und noch während des Krimkrieges wurden die Salzmesser mit den Liggern und Hanfbindern mit der Handhabung der Kanonen vertraut gemacht. Die von ihnen geforderten öffentlichen Leistungen waren recht mannigfaltig; dasselbe kann man auch von ihren eigentlichen Arbeiten sagen. Das Arbeitsgebiet der Losträger wies die verschiedensten Hantierungen auf. Machen wir uns mit ihren Arbeiten bekannt und fangen wir mit den ältesten Zeiten an. In den Kämmererechnungen der Stadt Riga aus dem 15. Jahrhunderte wird über die Losträger Folgendes berichtet:

1469: „4 mrc., 7 sol den loszdregern, dat ze de maste unde de loddiggen reddeden vor der koggenbrigge ime groten water.“

1469: „18 mrc. den loezdregern vor dat zee den holm in der Düne benedden deme slote affdregen hebbben.“

1472: „1 mrc. den loszdregern de de ovenn inslogen.“

Nach der ersten Inscription haben die Losträger eine Verrichtung ausgeführt, die in späterer Zeit der Flusspolizei oder dem Amte der Ankerneken zukam. Die beiden andern Einschreibungen der Kämmererechnungen über die Abtragung eines Holmes bei dem Schlosse und die Abreissung eines Ofens berichten über Hantierungen, die die einfachsten Arbeiter ausführen.

Eine aus dem 16. Jahrhunderte stammende Taxe der Losträger und Ligger giebt ihr Arbeitsgebiet und die von ihnen transportirten Gegenstände an. In und an Schiffen, Speichern, Scheunen, Böden, an der Wage und am Strande sind sie hauptsächlich mit dem Tragen, aber auch mit dem Abwägen und Einpacken der Waaren beschäftigt. An Waaren werden in dieser Taxe Hanf, Flachs, Asche, Theer, Hering, Salz, Wachs, Talg, Roggen, Laken, Eisen und Häute(?) genannt. Leider lässt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen, welche Handelsgegenstände von den Losträgern und welche von den Liggern behandelt wurden. Später sind die Grenzen zwischen ihren Arbeitsgebieten aufs Genaueste fixirt, trotz alledem giebt es beständig eben dieser Grenzen wegen Streit und Hader. Deutlich geht aus dieser Taxe des 16. Jahrhunderts nur hervor, dass nur die Los-

träger das Salz in den Kellern in Säcke schütten durften und dass der Transport des Tonnenguts aus den Scheunen das specielle Recht der Ligger war, die sich bei der Arbeit auch der Wagen bedienten. Ebenso hatten die Losträger das Recht, Hanf und Flachs aus den Strusen oder aus den Speichern auf die Wage zu bringen und abzuwägen, Roggen in die Bordinge zu schütten und Theer und Asche in die Bordinge zu führen. Es scheint, dass auch den Losträgern zukam, Wachs und Talg aus den Strusen und Speichern auf die Wage zu tragen und abzuwägen, ferner Wachs „tho slande (schlande)“, „schimysen to slagen“ und einen „packen laken to slagen“. Was darunter zu verstehen ist, kann ich mit Sicherheit nicht sagen. Die Manipulation, die die Losträger beim Wachsschlagen vorzunehmen pflegten, ist mir unbekannt. „Schimysen tho slagen“ wird wohl mit einpacken zu übersetzen sein; schimise heisst Packen mit Häuten, dann überhaupt Packen. Was es bedeutet, einen Packen „laken tho slagen“, vermag ich auch nicht anzugeben. Vielleicht heisst hier schlagen überhaupt tragen oder befördern. Im Jahre 1632 (24. April) werden die Salzträger dafür bestraft, dass sie die Packen in die Schiffe geführt hatten, was seit 30 Jahren das Recht der Ligger gewesen war; die Salzträger waren nur berechtigt, die Packen zu bereiten, und die Weiterbeförderung stand nur den Liggern zu, ausserdem waren die Ligger allein berechtigt, mit Pferden die Waare zu führen. In demselben Jahre (1. Mai) 1632 petitionirten die Salzträger darum, das Kramgut aus den Schiffen auch mit Pferden abführen zu dürfen. Die Ligger protestirten dagegen, und das Amtsgericht erklärte, nach dem alten Usus bei alten Kaufleuten Erkundigungen einziehen zu wollen. Nach zwei Jahren, 1634, richteten die Salzträger dieselbe Bitte an das Amtsgericht, das in derselben Weise wie vor zwei Jahren mit der Hinzufügung, sie sollten sich unter einander friedlich verhalten, resolvirte.

Seit 1633 wird der mit den Strusen angeführte heilige Flachs von den Salzträgern, der zu Lande nach Riga transportirte Flachs aber von den Liggern in die Speicher, an die Wage oder in die Schiffe befördert. Der Streit wegen des Kramguts findet erst im Jahre 1642 einen Abschluss. Am 15. October 1642 wird der Streit zwischen den Salzträgern und Liggern folgendermassen beigelegt¹⁾:

„Auff Interposition der Herren Ambtherren und mit Zuziehung der Herren Cämmern haben gedachte Herren die Parthen mit ihrer beyder guten Willen folgendergestalt verglichen, dass nemlich Zucker, Rosienen, Corinten, Limonen, Citronen, Kappers, Oliwen, Pflaumen, Pech, Theer, Tallich, Öhl und Honig, Stockfisch

¹⁾ Der Saltzträger Ambtsbuch v. J. 1727, S. 18—20.

und alles so in Tonnen geführt, Ihnen den Salzträgern alleine aus den Schiffen zu führen oder zu tragen, wie es die Zeit leyden will und wohin der Kauffmann es getragen haben wolle, gebühret, den Liggern als Beklagten aber Pfeffer, Ingber, Reisz, Mandeln, Lackens-Packe, Wolle, Mehl, Hopffen, Eysen, Kupffer auch alles, so in Stücken ist, gebühret Ihnen allein. Was aber in Tonnen und gewogen werden müste, sollen die Salzträger solches an die Waage zwar führen, die Liggere aber es abwägen und so balde die Waage darüber gangen, die Saltzträger, wie obgemeldt, wohin es der Kauffmann haben wolle, tragen oder führen sollen.

Was aber die Saltzträger mit ihren Bähren an die Waage abzuwägen tragen können, solches Ihnen auch selbst abzuwägen frey stehet, das werden die Parthen fried- und freundl. mit einander zu leben ermahnet und keiner einer dem andern diesem aufgefazeten Vertrage zu wiedern Eindrang oder Schaden zuzufügen bey willkührlicher poen des Gerichts, wormit die Parthen wohl friedlich gewesen und mit Handgeben demselben nachzuleben angelobet.“

Aus dem Jahre 1690 stammt eine Verordnung, dass der reine Hanf von den Salzträgern empfangen und zur Wage gebracht werden soll. Im Jahre 1692 richteten die Salzträger an die Obrigkeit eine Supplik, ihnen die von den Liggern ihnen entzogenen Einnahmen, welche die Wägung von Wachs, Talg, Honig, Pflaumen und anderer Artikel abwarf, wieder zuzuerkennen. Der Rath oder das Kämmerergericht resolvirte, dass die Salzträger in Anbetracht dessen, dass sie in Zeiten der Noth die Geschütze auf den Wällen bedienen, für die Abwägung der Munition eine Entschädigung beanspruchen könnten. Aus dem Jahre 1693 stammt eine Bestimmung, dass der Talg, aus Russland, Polen, Litthauen und Kurland, in grossen und kleinen Tonnen kommend, von den Salzträgern an die Wage zu transportiren sei, dagegen solle der Talg, wenn er ohne Gebinde in losem Zustande angeführt wird, den Liggern überlassen werden. Im Eifer der Concurrenz kam es vor, dass die Ligger die Tonnen, in denen der Talg ankam, zerschlugen und den Talg, als im losen Zustande befindlich, für sich in Anspruch nahmen.

Luntten, die in Livland hergestellt waren, sollten seit 1694 von den Hanfswingern und Liggern, dagegen die Luntten, die rigischer Provenienz waren, sollten die Salzträger an die Wage bringen. Seit 1703 war es den Salzträgern erlaubt, den aus Kurland, Litthauen und Polen eingeführten Reinhanf zur Wage zu führen und abzuwägen; die weitere Behandlung und Beförderung aber musste den Liggern überlassen werden, denen alle übrigen Waaren aus den genannten Ländern zukamen. Nach einer Verordnung vom Jahre 1728 gehörte neben dem Reinhanf den Salzträgern auch die Entgegnahme des Passhanfes, Torses

und Kabelgarnes. Einer Bestimmung vom Jahre 1733 ist zu entnehmen, dass alle aus Polen auf Strusen zugeführten Güter, somit auch der Bast von Bäumen, von den Salzträgern abzuwägen seien. Im folgenden Jahre heisst es, dass das Tauwerk aus Moskau gleichfalls von den Salzträgern entgegengenommen und abgewogen werde, die weitere Behandlung und Ablieferung den Liggern aber zustehe.

Das Jahr 1736 brachte für die Salzträger eine empfindliche Einschränkung; sie verloren nämlich das Recht der Abwägung der Waaren, die ihnen 1641 zugesprochen worden waren: Zucker, Rosinen, Limonen, Citronen, Kapern, Oliven, Pflaumen, Pech, Theer, Talg, Oel, Honig, Stockfisch und alle mit den Schiffen ankommenden Waaren. Dafür mussten ihnen die Ligger das mit Strusen herangeführte Eisen überlassen; die Salzträger waren also hauptsächlich auf Eisen, Hanfwaaren, die zu Wasser nach Riga geführt wurden, und auf Salz beschränkt. Lange Zeit war der wichtigste Gegenstand ihres Transportes das Salz, nach dem sie ja auch seit dem 16. Jahrhunderte ihren Namen erhalten hatten. Seit der Gründung der Stadt ist das Salz eines der wichtigsten Gegenstände des Handels im Laufe der Jahrhunderte gewesen. Als sich verhältnissmässig spät das russische Salz auf dem rigischen Markte Geltung verschafft hatte, musste der Handel mit dem westeuropäischen Salz zurücktreten, und Handelsgesetze mussten erlassen werden, die auch die Entwicklung des Salzträgeramts beeinflussten und schliesslich die Verschmelzung der Salzträger mit dem Messeramte herbeiführten. Der Handel mit Salz war gewissen Gesetzen unterworfen. Die Tonnen, mit denen das Salz gemessen wurde, pflegte man bei der Wage aufzubewahren. Aus einer Verordnung vom Jahre 1638 geht hervor, dass nach alter Gewohnheit die Salzträger in den Kellern beim Salzmassen darauf zu sehen hatten, dass das eingemessene Salz zweimal gestampft, zweimal geschüttelt und dann zugeschlagen, aber nicht mit Keulen in die Maasse einschlagen würde. Die Bürgerschaft gerieth in Streit mit den Salzträgern, weil sie das Salz von ihren Bedienten messen und einpacken liess und sich der Salzträger nicht bedienen wollte. Im Jahre 1722 entschied der Rath diesen Streit dahin, dass das Salz in Tonnen von jedem beliebigen Bedienten gepackt werden könnte, jedoch, wenn das Salz gemessen und in Säcke geschüttet werden sollte, so hätte man guter Ordnung halber und zur Beibehaltung des publiken Credits zu dieser Arbeit die Salzträger heranzuziehen, die die von der Stadt bestätigten Maasse benutzen.

Im Jahre 1724 bestand das Amt der Salzträger aus 3 Pathing und jedes Pathing aus 8 Personen. Unter Pathing wird man wohl eine Gruppe oder Abtheilung der Salzträger zu verstehen

haben. In dem genannten Jahre wurde ihnen eingeschärft, dass sie beim Empfange der Salztonnen dem Wagenschreiber an der Wage ein Zeichen einzuliefern und bei der Rückgabe der Tonnen wieder in Empfang zu nehmen hätten. Am 30. Aug. 1724 wurden den Salzträgern bleierne Zeichen sub signo K. p. i. F. P. 2 Z. P. 3, zwölf für jedes Pathing, ausgereicht. Im Jahre 1726 waren 20 Tonnen zum Salzmessen in der Wagekammer. Im Jahre 1746 wurde bestimmt, dass ein Kaufmann nicht mehr als eine halbe Last ohne Salzträger packen lassen dürfe. Aus demselben Jahre stammt auch die Verfügung, dass die fremden Negotianten am Abend oder am frühen Morgen den Salzträgern ansagen lassen sollten, wann sie ihrer Hülfe bedürften.

Die Handelsordnung vom Jahre 1765 hob das Amt der Salzträger auf, und die Salzträger gehörten von nun ab zu den verordneten Salz-, Korn-, Saat-, Apfel- und Kohlen-Messern. Kurz vor ihrer Vereinigung mit den Messern richteten sie an den Rath die Bitte, ihr „Amt bey der Anzahl von 27 Personen zu lassen, aber doch wenigstens die Vermehrung dergestalt der Billigkeit nach, dasz solche mit den Einkünften und dem Verdienst des Amts eine gehörige Proportion habe, zu treffen geruhen wolle“. Der Rath wies diese Bitte als unstatthaft zurück und theilte dem Amte mit, dass es auf 60 Personen vermehrt werden sollte. Bald wird die Incorporation in das Amt der Messer erfolgt sein. Am 10. August 1773 wird vom Rath verordnet, „dasz die Messere, wenn sie Sturzwaaren auszumessen hätten, das Abstreichen des Maaszes durchaus selbst verrichten und solches unter keinerley Vorwand durch einen andern bewerkstelligen lassen sollten; 2) dasz sie die Meszere nach geschehener Ausmessung und nachdem die Säcke von ihnen zugebunden worden, selbige dem Ligger zum Transport überliefern, Meszere und Liggere darüber Kerbstöcke halten und die Anzahl der ausgemessenen und abgelieferten Säcke oder Fuhren jedesmal auf ihren Kerbstöcken notiren sollten. Diejenige Liggere und Messere aber, welche diesen gerechtlchen Befehl zu übertreten sich erdreisten, würden zur wohl verdienten Strafe ihres Ungehorsams für das erstemal mit Peitschenschlägen gezüchtigt, für das andermal aber zur Zuchthausarbeit condemniret zu werden, ohnfehlbar gewärtig seyn sollten. Officiose citatischer Ämter Olderleute Jacob Winck und Caspar Lau wollten diese ihnen gewordene Verfügung Ihren Amtsbrüdern zur Nachlebung bekannt machen.“ Unter den in obiger Verordnung genannten Sturzwaaren verstand man Korn und Saat, deren Transport den Liggern gehörte, jedoch 1812 ihnen entzogen und den Kornmessern zugesprochen wurde. Das geschah, weil man der Ansicht war, dass die Ligger durch das Anwachsen der Einfuhr ausländischer Waaren (besonders Colonialwaaren) vollauf entschädigt

würden. Im Bewusstsein ihrer ehrwürdigen Vergangenheit mochten die früheren Salzträger vielleicht den Wunsch gehegt haben, innerhalb des Messeramts eine geschlossene Gruppe oder einen Kreis für sich zu bilden, und deshalb werden sie die Lade mit dem Zinn- und Silberzeuge, den Papieren und andern Gegenständen des früheren Salzträgeramts, als ihr Eigenthum ansehend, beim Weinschenken Schmidt verwahren haben lassen. Im Jahre 1777 war das aber dem Rathe hinterbracht worden, und dieser verfügte, dass die früheren Salzträger dafür, dass sie die Lade mit dem Inventar ihres Amtes dem Amte der Messer, dem sie nun gehöre, entzogen hätten, strafbar seien, von der Strafe wolle aber diesmal der Rath noch absehen. Die verzeichneten Gegenstände wurden dem Messeramte als Eigenthum, an dem alle Brüder gleichen Antheil haben sollten, übergeben. So kamen im Jahre 1777 in den Besitz der Messer auch die alten Documente und Bücher, von denen sie kürzlich einen werthvollen Theil der Papiermühle zuführen wollten.

Die mit der Vergrößerung der Stadt veränderten Verkehrs- und Handelsverhältnisse und Wandlungen des Geschäftslebens haben der Thätigkeit der Messer und Ligger den Boden entzogen. Sie existiren ja beide noch heute, doch in sehr bescheidenen Verhältnissen. Die Messer wägen noch heute Korn, Salz und Kohlen, jedoch nur mit der Decimalwage, und an der sogenannten Stückgutwage sind die Ligger noch heute beschäftigt, die auch die mit Beschlagnahme belegten Waaren in Verwahrung nehmen. Das Liggeramt geht aber seiner Auflösung entgegen. Im Augenblicke besteht es aus 8 aktiven und 5 passiven Mitgliedern. Neue Mitglieder dürfen nicht mehr aufgenommen werden. Das Messeramt, das einige 20 Mitglieder zählt, steht auf lebensfähiger Grundlage.

Ihren offiziellen Charakter haben beide Aemter schon längst eingebüsst.

Ueber die gesellschaftliche Stellung der Ligger, Salz- und Kornmesser, Hanfchwinger und Hanfbinder, der sogenannten Handelsämter, ist noch ein Wort zu sagen; sie besaßen im 15. und 16. Jahrhunderte das Bürgerrecht, obwohl sie zu den Undeutschen gehörten und daher auch undeutsche Aemter genannt wurden. In der Mitte des 18. Jahrhunderts muss dieses Bürgerrecht bedeutende Einschränkungen erfahren haben, denn als sie in einer Supplik an den Generalgouverneur schüchtern die Hand nach gewissen Gildeberechtigungen auszustrecken versuchten, erklärte die Aeltestenbank grosser und kleiner Gilde in einer Eingabe d. d. 11. Juni 1751, es sei „eine ganz unerhörte Verwegenheit, wenn die undeutschen Aemter, als Leute, die dem Publico und den Bürgern Dienste zu leisten von jeher bestellt sind, sich erfrehen, ihrer angeborenen Niedrigkeit sich zu entreissen u. s. w.“ In demselben Sinne sprach sich Ein Dirigirender Senat in dem

Ukase vom 23. November 1752 aus, indem er mit der Ansicht des Raths, „dass von Anfang der Stadt zwischen den Teutschen und Unteutschen ein solcher Unterschied gewesen, dass Letztere von dem Bürgerrecht gänzlich ausgeschlossen und zum immerwährenden Andenken ihrer Knechtschaft mit knechtischer Arbeit, als Reinigung der Brücken, Führung der Kanonen und dergl. belegt werden“, durchaus einverstanden war. Nach den in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts zwischen den Aemtern und der Obrigkeit wegen der Taxen geführten Streitigkeiten, die bis an den Kaiser gingen, änderte die Bürgerschaft total ihre Ansicht über die sociale Stellung der Handelsämter und nahm 1832 die Berechtigung zum Eintritte in diese Handelsämter für verarmte Bürger der grossen und der kleinen Gilde in Anspruch.

Trotz des Widerspruchs des Raths und des Börsencomités wurde der Wunsch der Bürgerschaft vom Generalgouverneur 1832 (10. Dec.) bestätigt. Der Börsencomité ging an den Senat und wies darauf hin, dass diesen Aemtern zugewiesene Dienstleistungen eine kräftige Constitution und einen einfachen Sinn voraussetzten. Das alles hatte keinen Erfolg. Der Senat entschied 1837, dass es bei der bisherigen Ordnung bis zu der in Aussicht genommenen Beprüfung der Privilegien der Ostseeprovinzen sein Bewenden zu behalten habe. Nur kurze Zeit haben die undeutschen Aemter zur Verpflegung der verarmten Bürger gedient. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stehen sie wieder selbständig da.

Der Inhalt des auf Anordnung des Raths im Jahre 1777 verfassten Verzeichnisses des Inventars der Salzträger mag hier kurz angegeben werden:

- 11 silberne Löffel, gezeichnet mit verschiedenen Namen.
- 6 Dutzend zinnerne Teller.
- 35 tiefe zinnerne Schüsseln.
- 12 flache zinnerne Schüsseln.
- 34 zinnerne Löffel.
- 1 grosse zinnerne Bierkanne mit einem Hahne.
- 1 zinnerner Pokal, gezeichnet Johann Kage Fischer.
- 6 zinnerne Kannen, gezeichnet Das Amt der Salzträger.
- 26 zinnerne Kannen, gezeichnet mit verschiedenen Namen.
- 22 zinnerne Becher, gezeichnet mit verschiedenen Namen.

Aus Messing: einen Kessel, einen grossen Leuchter mit 6 Armen, 6 Leuchter und eine Glocke. Eine kupferne Pfanne. Zwei Beutel mit alten Münzen, silberne und kupferne (vom 16. Jahrhunderte an). Eine silberne Breze mit Steinen an einer silbernen Kette, inwendig Christus am Kreuze und die heilige Familie aus Messing. Ein Beutel mit verschiedenen Werthsachen, die der Elisabeth Kalle gehörten und denen eine Spezifikation beigelegt ist.

An Documenten und Aufzeichnungen wird Folgendes erwähnt:

3 alte Bücher, worin die Amtsbrüder eingeschrieben sind. Ein geschriebenes Buch, worin sich die Bauersprache, der Schragen der grossen Gilde u. s. w. befinden, ein Buch mit Acten eines edlen Kämmerer-Gerichts in Sachen des Amtes der Salzträger contra das Amt der Ligger de Anno 1728.

Drei Salzträger-Amtsbücher, enthaltend die Schragen und andere zu dem Amte gehörige Protocolle und Documente.

Ein Privilegium für die Gesellschaft der Träger vom Erzbischof Silvester in originali mit Mönchsschrift.

Ein Rathsprivilegium für die Träger von Anno 1460 mit Mönchsschrift.

Eine Menge gerichtlicher Protocolle und Documente.

Manche von den im Inventar angegebenen Handschriften befindet sich heute im Besitze der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen. Manches von den an sie gelangten Materialien, das in Folge der Ungenauigkeit der Angaben nicht zu erkennen ist, wird vielleicht den Archivalien, die als Documente und Protocolle bezeichnet sind, beigezählt sein. Manches wieder der im Jahre 1777 namhaft gemachten Archivalien ist auf uns gar nicht gekommen und wird eben verloren gegangen sein. So ein geschriebenes Buch, das die Bauersprache, den Schragen der grossen Gilde u. a. m. enthält.

Von dem Tisch- und Hausgeräth aus Silber, Zinn, Messing und Kupfer hat sich bis auf eine Kanne, die Herr von Sengbusch kürzlich unserer Gesellschaft geschenkt hat, nichts erhalten. Diese zinnerne Kanne gehörte George Purith und ist auch 1777 verzeichnet worden; sie stammt aus dem Jahre 1739 und trägt folgende Inschrift:

Auf dem Deckel: „George Purith Saltz-Träger Riga d. 18. Septemb. Anno 1739.“²

Auf der äusseren Wand des Kruges in einer mit einer Krone abgeschlossene Guirlande:

„Herr Christ Wen Ich Zur Arbeit Geh
Mit Deiner Kraft Mir Stets Bey Steh,
Bey Meinem Schweis Dein Seegen Sey,
So Werd Ich Satt Und Sorgen Frey.“¹⁾

¹⁾ Auf der inneren Seite des Deckels ist das Beschauzeichen der Stadt Riga und ein Meisterzeichen angebracht.

661. Versammlung am 8. Mai 1902.

Der Präsident H. v. Bruiningk eröffnete die Sitzung durch die Mittheilung, dass die Subskriptionsliste zur Herstellung einer Gedächtnissmedaille auf Dr. Anton Buchholtz vorläufig geschlossen worden ist, nachträglich eingehende Zahlungen jedoch bereitwilligst entgegengenommen werden. Ueber das Ergebniss wird s. Z. Rechenschaft abgelegt werden.

Derselbe berichtete ferner, Herr Archivar Hugo Lichtenstein habe sich, entsprechend der seitens des Direktoriums an ihn gerichteten Aufforderung, bereit erklärt, dem im August d. J. in Charkow stattfindenden 12. Archäologischen Kongress als Delegirter der Gesellschaft beizuwohnen.

Es wurden mehrere Zuschriften geschäftlichen Inhalts verlesen.

Für die Bibliothek waren laut Bericht des Bibliothekars u. A. folgende Geschenke eingegangen: 1) von Herrn Hans Hollmann dessen: Kurlands Agrarverhältnisse. Riga 1893; 2) von Herrn B. v. Schrenck dessen: Zur Frage der Einführung einer communalen Einkommensteuer in Riga. Riga 1902; 3) von dem Rigaschen Stadtamt: Photographien von zwei Urkunden des Stadtarchivs, ausgestellt von den Fürsten von Smolensk 1229 und 1284. Geschenke waren ferner eingegangen: von Frl. E. Friedrichson, Frl. J. Hellmann, den Geschwistern Henko und Herrn Pastor Kuntzendorff in Riga, Herrn Dr. G. Sodoffsky in St. Petersburg und Herrn Dr. C. Alt in Weimar.

Der Bibliothekar theilte ferner mit, dass der Hauptbestand der Bibliothek des verstorbenen Dr. Anton Buchholtz von dessen Bruder, Dr. Arend Buchholtz in Berlin, kürzlich unserer Bibliothek überwiesen worden sei. Dank diesem reichen Zuwachs, der hauptsächlich aus numismatischen Werken besteht, sei unsere Bibliothek in diesem Fache nunmehr bestens ausgestattet.

Für das Museum waren laut Bericht des stellv. Museumsinspektors dargebracht worden: 1) von Dr. Arend Buchholtz in Berlin aus dem Nachlass seines Bruders Dr. Anton Buchholtz: eine grosse Vase aus Marmor, fünf Pfeifenköpfe, zwei silberne

Cigarrendosen, eine silberne Spindeluhr, ein Terzerol mit Feuersteinschloss, 51 silberne Perlen (Krellen), eine grössere Anzahl silberner Anhänger und Breetzen (Bauerschmuck), sechs geschliffene Gläser, eine kleine Goldwaage und mehrere sonstige Gegenstände; 2) von Frl. E. Friedrichson: ein Pfeifenkopf aus Porzellan, Glasbecher, Gürtelschnalle und ein Paar Ohrgehänge; 3) von Frl. J. Hellmann: ein grosser Kamm aus Schildpatt; 4) von Herrn Oberlehrer B. Hollander: Brustbild eines Unbekannten, Miniaturmalerei auf Elfenbein in Medaillonformat, 18. Jahrh.; 5) von Frau G. Tomaszewski geb. Trillitzsch: ein Teller mit durchbrochen gearbeitetem Rande; 6) von Herrn Pastor W. Kuntzendorff: drei mit Gold, Silber und Seide ausgenähte Kelchdecken; 7) von Herrn dim. Kreisrichter H. v. Meyer: die Uniform eines Dorpater Studenten von 1803, ein Terzerol mit Feuersteinschloss, die Reiseapotheke eines Landarztes, 19. Jahrh. 1. Hälfte, und ein Pfeifenrohr, dessen kunstreiche Drechslerarbeit im Schattenrisse das Profilbild Kaiser Alexanders I. erkennen lässt; 8) von Herrn G. v. Sengbusch: das in Oel gemalte Brustbild des weil. Direktors Dr. Anton Buchholtz, bestimmt für den Sitzungssaal, und vier zur Ausschmückung des Treppenhauses des Dommuseums bestimmte Wappenscheiben (Livland, Estland, Kurland und Oesel).

Für das Münzen- und Medaillencabinet waren Geschenke dargebracht worden von: den Herren Georg Hauck, Pastor W. Kuntzendorff, Dr. med. W. Waldhauer, Frl. E. Friedrichson und Frau G. Tomaszewski geb. Trillitzsch.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen: die Herren Aloys de Chey, Bevollmächtigter der Alt-Pebalg'schen Güter in Alt-Pebalg, und Alexander Sommer, Beamter der Stadtgüterverwaltung in Riga.

Es wurde vorgetragen eine Zuschrift des Herrn Oberlehrers Fr. von Keussler in St. Petersburg über die von ihm vorgenommene Durchsicht der vom bekannten Sammler und Numismatiker Wirkl. Staatsrath J. G. Iversen hinterlassenen reichen Sammlung baltischer Urkunden (s. unten).

Es wurde ferner vorläufige Mittheilung gemacht über einige vom korrespondirenden Mitgliede Professor K. Höhlbaum in Giessen der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Abschriften von Urkunden aus dem Kölner Stadtarchiv, die für die Geschichte Livlands während der Jahre 1575—1584 von Interesse sind. Da diese Urkunden im zweiten Bande der Hansischen Inventare verzeichnet werden sollen, dessen Erscheinen im Herbst d. J. zu erwarten steht, blieb die genauere Inhaltsangabe bis dahin vorbehalten.

Der Vorsitzende verlas einige Stellen aus einem an ihn gerichteten Privatschreiben des korrespondirenden Mitgliedes Baron Harald Toll in Reval. In Anknüpfung an die vom Vortragenden in der Sitzung vom 10. November 1899 gemachten Mittheilungen über den Pastor der Roopschen Gemeinde Johannes Kappun, der laut Protokoll der Kirchen- und Hakenrevision von 1630 ein „Undeutscher“ war, und aus den damals dargelegten Gründen als lettischer Herkunft zu gelten habe, weist Baron Toll auf einen analogen Fall hin. In K. E. Napiersky, Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland, Heft 3, Mitau 1850, S. 1, heisst es von dem Pastor zu Luhde Matthias Haber (ca. 1630—1632), er sei eines Bauern Sohn aus einem Dorfe im Luhdeschen gewesen und vom Luhdeschen Erbherrn zur Schule gehalten worden. Wie Baron Toll bemerkt, lässt sich besagter Matthias Haber aus dem ehemals im estländischen Ritterschaftsarchiv befindlich gewesenenen, gegenwärtig zum Archiv der livländischen Ritterschaft (Nr. 253) gehörigen Revisionsprotokoll von 1624 als Luhdescher Pastor nachweisen. Der Vortragende hat ihn auch im Revisionsprotokoll von 1630 (a. a. O. 257 a S. 94) als Pastor zu Luhde (Walk) verzeichnet gefunden. Die von Napiersky benutzte archivalische Quelle, die höchst wahrscheinlich im Archiv des livländischen Konsistoriums vorhanden war, konnte gegenwärtig leider nicht aufgefunden werden, doch sind die von Napiersky gemachten genaueren Angaben über des M. H. Ordination als Pastor zu Luhde soweit eingehend, dass die Benutzung zeitgenössischer Quellen nicht wohl bezweifelt

werden kann. Baron Toll berichtet ferner über einen Fall aus jener Zeit, wo einem hörigen Bauern, einem jungen Esten, behufs seiner akademischen Ausbildung ein Freibrief ertheilt wird. In einer zu Reval 1635 Juni 3 ausgestellten Urkunde, deren Concept sich im estländischen Ritterschaftsarchiv befindet, erklären die einzeln genannten estländischen Landräthe in ihrer Eigenschaft als „inspectores des Gutes Kuyemetz“, sie hätten auf Ansuchen des Berend von Saaltze zu Kow „dem aus dem Gute Kuyemetz bürtigen jungen Menschen Johan Berendson“, der geraume Zeit bei den Kindern des Supplikanten „praeceptor“ gewesen, nunmehr aber fremde Akademien zur Fortsetzung und Vervollständigung seiner Studien zu beziehen beabsichtigt, diesen Freibrief ausgestellt, wohl wissend, „dass gedachter junger Mann im Gute Kuyemetz von guten Eltern echt und recht geboren“, wie denn sie (die Landräthe) denjenigen, die sich zum Studiren und Erlernung guter Kenntnisse und Sprachen mit Fleiss begeben, mit allen Gunsten geneigt und zugethan sind, und im vorliegenden Falle für sich, ihre Nachkommen und Successoren, den J. B. nicht mehr fordern wollen, der ohne Eintrag die Freiheit geniessen und behalten soll. Dagegen wird J. B. verpflichtet, sein angefangenes Studium dermassen fortzusetzen, „dass er seinem Vaterlande zu Nutze gedeyen und nützlichen gebraucht werden kann“.

Wo von der Fortsetzung der Studien die Rede ist, findet sich der seltsame Zusatz: „bey Verlust der Freyheit“, er ist aber eingeklammert, hat also wohl als delirt zu gelten.

Sodann sprach der Präsident H. v. Bruiningk über die in Riga im Mittelalter üblichen Vornamen, wobei er speciell die Frage erörterte, ob und in wie weit auf die Wahl der Tauf-, Vor- oder Rufnamen die Heiligenverehrung von Einfluss gewesen ist (s. unten).

Inspektor C. Mettig machte ergänzende Mittheilungen über die silberne Statuette des hl. Ritters Georg im Silberschatze der Schwarzen Häupter zu Riga (s. unten).



Die gegenwärtige M. Iversensche, vormal's Edm. Iversensche Urkundensammlung.

Von Friedrich v. Keussler.

Nach dem Tode des am 13. April 1900 verstorbenen bekannten Sammlers und Numismatikers Wirkl. Staatsraths Jul. Gottl. Iversen ist in den Besitz seines Neffen, des St. Petersburger Rechtsanwalts Maximilian Iversen, eine reiche Sammlung baltischer Urkunden — im weiteren Sinne des Wortes — übergegangen, welche dem Vater des Letztgenannten, dem am 24. December 1872 verstorbenen Revaler Consulente Edmund Iversen (siehe das *Dorp. Album academicum* Nr. 4348), gehört hat. Wer der ursprüngliche Eigenthümer der Sammlung gewesen, vermag Herr Rechtsanwalt Iversen nicht anzugeben, vermuthet jedoch, dass der Vater sie vom Revaler Consulente Heinr. Joh. Clausen (gestorben den 8. August 1869, *Alb. acad.* Nr. 4272) erworben habe. Einen gewissen Hinweis auf die Herkunft der Bestände giebt die Thatsache, dass sie meist auf Estland Bezug haben; aber lediglich einem oder auch mehreren öffentlichen Archiven können sie nicht angehört haben, weil sie zugleich viele Privaturkunden, namentlich Briefschaften u. s. w., aufweisen. Der weiland Consulente Edm. Iversen hat das ganze, im Allgemeinen recht gut erhaltene, zum Theil bereits beschädigte Material erst gesichtet, es sodann in fünfzehn ziemlich gleich starke Folioebände einbinden lassen und sie selbst mit Aufschriften versehen. — Herr Rechtsanwalt M. Iversen hat die Freundlichkeit gehabt, mir Einblick in die Sammlung zu gewähren, daher ich in der Lage bin, wenigstens in aller Kürze über den Inhalt zu berichten.

Dass die Iversensche Sammlung früher weit umfassender gewesen ist, beweist die erste Auflage von Ed. Winkelmanns „*Bibliotheca Livoniae historica*“ (St. Petersburg 1870), denn hier sind S. 399 im „Register der Handschriften nach ihrem Aufbewahrungsorte“ bei „23. Reval, Bibliothek des H. Consulente Iversen“, achtzehn Nummern angegeben. Der zweiten Auflage dieses Werkes (Berlin 1878) fehlt ein solches zusammenfassendes „Register“. Indessen ergiebt ein Vergleich mit der ersten Auflage, dass nach Edm. Iversens Tode viele Bestände seiner Sammlung in den Besitz der Estländischen Literarischen Gesellschaft gelangt sind, während das Verbleiben anderer sich nicht hat nachweisen lassen. Die gegenwärtig im Besitz des Herrn Rechtsanwalts M. Iversen befindlichen fünfzehn Bände sind in der zweiten Auflage der „*Bibl. Liv. hist.*“ unter Nr. 4062, 5287, 5288, 5289 und 6151 erwähnt. Es sind das:

I. Ein Band „*Protocoll-Concepte des Burggerichts aus dem XVII. Säculo*“ (Winkelmann Nr. 4062). Der Band

beginnt „Anno 1632 den 3. February“ und reicht bis in den Anfang der sechsziger Jahre; doch sind die Acten nicht chronologisch genau geordnet, und die letzte, den Band abschliessende Acte ist „Ao. 1650 den 11. [?] July“ datirt.

II. Ein Band „Alte Verordnungen“ (Winkelman Nr. 5287). Diesem ist von der Hand Edm. Iversens ein Index folgenden Inhalts vorausgestellt: „1. Processordnung für das Burggericht vom 11. Januar 1650, fol. 1–8. 2. Interims-Ordnung derer Manngerichte im Fürstenthum Ehsten v. 9. Mai 1653, fol. 8–17. 3. Articuli für das Schwarzenhäuptercorps v. 28. November 1654, fol. 18–21. 4. Verordnung des Esthländischen Gouverneurs Bengt Horn über die Competenz des Schlossvogts vom 15. April 1660, fol. 22–24. 5. Revidirte Kleiderordnung des Revalschen Rathes vom Jahre 1665, fol. 24–31. 6. Revidirte Hochzeits-Ordnung des Revalschen Rathes de anno 1688, fol. 32–39. 7. Memorial des Estländischen Burggerichts [undatirt], fol. 40. 8. Resolution König Carls [XI.] in Competenzstreitigkeiten des Burggerichts und Oberlandgerichts d. d. 22. Juni 1688, fol. 41. 9. Verordnung vom 5. März 1709 [Stockholm, schwedisch], fol. 42. 10. Der Advocaten-Eydt im Königlichen Burggericht den 31. Januar 1696, fol. 43–44. 11. Projects-Puncta, den Gerichtsprocess und dessen Abkürzung, wie auch Linderung der Process führenden Parteien betreffend, nebst dem Schreiben König Carls [XI.] vom 23. Januar 1694, fol. 45–58. 12. Zug-Ordnung, wornach die Auslage eingehoben und nachgehends unter der Land- und Stadt-Miliz sammt der Artillerie bei ihrem Durchzug ausgetheilt werden soll, d. d. 20. April 1696, fol. 59–73. 13. Schreiben des Schwedischen Reichsraths an das Oberlandgericht, betreffend die Klage de male administrata justitia d. d. 5. Februar 1704, fol. 74–75. 14. Original-Senatsukas vom 11. Juli 1743, betreffend das Präsidium im Oberlandgerichte, nebst Uebersetzung in das Deutsche, fol. 76–93. 15. Befehl Kaiser Peter des Grossen an den General-Admiral Apraxin vom 22. Februar 1720, mit einer Instruction des Rentmeisters für das Revalsche Gouvernement, fol. 95–101. 16. Befehl des Reichs-Kammer-Collegii vom 28. Februar 1722, mit der Instruction für den General-Procureur, fol. 102–105. 17. Reglement für die Kanzellei des Generalgouverneurs Erbprinzen August von Holstein-Oldenburg [undatirt, Translat], fol. 106–111.“

III. Ein Band „Verhandlungen zwischen Schweden und Russland aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts“ (Winkelman Nr. 5288). Der Band enthält fast nur Schriftstücke in deutscher Sprache, die zum Theil Uebersetzungen aus dem Russischen sind, aber auch einige wenige in schwedischer Sprache. Die beiden ersten stammen aus dem Jahre 1652, viele folgende aus den Kriegsjahren 1656 bis 1661 (der Friede von

Kardis ist erst am 21. Juni 1661 abgeschlossen worden). Eine Lücke reicht bis 1667, und weiter folgen Acten aus den siebziger, achtziger und neunziger Jahren; das letzte datirte Schriftstück, ein schwedisches, gehört dem 11. Januar 1699 an. Sehr viele von diesen Schriftstücken sind Originale, und die Siegel sind zum Theil gut erhalten.

IV. Zehn Bände „Sammlung von Urkunden aus Schwedischer Zeit“ (Winkelman Nr. 5289). Die Sammlung ist nicht nur die umfangreichste, sondern muss unbedingt auch als die werthvollste bezeichnet werden, zumal sie fast nur Originale enthält, zum Theil mit schön erhaltenen Siegeln. Verfasst sind die Urkunden in lateinischer, deutscher, schwedischer, auch polnischer Sprache. Die Angabe, dass sie „aus Schwedischer Zeit“ stammen, ist insofern nicht ganz zutreffend, als sie zum Theil auch über diese hinausgehen. Von den Originalen scheint das älteste ein schwedischer Brief des Olaff Jönson (Bd. III fol. 1) aus dem Jahre 1484 (?) zu sein, von den Copien die am weitesten zurückreichende diejenige, welche den Bd. I einleitet: ein Privileg des Ordensmeisters Goswin von Herike an die Stadt Reval vom 4. Mai 1348 (Livl. U.-B. Bd. II S. 444 f. Nr. 889); im Ganzen aber sind die Urkunden, welche aus der Zeit vor der Unterwerfung Estlands unter die schwedische Herrschaft datirt sind, verhältnissmässig nicht zahlreich, am zahlreichsten aus den fünfziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts und aus der ersten Hälfte des Jahres 1561. Fast alle Urkunden und sonstigen Schriftstücke gehören vom sechzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert der schwedischen Periode an, einige auch schon der russischen. Die Orientirung über das ganze, so überaus reichhaltige Material ist auch aus dem Grunde sehr schwierig, weil es weder chronologisch, nach sachlich geordnet ist. Vor allem birgt es Ausfertigungen schwedischer und polnischer Könige, schwedischer Statthalter, sowie anderer Beamten und Mac thaber, ebenso Concepte, ferner Briefschaften in grosser Zahl, mancherlei Verzeichnisse, Protocolle, Verträge u. s. w. Zur Sammlung gehören u. a. in grossem Umfang Papiere aus dem Besitz der Familie Horn, so viele Briefe, die König Erich XIV. an Clas Horn gerichtet hat sowohl vor, wie nach der Besitzergreifung Estlands durch diesen im Juni 1561. Noch erwähne ich, dass Herr Rechtsanwalt M. Iversen über die zehn Bände dieser Urkundensammlung ein Inhaltsverzeichniss anzufertigen begonnen hat.

V. Zwei Bände „Urkunden aus Russischer Zeit“ (Winkelman Nr. 6151). Auch diese Sammlung ist nicht chronologisch genau geordnet und enthält fast nur Schriftstücke (auch einige Drucke) aus dem achtzehnten Jahrhundert, angefangen mit dessen zweitem Decennium; nur Weniges gehört dem neunzehnten Jahrhundert an. Sehr Vieles besteht wiederum in Origi-

nalen, die zum Theil mit Siegeln versehen sind. Die russischen Originale sind namentlich Senatsukase, während das Meiste in deutscher Sprache verfasst ist. Der Inhalt aller Acten ist ein so verschiedenartiger, dass letztere wohl mehreren Archiven entnommen sein dürften.

Der Einfluss der Heiligenverehrung auf die Wahl der Taufnamen in Riga im Mittelalter.

Von H. v. Bruiningk.

Im Nachfolgenden soll die Frage beantwortet werden, ob in Riga während des Mittelalters die Verehrung der Heiligen auf die Wahl der Tauf- oder Rufnamen von bestimmendem Einfluss war, — ob die Heiligen zu den nach ihnen benannten Personen in jener geistlichen Verwandtschaft standen, die eine Verehrung derselben in der Eigenschaft von Namens- und Schutzpatronen von selbst zur Folge hatte? Die Frage erscheint der Untersuchung nicht unwerth, ist doch der Verehrung der Schutzheiligen, vorzüglich in Ansehung des späteren Mittelalters, wie in der Geschichte ganzer Länder, Ortschaften, Stände und Genossenschaften, so auch in der Lebensgeschichte der einzelnen Menschen hervorragende Bedeutung beizumessen.

Mit Rücksicht auf den Konservativismus der katholischen Kirche ist es nahliegend, auch in dieser Frage von der Gegenwart auf die Vergangenheit zu schliessen. Anlangend nun die Gegenwart, so sagt ein namhafter Liturgiker, der Domdechant Dr. K. E. Schrot in Trier¹⁾, dass infolge der Beilegung des Namens eines Heiligen in der Taufe dieser Heilige der Schutz- oder Namenspatron des also Getauften wird. Es heisst: „Der Tag, an dem das Fest oder Andenken des Heiligen begangen wird, ist auch für den Schützling ein Fest, der Namenstag, den er freudig begeht, an dem er seinem Schutzpatron durch Gebet, Sacramentenempfang und gute Werke Ehre erweist.“ Alte Traditionen liegen dem zu Grunde. Schon Dionysius von Alexandrien († um 265) ermahnte die Christen, dass sie bei der Taufe keine heidnische Namen beilegen sollten, wenn solche auch wirklich von ihren Voreltern herrühren möchten, sondern Namen der Heiligen, damit die Katechumenen durch das Beispiel der Heiligen auch zur Tugend angereizt werden²⁾. So fanden zahlreiche

¹⁾ Vgl. dessen Artikel: Christliche Namen, in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, 2. Aufl., Bd. IX, Freiburg i. B., Sp. 13—18.

²⁾ A. J. Binterim, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche, Bd. I Th. I, Mainz 1838, S. 42.

Namen von Heiligen, vorzüglich die der Apostel, weite Verbreitung schon in frühchristlicher Zeit. Dem gegenüber ist aber zu beachten, dass, wie es sich in dem soeben erwähnten Ausspruch nur um eine Ermahnung handelt, dem entsprechend auch in der Folgezeit es bei blossen Ermahnungen sein Bewenden gehabt hat. Eine kanonische Vorschrift, wonach den Täuflingen die Namen von Heiligen beigelegt werden sollen, hat es nicht gegeben. Auch das jetzt gültige *Rituale Romanum* (Tit. I Art. 54) enthält keine solche Vorschrift; es perhorresziert obszöne, fabelhafte, lächerliche und aus sonstigen Gründen zu meidende Namen, beschränkt sich aber auf die Empfehlung, so viel wie möglich (*quatenus fieri potest*) die Namen von Heiligen beizulegen, durch deren Beispiel die Gläubigen zu einem frommen Leben angeregt werden und deren Schutz sie geniessen mögen. Wollte die Kirche, was sie nicht gethan hat, bindende Vorschriften geben, so musste sie natürlich allem zuvor die Namen der von ihr anerkannten Heiligen in einer jeden Irrthum ausschliessenden Weise feststellen. Erst durch die Emanation des von Gregor XIII. approbirten *Martyrologium Romanum* von 1584¹⁾ wurde die Vorbedingung erfüllt, ohne dass eine Vorschrift über die Taufnamen folgte. Wenn nun selbst in neuerer Zeit, als durch das *Martyrologium* bezügliche Zweifel längst beseitigt waren, nichtsdestoweniger in allen Schichten der katholischen Bevölkerung zahlreiche vom *Martyrologium* unabhängige Namensgebungen vorgekommen sind — führte doch selbst der Namensvorgänger des jetzt regierenden Papstes, Leo XII. (1823—1829), den dem *Martyrologium Romanum* unbekannten Taufnamen Annibale, ferner der berühmte Staatssekretär unter Pius VII., Consalvi, den Vornamen Hercules²⁾ — so kann es nicht auffallen, dass vollends im Mittelalter in dieser Beziehung die weitestgehende Willkür herrschte. Freilich gab es bereits im Mittelalter *Martyrologien*, die grosses Ansehen genossen, namentlich war dasjenige des Usuardus († um 875) auch noch im späten Mittelalter weit verbreitet³⁾, aber kanonische Bedeutung hatte dasselbe nicht. So hatte die Kirche keine Möglichkeit, die Volkssitte zu brechen, die mit grosser Zähigkeit an den altererbten Namen hing, und es ist zu bezweifeln, dass nach dieser Richtung hin energische Versuche überhaupt unternommen wurden, denn während die Provinzialkonzilien und Diözesansynoden sich mit den verschiedensten Gegenständen des kirchlichen Lebens befassten, wurde von ihnen die Frage der Namensgebung regelmässig gar nicht berührt. So boten in den Statuten des

¹⁾ Vgl. P. Suitbert Bäumer, *Geschichte des Breviers*, Freiburg i. B. 1895, S. 468.

²⁾ Schrot, a. a. O. Sp. 15.

³⁾ *Kirchenlexikon* XII, Sp. 512.

Rigaschen Provinzialkonzils von 1428¹⁾ der Art. 25 über die Taufe und deren Wirkung, Art. 27 über die Reliquien und die Verehrung der Heiligen und Art. 34 über die geistliche Verwandtschaft beste Gelegenheit, über die den Täuflingen beizulegenden Namen Vorschriften zu erlassen, doch findet sich daselbst nichts der Art. Ebenso finden sich im Rigaschen Diözesanbrevier von 1513²⁾ keinerlei, die freie Wahl der Taufnamen beschränkende Vorschriften, wiewohl der Abschnitt über die Erfordernisse der Taufe³⁾, indem er u. A. die Nothtaufe an den Bauerkindern betrifft, die Einschärfung etwaiger bezüglichlichen Vorschriften besonders nahe legte. Vollends wenn, wie das Rigasche Provinzialkonzil solches im Art. 27 that, die Verehrung aller von der Römischen Kirche nicht ausdrücklich anerkannten Heiligen streng untersagt wurde, musste, falls die Namensgebung zur Verehrung der Heiligen in Beziehung gebracht und entsprechend der jetzigen Auffassung durch die Beilegung des Namens für den Täufling das Patrocinium des Namensheiligen gegründet wurde, durchaus dafür gesorgt werden, dass keine Missgriffe vorkommen konnten. Wohl auch noch eine weitergehende Fürsorge hätte sich die kirchliche Obrigkeit angelegen sein lassen, indem sie namentlich bemüht gewesen wäre, den Gläubigen die Möglichkeit zu schaffen, ihren Patronen durch öffentliche kirchliche Verehrung Veneration zu erweisen. Das aber konnte wie gehörig nur hinsichtlich derjenigen Heiligen geschehen, zu deren Ehre in der Diözese Messe oder Offizium gelesen oder deren Namen in der Liturgie (wie im Messkanon und in der Litanie) doch wenigstens genannt werden. Die zusammenfassende Feier in dem Feste Aller Heiligen hätte für die spezielle Feier vollen Ersatz noch nicht geboten. Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen würden uns in den einzelnen Diözesen regelmässig als Taufnamen solche Namen begegnen, die in den Kalendarien und liturgischen Büchern der Diözese vorkommen, und aus den Taufnamen liessen sich auf die Heiligenverehrung in der Diözese werthvolle Rückschlüsse ziehen. Es ist ferner selbstverständlich, dass je nach der grösseren oder geringeren Popularität der Heiligen deren Namen mehr oder weniger häufig als Taufnamen wiederkehren würden. Das alles trifft für Riga durchaus nicht zu. Zwar sind die Namen gewisser populärer Heiliger auch als Taufnamen beliebt gewesen, aber die Namen anderer, kaum minder hoch verehrter Heiliger kamen selten oder garnicht vor. Hinwieder finden sich äusserst volkstümliche Taufnamen, die als Heiligennamen in den Kalendarien und liturgischen Büchern der Diözese

¹⁾ Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, Bd. 7, Riga, Moskau 1881, nr. 690.

²⁾ Rigasche Stadtbibl., Abth. Theologie, nr. 2877.

³⁾ l. c. pars IV fol. 133.

überhaupt nicht verzeichnet stehen und sogar in den damals gangbaren Martyrologien fehlen.

Das urkundliche Material zum Nachweise der in Riga üblichen Taufnamen findet sich am besten in den Rigaschen Stadtbüchern und aus diesen empfiehlt sich am meisten das Erste Erbebuch ¹⁾, einmal weil dessen von 1384 bis 1482 reichende Inskriptionen in die Periode der höchsten Entwicklung der Heiligenverehrung fallen, sodann weil die Natur der in diesem Buche verzeichneten Rechtsakte es mit sich bringt, dass es sich hierbei vorzugsweise um die ansässige Bevölkerung, in den allermeisten Fällen um Rigasche Bürger, handelt. Das zweite Erbebuch sowie Buch III der Libri redituum ²⁾ reichen tief in die Zeit hinein, als der Protestantismus bereits herrschend geworden war, sie geben also für die vorliegende Frage kein ganz klares Bild, während in den älteren Einträgen der Libri redituum theilweise dieselben Personen vorkommen, wie im Ersten Erbebuche, ohne dass es möglich wäre, sie in allen Fällen zu identifiziren und danach die Zählung zu reguliren. Anlangend endlich das Schuldbuch (1286–1352) ³⁾, so würden die Namen der darin in grosser Zahl vorkommenden Fremden, unter denen sich nicht wenige Russen und Litauer finden, zu Fehlschlüssen führen. Es sind daher die Libri redituum und das Schuldbuch nur aushilfweise benutzt worden, der Zählung sind durchweg nur die im Ersten Erbebuche enthaltenen Namen zu Grunde gelegt. Ihre Zahl ist genügend gross, um alle in Riga im Mittelalter beliebten Vornamen zur Geltung gelangen zu lassen, und für den vorliegenden Zweck kam es nur darauf an. Namen, die weniger als dreimal vorkommen, wurden weggelassen. Verhältnissmässig dürftig ist das Verzeichniss der weiblichen Vornamen. Bei jedem Namen ist bemerkt, wie oft er sich findet.

Anlangend die in Riga verehrten Heiligen, so richtet sich deren Liste nach dem Kalendarium im Missal von Altar des hl. Kreuzes der Rigaschen Domkirche, wol vom Anfang des 15. Jahrhunderts, mit Nachträgen bis ins 16. Jahrhundert, ferner nach den Messformularen dieses Missals und den Offizien des Rigaschen Diözesanbreviers von 1513, endlich nach einem reichen Urkundenmaterial über Datirungen nach Heiligtagen und über die in den Rigaschen Kirchen zu Ehren der Heiligen errichtet gewesenen Altäre, Messfundationen und sonstige Stiftungen ⁴⁾.

¹⁾ J. G. L. Napiersky, Die Erbebücher der Stadt Riga, 1384–1579 Riga 1888.

²⁾ J. G. L. Napiersky, Die Libri redituum der Stadt Riga, Leipzig 1881.

³⁾ Dr. Herm. Hildebrand, Das Rigasche Schuldbuch (1286–1352), St. Petersburg 1872.

⁴⁾ Das vollständige Verzeichniss wird an anderer Stelle gedruckt werden.

Es hätte aber keinen Zweck, die aus diesem Material sich ergebende Liste an dieser Stelle einzuschalten, es wird genügen, diejenigen Taufnamen, die mit Heiligennamen der erwähnten Liste übereinstimmen, zu einer Gruppe zu vereinigen und ihr als zweite Gruppe alle übrigen Taufnamen folgen zu lassen.

Wir beginnen mit den neutestamentlichen Heiligen, den Engeln und den Aposteln, entsprechend der auch sonst angenommenen Reihenfolge.

In erster Linie ist natürlich die Schutzpatronin aller christlichen Stände, die besondere Patronin Livlands, Maria, die Mutter Gottes, zu nennen. Ihr Name findet sich als Taufname in unserer Quelle nicht ein einziges Mal. Das ist kein Zufall, denn der Name Maria fehlt ebenso in den Libri redituum, im Schuldbuch und in den bisher erschienenen 11 Bänden des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuchs. Die einzig mögliche Erklärung hierfür ist, dass die Beilegung dieses Namens aus Ehrfurcht vermieden wurde.

S. Joseph, der Nährvater des Herrn, wurde in Riga verhältnissmässig früh verehrt, sein Name kommt garnicht vor; s. Anna, die Mutter Mariae, wurde in Riga ausnehmend früh verehrt, der Name Anna, der als Taufname sehr beliebt war, findet sich in unserer Quelle 9 mal. S. Johannes der Täufer wird, wenn es sich um den Taufnamen Johannes (Hans, Haneke, Jane¹) handelt, von s. Johannes evang. nicht zu unterscheiden sein. Der Name Johannes mit seinen Koseformen war und blieb in Riga während des ganzen Mittelalters der weitaus beliebteste. Allein in unserer Quelle finden sich 282 Personen dieses Namens.

Von den Namen der Erzengel findet sich nur der des hl. Michael und zwar 13 mal.

Aus der Reihe der Apostelnamen kommen vor: (56) Petrus (Copeke, Coppin); (20) Andreas; (16) Matthias (Mathis, Matz) (12) Thomas; (5) Simon; (5) Bartholomaeus; (4) Matthaueus (Theetze). Auffallend ist das völlige Fehlen des Namens Paulus, der auch in den anderen Quellen garnicht oder selten vorkommt.

Von den Namen der in Riga vorzugsweise verehrten grossen Kirchenlehrer, s. Ambrosius, s. Augustinus, s. Gregorius magnus und s. Hieronymus, hat keiner als Taufname Eingang gefunden. Dasselbe gilt von den Hauptheiligen der Orden, s. Benedictus, s. Dominicus und s. Franciscus. Dagegen findet sich der Name Bernhardus (Bernd) 15 mal, obgleich gerade die Verehrung dieses Ordensheiligen in Riga (ausser in seinem Orden) merkwürdig spät aufkam.

¹) Von Koseformen sind hier nur die hauptsächlichsten angeführt, auch brauchte, mit Rücksicht auf den Zweck der vorliegenden Arbeit, auf die zahlreichen orthographischen Spielarten keine Rücksicht genommen zu werden.

Von den Namen der sonstigen zahlreichen Heiligen, männlichen und weiblichen, von denen viele als Nothhelfer oder als Patrone von Ständen und Aemtern hier wie anderwärts hohe Verehrung genossen und deren Kultus tief in das bürgerliche Leben eindrang, waren als Tauf- oder Rufnamen doch nur wenige verbreitet. Obenan steht der Name Nicolaus (Klaus), der uns 101 mal begegnet, dann folgen in weitem Abstände (17) Martinus (Merten); (12) Laurentius; (7) Georgius (Jurgen); (6) Antonius (Tonnies); (6) Gertrudis (Gese); (5) Katharina; (5) Margareta; (3) Stephanus.

In anderen Quellen kommt dieser oder jener der hier genannten Namen häufiger vor, auch gesellen sich dazu einige andere Heiligennamen, doch bleibt das Bild im Grossen und Ganzen unverändert.

Wir gehen nunmehr zur zweiten Gruppe, den im Ersten Erbebucho vorkommenden, im Kalendarium der Rigaschen Kirche jedoch nicht verzeichneten Namen über, die sich je nach der Häufigkeit ihres Vorkommens folgendermassen gruppieren.

(137) Henricus (Henning, Hinze); (80) Hermannus; (51) Theodericus (Tidericus, Tyman, Tideke, Thilo); (41) Arnoldus (Arnd); (37) Conradus (Kurt, Radeke, Kons); (33) Gerhardus (Gerdt, Gerke); (20) Everhardus (Evert); (16) Albertus (Albrecht); (13) Wilhelmus (Wilkinus, Wilke); (12) Engelbertus (Engelbrecht, Engelke); (12) Gotschalkus; (11) Godfridus (Godeke); (11) Wernerus; (10) Fredericus (Vycke); (10) Christianus (Kersten); (9) Bertholdus; (7) Borchardus; (7) Marquardus; (6) Hartwicus; (6) Ludekinus; (6) Rutgers; (5) Ditmarus (Timmo); (5) Egwardus (Eggebrecht, Eggert); (5) Lubbertus; (4) Frowinus; (4) Goswinus; (4) Reinerus; (4) Wulfardus (Wulf); (3) Alheidis; (3) Gerwinus; (3) Gobelinus; (3) Helmicus; (3) Hildebrandus; (3) Jaspardus; (3) Mechtildes (Mette); (3) Otto; (3) Reinoldus; (3) Wennemarus.

Mehrere aus der Reihe dieser Namen werden, wie im Kalendarium und in den liturgischen Büchern der Rigaschen Diözese, so auch in denen anderer deutscher Diözesen nicht genannt und können überhaupt nicht als Heiligennamen gelten. In Deutschland ziemlich weit verbreitet war nur der Kultus des hl. Heinrich (imp., † 1024), aber selbst er ist in Riga öffentlich nicht verehrt worden, Messe und Officium wurden zu seiner Ehre nicht gelesen, auch lassen sich aus der Rigaschen Diözese keinerlei Stiftungen zu seinem Gedächtniss nachweisen. Das gilt auch von allen übrigen vorstehend Genannten, sofern Träger solcher Namen als Heilige in Betracht kommen¹⁾. Nun liegt es doch wol auf

¹⁾ Eine einzige Ausnahme lässt sich nachweisen; sie betrifft s. Reinoldus, den die Kompanie der Schwarzen Häupter in Riga als ihren Kompatron

der Hand, dass wenn die bis zum Schlusse des Mittelalters in Riga in so grosser Zahl vorkommenden Träger des Namens Heinrich den hl. Heinrich als ihren Namens- und Schutzpatron verehrt hätten, sie ihrer Verehrung durch Errichtung von Altären, Fundation von Messen und in sonstiger Weise Ausdruck gegeben haben würden. Die Diözesanobrigkeit, die ausweislich des Rigaschen Breviers bei Regelung des Heiligenkultus der „*devotio populi*“ sorgfältigst Rechnung trug, hätte solches nicht nur zulassen, sondern in diesem wie in allen analogen Fällen durch Eintragung der betreffenden Heiligennamen in das Kalendarium (vorausgesetzt natürlich, dass die Heiligkeit ausser Zweifel stand) der Verehrung solcher Heiliger in der Eigenschaft von Namens- und Schutzpatronen Vorschub leisten müssen. Geschah es nicht, so ist es klar, dass die Kirche die Volkssitte walten liess, die selbst in den Blüthezeiten des Heiligenkultus den altererbten volkstümlichen Namen treu blieb. Ja sogar wenn den Täuflingen Heiligennamen, wie etwa Petrus und Johannes, beigelegt wurden, war hierdurch das Patrocinium, die „geistliche Verwandtschaft“, zwischen dem Täufling und dem Heiligen noch keineswegs begründet. Der Beweisgrund für diese Behauptung liegt darin, dass in den uns aus der Rigaschen Diözese in nicht unbedeutender Menge erhaltenen urkundlichen Nachrichten über die zum Gedächtniss von Heiligen errichteten Stiftungen die Namen der wiederholentlich als „seine“ oder „ihre lieben Heiligen“ kenntlich gemachten Patrone mit den Taufnamen der Stifter fast nie übereinstimmen. Diese Thatsache im Zusammenhang mit dem völligen Fehlen oder der Seltenheit des Vorkommens der Namen so vieler als Patrone bevorzugter Heiliger, — ferner das Ueberwiegen von Tauf- oder Rufnamen, die mit der Heiligenverehrung offenbar völlig *ex nexu* standen, — endlich aber der Mangel aller und jeder die freie Wahl der Tauf- oder Rufnamen beschränkenden Vorschriften oder Ermahnungen, — solches alles berechtigt zur Schlussfolgerung, dass von Schutzheiligen in der Eigenschaft von Namenspatronen für Riga im Mittelalter nicht die Rede sein kann und dass von den Tauf- oder Rufnamen auf die Heiligenverehrung keinerlei Rückschlüsse gezogen werden sollten.

Wahl oder Bestimmung der Schutzpatrone richtete sich demnach regelmässig nach dem Berufe, Stande oder der Beschäftigung der Schützlinge, wobei dann noch besondere Ereignisse in den Lebensläufen der Einzelnen von Einfluss sein konnten.

verehrte (vgl. Sitzungsberichte v. 1901 S. 33 ff.), aber auch dieser Fall stört unsere Deduktion in keiner Weise, da es sich hier nicht um einen Namenspatron, sondern um den Schutzpatron einer Korporation, noch dazu einer solchen handelt, die zum grossen Theil aus fremden Kaufleuten bestand, nicht aus Ortsansässigen.

Ueber die silberne Statuette des Ritters St. Georg im Silberschatze der Schwarzen Häupter zu Riga.

Von C. Mettig.

Bei meinen Ordnungsarbeiten im Archiv der Schwarzen Häupter zu Riga sind mir Notizen begegnet, die für die Geschichte der Statuette des Ritters St. Georg von Bedeutung sind. In der Januarsitzung dieses Jahres sprach ich von der Jahreszahl 1503, die mit einem Mohrenkopfe auf dem verlötheten Kästchen im Postamente der Statuette angebracht ist, in dem sich eine Visitenkarte von Gustav Boas mit der Notiz: „20/9 1883“ befand. Diese Jahreszahl 1503 ist im Hinblick auf die Anfertigung der Statuette als die falsche und die am untersten Rande des Postaments befindliche Jahreszahl 1507 als die richtige bezeichnet worden. Ich bemerkte hierzu, dass die Jahreszahl 1503 auf irgend ein Ereigniss aus der Geschichte der Statuette Bezug haben könnte, und diese schlechtweg nicht als falsch zu nennen wäre, wobei ich mich auch der Ansicht anschloss, dass die Zahl 1507 das Jahr der Herstellung bezeichne. Die Richtigkeit meiner Annahme, dass die Eingravirung der Jahreszahl 1503 auf keinen Irrthum beruhe, wird durch die von mir gefundenen handschriftlichen Bemerkungen bestätigt. Schon vor einem halben Jahrhunderte etwa war man der Meinung, dass das Jahr 1503 irrig sei. Nämlich der Kämmerer der Schwarzen Häupter W. G. Schneider, der im Jahre 1834 die hervorragenderen Stücke des Silberschatzes beschreibt, sagt von dem Standbilde des heiligen Georgs Folgendes: „Unter dem Fussgestell befindet sich nach der Vorderseite zu ein längliches vierkantiges Behältniss, welches zur Aufbewahrung einer Schrift gemacht zu sein scheint, in welchem aber nach stattgefundener Untersuchung durch Oeffnung der vorgelötheten Tafel nichts befunden worden ist.“ Also schon ein halbes Jahrhundert vor unserer Untersuchung dieses geheimnissvollen Kästchens im Postamente der Statuette ist in ihm nichts gefunden worden. Nach dieser Notiz über das Kästchen im Postament spricht Schneider seine Ansicht über die Jahreszahlen 1503 und 1507 folgendermassen aus: „Die Jahreszahl 1507 in alten, römischen Zahlen ähnlicher Schrift kündigt an, dass sie zur Zeit der Verfertigung der Statue darauf gesetzt worden und mithin die richtige sey; die Art der Gravirung des Mohrenkopfes und Anno 1503 mit jetzt gebräuchlichen Buchstaben und Zahlen aber, dass solche in späterer Zeit und zwar diese Jahreszahl irrig, indem man von der ursprünglichen unten am Rande: die Zahl fünf mit einem alten V für die Zahl eins gehalten hat, darauf gesetzt worden seyn.“ — So weit der Kämmerer W. G. Schneider. Jedoch, dass die Jahreszahl

1503 so, wie es der Kämmerer W. G. Schneider meint, zu Stande gekommen sei, ist nicht richtig. Das Jahr 1503 giebt die Zeit der Stiftung an, wie eine in einem alten, aus 4 Blättern bestehenden Papierheftchen verzeichnete Notiz besagt. Dieses Heftchen fand ich unter alten zugeschnürten Papieren im Archiv der Schwarzen Häupter. Gleich am Kopfe des Heftes steht die uns interessirende Notiz; sie lautet: „Item Anno XV^o vnd III in der Ersten vulle weken in der vasten des mytwekens in der quaterempere quemen de gemenen oldesten van der Swarten houeden auer en myt den vorstenders vnde kemenerss, dat se wolden laten maken myt hulpe der gemenen Swarten houede gade van hemel to laue vnde dem hilgen rytter Sunte Jurgen vnses leuen patronen to den eren Eyn Sulueren Clenodye vpt Altar to der Swarten houede vyccarye Ewich stande vnde blyuende Eyn bylde in der ere des hilgen rytter sunte Jurgens.“

Unter den Spendern zur Stiftung der Statuette des heil. Ritters Georg werden zunächst 57 Personen genannt, darunter auch zwei Frauen Anne Schroders und Elisabet Grawerdes, die je einen rheinischen Gulden darbringen, und im Nachtrage von 1507 werden noch 13 Personen angeführt. Alles in Allem kommen jetzt 87 Mark und 7 Sch. und 13 Horngulden zusammen¹⁾.

Diesem Papierhefte nun ist im Schosse der Compagnie besondere Beachtung geschenkt worden, wie das zwei Bemerkungen aus verschiedenen Zeiten, die erste vielleicht noch aus dem 16. Jahrhunderte, die zweite aus dem 18. Jahrhunderte, besagen. Die erste Notiz lautet: „A. 1503 hebbe die swar. houede sunt Jürge make laten tho Ehrn patron vp den altar in s. Peter u was En Jde gesel dar zu gegb. Compann sache angelegn.“

Die zweite Notiz hat folgenden Wortlaut: „Anno 1503 haben die Schwartzten Haupter St. Jurgen Machen Lassen zu Ehren ihres Patronen auff den Altar in St. Peters Kirchen undt ist hierin Specificiret, wass ein Jeder dazu gegeben hat. NB. Dieses dienet zur Nachricht woll bewahret, weill dar angelegen.“

Zur Erinnerung an die Stiftung der Statuette des heiligen Georg sind diese Notizen verfasst worden, und im Streben, das Jahr der Stiftung der Vergessenheit zu entreissen, hat man es auf die Statuette zu graviren beschlossen. So haben denn beide Jahre 1503 und 1507 ihre Richtigkeit²⁾. Ich wiederhole also: im Jahre 1503 ist die Stiftung zur Herstellung der Statuette des heil. Ritters Georg gemacht und im Jahre 1507 ist die Statue in Lübeck gefertigt worden. Wer hat aber diese Statue gefertigt? Auch in dieser wichtigen Frage ist das angeführte Papierheft zu Rathe

¹⁾ Wie wir aus einer anderen Inscription im Vikarienbuche (Nr. 7) der Schwarzen Häupter wissen, hatte die Statuette 650 Mark Rtg. gekostet. Sitzungsber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. f. d. J. 1901, S. 103.

²⁾ J. G. Arndt, S. 108 Bd. 2, u. W. Neumann, Das mittelalterliche Riga.

zu ziehen. Auf dem 3. Blatte steht nach einer Inscription vom Jahre 1505: „Item Noch is mester berndt heyneman to lub. to achter van dem Jurgen II^o m. lub. 1 s., is in ryge gelt III^cXXXIII m. XV s.“ Ich übersetze diese Stelle so: Noch hat Meister Berndt Heyneman für den Jürgen 250 M. und 1 Sch. zu empfangen¹⁾).

Wenn nun Berndt Heyneman ein Goldschmied gewesen ist, so liegt es sehr nahe, anzunehmen, dass aus seiner Werkstätte die Statuette hervorgegangen sei. Ich wandte mich daher an den Staatsarchivar Dr. Paul Hasse in Lübeck mit der Anfrage, ob nicht in Lübeck im Anfange des 16. Jahrhunderts ein Goldschmied dieses Namens existirt habe. Herr Dr. Hasse hatte die Freundlichkeit, mir umgehend aus den ihm von Dr. Th. Hach zur Verfügung gestellten Materialien zur Geschichte der lübischen Goldschmiede die auf die lübischen Goldschmiede Heyneman bezüglichen Notizen zu übersenden, aus denen hervorgeht, dass Berndt Heyneman in der That einer bekannten lübischen Goldschmiedefamilie v. 1491—1514 angehört habe. Von 1491—1496 erhielt nämlich ein Berndt Heyneman Rentegelder aus der Amtskasse, und von 1512—1514 nimmt er Lehrlinge in seinen Dienst. Es ist somit sehr wahrscheinlich, dass dieser Berndt Heyneman die silberne Statuette des heiligen Ritters Georg hergestellt habe und dass dann das auf ihr befindliche Meisterzeichen, welches Anton Buchholtz²⁾ als unbekannt bezeichnet und einen Strahl, W. Neumann³⁾ einen flammenden Stern nennt — man könnte in ihm auch ein aufgehendes oder untergehendes Gestirn sehen — das Meisterzeichen Berndt Heynemanns gewesen sei.

Zum Schlusse will ich noch bemerken, dass im Auftrage der Compagnie der Schwarzen Häupter der Goldschmiedemeister Beyermann die Statuette auf ihren Silbergehalt untersucht und gefunden hat, dass sie aus dem Silber der 72. Probe angefertigt sei.

1) „to achter sin“ könnte auch mit „im Rückstande sein“ übersetzt werden, dann hätte aber Meister Berndt Heyneman in Lübeck die angegebene Summe zu zahlen, was dem unten angegebenen Thatbestande widerspricht und auch eine gezwungene Erklärung sein dürfte.

2) Anton Buchholtz, Goldschmiedearbeiter in Livland, Ebstland und Kurland.

3) W. Neumann, Das mittelalterliche Riga.

662. Versammlung am 11. September 1902.

Der Präsident H. v. Bruiningk eröffnet die Sitzung, indem er der im Laufe des Sommers verstorbenen Mitglieder gedachte. Es sind: das Ehrenmitglied Professor Rudolf Virchow († in Berlin den 5. September n. St.); das korrespondirende Mitglied, Bibliothekar der Kaiserl. öffentl. Bibliothek in St. Petersburg wirkl. Staatsrath Karl v. Vetterlein († in St. Petersburg den 16. Juni); die ordentlichen Mitglieder: Oskar v. Stryk († zu Tignitz den 14. Mai); Georg v. Helmersen († zu Lehowa den 2. Juni); Redakteur Adolf Petersenn († in der Nähe von Riga den 3. August) und das weil. Stadthaupt von Fellin Max Schöler († in Fellin den 29. August). Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Unter den in grosser Zahl eingegangenen Schreiben geschäftlichen Inhalts ist hervorzuheben eine Zuschrift des Prinzipals der Gesellschaft, wirkl. Geheimraths Senateurs und Oberhofmeisters des Allerhöchsten Hofes Grafen Emanuel v. Sievers zu Schloss Wenden, betreffend ein von ihm für die Gesellschaftszwecke dargebrachtes Kapital von 500 Rbl. Die Versammlung nahm von dieser Stiftung mit lebhaftem Danke Kenntniss und beschloss, dieselbe als unantastbares Kapital zur Erinnerung an den Herrn Darbringer unter dessen Namen gesondert zu buchen, die Renten aber dem für die Gagirung eines Museumskustos gebildeten Fonds fortlaufend zuzuschlagen.

In Anknüpfung an den Beschluss der Gesellschaft wegen Begründung einer Livonica-Abtheilung in der Vatikanischen Handbibliothek in Rom berichtet der Vorsitzende, dass die bezüglichliche Büchersendung, um deren Auswahl und Registrirung der Bibliothekar der Gesellschaft, Herr N. Busch, sich verdient gemacht hat, vom Präfekten der Vatikanischen Bibliothek P. Franz Ehrle S. J. mit warmer Danksagung empfangen und aus ihr unter der Bezeichnung Provincie Baltiche eine besondere Abtheilung der Bibliothek gebildet worden ist.

Derselbe berichtet, dass der von der Gesellschaft aus dem Nachlass des weil. Dr. phil. Anton Buchholtz herausgegebene, von Dr. jur. August v. Bulmerincq bearbeitete erste Band der „Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga 1710—1740“ fertig gedruckt ist und nunmehr vertrieben werden soll. Ein zweiter Band, der das Akten- und Urkundenmaterial von 1725—1740 umfasst, wird etwa nach Jahresfrist erscheinen. Dem abschliessenden dritten Bande sind chronikalische und andere Nachrichten vorbehalten. Es stehe zu hoffen, dass das Werk weite Verbreitung finden wird und namentlich die Mitglieder der Gesellschaft durch zahlreiche Subskriptionen ihr Interesse bethätigen werden, indem nur unter dieser Voraussetzung eine annähernde Deckung der bedeutenden Kosten möglich wäre. Den Mitgliedern, an die demnächst eine Subskriptionsaufforderung ergehen soll, wird ein Vorzugspreis von 15 Rbl. für das ganze Werk gewährt, jedoch nur bis zum 1. November d. J., wonächst der buchhändlerische Vertrieb zu erhöhtem Preise beginnen wird. Referent sprach die Zuversicht aus, dass sich in der Abnahme des Werkes zugleich mit dem Interesse für die Geschichte Rigas die pietätvolle Erinnerung an Anton Buchholtz bethätigen werde. Dem Bearbeiter des Werkes, Herrn Dr. August v. Bulmerincq, wurde für seine mühevollen, mit grosser Sorgfalt ausgeführten Arbeit der Dank der Versammlung votirt.

Ferner berichtete der Vorsitzende, dass die Verhandlungen wegen Herstellung der Gedächtnissmedaille auf Dr. Anton Buchholtz zum Abschluss gelangt sind, und dank dem Umstande, dass der als Medailleur rühmlich bekannte und namentlich auch von Buchholtz hochgeschätzte Professor Scharff in Wien die Ausführung übernommen hat, eine künstlerisch schöne Leistung erwartet werden darf.

Der Bibliothekar verlas sodann den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn L. Arbusow dessen: Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert. I. — Die Stekemesse. Zwei S.-A. a. d. Jahrb. für Genealogie 1900. Mitau 1902; 2) von Herrn B. Becker dessen:

Einiges aus Ratzeburgs Vergangenheit und Gegenwart. Riga 1902; 3) durch Vermittelung des Herrn Stadthaupt-Kollegen E. v. Böttcher: Bilder und Manuskripte aus dem Nachlass des weil. Kreisschulinspektors in Wolmar A. v. Pacht, darunter 1813 von Pacht aufgenommene Gruppen estnischer Bauern und ein Knabenbildniss von Anton Rubinstein, das Pacht 1841 nach dem Leben gezeichnet hat; 4) von Herrn Dr. med. J. Brennssohn dessen: Die Aerzte Kurlands von 1825 bis 1900. Mitau 1902; 5) von Herrn Aeltermann der St. Johannis-Gilde F. Brunstermann dessen: Die Geschichte der Kleinen oder St. Johannis-Gilde. Riga 1902; 6) von Herrn E. Baron Campenhausen dessen: Die alten Siegel der evangelisch-lutherischen Kirchen in Russland. Riga 1902; 7) von Herrn G. Baron Manteuffel dessen: Notatki o dziejach wiary rzymsko-katolickiej w Rydze (1201—1901). Warschau 1902; 8) von Herrn Dr. A. Poelchau dessen: Die livländische Geschichtsliteratur in den Jahren 1900 und 1901. Riga 1902; 9) von Herrn W. v. Stryk-Köppo dessen: Familien-Chronik der Freiherren Vogt von Elspe, derer von Stryk und der Stryk von Elspe. Leipzig 1901; 10) von Herrn H. Baron Toll dessen: Estlands Landbücher und Landrollen. S.-A. a. „Revaler Beobachter“ 1902. Landrolle von Estland. Reval 1902; 11) von Herrn A. C. Winter dessen: Tödten und Aussetzen Neugeborener bei den Esten in vorgeschichtlicher Zeit (Globus LXXXI, 13). Weitere Geschenke für die Bibliothek waren eingegangen von Herrn Aeltesten der St. Johannis-Gilde Chr. Haffelberg, von Herrn dim. Stadtrath Alfred Hillner, Herrn Oberlehrer Fr. v. Keussler in Petersburg, Frau Dr. Kitta-Kittel, geb. Burchard v. Belavary, Herrn E. Krause, Herrn Professor Dr. C. Lohmeyer in Königsberg Herrn Professor Dr. Th. Schiemann in Berlin, Herrn Pastor emer. E. Schröder, Herrn Julius Schmidt, Herrn Stadtgüterinspektor E. v. Schultz, Herrn Dr. G. Sadoffsky in Petersburg, Frau Landräthin G. Baronin Tiesenhausen, geb. Gräfin Rehbinder, Herrn Consul Dr. C. A. Titz und von einer ungenannten Dame.

Für das Museum waren laut Bericht des stellv. Museumsinspektors dargebracht worden: 1) von Frl. Ch. Wilcken: eine silberne Kaffeekanne nebst Präsentirtbrett; 2) von Herrn Arend Buchholtz in Berlin: eine schwedische vergoldete Wanduhr und diverse Altsachen; 3) von Herrn Goldschmiedemeister Larsen: ein Miniatur-Porträt auf Elfenbein und mehrere Schmuckgegenstände; 4) aus dem Nachlass von Frau A. Boettcher, geb. Holtz: eine mit Mahagoni und Ebenholz ausgelegte Kommode und diverse Porzellansachen; 5) von Herrn Maurermeister Radsing: eine Rococo-Laterne aus Eisen; 6) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein Messing-Kronleuchter aus der Kirche von Jamma auf Oesel; 7) aus dem Nachlass von Frau Emilie von Torklus: 5 Miniaturen auf Elfenbein mit Porträts baltischer Personen aus dem Ende des 18. und dem Beginn des 19. Jahrhunderts; 8) von Herrn von Wulf-Lennewarden: eine runde Breetze und ein halbmondförmiger Anhänger mit Kreisornamenten; 9) von Herrn J. Donner: eine Thür mit Klopfer und Kastenschloss; 10) von Herrn v. Schlippe: eine Mumie aus Kairo; 11) von Herrn Architekten W. Bockslaff: diverse Gegenstände, die beim Neubau der Volksküche in der Riesingstrasse ausgegraben worden sind; 12) von Herrn Inspektor H. Naprowski: eine goldene Spindeluhr; 13) von Herrn Adalbert Wacholder: ein Bronze-Gürtel. Ferner gingen Geschenke ein von: Frau Baronin Tiesenhausen, geb. Gräfin Rehbinden, Frl. Loppenowe, Frl. E. Friedrichsohn, Herrn W. Koch aus dem Nachlass von Emma Koch geb. Zietz, Herrn Tischlermeister Breede, Herrn A. Kroepsch und der Gesellschaft der Musse.

Der Münzkonservator Herr H. Jochumsen berichtete über den Inhalt eines reichen Münzfundes, der am 9. Juli c. gelegentlich der Renovierungsarbeiten an der Nordwestfront des Rigaer Domes in einem Rüstloch der Mauer gemacht worden war (s. unten).

In Anknüpfung an den Bericht über den im Sommer d. J. in einem Rüstloche der Domkirche gemachten Münzfund machte der Präsident H. v. Bruiningk folgende Mittheilungen.

Zugleich mit den Münzen wurden folgende silberne Schmuck-

gegenstände gefunden: 1) 2 Ohrgehänge oder Theile von solchen, bestehend aus Perlen in filigranartiger Arbeit mit eingehängten Kreuzchen, deren Arme palmettenartig ausgearbeitet sind; 2) Perle aus Silberguss mit angelöthetem Ring; 3) Theil einer Schliesse mit Löwe und einköpfigem Adler in guter heraldischer Stilisirung; 4) Fibel, deren in flacher Wölbung gearbeiteter, durch die sog. Hochzeitshände verbundener, vollständig geschlossener Ring in Niello die Aufschrift AVE MARIA (in gothischen Majuskeln) zeigt. — Referent bemerkt, dass das Königl. Kunstgewerbemuseum in Berlin einen bei Pritzwalk in der Mark Brandenburg gemachten, mit dem unserigen auffallend übereinstimmenden bedeutenden Depotfund silberner Schmuckgegenstände besitzt. Der z. Z. in der Vitrine 429 auf dem oberen Umgange des Lichthofes ausgestellte Fund ist laut gefälliger Mittheilung des Assistenten des Kunstgewerbemuseums, Herrn Dr. Brüning, auf Grund der gleichzeitig gefundenen Münzen dem Ende des 14. Jahrh. zugeschrieben worden. Da die jüngsten Münzen des rigaschen Fundes vom Dorpater Bischof Heinrich Wrangell (1400—1409) stammen und namentlich die Fibel Spuren langjährigen Gebrauchs erkennen lässt, wird man die rigaschen Schmuckstücke gleichwie die Berliner spätestens dem Ende des 14. Jahrh. zuweisen können. Bemerkenswerth sind an letzteren die zahlreichen Stücke mit streng stilisirtem heraldischen Ornament, das in gleicher Durchführung an Schmuckgegenständen in grösserer Zahl selten vorkommen dürfte, ferner die Ave-Maria-Fibeln. Die nahezu vollkommene Uebereinstimmung beider Funde in Formgebung und Technik lässt die gleiche Herkunft vermuthen.

Ferner waren Geschenke für das Münzcabinet dargebracht worden von den Herren: Consul N. Fenger, A. von Wulf-Lennewarden, Gustav von Sengbusch, Dr. O. Stavenhagen, Sidney Baron Woehrmann, Edmund Baron Sass, Handelsgärtner Wilhelm Baer, von Frau Landrätin G. Baronin Tiesenhäusen, geb. Gräfin Rehbinder, und von einem Ungenannten.

Herr K. von Löwis berichtete über die von ihm im Juli dieses Sommers angestellten Ausgrabungen in Sawensee (s. unten).

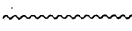
Herr C. G. v. Sengbusch berichtete über die Aufdeckung des noch unberührten Theiles der Gräberstätte auf dem Plawnekalns bei Katlekaln, die im Mai 1901 bereits von Dr. Anton Buchholtz durchsucht worden war (vgl. Sitzungsberichte v. 1901 S. 41 ff.). Die vom Referenten in Gemeinschaft mit den Herren Felix Baron Lieven, A. Werner und Frl. E. v. Schinckell am 14. Mai 1902 vorgenommene Nachgrabung bestätigte leider nicht die von Dr. Anton Buchholtz ausgesprochene Ansicht, dass die von ihm nicht berührten Gräber noch erhebliche Funde enthalten müssten. Die Ausbeute bestand aus mehreren Kelten, Messern, Speerspitzen, Fingerringen und kleinen Spiralringen, ferner aus einem Paar schöner Nadeln, einer Armbrustfibel mit daran befestigter Bronzekette und drei Armringen.

Der archäologisch interessanteste Theil der Ausbeute war die Aufdeckung von drei Schleifsteinen in brückenförmiger Lagerung. Der eine von ihnen, der deutliche Schleifspuren aufwies, hatte die Form eines Weberschiffes, der zweite, ein feinkörniger, polirter Stein, hatte eine vierkantige, holzenähnliche Gestalt, der dritte war scheibenförmig, rund.

Mit dieser Ausgrabung kann die Untersuchung der Plawnekalnsschen Gräberstätte als vollständig abgeschlossen betrachtet werden.

Herr Aeltester Robert Jaksch berichtete über eine von ihm geleitete Untersuchung eines Grabhügels in Oger (s. unten).

Herr Inspektor C. Mettig machte aus einem in Vorbereitung begriffenen Werke zur Geschichte der Schwarzen Häupter Mittheilungen über den Ursprung und die Organisation der Compagnie der Schwarzen Häupter in Riga.



Referat über den am 9. Juli 1902 im Dom zu Riga gemachten Münzfund.

Von H. Jochumsen, Secr.

Am 9. Juli a. c. ist gelegentlich der Renovierungsarbeiten an der Nordwestfront des Domes zu Riga in einem Rüstloch der Mauer ein Fund von 1037 Silbermünzen und einigen silbernen, kleinen Schmuckgegenständen, welche letztere an anderer Stelle eine Besprechung erfahren haben, gemacht worden. Die Münzen, unter denen sich 1023 baltische und 14 Kleinmünzen norddeutscher Städte befinden, gehören zum grössten Theil dem 14., nur einige wenige dem 15. Jahrhundert an, und dürften wohl im ersten Jahrzehnt des letzteren geborgen worden sein.

Es folgt hier ein Verzeichniss der Münzen, in welchem die in Klammern gesetzten Bemerkungen den Typus der baltischen Münzen nach den im IV. Theil der Est- und Livländischen Brieflade enthaltenen Tafeln anzeigen sollen.

Livl. Orden, Prägstätte Reval:

unbestimmbare Artiger (Taf. 6, Nr. 16—18)	325 Stück,
unbestimmbare Schillinge (Taf. 6, Nr. 11 und 12)	274 „

Bisthum Dorpat:

unbestimmbare Artiger (Taf. 13, Nr. 23)	218 „
Schilling von Johann I. v. Vifhusen, 1346—1371 (Taf. 13, Nr. 27)	1 „
Schilling von Dietrich v. Damerow, 1379—1400, (Taf. 13, Nr. 33—36)	201 „
Schillinge von Heinrich v. Wrangel, 1400—1409	4 „

Wittenpfennige aus der Zeit von 1375 bis 1403 für:

Hamburg	1 „
Lüneburg	1 „
Rostock	5 „
Wismar	3 „
Güstrow	2 „
Parchim	1 „
eine unbestimmbare mecklenburgische Stadt	1 „

insgesamt 1037 Stück.

Wenn allein schon die 4 Wrangel-Schillinge, deren es ja bekanntlich bis zum Jahre 1891 überhaupt keine gab, obigem Funde eine besondere Bedeutung verleihen, so wird letztere noch wesentlich erhöht durch die Entdeckung zahlreicher anderer numismatischer Seltenheiten, zu welcher die Vergleichung der zu Tage geförderten Revaler Artiger und Schillinge und Dörpt-

schen Artiger mit den bisher bekannten Exemplaren dieser Münzgattungen — welche die hiesigen Sammlungen, allen zuvor die an Reichhaltigkeit einzig dastehende Collection des weil. Dr. Anton Buchholtz, aufweisen — geführt hat.

Die Revaler Artiger unseres Fundes sind zunächst nach ihren Umschriften in 6 Hauptarten, und innerhalb dieser wieder in mehrfachen Stempelvarietäten vertreten, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

I. Hauptart, Hs. ✱ Moneta — Rs. ✱ Revalie,
mit ff. Varietäten:

	Hs.	Rs.	Stück- zahl.
 Das Ordenskreuz durch Doppelfaden gebildet	1. ✱ MONETA	✱ REVALIE	8
" "	2. ✱ *)	✱ :	4
" "	3. ✱	✱ :	1
" "	4. ✱ ✱	✱ :	10
" "	5. ✱ ::	✱ :: :	3
 einfaches Kreuz	6. ✱ MONETA	✱ :	21
" " "	7. ✱	✱ :	40
" " "	8. ✱ :	✱ :	6
" " "	9. ✱ :	✱	3

II. Hauptart, Hs. ✱ Revalie — Rs. ✱ Moneta,
mit ff. Varietäten:

	Hs.	Rs.	
" einfaches Kreuz	1. ✱ REVALIE	✱ MONETA	12
" " "	2. ✱ :	✱	1
" " "	3. ✱	✱ :	5
" " "	4. ✱ :	✱ N :	3
" " "	5. ✱ :	✱ H :	9
" " "	6. ✱ :	✱ H :: :	4
" " "	7. ✱ ::	✱ N :: :	3
" " "	8. ✱ ::	✱ H :: :	55
" " "	sehr undeutliche		32

III. Hauptart, Hs. ✱ Revalie — Rs. ✱ Revalie,
mit ff. Varietäten:

	Hs.	Rs.	
" einfaches Kreuz	1. ✱ REVALIE	✱ REVALIE	29
" " "	2. ✱ :	✱	1
" " "	3. ✱	✱ :	4
" " "	4. ✱ :	✱ :	1

*) Anmerkung. Der punktirte Strich (.....) bedeutet die Wiederholung desselben Textes, mit alleiniger Ausnahme der einzelnen, in den Linien selbst abgeänderten Buchstaben.

IV. Hauptart, Hs. ✠ Moneta — Rs. ✠ Moneta,
mit ff. Varietäten:

	Hs.	Rs.	Stück- zahl.
 einfaches Kreuz	1. ✠ MONETA	✠ MONETA	5
" " "	2. ✠	✠	14
" " "	3. ✠	✠	4
" " "	4. ✠	✠	1
" " "	5. ✠	✠	1
" " "	6. ✠ H	✠ N	1
" " "	7. ✠ H	✠ H	1
" " "	sehr undeutliche		3

V. Hauptart, Hs. ✠ Magistri — Rs. ✠ Revalie,
mit ff. Varietäten:

	Hs.	Rs.	
" einfaches Kreuz	1. ✠ MAGISTRI	✠ REVALIE	6
" " "	2. ✠	✠	8
" " "	3. ✠	✠	1
" " "	4. ✠	✠	4
" " "	5. ✠ N	✠	1

VI. Hauptart, Hs. ✠ Magistri — Rs. ✠ Moneta,
mit ff. Varietäten:

	Hs.	Rs.	
" einfaches Kreuz	1. ✠ MAGISTRI	✠ MONETA	3
" " "	2. ✠ N	✠	4
" " "	3. ✠ H	✠ H	5
" " "	sehr undeutliche		2

Endlich noch 6 Curiosa:

" einf. Kr.	1. Hs. ✠ MONETA , nur einseitig	1
" "	2. " ✠ REVALIE , " "	3
" "	3. infolge Doppelschlages auf der Hs. 2mal der Ordensschild und auf der Rs. gleich- falls 2mal das kleine Revaler Wappen nebeneinander sichtbar	1
" "	4. Hs. ✠ MAGISTRI (!), Rs. ✠ REVALIE (!)	1

insgesamt 325

In der Dr. Buchholtz'schen Sammlung fehlen die sub III,
IV und VI aufgeführten Hauptarten gänzlich, die übrigen drei
sind zusammen bloss in 10 Varietäten vertreten.

Die Revaler Schillinge des Fundes weisen je nach der Zeichnung des auf der Hs. dargestellten Ordenskreuzes 5 Hauptarten auf, nämlich:

I. Doppelfadenkreuz.

Var.	Hs.	Rs.	Stück- zahl.
1. ✥	WAGISTRI * LIVORIA	✥ NONATA * REVALIA	24
2. ✥	WAGISTRI *	✥ *	1
3. ✥	WAGISTRI :	✥ :	1
undeutliche	.	.	49

II. Doppelfadenkreuz mit einem Punkt in der Mitte.

Var.	Hs.	Rs.	
1. ✥	WAGISTRI * LIVORIA	✥ NONATA * REVALIA	37
2. ✥	 *	✥ * * REVALIA	1

III. Doppelfadenkreuz mit einem Punkt in der Mitte und einem Ring über dem Schilde.

Var.	Hs.	Rs.	
1. ✥	WAGISTRI * LIVORIA	✥ NONATA * REVALIA	19

IV. einfaches Kreuz, jedoch lässt sich nicht mit absoluter Gewissheit constatiren, ob sich über dem Schild ein Ring befunden habe.

Var.	Hs.	Rs.	
1. ✥	WAGISTRI . LIVORIA	✥ NONATA REVALIA .	1
2. ✥	 :	✥	2
3. ✥	W LIVORI (!)	✥ W	1

V. einfaches Kreuz mit Ring über dem Schilde.

Var.	Hs.	Rs.	
1. ✥	WAGISTRI . LIVORIA	✥ NONATA . REVALIA	16
2. ✥		✥	3
3. ✥		✥	1
4. ✥	N	✥	1
5. ✥	 *	✥	1
6. ✥	N	✥	2

Var.	Hs.	Rs.	Stück- zahl.
7. ✱	WAGISTRI . LIVORIA	✱ KOWETA . RAVVLI	21
8. ✱		✱	6
9. ✱		✱ RAVVLI	1
10. ✱		✱ N RAVVLI	1
11. ✱		✱ RAVVLI	4
12. ✱		✱ N	21
13. ✱		✱	3
14. ✱	N	✱ N	9
15. ✱	N	✱	3
sehr undeutliche			45

insgesamt 274

In der Dr. Buchholtz'schen Sammlung sind die Hauptarten III und IV nur in je einem Exemplar vertreten, welche von ihm als „unica“ bezeichnet worden sind, die Hauptart V ist nur in 7 Varietäten vorhanden.

Unter den Dörptschen Artigern des Fundes haben nachfolgende 3 Hauptarten mit insgesamt 45 Varietäten constatirt werden können. Vorausgeschickt muss hier indess werden, dass wegen der geringen Grösse der Buchstaben und der theilweise mangelhaften Erhaltung der Münzen nicht überall festgestellt werden konnte, ob und wo bei dem Buchstaben „A“ der Querstrich vorhanden gewesen war.

I Hauptart, Hs. ✱ Epusopus — Rs. ✱ Darpat,
mit ff. Varietäten:

Var.	Hs.	Rs.	Stück- zahl.
1. ✱	EPVSOPVS	✱ DARPAT	75
2. ✱		✱ DARPAT AP	7
3. ✱		✱ oA	10
4. ✱		✱ oAP	2
5. ✱	EPVSOPVSI	✱ oA	2
6. ✱		✱ oDI	1
7. ✱		✱ oAI	1
8. ✱		✱ DARPAT oAPV	2
9. ✱	EPVSOPVS o	✱ DARPAT oAP	1
10. ✱	 o	✱ (einseitig)	1
11. ✱	 D	✱ DARPAT	1
12. ✱	 D	✱ DARPAT AP	5
13. ✱	 D	✱ APV	1
14. ✱	 D	✱ oA	9
15. ✱	 D	✱ oAI	4
16. ✱	 D	✱ oAP	6

Var.	Hs.	Rs.	Stück. zahl-
17. ✱	ⱭPV SOPVS D	✱ DÄRPÄT ⱭⱭPV . . .	10
18. ✱	 D	✱ ⱭDÄ . . .	1
19. ✱	 ⱭD	✱ ⱭⱭ . . .	1
20. ✱	 ⱭD	✱ ⱭⱭPV . . .	1
21. ✱	ⱭPV SOPS ⱭD	✱ ⱭⱭPV . . .	2
22. ✱	ⱭPV SOPVS ⱭD	✱ ⱭⱭPVI . . .	1
23. ✱	ⱭPV SOPVS ⱭⱭ	✱ DÄRPÄTⱭⱭ ⱭⱭ . . .	2
24. ✱	 ⱭⱭ	✱ DÄRPÄT ⱭⱭI . . .	1
25. ✱	 ⱭDÄ	✱ ⱭⱭ . . .	1
26. ✱	 ⱭDÄ	✱ ⱭⱭI . . .	1
27. ✱	 ⱭDÄ	✱ ⱭⱭPV . . .	2
28. ✱	 ⱭDI	✱ ⱭⱭPV . . .	2
29. ✱	 ⱭDI	✱ ⱭⱭPV . . .	2
30. ✱	 ⱭⱭ	✱ ⱭⱭI . . .	1
31. ✱	 ⱭI	✱ ⱭⱭ . . .	3

II. Hauptart, Hs. ✱ Darpat — Rs. ✱ Darpat,
mit ff. Varietäten:

Var.	Hs.	Rs.	
1. ✱	DÄRPÄTⱭ	✱ DÄRPÄTⱭ . . .	1
2. ✱	DÄRPÄT ⱭⱭ	✱ DÄRPÄT ⱭⱭPV . . .	2
3. ✱	 ⱭⱭP	✱ ⱭⱭ . . .	2
4. ✱	 ⱭⱭPV	✱ ⱭⱭP . . .	1
5. ✱	 ⱭⱭPV	✱ ⱭⱭPV . . .	1
6. ✱	 ⱭⱭPV	✱ ⱭⱭPVI . . .	2

III. Hauptart, Hs. ✱ Epusopus — Rs. ✱ Epu-
sopus, mit ff. Varietäten:

Var.	Hs.	Rs.	
1. ✱	ⱭPV SOPVS	✱ ⱭPV SOPVS . . .	4
2. ✱	 D	✱ D . . .	3
3. ✱	 D	✱ ⱭD . . .	1
4. ✱	 D	✱ ⱭDI . . .	2
5. ✱	 ⱭD	✱ ⱭDI . . .	1
6. ✱	 ⱭDÄ	✱ ⱭⱭÄ . . .	1
7. ✱	 ⱭⱭ	✱ ⱭD . . .	1
8. ✱	 ⱭⱭ	✱ ⱭDI . . .	1
sehr undeutliche			36

insgesamt 218

In der Dr. Buchholtzschens Sammlung fanden sich von obigen
45 Varianten bloss 10 vor.

Was endlich die Schillinge des Bischofs Heinrich v. Wrangel anlangt, so sind folgende 3 Stempelvarietäten unter ihnen vertreten:

	Stückzahl.
1. Hs. ✠ HIRRIKVS EPV Rs. ✠ NORATT DTRP, auf der Inful 2 kleeblattähnliche Verzierungen ( )	2
2. mit denselben Umschriften, auf der Inful jedoch 2 Ringe (o — o)	1
3. Hs. ✠ HIRRIKVS EPVS Rs. ✠ NORATT DTRPT, auf der Inful 2 Kleeblätter	1

Auf der Hs. weisen alle den Kopf des Bischofs, auf der Rs. das Stiftswappen, über demselben das Geschlechtswappen (dreizinnige Mauer) und unter dem Stiftswappen einen Ring auf. Die 3 in der Sammlung des weil. Dr. Anton Buchholtz vorhandenen Exemplare entsprechen dem Stempel 1.

Vorgeschichtliche Gräber in Sawensee 1902.

Von K. v. Löwis.

Einer lebenswürdigen Aufforderung des Herrn Reinhold von Helmersen, Besitzers des Gutes Sawensee, Folge leistend, begab sich der Referent in Gesellschaft des Herrn Leopold Schulz nach Sawensee, um am 13. und 14. Juli d. J. dort zwei Gräberfelder zu untersuchen.

Sawensee liegt im Südosten des Wendischen Kreises, im Laudöhnischen Kirchspiele zu beiden Seiten der Ewst (grenzt an Polnisch-Livland, und zwar an die Güter Aposza und Lemenen, die zu den freiherrlich von Korff-Kreutzburgschen Besitzungen gehören). Die zu Tage geförderten Gräberfunde gehören alle der nach dem Jahre 800 beginnenden Periode an und sind nach der Lage der Fundstätten, wie auch ihrem Alter nach, als rein lettische anzusehen.

Der Gutshof von Sawensee liegt $2\frac{1}{2}$ Werst vom linken Ufer der Ewst entfernt, hart am Ostufer des 2 Werst langen, $\frac{1}{2}$ Werst breiten, von NNO nach SSW sich ausdehnenden Sawenseeschen Sees. An seinem Ufer, schräg gegenüber dem Gutshofe nach SW hin, liegt das Jokste-Gesinde, auf dessen an den See stossendem Felde schon früher vielfach Altsachen ausgepflügt worden sind. Hier wurde nun an verschiedenen Stellen, ohne dass die geringsten Spuren von Grabbügeln zu bemerken gewesen wären, die schon längst der Pflug vernichtet hatte, auf gut Glück gegraben.

Doch nicht vergeblich war die Mühe, es fanden sich verschiedene Altsachen als Einzelfunde, und zwar:

1) Aus Bronze: Eine Messerscheide, 14 cm lang, mit einem Gliede der Kette, an der sie hing. Eine Hufeisenfibel mit feinen Windungen und aufgerollten Enden, die Nadel noch daran befestigt. Ferner 3 Armringe, davon 2 mit verbreiterten Enden, der eine mit Bandflechtornament, der andere mit Spiralornamenten, der dritte, grössere, grobgewundene, zeigt an den Enden Thierköpfe. Ein fünffach gewundener Fingerring zeigt die mittlere Windung verbreitert. Endlich fand sich noch ein kleiner $1\frac{1}{2}$ mal gewundener Fingerring — wohl nur ein Fragment.

2) Aus Eisen: 5 Beile, unter ihnen ein Breitbeil, 19 cm lang, und 3 Schmalbeile (zwei 18 cm, eines 21 cm lang) und ein Fragment eines kleinen, etwa 12–13 cm langen Schmalbeiles. Zwei eiserne Nadeln, $9\frac{1}{2}$ und 14 cm lang. Ein 24 cm langes Messer und ein 12 cm langes Stück eines solchen. Zwei sichelartig gebogene Messer, von Spitze zu Spitze 19 und 25 cm lang.

Endlich fand sich hier ein offenbar unberührtes Grab, und zwar ein Skelettgrab, dessen wenige erhaltene Knochentheile (vom Schädel und von den Hüftknochen) 60 bis 70 cm unter der Erdoberfläche lagen, jedoch sehr morsch waren. Der Schädel lag nach NW und der Körper erstreckte sich nach SO in Rückenlage.

Das Grabinventar war reichhaltig. Mehrere Stücke, die sich beim Gürtel fanden, lagen nahe bei einander und über einander. Zunächst dürfte ein Ledergürtel mit verschieden ornamentierten Bronzebeschlägen interessieren, an dem eine gut erhaltene Bronzeschnalle angetroffen wurde. Etwas unterhalb des Gürtels lag ein 38 cm langes Messer, Skramasax, in einer Scheide schräg über dem Leibe mit dem Griff nach der rechten Seite des Körpers und der Schneide zum Kopfe hin. Weiter unterhalb lag ein Bronze-Armring mit verbreiterten Enden und Bandflechtornament. Ein zweiter, ebensolcher Armring, dessen Ornamente nicht kenntlich waren, lag beim Gürtel. In der Höhe des Schädels fanden sich noch Theile einer Armspirale und eine schmale Spirale beim Gürtel. In der Nähe des Kopfes lagen einige Topfscherben. In der Gegend der Füße (die nicht erhalten waren) fand sich eine 34 cm lange Speerspitze aus Eisen mit Angel, mit der Spitze nach unten. Ferner lag parallel zu letzterer eine 24 cm lange Lanzenspitze, ebenfalls mit der Spitze nach unten, aus Eisen mit Tülle und Schaftresten darin. Von zwei Eisenbeilen, Schmalbeilen, lag eines merkwürdiger Weise vertikal, d. h. mit der Schneide nach unten, das andere lag flach, die Schneide nach der linken Seite gekehrt. Nach Aufmessung der gesamten Situation wurde versucht, den Gürtel möglichst intakt herauszuheben, was jedoch nicht nach Wunsch

gelang. An diesem Gürtel, d. i. in seiner Nähe, fanden sich noch eine Gurtschnalle aus Eisen, ferner ein kleines 13 cm langes Messer, ein 9 cm langes Stück eines solchen, ein 20 cm langes Stück einer Speerangel und drei schmale Eisenstücke (Nadeln ?).

Am folgenden Tage, dem 14. Juli, wurde auf einem Gräberfelde, belegen in einem Kiefernwalde am linken Ufer der Ewst, 3 Werst vom Gutshofe entfernt, auf dem Grunde des Drike-Ge-sindes (unverkauftes Bauerland) gegraben.

Es fand sich dort in einem 50 cm hohen runden Hügel-grabe mit einem Durchmesser von 5 m ein Skelett in Rücken-lage, 1 m unter der Erde, die Füße nach N, den Kopf nach S. Auf dem Schädel lag ein Kopfschmuck mit 6 Bronzespiralen. Ausserdem fand sich noch, 60 cm vom Scheitel gemessen, auf dem Leibe ein einziges Klapperblech in der bekannten länglichen Paralleltrapezform.

In einer gewissen Entfernung von diesem Skelett, etwa 1 m von den Füßen, fanden sich zwei Bronzegewichte und der Theil einer Wagschale. Eines dieser Bronzegewichte, und zwar das grössere, war von Eisenrost ringsum verdeckt. Endlich fand sich auch noch ein kugelförmiges Anhängsel aus Bronze und ein Armbandstück, die aber vielleicht als Einzelfunde, d. h. nicht zum Grabe selbst zu zählen sein dürften, ebenso wie die Gewichte und das Stück der Wagschale.

Ein zweites rundes Hügelgrab in demselben Wäldchen, 60 cm hoch, mit Durchmesser von 6 m, zeigte 1,20 m unter der Erde ein Skelett in Rückenlage, Kopf nach SW, Füße nach NO. An Beigaben fand sich hier nur ein 19 cm langes Messer, quer über dem Leibe, die Spitze nach rechts gekehrt, 65 cm vom Scheitel aus gemessen.

Herr Reinhold von Helmersen hat die Freundlichkeit gehabt, alle diese Fundstücke unserem Rigaschen Dommuseum darzubringen, wo sie nun eine willkommene Bereicherung der verschiedenen schon vorhandenen, aus Sawensee stammenden Gräberfunde bilden.

Untersuchung eines Hügel in Oger.

Von Robert Jaksch.

Während meines diesjährigen Sommeraufenthalts in Oger zeigte mir Herr Alfred Werner einige Funde, die er im Sande eines grossen zur Sandabfuhr angegrabenen Hügel und in dessen Nähe gemacht hatte. Sie bestanden aus kleinen Resten eines dicht mit viereckigen Bronzestiften beschlagenen Ledergürtels aus älterer Zeit, vier rigaschen Solidi von Christine, Karl Gustav

und Karl XI., sowie aus Feuersteinsplittern, von denen mehrere deutlich eine Bearbeitung erkennen liessen. Diese Funde veranlassten mich eine Untersuchung des Hügels vorzunehmen. Der etwa 100—150 Schritt von dem steinernen Gebäude der Bäckerei am erhöhten Ufer des Ogerflusses liegende Hügel erstreckt sich von O—W in einer Länge von 25 m; seine grösste Breite beträgt 21 m und seine Höhe 3,5 m. Im W war er auf 6,5 m Länge, im O auf 3 m oberflächlich angegraben. Die Ausgrabung des Hügels wurde von der W-Seite begonnen, da an dieser Stelle die oben erwähnten Fundstücke nach leichter Durchwühlung des Sandes zu Tage getreten waren. In einer Tiefe von 1 m fanden sich 6 Schädel in unregelmässiger Lage, nebst gut erhaltenen Arm- und Beinknochen, ein lithauscher Solidus von Johann Casimir, eine Schnalle, sowie Nägel und Holzreste, anscheinend von Särgen herrührend. Einen Meter tiefer fanden sich zerstreut liegende Stücke eines Gürtels und die Hälfte eines aus Bronzeblech bestehenden Ortbandes mit roh eingeschlagenen Ornamenten. Diese Gegenstände scheinen einer älteren Zeit, als die zuerst gemachten Funde, anzugehören und von nur einer Bestattung herzurühren.

Auf dem Grunde des Hügels zeigten sich zu einem Pflaster zusammengefügte Granit- und Kalksteine, welche mit einer Lehm-schicht überzogen waren, in die an vielen Stellen Glimmerstücke hineingedrückt waren. Eintretender heftiger Regen verhinderte an diesem und dem folgenden Tage ein weiteres Arbeiten. Da ich inzwischen Oger verlassen hatte, ersuchte ich Herrn Werner die kreisförmig ausgegrabene Stelle erweitern zu lassen. Als dieses bis auf 5 m im Durchmesser geschehen war, wurde in meiner Anwesenheit unter freundlicher Mitwirkung der Herren Dr. med. R. v. Sengbusch, A. Werner und L. Helmsing die noch die Steine deckende dünne Sandschicht entfernt.

In der Mitte des ausgegrabenen Kreises befanden sich vier grosse, die anderen weit überragende paarweise geordnete Steine, von denen der grösste 54 cm lang, 35 cm breit und 44 cm hoch war. Vom grossen Steine 1,4 m nach SO entfernt lagen Kohlen und angebrannte Holzstückchen mit einigen Knochenresten, ebensolche auch in der Entfernung von 1,6 m nach NO hin. Auch an anderen Stellen fanden sich kleine Häufchen von Kohlenresten. Nach NW hin verkleinerten sich die Steine der in Verbindung mit Lehm hergestellten Pflasterung, welche in der Breite von 3 m und in der Länge von 7 m noch weiter verfolgt wurde, ohne ihr Ende zu erreichen. Unter der Steinsetzung wurde bei einer Grabung bis auf das Grundwasser nichts gefunden. Der Platz hatte anscheinend nur zur Verbrennung von Leichen gedient.

Im Sande der schon früher angegrabenen O-Seite ist vor einiger Zeit ein kleines in Bronze gegossenes Heiligenbild gefunden worden, das vom Finder übergeben wurde.

Wenn im Hügel auch keine werthvollen Altsachen gefunden wurden, so scheint mir die Stelle der Feuersteinsplitter wegen doch von einigem Werth für die Vervollständigung der Kenntniss der bis jetzt wenigen Stellen in Livland, an denen solche gefunden sind. Sie ist gleichsam zu betrachten wie ein Stein eines Mosaikbildes, der als Theil des Ganzen unbedeutend erscheint, zur Vollendung des Bildes aber doch nöthig ist.

Die völlige Abgrabung des Hügels würde bei seiner Grösse bedeutende Kosten erfordern und kaum nennenswerthe Resultate ergeben, da er nur zu gelegentlichen Bestattungen gedient zu haben scheint, die in drei weit aus einander liegende Perioden fallen, und die Feuersteinsplitter nicht im Hügel, sondern in seiner Nähe in losem Sande gefunden wurden.

663. Versammlung am 9. Oktober 1902.

Der Präsident H. v. Bruiningk eröffnete die Sitzung, indem er der verstorbenen Mitglieder gedachte; es sind der dim. Oberdirektionsrath der livländischen adeligen Güterkreditsocietät Oskar Baron Mengden, gestorben in München den 26. September (5. Oktober) und der Archivar Cand. hist. Hugo Lichtenstein, gestorben in Jurjew (Dorpat) den 28. September. Durch Lichtensteins vorzeitigen Tod erleidet nicht nur der engere Kreis seiner Freunde und Mitarbeiter, sondern die baltische Geschichtsforschung, der sich der mit reichen Kenntnissen ausgestattete Heimgegangene mit voller Hingebung gewidmet hatte, einen schweren Verlust. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Anknüpfend an die Worte der Erinnerung an Lichtenstein verlas der Vorsitzende den von Lichtenstein, welcher als Delegirter der Gesellschaft dem im August d. J. in Charkow abgehaltenen XII. Archäologischen Kongress beigewohnt hatte, abgestatteten ausführlichen Bericht über die Kongressverhandlungen, — wohl die letzte Arbeit aus des Heimgegangenen Feder. Namentlich handelt es sich darin um die Diskussionen und Beschlüsse betreffs der von Professor Samokwassow bereits gelegentlich des XI.

Archäologischen Kongresses angeregten Planes einer durchgreifenden Reorganisation des Archivwesens in Russland.

Aus einem Schreiben des Dr. phil. Erich Gleye in Gollingen ist hervorzuheben, dass der vom bekannten livländischen Patrioten Hamilkar Baron Fölkersahm († 1856) geführte Wahlspruch: „Nicht die Rechte, welche jemand ausübt, sondern die Pflichten, die er sich auferlegt, geben ihm den Werth“, — den auch Barnay führt, von diesem gelegentlich seines Aufenthaltes in Riga 1864/5 angenommen wurde. Solches besagt eine der Gesellschaft übermittelte Zuschrift Barnays an Dr. Gleye.

K. v. Löwis of Menar übergab Abschriften von drei Namensverzeichnissen livländischer Deutschordensritter von 1548, 1550 und 1555. Die Abschriften wurden auf Wunsch des Herrn L. Arbusow durch liebenswürdige Vermittelung des Deutschordens-Kanzlers Hofrath Moritz v. Weittenhiller und des Universitätsbibliothekars Dr. Karl Lorenz in Wien aus dem dortigen Centralarchiv des Ordens von dem Historiker Herrn Schindler genommen. L. Arbusow erklärte sich bereit, über diese Verzeichnisse nähere Mittheilung zu machen.

Veranlasst durch den von mehreren Seiten geäußerten Wunsch, dass die bisher von Dr. A. Poelchau herausgegebene „Livländische Geschichtsliteratur“, deren Erscheinen mit dem Schlusse des Jahres eingestellt worden ist, fortgesetzt werden möge, wurde beschlossen, mit einem die Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel bezweckenden Antrag an die übrigen geschichtsforschenden Gesellschaften zu gehen, nachdem eine für diese Arbeit bestens qualificirte Persönlichkeit bereits gewonnen worden ist. Mit Befriedigung nahm die Gesellschaft von Dr. Poelchaus Mittheilung Kenntniss, dass er die bisher erschienenen Berichte systematisch und übersichtlich zu verarbeiten beabsichtige.

Unter Hinweis auf den in den Protokollen der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Freiburg 1901 enthaltenen Bericht des Professors Anthes über die Signaturen auf historischen Karten,

proponirte der Vorsitzende die Herstellung einer neuen archäologischen Karte der Ostseeprovinzen. Da es sich darum handeln würde, die seitherigen Forschungsergebnisse einerseits übersichtlich, andererseits aber vollständig und genau zu fixiren, muss eine Karte in grossem Massstabe als Grundlage dienen, wozu für Livland die grosse Rückersche Karte von 1839 wohl geeignet sein dürfte, doch würde z. Z. nicht eine Vervielfältigung der projektirten Karte, sondern nur die Herstellung eines einzigen, für das Museum bestimmten Exemplars ins Auge zu fassen sein, nach dem Vorbilde der im dänischen Nationalmuseum zu Kopenhagen befindlichen grossen archäologischen Karte von Dänemark. Hier sind mit überraschendem Erfolge die zu markirenden Punkte anstatt durch aufgetragene Zeichen mittels eingesteckter Nadeln hervorgehoben. Die verschiedenen Farben der Nadelköpfe (Glas oder Lack) ermöglichen Unterscheidungen in grosser Zahl, die sich vom Kartenbilde deutlich abheben, auch hat diese Art der Markirung den Vorzug, dass Korrekturen und Ergänzungen sich leicht ausführen lassen. Als höchst lehrreich und gleichfalls leicht ausführbar erweist sich die Andeutung der alten Heer- und Handelsstrassen durch angeheftete Messingdrähte. Da die Herstellung einer derartigen Karte in grossem Massstabe genaue Ortskenntniss erfordert, würde es sich empfehlen, die nach einheitlichen Gesichtspunkten auszuführende Arbeit unter den auf archäologischem Gebiete thätigen Gesellschaften der Ostseeprovinzen regional zu vertheilen. Schliesslich hätte ein Austausch der Resultate und deren Uebertragung auf die Generalkarte der Ostseeprovinzen stattzufinden. Dank dem Umstande, dass in den archäologischen Karten von C. Grewingk (1884) und J. Sitzka (1896) sowie in den Arbeiten von Professor R. Hausmann und Ant. Buchholtz bedeutende Vorarbeiten bereits vorliegen, endlich aber K. v. Löwis of Menar die auf den erwähnten Karten fehlenden, für den vorliegenden Zweck so sehr wichtigen Burgberge und Ringwälle der Eingeborenen in möglichster Vollständigkeit kartographisch fixirt hat, dürften keine allzu grossen Schwierig-

keiten zu überwinden sein. Unter Annahme dieses Antrages wurde beschlossen, sich wegen dessen Ausführung mit den anderen Gesellschaften in Benehmen zu setzen.

Der Bibliothekar verlas sodann den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von der Buchhandlung N. Kymmell in Riga: Poelchau, Die livländische Geschichtsliteratur 1900 und 1901, Riga 1902; 2) von Herrn Stadtarchivar Dr. Ph. Schwartz: Das Rigische Stadtarchiv im J. 1901, Stadtbl. 1902 Nr. 37; 3) von Herrn Dr. C. Alt in Weimar die von ihm herausgegebenen Bände 25 und 26 der IV. Abtheilung von Goethes Werken, enthaltend Briefe; 4) durch Vermittelung des Herrn Dr. med. Otto in Jurjew: Papiere aus dem Nachlass des Professors der Chemie Friedemann Goebel in Dorpat; 5) von Herrn Oberlehrer E. Schmidt in Zabeln: eine Sammlung photographischer Ansichten, vorzugsweise von Burgbergen in Kurland; 6) von Fräulein Marie v. Stritzky: eine Anzahl älterer Tauf- und Hochzeitseinladungen.

Für das Museum waren folgende Geschenke dargebracht worden: 1) von Herrn Th. von Hahn: eine steinerne Kanonenkugel; 2) von Herrn Förster W. Glasenapp: eine kleine eiserne Kanonenkugel; 3) von Herrn Erich Busch: ein Petschaft mit 15 Einlagen; 4) von Fräulein Marie v. Stritzky: ein Fächer, Styl Louis XVI.

Für das Münzcabinet waren Geschenke dargebracht worden von Herrn Carl Friedrich Rohde, dem Schüler Hans Roemeling, Fräulein Marie v. Stritzky und einem Ungenannten.

Sodann wurden zu ordentlichen Mitgliedern folgende Herren aufgenommen: 1) Kreisdeputirter Axel von Samson-Himmelstjerna zu Hummelshof, 2) Eduard von Zur-Mühlen zu Ledis, 3) Joseph von Transehe-Roseneck zu Ohlselshof, 4) Johannes Rindermann in Berlin, 5) Reinhold von Helmersen zu Sawensee, 6) Hermann v. Brümmer zu Rutzki, 7) Karl Baron Rönne zu Wensau, 8) Otto Baron Behr zu Audrau.

In einem längeren Vortrage besprach der Präsident H. von Bruiningk das im Dom-Museum aufbewahrte romanische Bronzebecken, die sog. Kaiser-Otto-Schale (s. unten).

Von Herrn Oberlehrer Fr. von Keussler in St. Petersburg waren zwei Zuschriften der Gesellschaft eingesandt worden. Die erste Zuschrift enthielt eine ergänzende Mittheilung zu den früheren Berichten des Referenten über die Ueberrührung der Herzoglich-Kurländischen Bibliothek in die Bibliothek der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg (vgl. Sitzungsberichte v. J. 1901 S. 66, 67, 85—87). Die zweite Zuschrift berichtete über Livländer unter den Buren im 18. Jahrhundert (s. unten).

Herr Inspektor C. Mettig legte der Gesellschaft Abschriften von zwei Urkunden vor, deren bisher unbekannte Originale dem Archiv der Schwarzen Häupter angehören (s. unten).



Ein liturgisches mittelalterliches Bronzebecken, die sogenannte Kaiser-Otto-Schale,

im Dommuseum der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde
der Ostseeprovinzen zu Riga.

(Nebst 2 Tafeln.)

Von H. v. Bruiningk.

Die im Sommer 1886 bei Fellin in Livland ausgegrabene, für das Dommuseum der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands in Riga erworbene sogenannte Kaiser-Otto-Schale gilt mit Recht für ein hervorragendes Erzeugnis mittelalterlichen Kunstgewerbes. Von vornherein erregte es wohlberechtigtes Aufsehen und hat sich unter der grossen Zahl mittelalterlicher Bronzebecken bisher als Unikum behauptet.

Nicht lange nach der Auffindung unseres Beckens, das bald als solches, bald als Schale oder Schüssel angesprochen wird¹⁾, wurde es vom Direktor des Königl. Münzkabinetts in Berlin, Professor Dr. A. von Sallet, in der „Zeitschrift für Numismatik“²⁾ unter Beigabe einer Abbildung des brakteatenartigen Medaillonbildnisses, das dem Becken die Bezeichnung Kaiser-Otto-Schale eingetragen hat, kurz erwähnt. Eine eingehende Beschreibung nebst zwei photolithographischen Tafeln lieferte sodann der Geschäftsführer der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau, Julius Döring³⁾. Zu erwähnen ist endlich aus dem Jahre 1895 die mit zwei Abbildungen versehene kurze, aber höchst dankenswerte Besprechung aus der Feder des

¹⁾ Wir wählten die Bezeichnung Becken, weil schon im Mittelalter, seitdem die bürgerlichen Gewerbe sich ausgebildet hatten und die Arbeitsteilung in Gilden und Ämtern durchgeführt worden war, die Herstellung von Schüsseln und Schalen aus unedelm Metall, vorzugsweise aus Blech, ein eigenes Gewerbe bildete, das von den „Beckenschlägern“ ausgeübt wurde. Solche, die als „Bekerwörter“ (= Beckenschläger) bezeichnet werden, lassen sich unter den rigaschen Gewerbetreibenden schon im 13. und 14. Jahrh. nachweisen. Vgl. W. Stieda und C. Mettig, Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621, Riga 1896, S. 37, 44.

²⁾ Bd. 15, Berlin 1887, S. 23.

³⁾ Sitzungsberichte der Kurländischen Gesellsch. für Literatur u. Kunst, nebst Veröffentlichungen des Kurl. Provinzial-Museums a. d. J. 1888, Mitau 1889, S. 2–12.

Assistenten am Königl. Münzkabinett in Berlin Dr. J. Menadier¹⁾. Auf diese Besprechungen werden wir weiterhin zurückkommen.

Für die Schriften der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen, als der glücklichen Besitzerin des Beckens, blieb die geschuldete Abhandlung so lange vorbehalten, als eine solche von berufenster Seite, vom Direktor des Königl. Kunstgewerbemuseums in Berlin, Geheimrat Julius Lessing, in Aussicht stand²⁾. Nach Verlauf so vieler Jahre hat diese Hoffnung aufgegeben werden müssen.

Erster Erwerber des Beckens war der kürzlich verstorbene weil. Rats Herr und Apotheker M. Schöler in Fellin, der es im Herbst 1886 vom Finder, einem estnischen Bauern namens Matt Anton (auch Matti Matt genannt) für 5 Rubel (etwa 10 Reichsmark) erstand³⁾. Nachdem die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen durch eine Zuschrift des „Hamburger Correspondenten“ aus Berlin über den Fund sowie darüber, dass in Berlin Verhandlungen wegen Verkaufs des Beckens im Gange wären, die erste Kunde erlangt hatte⁴⁾, setzte die Gesellschaft alle Mittel in Bewegung, um dasselbe dem Lande, in dessen Erde es so lange gebettet gewesen war, dauernd zu erhalten. Dank vorzüglich den Bemühungen des mittlerweile verstorbenen Direktors der Gesellschaft Anton Buchholtz konnte der vom Besitzer des Beckens nunmehr geforderte sehr bedeutende Kaufpreis, dessen Betrag laut Vereinbarung nicht veröffentlicht werden soll, aus den von rigaschen Bürgern hierfür in opferwilliger Weise gespendeten Mitteln gedeckt werden. An der Höhe des Preises waren die vom Besitzer mit dem Königl. Kunstgewerbemuseum in Berlin und dem Germanischen Museum in Nürnberg angeknüpften Verhandlungen gescheitert. Noch vor Ablauf des Jahres wurde der Gesellschaft in ihrer Jahressitzung über die durch freundliche Vermittelung des Geh. Medizinalrats Professor E. v. Bergmann in Berlin glücklich zum Abschluss gebrachten Verhandlungen berichtet⁵⁾.

Den vom 7. und 9. Januar 1887 datierten Briefen der verstorbenen Pastoren Ed. v. Bergmann zu Rujen und L. Krüger zu Fellin⁶⁾, die sich auf Bitte von Anton Buchholtz an den Fund-

¹⁾ Deutsche Münzen. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des deutschen Münzwesens von J. Menadier, Bd. 3, Berlin 1895, S. 32–36.

²⁾ Vgl. Sitzungsber. der Gesellsch. für Gesch. u. Altertumsk. für die Ostseeprov. Russlands a. d. J. 1887, Riga 1888, S. 3.

³⁾ Felliner Anzeiger Nr. 45 v. 19. Nov. (1. Dez.) u. Nr. 50 v. 24. Dez. 1886.

⁴⁾ Rigasche Zeitung Nr. 259 v. 11. (23.) Nov. 1886. Sitzungsber. v. 1886, S. 81, 82.

⁵⁾ A. a. O. S. 114.

⁶⁾ Arch. der Gesellsch. für Gesch. u. Altertumsk. Sonderakte.

ort begeben und den Finder Matt Anton befragt hatten, ist folgender Fundbericht zu entnehmen.

Wenn man die Landstrasse von Fellin über Sangla nach Dorpat einschlägt, erreicht man hinter dem zum Gute Alt-Woidoma gehörigen Nuia-Krüge eine Anhöhe. Hinter dieser, etwa 7,5 km von Fellin, biegt man zur Linken, also in nördlicher Richtung, ab, überschreitet den Tennasilmschen Bach und gelangt etwa 9 km von Fellin zu dem Schloss Fellinschen Kudewitte-Gesinde [auch Matti oder Maddisse¹⁾ genannt]. Ungefähr $\frac{1}{2}$ km von diesem Gesinde²⁾, in der Nähe der Überreste des sog. Katharinenkanals, liegt ein zum Gesinde gehöriges, auf der Karte als Weide markiertes Stück Heide mit morastigem Untergrunde. Gerechnet von der Felliner Schlossruine, fast genau nordöstlich, beträgt der Abstand in der Luftlinie 7,5 km. Als der Grundeigentümer, der schon genannte Matt Anton, es im Sommer 1886 aufpflügte, um den daselbst schlecht auf gekommenen Roggen nachzusäen, stiess er in der Furche des Pfluges, etwa $\frac{1}{2}$ Fuss unter der Oberfläche, auf einen runden Gegenstand, den er für einen Stein gehalten und mit der Schaufel ausgehoben haben will. Der vermeintliche Stein erwies sich als unser Becken, das beim Ausheben die auf unserer Abbildung (Taf. I Fig. 2) sichtbare Beschädigung erlitt. Auch ging bei dieser Gelegenheit eines von den aufgelöteten Medaillons verloren, das jedoch bei einer späteren Nachforschung daselbst aufgefunden und schliesslich wieder angekittet wurde³⁾. Unter dem Becken, das mit dem Boden nach oben gelegen haben soll, will Matt Anton einen bronzenen Armreif gefunden, ihn aber, weil er ganz schwarz gewesen und er ihn für wertlos gehalten, weggeworfen und nicht mehr aufgefunden haben. Mit der Beschreibung, wonach „die Enden nicht zusammenstiessen, sondern an einander vorbeigingen“, lässt sich wenig anfangen. In nächster Nähe des Beckens, von diesem 3 bis 4 Fuss entfernt, behauptet Matt Anton ein von ihm vorgewiesenes eisernes Beil gefunden zu haben. Es ist eine Mittelform von Breit- und Schmalbeil mit viereckigem, nach der Schneide zu sich stark vergüngendem Schaftloch, ohne Kopflappen. Das Blatt ist 19 cm lang, bei einer grössten Breite von 9,3 cm., die Schneide gerundet. Die obere Kante ist wenig geschweift, die untere stark ausgehöhlt. Beile ganz ähnlicher

¹⁾ Letzterer Name im Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress in Riga 1896, Riga 1896, wo das Becken unter den damals ausgestellten Gegenständen, nebst einer kurzen Beschreibung, als nr. 658 verzeichnet steht.

²⁾ Nach livländischem Sprachgebrauch versteht man unter Gesinde ein Bauerngehöft nebst zugehörigen Ländereien.

³⁾ Das betr. Medaillon fehlt auf unserer Abbildung, weil diese nach einer vor Wiederanbringung desselben aufgenommenen Photographie angefertigt ist.

Form wurden gelegentlich der Ausgrabungen bei der Felliner Schlossruine in grösserer Zahl zu Tage gefördert¹⁾, werden also wohl frühestens der 2. Hälfte des 13. Jahrh. zuzuschreiben sein, wahrscheinlich aber einer späteren Zeit. Jedenfalls sind sie weit jünger als die für unser Becken angenommene äusserste Zeitgrenze. Daraus folgt, dass wenn in der Tat Beil und Becken als zusammengehörige Fundstücke zu betrachten sind, beide erst in später Zeit hier vergraben wurden und die Beilform für die Altersbestimmung des Beckens belanglos ist. Zudem ist der Bericht über die Auffindung des Beiles insofern nicht ganz unverdächtig, als man hinsichtlich seiner ausschliesslich auf die Aussagen des Finders angewiesen ist, dieser aber, als er seine Aussagen machte, sehr wohl wusste, dass er sich bei Veräusserung des Beckens einen bedeutenden Gewinn habe entgehen lassen. Es mochte ihm folglich zweckmässig dünken, Beil und Becken als zusammengehörig erscheinen zu lassen. Jedenfalls war er bereits gewitzigt, denn er stellte, wie für das Beil, so auch für das eine nachträglich aufgefundene Medaillon, anfangs übermässige Preisforderungen. Auch die Möglichkeit wird in Betracht zu ziehen sein, dass das Beil später einmal nahe von der Stelle, wo das Becken vergraben war, zufällig verloren worden ist. Hatte derjenige, der das Becken vergrub, unter diesem den bronzenen Armreifen verborgen, so war es naheliegend, das Beil demselben Versteck anzuvertrauen.

Es verdient indes bemerkt zu werden, dass die Felliner Gegend sich als ein in archäologischer Beziehung ergiebiger Boden erwiesen hat und dass aus der Nähe der Stelle, wo das Kaiser-Otto-Becken gefunden wurde, Gräberfunde stammen, welche der erste Kenner der baltischen Archäologie, Professor R. Hausmann, gleichwie das Becken, der Zeit um das Jahr 1000 zuschreibt²⁾.

Das Becken ist aus auffallend dünnem Bronzeblech mit grossem Geschick angefertigt, denn es zeigt weder Spuren von Abdrehung, noch auch von Hammerschlag. Die Wandungen sind bloss 0,50—1 mm stark, nur der obere, horizontal gebogene Rand ist etwas dicker, nämlich 1—2 mm. Der Durchmesser (ohne den 10 mm breiten Rand) beträgt 29,5—30,5 cm, die Höhe 8—9 cm. Der Boden weist in der Mitte eine kreisrunde, nach den Seiten zu schräg abfallende Erhöhung auf, die in der Profilansicht³⁾ angedeutet ist. Auf dieser Erhöhung ist das aus papierdünnem Bronzeblech gestanzte Bildnismedaillon aufgelötet. Wo

1) Schr. des Pastors L. Krüger an Ant. Buchholtz v. 9. Jan. 1887.

2) Sitzungsber. der Gel. Estn. Gesellsch. 1894, Dorpat 1895, S. 143, 144. Vgl. auch Ant. Buchholtz, Bibliographie der Archäol. Liv-, Est- und Kurl., Riga 1896, S. 37, nr. 564.

3) Taf. I Fig. 1.

die Erhöhung anhebt, sind in Kreuzesform vier Zierstreifen aus gleichfalls sehr dünnem Bronzeblech¹⁾ in derselben Weise angebracht. Sie sind 3 cm breit bei einer Länge von 7 cm und finden in dem vierfach wiederholten Medaillon ihren Abschluss. Die vorstehend angegebenen Schwankungen der Höhe und des Durchmessers erklären sich durch Verkrümmungen und Ausbiegungen, die das Becken im Laufe der Jahrhunderte erlitten hat, sie sind aber weit weniger bemerkbar, als sie in der nach einer Photographie angefertigten und demgemäss vollkommen zuverlässigen Profilsansicht erscheinen. Dank der Dünne des Blechs beträgt das Gesamtgewicht bloss 573 Gramm. Der Gewichtsverlust durch Beschädigungen kann ein nur ganz unbedeutender sein. Das Metall ist von einer Schicht hellolivengrüner Patina gleichmässig überzogen, die jedoch so dünn ist, dass nicht nur das Relief der gestanzten Medaillons und Zierstreifen, sondern auch die feinsten Schattenstriche und Schraffierungen der Gravierarbeit an den Wandungen deutlich sichtbar geblieben sind. Durch die Gleichmässigkeit der Patina ist die Möglichkeit einmaliger Vergoldung ausgeschlossen. Spuren von Abnutzung, wie sie bei häufigem Gebrauch, vorzugsweise infolge Anwendung des Scheuerlappens, an einem so subtil gearbeiteten Gerät bald bemerkbar werden müssten, sind, ausser an dem einen, auf der Innenseite am Boden angebrachten Medaillon, nicht wahrnehmbar. Hier ist das Relief stellenweise minder deutlich, als an den übrigen Medaillons, immerhin aber recht gut erhalten. Auch sind die Wandungen des Beckens an einzelnen Stellen, wo der Grabstichel mit etwas stärkerem Drucke geführt worden war, brüchig geworden, wie das bei Anwendung so dünnen Blechs unausbleiblich war. Anlangend die Technik, so ist noch zu bemerken, dass die konkaven Teile der Medaillons und Zierstreifen die übliche Füllung enthalten zu haben scheinen.

Die Verzierungen, die sich auf die Innenseite und den Rand beschränken, während die Aussenseite vollkommen glatt ist, zeigen als einzigen figuralen Schmuck das Kaiser- oder Königsbildnis der auf einer einzigen Matrize hergestellten fünf Medaillons, sonst nur Pflanzen und Linienornament, wie in den Gravierungen, so an den aufgelöteten Zierstreifen der Kreuzesarme.

Das Medaillon zeigt im Perlenkreise das gekrönte Hüftbild des Kaisers oder Königs von vorn. Die tief in die Stirn gedrückte Krone besteht aus einem doppelten Stirnreif, dessen erhöhte Punkte Edelsteinschmuck anzudeuten scheinen; ferner aus

¹⁾ Dass diese Streifen in der Tat aus Bronze hergestellt sind, nicht aus Silber, wie A. v. Sallet und J. Menadier angeben, hat bereits Ant. Buchholtz auf Grund vorgenommener Untersuchung festgestellt. Siehe Sitzungsber. d. G. f. G. u. A. a. d. J. 1895, S. 67.

drei bestielten Perlen, deren mittlere die beiden äusseren etwas überragt. Vom oberen Stirnreif erheben sich zwei gerundete, die Ansatzstellen der drei gestielten Perlen verbindende Bügel. Mit den beiden äusseren bestielten Perlen korrespondieren zwei vom unteren Stirnreife ausgehende, ungefähr bis zur Höhe der Backenknochen reichende, abwärts gerichtete, zu beiden Seiten des Gesichts ziemlich weit abstehende Verlängerungen, deren kolbenartige Enden mit je drei kleineren Perlen (2:1) besteckt sind. Wenn nicht dieser Kronenschmuck erwähntermassen seitwärts abstände, könnte man in ihm Pendilien erblicken. Unter dem Stirnreife an beiden Schläfen, jedoch nicht unter letztere herabreichend, treten zwei Haarbüschel hervor. Da das Haar sonst nirgend sichtbar ist, muss es kurz getragen worden sein. Die Gesichtsbildung ist länglich, die Augenbrauen sind stark geschweift, die Augen glotzig, jedoch nicht übermässig gross, die Nase ist schmal, ohne lang zu sein. Die Backenknochen und das Kinn sind stark ausgebildet. Ausser einem schmalen geraden Schnurrbart ist Kinn- und Backenbart zu erkennen, der jedoch, da er das Gesichtsoval anscheinend unverändert lässt, kurz geschoren gewesen sein muss. Auf den minder gut erhaltenen Medaillons, so am Beckenboden, ist er gar nicht sichtbar und lässt allenfalls das Kinn etwas voller erscheinen. Von der Kleidung sind nur zwei Stücke sichtbar: die über den Hüften mit einem schmalen Leibriemen gegürtete Tunika, mit äusserst eng anliegenden, bis zu den Handgelenken reichenden Ärmeln, darüber der auf der rechten Schulter geknüpfte, den rechten Arm freilassende, den linken bis zum halben Oberarm deckende, vorn bis zum Unterleib reichende, in schwerem Faltenwurf übergeschlagene Mantel. Beide Gewandstücke zeigen keinerlei Verbrämung oder Stickerei. Der Mantel ist auf der rechten Schulter nicht, wie üblich, mit einer grossen runden Agraffe, sondern mit einer Spange, einer Schleife oder einen Knoten geknüpft. J. Döring sagt¹⁾, die Unterarme zeigen eine eigentümliche Verzierung, die einem Spiralringe mit sehr vielen Windungen gleicht, der, bei der Hand beginnend, fast den ganzen Unterarm bedeckt. Es könnten in der Tat Spiralarmbänder gemeint sein, aber der Vergleich mit einigen Bildwerken des 10. und 11. Jahrh., namentlich mit der berühmten Elfenbeintafel mit dem Bildnis Kaiser Ottos I., im Besitz des Marchese Trivulzi in Mailand²⁾, macht es wahrscheinlich, dass jene Spiralen die Ärmelfalten vorstellen sollen.

Die Arme sind stark gebogen und die langfingerigen, dem Beschauer die Handballen zukehrenden Hände halten etwa in

¹⁾ A. a. O. S. 4.

²⁾ Vgl. die Abbildung in: W. Bode, Geschichte der deutschen Plastik Berlin 1887, S. 12.

Schulterhöhe zwei Gegenstände empor, deren Zweckbestimmung schwer festzustellen ist¹⁾. J. Menadier²⁾ sieht in beiden Händen den Reichsapfel, J. Döring³⁾ ist der Meinung, dass der von der rechten Hand gehaltene Gegenstand als eine mit Perlenrand umgebene Scheibe anzusprechen sei, die, oben mit einem kleinen Reifen oder Ringe geziert und unten in einem Knopfe endend, jedenfalls das vorstelle, was heutzutage ein Reichsapfel genannt wird, wogegen der von der linken Hand gehaltene Gegenstand einem Weihrauchgefäß oder einem Reliquienbehälter ähnele. Dörings Bedenken, dass der Reichsapfel als Symbol der Welt-herrschaft, so lange man sich die Welt in Gestalt einer Scheibe dachte, nur diese Gestalt, nicht die einer Kugel, zeigen konnte, ist unbegründet. Abgesehen von der an dem fraglichen Gegenstande mit vollkommener Deutlichkeit wahrnehmbaren Kugelform, steht es unzweifelhaft fest, dass der goldene Ball als Zeichen des Imperiums bereits von den römischen Imperatoren eingeführt, und nachmals von den Kaisern des Okzidents und Orients übernommen wurde⁴⁾, anfangs als einfache Kugel, dann mit einem Kreuze besteckt. Obgleich einerseits die hier deutlich wahrnehmbare Wölbung eine Kugel, bezw. Halbkugel, erkennen lässt und auch das auf etwa 5 Zoll abzuschätzende Grössenverhältnis für einen Reichsapfel zu sprechen scheint, stehen andererseits der Annahme, dass ein solcher gemeint sei, folgende Bedenken im Wege. Anstatt der den Apfel, wenn dieser nicht etwa als schlichte Kugel dargestellt wird, in der Horizontal- und Vertikalrichtung umspannenden, meist mit Juwelen besetzten Reifen, die im Scheitelpunkte mit einem Kreuze besteckt zu sein pflegen, erblicken wir hier einen einzigen, die Kugel in Vertikalrichtung teilenden Reif, auf dem oben ein Ring von 2–3 Zoll Durchmesser angebracht ist, der einen erhabenen Mittelpunkt⁵⁾ aufweist

¹⁾ Um der grösseren Deutlichkeit willen sind sie unter genauer Vergleichung der 5 Medaillons auf Taf. II Fig. 1 und 3 besonders dargestellt.

²⁾ A. a. O. S. 32.

³⁾ A. a. O. S. 3.

⁴⁾ Karl Foltz, Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser aus dem sächsischen Hause. Neues Arch. d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde, Hannover 1878, S. 19, Anm. 1.

⁵⁾ Der Punkt ist im Verhältnis zum Ringe zu klein, um in ersterem etwa ein Juwel und in letzterem dessen Einfassung erblicken zu können. Er möchte so zu erklären sein, dass der Stempelschneider sich zur Herstellung des Ringes einer Art von Kreisbohrer bedient und dessen Dorn zu stark angedrückt hat. Nicht selten findet man an mittelalterlichen Siegeln genau in der Mitte erhöhte Punkte, für die es keine andere Erklärung gibt, ebenso auf Münzen, hin und wieder auch in Münzumschriften im Buchstaben O, wenn dieser kreisrund gebildet ist. Auf das mit einem Punkt gefüllte O macht H. Dannenberg, Deutsche Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiser (Bd. 1), Berlin 1876, S. 290, anlässlich eines Dortmunder Otto-Denars aufmerksam, auch a. a. O. S. 233. Ferner Bd. 2, Berlin 1894, Taf. 68 Fig. 1491, Denar Ottos I. aus der Prägestätte Huy, auch sonst mehrfach.

und an seinem höchsten Punkte von einer Perle überragt wird. Unten an der Kugel, deren Peripherie mit Perlen besetzt ist, ragt ein in einen Knopf auslaufendes kurzes Stäbchen hervor. Namentlich dieses Stäbchen lässt sich mit der Annahme, dass der fragliche Gegenstand einen Reichsapfel vorstelle, der ja doch in der hohlen Hand ruhen soll, schwer in Einklang bringen. In der Tat sehen wir, dass der betreffende Gegenstand nur von den Fingern gehalten wird. Offenbar ist der Stempelschneider bemüht gewesen, alle Einzelheiten kenntlich zu machen und die Hand so darzustellen, dass durch sie nichts verdeckt wird, was freilich nicht anders als auf Kosten ungezwungener Haltung geschehen konnte. Auf die Nichtbeachtung der Regel, wonach der Reichsapfel in die linke Hand gehört¹⁾, möchte geringeres Gewicht zu legen sein, da dieselbe zur Voraussetzung hat, dass von der rechten Hand Szepter, Lanze oder Schwert gehalten wird. Jedenfalls erscheinen die erwähnten Bedenken genügend schwerwiegend, um den Reichsapfel so lange in Frage zu stellen, bis dass analoge Darstellungen unzweifelhafter Reichsapfel nachgewiesen sein werden. Mit Rücksicht auf die grosse Menge gleichzeitiger Abbildungen und Beschreibungen der im Mittelalter gebräuchlichen Reichsapfel wird sich diese Forderung nicht ablehnen lassen.

Da die liturgische Zweckbestimmung des Beckens, wie weiterhin des näheren begründet werden wird, als gewiss gelten darf, entsteht die Frage, ob wir nicht in dem betreffenden Gegenstande ein für die Aufnahme einer mit dem Leben des dargestellten Königs oder Kaisers oder einer Stiftung desselben in Zusammenhang stehenden ausgezeichneten Reliquie bestimmtes Reliquiar zu erblicken haben. Aus den Lebensläufen der Karolinger sowie der Könige und Kaiser aus dem sächsischen und dem fränkischen Hause lassen sich zahlreiche einschlägige Beispiele anführen²⁾. Erinnerung sei an die allbekannte Legende von dem tausendjährigen Rosenstrauch am Hildesheimer Dom und dem Reliquiar Ludwigs des Frommen, das dieser stets mit sich zu führen pflegte und an jenem Rosenstrauch aufgehängt haben soll. Für eben dieses Reliquiar gilt ein solches, das, die Gestalt einer stark abgeplatteten Halbkugel aufweisend, noch gegenwärtig im Domschatz aufbewahrt wird³⁾. Der auf unserer Darstellung sichtbare Ring liesse an die schon in frühchristlicher Zeit üblichen, hängend getragenen sog. Enkolpien⁴⁾ denken, wenn nicht das Grössen-

¹⁾ K. Foltz, a. a. O. S. 19.

²⁾ Vgl. u. a.: Stephan Reissel. S. J., Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland, (Heft I), Freiburg i. B. 1890, S. 82—84, 120; (Heft II), ebenda 1892, S. 1, 6, 7.

³⁾ A. a. O. (II) S. 91.

⁴⁾ Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, Bd. IV, Freiburg i. B. 1886, Sp. 630.

verhältnis dieser Annahme im Wege stünde. Auch durch die Sitte, Reliquiare vor den Altären, vorzugsweise vor Ciborienaltären, an einer Stange (pertica) aufzuhängen¹⁾, liesse sich der Ring allenfalls erklären. Mit Rücksicht auf die ausserordentliche Formenverschiedenheit der Reliquiare wird man von bestimmten Vorbildern absehen dürfen.

Noch weniger gleicht der von der linken Hand emporgehaltene Gegenstand einem Reichsapfel. Es ist ein bauchiges rundes Gefäss auf niedrigem Fuss mit kegelförmiger, in einen Knopf auslaufender Spitze. Der wulstige Ansatz dieser Spitze macht, dass sie wie der Deckel eines Gefässes, einer Büchse oder Phiole aussieht, die sehr wohl für die Aufbewahrung eines der heiligen Öle bestimmt gewesen sein könnte. Diese Annahme steht mit der indizierten Zweckbestimmung des Beckens in bestem Einklang.

Im Medaillonfelde zu Seiten des Kopfes steht die Beischrift OT—TO. Als Umschrift zwischen dem ersterwähnten und einem äusseren Perlenkreise liest man: ∴ HIERVSALEMVISIOPACIS. Die Worte sind weder durch Abstände noch auch durch Zeichen getrennt, abgesehen von den den Beginn der Umschrift andeutenden fünf Punkten. Die Buchstaben zeigen den Charakter der spätromischen Kapitalschrift, ohne Beimischung von Unzialformen, zu deren Anwendung durch das Vorkommen der Buchstaben A, E, H, M und V der Anlass gegeben war²⁾. Gleichwohl ist in allen Fällen die reine Kapitalform beibehalten. Ligaturen sind vermieden. Zu bemerken ist die zweifache Form des A: einmal mit ganz geschlossenen Schenkeln, aber ohne Horizontalstrich, sodann mit dem üblichen Horizontalstrich in der Mitte und einem die nicht ganz geschlossenen Schenkel oben verbindenden, diese beiderseits überragenden zweiten Horizontalstrich³⁾. Ferner ist hervorzuheben, dass der Buchstabe S ziemlich stark geneigt ist.

Das erhöhte Mittelstück, auf dem das Medaillon angelötet ist, ist von einem schmalen, glatten Rande umgeben, an den sich ein ebener ringförmiger Streifen von 15 mm Breite anschliesst. Einziges Ornament dieses Streifens sind zwei, seinen Aussen- und Innenrand bezeichnende, in leichter Gravierung ausgeführte, ein schlichtes Zickzackornament begrenzende konzentrische Kreise. Den Zickzack bilden 23 spitze Winkel von 45 Grad. Zahlreiche kleine Unregelmässigkeiten und Fehler in der Gravierung, die

¹⁾ H. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie, 5. Aufl., Bd. I, Leipzig 1883, S. 183, Anm. 4.

²⁾ Vgl. W. Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Palaeographie, 4. Aufl., Leipzig 1887, S. 4, 43, 47, 51, 53, 62.

³⁾ Dieses A vermögen wir nicht zu den Unzialformen zu rechnen. Es fehlt der typische „uncus“.

indessen den Gesamteindruck keineswegs stören, gestatten den Schluss, dass die Kreise sowohl als auch die geraden Striche aus freier Hand gezogen sind, ohne Anwendung von Zirkel, Lineal oder Schablone. Das gilt wie von diesem, so auch von dem sonstigen in Graveurarbeit ausgeführten Ornament des Beckens. Allenfalls könnte der Graveur die Muster erst mit einem färbenden Stift vorgezeichnet haben, aber mechanischer Mittel bei Führung des Grabstichels oder der Nadel hat er sich wohl gewiss nicht bedient.

Der erwähnte ebene ringförmige Streifen ist nach dem Boden, bezw. den Wandungen des Beckens zu abgeschrägt und schliesst ab mit einer einmaligen schmalen Abtreppe.

Hier beginnen die aus äusserst dünnem Bronzeblech bestehenden, an den Wandungen des Beckens mittels Lötung angebrachten Kreuzesarme, die erwähntermassen in dem vierfach wiederholten Medaillon ihren Abschluss finden. Das Ornament dieser Kreuzesarme (Taf. II Fig. 4 und 7) ist in ziemlich hohem Relief ausgestanzt und besteht aus drei lanzettförmigen, in Kleeblattordnung von einem erhöhten Punkt oder Kern ausgehenden Blättern, deren Spitzen durch zwei gerade Linien verbunden sind, so dass diese und die Spitzen der beiden äusseren Blätter ein ungefähr gleichschenkeliges Dreieck bilden. Umschlossen ist das Dreiblattornament von einem Ring. An seinen Berührungspunkten mit den angrenzenden, das gleiche Ornament aufweisenden Ringen — jeder Streifen weist drei vollständige Ringe auf, während der vierte durchschnitten ist — ist durch eine kugelförmige, von zwei kleinen Wulsten beseitete Erhöhung eine Kuppelung hergestellt. Ebensolche Kugeln und Wülste sind an den Seiten der Ringe sichtbar, so dass jeder Ring deren vier aufweist. Von dem Punkte, wo die drei Blätter ansetzen, geht rückwärts ein in doppelter Rundung gespaltenen Stiel in den einschliessenden Ring über, während aus dem erwähnten Punkte in entgegengesetzter Richtung zwischen dem mittleren Blatte und den beiden äussern zwei kolbenförmige geperlte Auswüchse hervorbrechen, welche, den Ring durchbrechend, bis an die ornamentierten Seitenränder der Kreuzesarme reichen. Die Verzierung der Seitenränder besteht aus je einem, von zwei Perlenstäben begleiteten glatten Stabe. Die vier Medaillons sind oben durch einen in Doppelstrichen gezogenen Kreis verbunden. Zwischen den Medaillons läuft ein graviertes Ornamentstreifen. Seine vier Abschnitte zeigen je drei aus einer sich schlängelnden Ranke herauswachsende Halbpalmetten. Der Grund ist zum grössten Teil mit äusserst zart eingeritzten Schraffierungen gefüllt, fast so fein wie Radiernadelarbeit auf Kupferplatten. Dank ihrer Zartheit wird durch diese Schraffierung das Ranken- und Palmettenornament keineswegs beeinträchtigt, sondern im Gegenteil

gehoben. Auf unseren Abbildungen liess sich die gleiche Wirkung nicht erzielen.

Zwischen den Kreuzesarmen einerseits, sowie den die Medallions verbindenden Palmettenbändern und den das erhöhte Mittelstück des Bodens umgebenden, von den Ansatzstellen der Kreuzesarme durchbrochenen Kreisen andererseits, sind an den Wandungen des Beckens Zickzack- und Palmettenornament verbunden. In vierfacher Wiederholung sehen wir, mit Doppellinien in einem Abstände von 7 mm gezogene, konzentrische Dreiviertelkreise, die oben das Palmettenband berühren, während sie unten gegen den erhöhten Teil des Beckenbodens offen sind. Sie sind mit Zickzackornament ausgefüllt und bilden dergestalt die Umrahmung des von ihnen umschlossenen Palmettenornaments. Die Palmetten sind aus je zwei Halbpalmetten in der Weise gebildet, dass die gegenüberstehenden Palmetten einander entsprechen, ohne jedoch vollkommen gleich zu sein. So entstehen zwei Muster (Taf. II Fig. 7). Der Grund ist auch hier durch feine Schraffierungen ausgefüllt, deren Striche zur Vermeidung einer Konkurrenz mit dem Ornament nicht fortlaufend gezogen sind, sondern aus ganz kurzen Strichen bestehen. Der 10 mm breite, horizontale Rand des Beckens zeigt ein doppeltes, durch Vertikallinien geteiltes Zickzackornament, ohne Schraffierungen (Taf. III Fig. 3).

Anlangend die über das Alter und die Zweckbestimmung des Beckens bisher geäusserten Anschauungen, so gehen diese weit auseinander.

J. Döring¹⁾ meint, dass wir es mit einem Taufbecken des 10. Jahrh. zu tun haben und dass das Bildnis einen der drei ersten Ottonen, wahrscheinlich den ersten des Namens, darstelle. Für letztere Annahme komme hauptsächlich der Bart in Betracht. Die Umschrift lasse an einen Wahlspruch denken.

C. Mettig²⁾ knüpft ebenfalls an die Umschrift an, die er mit Ottos III. politischen Plänen in Zusammenhang bringt, und findet, dass der Bart kein Hindernis bilde, im Bildnis dasjenige des genannten Kaisers zu erblicken.

Prof. R. Hausmann kommt dieser Altersangabe am nächsten, indem er anlässlich der Altersbestimmung anderer in der Gegend gefundener Altertümer äussert, dass wie diese auch die Kaiser-Otto-Schale der Zeit um das Jahr 1000 angehören wird³⁾.

A. v. Sallet spricht von einem liturgischen Kupferbecken, das er etwa der Zeit von 1050—1100 zuweist und zwar mit Rücksicht auf den den Dortmunder und Goslarer Denaren Hein-

¹⁾ A. a. O. S. 6, 7, 12.

²⁾ Sitzungsber., Riga 1897, S. 47—49.

³⁾ Sitzungsber., Dorpat, (siehe oben) S. 143, 144.

richs III. und IV. gleichenden Stil der Medaillons, unter besonderem Hinweis auf einen zu Schmuckzwecken bestimmt gewesenen Brakteaten eines dieser beiden Könige¹⁾.

J. Menadier²⁾ erblickt in unserem Becken ein Gegenstück zu den von Aldenkirchen besprochenen drei liturgischen Schüsseln³⁾ und ist der Meinung, dass es wie diese zur Aufnahme der heiligen Öle bei verschiedenen kirchlichen Salbungen bestimmt gewesen sei und derselben Zeit, nämlich der 2. Hälfte des 12. Jahrh., der Zeit der hohenstaufischen Kunstblüte, angehöre. Von dem Medaillonbildnis sagt er, dass es durch die Beischrift Otto in Verbindung mit der Charakterisierung durch den Bart sicher als Kaiser Otto der Grosse bezeichnet ist. Das Bildnis Ottos des Grossen lasse als Anfertigungsort des Beckens Magdeburg vermuten und gestatte somit, dasselbe der korssunschen Bronzetür der Sophienkirche zu Nowgorod an die Seite zu stellen, auf welcher der Erzbischof Wigman von Magdeburg [1152—1192] als einer der Stifter genannt wird. Von einer Stilübereinstimmung mit den Denaren Heinrichs III. oder IV. oder mit dem erwähnten Brakteaten ist nicht die Rede. Die Annahme einer solchen Übereinstimmung war wohl auch im Hinblick auf das von Menadier angenommene bedeutend geringere Alter unseres Beckens ausgeschlossen.

Anton Buchholtz⁴⁾ schliesst sein Referat über Menadiers Ausführungen, indem er äussert, dass wenn dessen Ansicht noch anderweitig Bestätigung fände, die Schüssel alsdann zu denjenigen liturgischen Gefässen gehört haben dürfte, die von den ersten Priestern in unser Land gebracht wurden, und dass aus der Schüssel namentlich das heilige Öl entnommen worden wäre, mit dem die Eingeborenen bei der Taufe gesalbt wurden.

Wenn wir diese verschiedenen Anschauungen zusammenhalten, so sehen wir, dass der angenommenen Entstehungszeit eine Zeitgrenze von annähernd dritthalb Jahrhunderten gezogen ist. Darin sind alle einig, dass Medaillons und Becken gleichzeitige Arbeiten sind, ferner, dass es in Deutschland gefertigt sei, endlich, dass das

1) Wir geben auf Taf. II Fig. 6 eine Reproduktion der von A. v. Sallet (Zeitschr. für Numism., Bd. 15, Berlin 1887, S. 22, 23) gelieferten Abbildung. Der Vergleich mit der Phototypie in Menadiers Aufsatz (siehe unten), von deren Wiedergabe wir aus technischen Gründen Abstand nehmen mussten, zeigt, dass Sallets Abbildung misslungen ist und die unsrige erst recht. Das Gesicht des Kaisers ist breit und kurz, ebenso die Nase, die Augen sind grosse, der Schnurrbart auffallend stark. Den Kopf deckt eine halbkugelförmige Kappe (Krone?), der Mantel wird über der Brust von einem Bande oder einer Spange zusammengehalten. Alles ganz anders wie auf unserem Medaillon (Taf. II Fig. 2).

2) Deutsche Münzen, Bd. 3, Berlin 1895, S. 32—35.

3) Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft 75, Bonn 1883, S. 54—78.

4) Sitzungsber. v. J. 1895, Riga 1896, S. 66, 67.

Bildnis einen deutschen Kaiser oder König darstelle, der durch die Beischrift als einer der Ottonen bezeichnet ist. Der vierte des Namens (1198—1218) kommt nicht in Betracht, die angegebenen Wahrscheinlichkeitsgründe werden mit grösserem Nachdruck zu Gunsten von Otto I. (936—973) geltend gemacht.

Eine Entscheidung der Frage, in welche Zeit das Becken zu setzen sei, wird füglich von der Erörterung auszugehen haben, ob die Medaillons und das Becken gleichzeitige Arbeiten sind? Hier liegen, unter der Voraussetzung, dass das Bildnis einen der drei Ottonen vorstelle, das Becken aber jüngeren Ursprungs sei, zwei Möglichkeiten vor: entweder wurde ein älterer, aus der Zeit der genannten Kaiser stammender Stempel benutzt, oder es wurde bei Anfertigung des Beckens, etwa für eine von einem dieser Kaiser gestiftete Kirche, dessen Bildnis als Stifterbildnis weit später — sagen wir im 11. oder 12. Jahrhundert — in den Stempel eingegraben. Letzterer Anschauung ist offenbar J. von Sallet, wenn er unter Hinweis auf die Stilübereinstimmung des Medaillons mit den Dortmunder und Goslarer Denaren und dem Kupferbrakteaten Heinrichs III. oder IV. das Becken in die 2. Hälfte des 11. Jahrh. setzt, ebenso auch Menadier, wenn er das Becken der 2. Hälfte des 12. Jahrh. zuschreibt.

Nun ist es zwar bekannt, dass an Kirchen und Profangebäuden bereits im Mittelalter nicht selten die Bildnisse der Stifter und anderer verdienter Fürsten lange nach ihrer Lebenszeit angebracht wurden — erinnert sei, um unter vielen nur ein besonders nahliegendes Beispiel zu nennen, an die Statuen Ottos I. und seiner Gemahlin Edith im Dom zu Magdeburg — aber es wäre erst zu beweisen, dass bei Anfertigung kirchlicher Geräte mittels eines Stempels, der doch wohl auf die beabsichtigte Herstellung einer grösseren Anzahl gleichartiger Geräte schliessen lässt, Bildnisse längst verstorbener Fürsten, deren Gedächtnis in dieser Weise geehrt werden sollte, angebracht wurden. Die Analogie mit Münzprägungen kann natürlich nicht gelten, auch wird von den Bildnissen Karls des Grossen, Ludwigs des Frommen und Heinrichs II., da diese drei Herrscher als Heilige verehrt wurden, völlig abzusehen sein. Von den Ottonen hat keiner als heilig oder selig gegolten, weder ein Kaiser oder König, noch auch ein deutscher Herzog dieses Namens.

Bisher ist immer nur von den drei Kaisern namens Otto die Rede gewesen, aber da der Namensbeischrift das die kaiserliche oder königliche Würde bezeichnende Prädikat „imperator“ oder „rex“ nicht beigefügt ist und wir durch Infragestellung des Reichsapfels uns dieses wichtigen Kennzeichens begeben haben, lässt sich die Frage, ob nicht unser Bildnis einen deutschen Herzog namens Otto darstelle, nicht ganz übergehen. Der Name Otto findet sich unter den sächsischen, bayerischen und schwäbischen Herzögen

des 10. und 11. Jahrh., also gerade in der für uns in Betracht kommenden Zeit, und namentlich die Herzöge pflegten auf Münzen — ob auch sonst? — den Herzogstitel häufig wegzulassen. Aber auch auf den Kaisermünzen lässt sich die Weglassung des Titels „imperator“ und „rex“, wenngleich ausnahmsweise, doch nicht ganz selten nachweisen¹⁾. Die Versuchung, solches zu tun, mochte dem Stempelschneider in diesem Falle allzu verlockend erscheinen. Der Name OT—TO als Beischrift zu beiden Seiten des Kopfes liess sich gar so bequem teilen, durch die Beifügung von REX oder IMP. wäre die schöne Symmetrie zerstört worden.

Entscheidend ist also im Grunde nur die Krone. Dannenberg, der sich in seinen Untersuchungen über die deutschen Münzen des für uns in Betracht kommenden Zeitraumes besonders häufig vor die Frage gestellt sah, ob die Bildnisse als diejenigen der Kaiser und Könige, oder aber der Herzöge, Markgrafen, Grafen u. s. w. anzusprechen seien, sagt, gewöhnlich bewiese der Schmuck des Hauptes, dass wir das Oberhaupt der Christenheit vor uns sehen²⁾. Hierin geht er so weit, dass er in einem gekrönten Bildnis, sogar in den Fällen, wo in der Umschrift der Name und Titel eines Herzogs oder sonstigen weltlichen Herrn zu lesen ist, regelmässig dasjenige des Kaisers oder Königs erblickt³⁾. Wir haben nicht gewagt, in einer so schwierigen Frage uns ein eigenes Urteil zu bilden, und glauben uns Dannenbergs Anschauung um so mehr aneignen zu können, als unser Bildnis von einem so gewiegten Kenner wie J. Menadier mit Bestimmtheit für dasjenige Ottos I. erklärt wird.

Anlangend die Form der Krone, so ist zunächst zu bemerken, dass zur Zeit der sächsischen Kaiser zwischen der Kaiser- und Königskrone kein Unterschied bestand⁴⁾. Siegel und Münzen zeigen eine grosse Mannigfaltigkeit der Formen: aus Platten zusammengesetzte Kronen, die nicht selten der alten Mitra ähneln, mützenartige, blosse Diademe, mit Zinken oder Blättern besetzte Reifen, und zahlreiche Spielarten, die indes teilweise nur auf das mangelnde Geschick der Stempelschneider zurückzuführen sind. Die auf unserem Bildnis dargestellte Form kommt auf den Siegeln der deutschen Könige und Kaiser nicht vor⁵⁾. Verhältnismässig häufig findet sie sich auf den Münzen des 11. Jahrh., so auf den Duisburger Denaren Konrads II. (1024—1039) und Heinrichs III. (1039—1056)⁶⁾ und auch sonst mehrfach. Diese Form ist jedoch

¹⁾ Vgl. Dannenberg, a. a. O. S. 26.

²⁾ Daselbst S. 19.

³⁾ Dgl. S. 21.

⁴⁾ K. Foltz, a. a. O. S. 19.

⁵⁾ Vgl. Carl Heffner, Die deutschen Kaiser- und Königssiegel, Würzburg 1875.

⁶⁾ Vgl. Dannenberg a. a. O., Taf. 13 nr. 311—313, Taf. 14 nr. 317.

älter, nicht nur erscheint sie auf Strassburger Denaren Ottos III.¹⁾, sondern sie ist bereits für die Zeit der Karolinger durch das Bildnis Karls des Kahlen (875—877) auf einer gleichzeitigen Miniaturmalerei nachweisbar²⁾. So ist denn die Form der Krone der Annahme, dass unser Medaillonbildnis einen der drei ersten Ottonen darstelle, keineswegs hinderlich. Dasselbe gilt von der übrigen Tracht, welche durchaus der der altrömischen sich anschliessenden fränkischen Tracht entspricht, während seit Beginn des 11. Jahrh. der Herrscherornat immer mehr byzantinische Bestandteile in sich aufnahm³⁾, wie bereits die um 1080 gefertigte Grabplatte Rudolfs von Schwaben⁴⁾ und vollends die Siegel Friedrichs I. und Friedrichs II. erkennen lassen. Auch die Münzen Heinrichs III. und IV., in denen die Form der Krone mit der unserigen am meisten übereinstimmt, zeigen bereits ein Abweichen von der römisch-fränkischen Tracht, indem der Mantel nicht auf der rechten Schulter geknüpft ist, sondern vorn durch ein auf beiden Schultern mit Agraffen oder Knöpfen geheftetes Band gehalten wird.

An der Auffassung und Ausführung des Medaillonbildnisses ist von der Kunstentwicklung, wie sie sich in der Grabplatte Rudolfs von Schwaben, oder gar in den Grabplatten der Erzbischöfe Giseler und Friedrich im Dom zu Magdeburg, in den Erzreliefs des Gnesener Domportals und anderen plastischen Werken des 11. und 12. Jahrh. offenbart⁵⁾, nichts wahrzunehmen. Die engbrüstige Gestalt in ihrer steifen Haltung, die übermässig dünnen Arme und die grossen Hände mit den unschön verdickten Fingerspitzen, der starre Gesichtsausdruck und der schwerfällige Faltenwurf des Mantels zeugen von einer wenig entwickelten Kunst. Freilich stehen die Münzen des 11., 12. und wohl auch 13. Jahrh. in kunstgewerblicher Beziehung zum Teil auf einer noch niedrigeren Stufe, aber sie bieten nicht den richtigen Masstab, denn dem Stempelschneider der Münze war eine schwerere Aufgabe gestellt, indem er in Stahl arbeiten und das Bildnis auf eine ganz kleine Fläche bringen musste. Auch arbeitete er für ein Massenfabrikat, auf dessen gefälliges Aussehen kein Gewicht gelegt wurde. Anders der Verfertiger unseres Medaillons. Dieses war wohl gewiss von vornherein für den Schmuck eines sakralen Gerätes bestimmt, für den Stempel war die für die Gravierarbeit besser geeignete Bronze genügend hart

¹⁾ Vgl. Dannenberg, Bd. II, Taf. 84 nr. 936 a, 938 a.

²⁾ Vgl. H. Weiss, Kostümkunde, Gesch. der Tracht und des Geräthes im Mittelalter vom 4. bis zum 14. Jahrh. (Bd. 1), Stuttgart 1864, S. 518 Fig. 225 a.

³⁾ A. a. O. S. 531 ff.

⁴⁾ A. a. O. S. 535, 589.

⁵⁾ Bode, Gesch. der deutschen Plastik, Berlin 1887, S. 28 ff.

und die gebotene Fläche gross genug. Wir werden folglich gut tun, anstatt der Münzen hauptsächlich die Kaiser- und Königssiegel vergleichsweise in Betracht zu ziehen. Diese zeugen für die Zeit der Ottonen durchaus nicht von einer niedrigeren Stufe der Kunstentwicklung; im Gegenteil sind u. a. die Siegel Ottos III.¹⁾, besonders das mit dem jugendlichen Bildnis in voller Figur, weit tüchtigere Leistungen. Stilistische Übereinstimmung wird man jedoch vergebens suchen, weder mit den Siegeln der Ottonen noch auch mit denen des 11. oder 12. Jahrh. Wohl ist an ihnen eine allmähliche Kunstentwicklung, die seit dem 12. Jahrh. einigermassen konstant fortschreitet, nicht zu verkennen, aber wenn einerseits das schon erwähnte Siegel Ottos III. vor den um ein Jahrhundert jüngeren Arbeiten den Vorzug verdient und dasjenige Ottos IV.²⁾ (1198—1218) getrost mit den Meisterwerken des 15. oder gar 16. Jahrh. konkurrieren kann, so hat es andererseits an Rückfälligkeiterscheinungen nicht gefehlt. Man vergleiche die stümperhafte Arbeit an der Goldbulle Friedrichs II.³⁾ (1215—1250) mit der schönen Goldbulle Friedrichs I.⁴⁾ (1152—1190). Von einer Kunstentwicklung ist hier nichts zu verspüren, obgleich eine solche unzweifelhaft vorhanden war und sich in anderen gleichzeitigen Werken offenbarte. Es werden also Schlüsse aus einer einzelnen Arbeit auf die Kunstentwicklung im allgemeinen und umgekehrt nur mit grosser Vorsicht gezogen werden dürfen. Einen festeren Anhaltspunkt dürfte bei Vergleichung der Siegel mit unserem Medaillon der Umstand bieten, dass Brust- und Hüftbildnisse im 10. Jahrh. besonders beliebt waren, anfänglich in Seitenansicht, dann, und zwar zuerst unter Otto I., von vorn⁵⁾, zuletzt unter Otto III.⁶⁾, wonächst dieser Typus durch thronende Bildnisse in voller Figur verdrängt wird und erst viel später [unter Karl IV.⁷⁾ 1349—1378] gelegentlich neben dem Thronsigel wieder auftaucht. Durch einzelne Ausnahmen der Zwischenzeit, wie durch die erwähnte Goldbulle Friedrichs I., wird diese Regel um so weniger durchbrochen, als hier das Hüftbild über Mauerzinnen erscheint. Die Darstellungsweise spricht also für das Zeitalter der Ottonen.

Dasselbe gilt von dem schlichten, auf der linken Schulter geknüpften Mantel der fränkischen Tracht, aber in dieser Beziehung verschiebt sich der Terminus ad quem auf den Siegeln

1) Heffner, a. a. O. Taf. II Fig. 16, Taf. III Fig. 17. Vgl. Foltz a. a. O. S. 36, 37, nr. 1, 3.

2) A. a. O. Taf. V Fig. 41; Text S. 12 nr. 54.

3) A. a. O. Taf. V Fig. 48, 19; Text S. 14 nr. 63.

4) A. a. O. Taf. V Fig. 34, 35; Text S. 11 nr. 48, 49.

5) A. a. O. Taf. I Fig. 13; Text S. 5 nr. 18.

6) A. a. O. Taf. II Fig. 16; Text S. 5 nr. 21.

7) A. a. O. Taf. XI Fig. 88; Text S. 23 nr. 108.

ganz bedeutend, indem der byzantinische Mantel erst seit Konrad III.¹⁾ (1138—1152) die Regel bildet.

Auch der Schriftcharakter entspricht vollkommen dem des 10. Jahrh., so namentlich das nach vorn geneigte S, das sich ähnlich auf der bereits erwähnten Mailänder Elfenbeintafel und St. Galler Tutilo-Tafel²⁾ (Anfang des 10. Jahrh.) findet. Häufig zeigt sich auf Münzen des 10. Jahrh. wie in unserer Umschrift das A mit geschlossenen Schenkeln, aber ohne Horizontalstrich³⁾, einem verkehrten V gleichend, wengleich das A mit dem horizontalen Verbindungsstrich die Regel bildete. Auch der Wechsel dieser Form mit der anderen (mit einem Querbalken über den nicht geschlossenen Schenkeln) kam nicht selten vor⁴⁾. Wohl behauptete sich die römische Kapitalschrift trotz der Konkurrenz, die ihr die Unzialschrift längst machte, namentlich auf Münzen und Siegeln noch lange nach dem 10. Jahrh., dank vorzüglich der grösseren Einfachheit durch das Vorwiegen gerader Striche, aber schon seit dem Ende des 10. Jahrh. wurde für einzelne Buchstaben die Unzialform immer beliebter, bis dass um das Jahr 1200, meist im Laufe des 13. Jahrh., die aus der Unziale gebildete sog. gotische Majuskel, für welche die von einigen gebrauchte Bezeichnung romanische Majuskel vorzuziehen sein möchte, mehr und mehr die Unziale wie auch die römische Kapitale verdrängte⁵⁾. Schon auf einem Leichenstein von 1125⁶⁾ kommen neben römischer Kapitale und Unziale reine romanische Majuskeln vor (so das gerundete, ganz geschlossene E und das gleichfalls geschlossene C), auch auf dem schönen Brakteaten Friedrichs I. aus dem Odenwalder Funde⁷⁾.

Wengleich alle erwähnten Momente — Bildnis, Ornament und Schriftcharakter des Medaillons — mit der durch den Namen Otto indizierten Entstehungszeit wohl vereinbar sind, könnte möglicherweise die Technik Bedenken erregen, indem Brakteatenprägungen der deutschen Kaiser und Könige nicht vor Konrad III. (1138—1152) aufkamen⁸⁾, aber die Sitte, dünne Metallblättchen für Schmuckzwecke sowie für Siegel (Bullen) auszustanzen oder

¹⁾ A. a. O. Taf. III Fig. 32; Text S. 10 nr. 45.

²⁾ W. Bode, a. a. O. S. 12.

³⁾ So Otto I. für Strassburg und Herzog Arnulf für Regensburg (907—937). Dannenberg, Bd. I, Taf. 40 Fig. 907, Taf. 46 nr. 1046—51.

⁴⁾ So u. a. in der Siegelumschrift Ottos III., Heffner, a. a. O. Taf. II Fig. 16.

⁵⁾ H. Dannenberg, Grundzüge der deutschen Münzkunde, Leipzig 1891, S. 158, sagt: „etwa im 13. Jahrh., hier früher, dort später“ und nennt die damals aufkommende Schrift die „Mönchsschrift“.

⁶⁾ Siehe die Abbildung in H. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, Bd. I, Leipzig 1883, S. 338.

⁷⁾ Siehe die Abbildung bei A. v. Sallet, a. a. O. S. 24.

⁸⁾ A. v. Sallet, Münzen und Medaillen, Berlin 1898, S. 123.

zu pressen, ist uralt. Die Technik der Goldbullen ist keine andere, als die der Brakteatenprägung, und Goldbullen sind jedenfalls für Otto III. nachweisbar¹⁾).

Die Entscheidung der Frage, welchen von den drei Ottonen das Bildnis vorstelle, läuft in der Hauptsache auf den „Streit um des Kaisers Bart“ hinaus und dieser erscheint von vornherein müssig, da die Stempelschneider selbst in viel späterer Zeit nach des Kaisers Bart offenbar wenig gefragt haben, wiewohl die Bartracht sich für einen ungeschickten Porträtisten als erstes und bequemstes Individualisierungsmittel empfehlen mochte. Wenn irgend eines Kaisers Bart den Zeitgenossen aufgefallen ist, so ist es derjenige Kaiser Friedrichs I. gewesen, der ihm den Beinamen Barbarossa eintrug, nichtsdestoweniger aber ist Barbarossa auf den Münzen mit einer einzigen Ausnahme stets völlig bartlos abgebildet²⁾. Die Münzen und Siegel der Ottonen zeigen die grösste Verschiedenheit. Der Individualisierungsversuch reicht gerade nur so weit, dass auf den Siegeln Otto II. bis zum 18. Jahre (973) und Otto III. bis zum 17. Jahre (998) bartlos erscheint³⁾. Aber dürfen wir in den Bildnissen der Ottonen Porträtähnlichkeit oder auch nur den Versuch einer solchen suchen? Die Bildnisse weichen von einander so sehr ab und zeigen so wenig Individualität, dass Fehlschlüsse unausbleiblich sind. A. v. Sallet will zwischen einem Strassburger Denar und der Elfenbeintafel des Marchese Trivulzi „eine gewisse Ähnlichkeit“ erkennen⁴⁾, aber abgesehen davon, dass auch in diesem Falle eine solche höchst fraglich erscheint, ist es weiter fraglich, ob das Bildnis der Elfenbeintafel, in dem sogar Bode ein „wirkliches Porträt“ des Kaisers erblickt⁵⁾, nicht ebenso wie die meisten Bildnisse der Zeit als blosse Idealfigur zu betrachten sei. Jedenfalls ist es höchst auffallend, dass der auf derselben Tafel dargestellte hl. Mauritius dem Kaiser zum Verwechseln ähnlich sieht — man beachte den höchst charakteristischen Mund! — sowie dass beide und Christus ganz ähnliche zugespitzte Vollbärte tragen. Um so mehr möchten wir darauf verzichten, zwischen dem offenbar ganz handwerksmässig angefertigten Bildnis unseres Medaillons und wirklichen oder vermeintlichen Bildnissen, sei es der Ottonen oder ihrer Nachfolger, Ähnlichkeit zu suchen; uns bietet jene Elfenbeintafel eine einzige, allerdings nicht ganz belanglose Übereinstimmung: das ist die höchst auffallende Bildung der Ärmelfalten, die sich namentlich am Unterarm des Kaisers fast wie ein Spiralarmband ausnehmen. Darüber hinaus bleibt

1) Siehe K. Foltz, a. a. O. S. 26.

2) Sallet, a. a. O. S. 124.

3) K. Foltz, a. a. O. S. 18, Anm. 1.

4) A. a. O. S. 119.

5) Gesch. der deutschen Plastik, Berlin 1887, S. 13.

nur der Wahrscheinlichkeitsschluss übrig, dass, da das bärtige Antlitz des Medaillons keinen ganz jugendlichen Mann vorstellt, Otto II. aber im Alter von 28 und Otto III. gar im Alter von 22 Jahren verstarb, wogegen Otto I. mit 24 Jahren die Regierung antrat und 36 Jahre regierte, die grössere Wahrscheinlichkeit für Otto I. spricht. Einen weiteren, aus der Umschrift sich ergebenden Grund, der diese Wahrscheinlichkeit erhöht, werden wir weiterhin kennen lernen.

Angenommen, das Medaillon stelle Otto I. vor und stamme aus seiner Regierungszeit, so ist es gewiss möglich, dass der Stempel noch weit später benutzt wurde. Auch die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass das Becken später — etwa im 11. oder 12. Jahrh. — nach einem älteren Muster gearbeitet wurde. Dem widerstreitet aber die Wahrscheinlichkeit, denn es gibt eine grosse Anzahl von Bronzebecken, die dem 11. und 12. Jahrh. zugeschrieben werden. Sie lassen in Stil und Ornament eine das Kunstgewerbe auch in der Beckenindustrie beherrschende Geschmacksrichtung erkennen, die, wie jede andere Mode, tyrannisch gewesen zu sein scheint. Alle diese Becken haben das gemein, dass das figurale Ornament in den Gravierungen vorherrscht und das Pflanzenornament fast völlig verdrängt hat. Die älteren unter ihnen zeigen figurenreiche zyklische Darstellungen aus der biblischen Geschichte, den Legenden der Heiligen und sogar aus dem Sagenkreise des klassischen Altertums, meist auch längere Um- und Beischriften, welche die Figuren und Darstellungen erläutern. Für die Mehrzahl dieser Becken, deren Arbeit die Entartung des Massenfabrikats erkennen lässt und die vorwiegend aus dem 12. Jahrh. stammen dürfte, da in den Um- und Beischriften neben der römischen Kapitale zwar Unzialformen, namentlich das seit dem 11. Jahrh. so sehr beliebt gewordene gerundete Unzial-E, häufig sind, wogegen die romanisch-gotischen Majuskeln des 13. Jahrh. und der Folgezeit nicht vorkommen, ist die allegorische Darstellung der Tugenden und Laster oder Sünden charakteristisch. Beide Typen sind unter den von J. Aldenkirchen beschriebenen und abgebildeten drei rheinländischen Becken¹⁾ vertreten und diese sind für uns von besonderem Interesse, einmal wegen ihrer merkwürdigen Darstellungen und weil hier gute Anhaltspunkte für die Altersbestimmung vorhanden sind, sodann aber, und zwar hauptsächlich, weil J. Menadier in ihnen Gegenstücke zu unserem Becken erblickt, das er wie diese der 2. Hälfte des 12. Jahrh. zuschreibt. Aber Dekorationsweise, Stil und Ornament, dieser Becken sowohl als auch aller übrigen, sind von dem unserigen völlig verschieden, und wie steht es um

¹⁾ Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft 75, Bonn 1883, S. 54—78.

Aldenkirkens Altersbestimmung? Vom Trierer Becken sagt er¹⁾, es müsse dem 12. Jahrh. und zwar dessen Beginn zugewiesen werden, weil das runde E in den Inschriften noch nicht vorkommt. Wie dieses Argument unbeanstandet angeführt und gar als ausschlaggebend hingestellt werden konnte, ist unverständlich, da es sich nicht um die romanisch-gotische Majuskel (das ganz geschlossene runde E), sondern um die reine Unzialform (das runde offene E) handelt, diese aber ist, wie u. a. der berühmte Codex argenteus des Wulfilas beweist, in der Bücherschrift uralt, aber auch auf Münzen, Siegeln und in Monumentalschriften lange vor dem 12. Jahrh. nachweisbar. Das beweisen u. a. die Adelheid-Münzen und in zunehmender Zahl die Münzen Heinrichs II., Konrads II. und ihrer Nachfolger²⁾. Gerade der Schriftcharakter gestattet sehr wohl, für dieses Becken ein höheres Alter anzunehmen, ohne nach dieser Richtung hin beweisend zu sein, da Inschriften in reiner römischer Kapitale auch noch später vorkamen. Wohl gewiss älter ist trotz dem Unzial-E das Aachener Becken mit zyklischen Darstellungen aus der St. Ursula-Legende. Aus diesen Darstellungen folgert Aldenkirkens anscheinend mit gutem Grunde, dass die Anfertigung der Schüssel zwischen dem Entstehen der Legende „Regnante Domino“ und der Vision der hl. Elisabeth, also zwischen 1050 und ca. 1170 falle, und dieser Terminus a quo mag richtig sein, wogegen der Terminus ad quem zu weit gezogen ist und die Arbeit der 2. Hälfte des 11. Jahrh. zuzuweisen sein möchte, denn die charakteristische Bewaffnung der Krieger, der spitze kegelförmige Helm ohne Nasenschutz, der oben gerundete, unten spitze Schild mit grossem stachelförmigem Nabel und der bauschig getragene Ringelpanzer, gehören jedenfalls dem 11. Jahrh. an³⁾. Die Xantener Schüssel mit der Personifikation der sieben „Geistesgaben“, deren Schriftcharakter dem der vorigen entspricht, zeigt einige im 11. Jahrh. in die abendländische Tracht übergegangene, aber im 12. Jahrh. wieder abgetane Eigentümlichkeit der byzantinischen Tracht, namentlich die höchst auffallenden scheibenförmigen Stickereien auf den Schulterteilen des Mantels⁴⁾.

Wir haben nunmehr die Frage zu untersuchen, welche Entstehungszeit unseres Beckens durch die Ornamentformen angezeigt sei? Erwähntermassen ist für die Gravierungen nur

¹⁾ A. a. O. S. 72.

²⁾ Vgl. H. Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde, Leipzig 1891, S. 162 ff.

³⁾ Vgl. G. Gimbel, Schutz- und Trutzwaffen, Baden-Baden 1894, Taf. 2 Fig. 4.

⁴⁾ Vgl. Weiss, Kostümkunde, S. 533 Fig. 232a, S. 535 Fig. 235, S. 538 Fig. 236.

geometrisches Ornament und Pflanzenornament verwandt. Letzteres (das Dreiblatt) kommt auch in den gestanzten oder gepressten Zierstreifen der Kreuzesarme vor und dürfte an antike Motive anknüpfen. Ein ganz ähnliches Muster findet sich an dem schönen Ornamentfriesen der im 10. Jahrh. gestifteten und infolge stattgehabter Zerstörung 1100–1129 wiedererbauten Abteikirche zu Hochelten (Kreis Rees) in der Rheinprovinz. Das einfachste unter den mehreren Varianten dieses Ornaments ist auf unserer Tafel II Fig. 5 wiedergegeben¹⁾. Die Verwandtschaft zwischen unserem Dreiblattmuster und dem Hocheltener ist unverkennbar²⁾, aber die Formen des letzteren sind flüssiger und lassen auf einen nicht ganz geringen Zeitabstand schliessen. Noch augenfälliger äussert sich die Entwicklung, welche das ursprünglich einfache Ornament, bevor es in Hochelten zur Anwendung kam, bereits durchgemacht hatte, an den übrigen Varianten des Hocheltener Frieses.

Das Ornament des die vier Medaillons verbindenden Streifens (durch Ranken verbundene Halbpalmetten) und die aus je zwei Halbpalmetten gebildeten Palmetten zwischen den Kreuzesarmen, gehen auf das korinthische Akantusornament zurück. Ähnliches Pflanzenornament findet sich mehrfach an Werken des Kunstgewerbes des 10. Jahrh., früher und auch später, zumeist an den Elfenbeinschnitzereien. Reichen Palmettenschmuck zeigt u. a. die erwähnte St. Gallener Tutilo-Tafel aus dem Anfang des 10. Jahrh., Rankenwerk und Halbpalmetten, dem unserigen ganz ähnlich, zierte einen silbernen Buchdeckel aus der 2. Hälfte des 10. oder 1. Hälfte des 11. Jahrh., dessen Schriftcharakter zudem mit der Umschrift unserer Medaillons übereinstimmt³⁾. Besonders beliebt war derartige, als byzantinisch bezeichnetes Rankenwerk an den Elfenbein-Jagdhörnern des 9. bis 11. Jahrh.

Das geometrische oder Linienornament besteht aus blossen Kreisen oder Halbkreisen und Zickzacklinien. Das sind uralte, sowohl der germanisch-keltischen als auch der antiken Kunst bekannte Ornamente. Ein perspektivisch ausgebildetes Zickzackornament möchte in der Verzierung des umgebogenen flachen Randes zu erblicken sein. Allenfalls könnte man an die in der

¹⁾ Nach Bonner Jahrbücher, Heft 105, Bonn 1900, S. 201. Vgl. auch P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. 2, Düsseldorf 1892, S. 73.

²⁾ J. Döring, a. a. O. (siehe oben) S. 4 sagt, das Ornament der Kreuzesarme des Beckens zeige denselben halbbarbarischen Charakter wie die Medaillons. Dann heisst es weiter, es bestehe aus „je drei übereinandergestellten Gebilden, welche fast wie Nachahmungen eines menschlichen Gesichtes scheinen, wie solche häufig genug auf mittelalterlichen Münzen als Wiederholungen antiker Vorbilder von keltischen, germanischen oder andern Künstlern barbarischer Herkunft vorkommen“. Diese Charakteristik ist doch wohl nicht ganz zutreffend.

³⁾ C. Becker und J. v. Heffner, Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters und der Renaissance, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1852, Taf. 30.

Architektur der romanischen Periode, in Deutschland aber wohl erst seit etwa 1200, beliebt gewordenen „Schrägschichten“, das sog. Deutsche Band, denken, dessen Vorbilder sich in der frühmittelalterlichen Baukunst in Italien finden, so an der Gesimsbekrönung vom Palaste des Theodorich und in den Gesimsen an St. Vitale zu Ravenna¹⁾. Auch wird man an das germanisch-keltische Sägeblattornament erinnert²⁾. Es bleibt aber fraglich, ob überhaupt die perspektivische Wirkung erzielt werden sollte. Der Zweifel ist dadurch begründet, dass auffallenderweise Schraffierungen und Schattenstriche gerade hier völlig fehlen.

Es sind also keinerlei Ornamente an dem Becken zu finden, aus denen gefolgert werden müsste, dass dasselbe nicht im 10. Jahrh. gefertigt sei, andererseits aber lässt sich nicht in Abrede stellen, dass einzelnes, wie namentlich das Rankenwerk und das Dreiblattornament, sehr wohl mit der Annahme einer späteren Entstehungszeit vereinbar ist. Der stärkste Grund gegen eine solche Annahme ist der bereits erwähnte, dass unser Becken unter der grossen Zahl bekannter Bronzebecken mit gravierten Ornamenten durchaus vereinzelt dasteht. Dieser Umstand, zusammengehalten mit dem Otto-Bildnisse, das als die bildliche Darstellung eines der drei ersten Kaiser dieses Namens bisher von keiner Seite in Zweifel gezogen worden ist, nötigen zur Schlussfolgerung, dass Medaillon und Becken aus dem 10. Jahrh. stammen. Hieran wird so lange festzuhalten sein, bis dass augenscheinlich verwandte Arbeiten zum Vorschein kommen werden, die auf Grund untrüglicher Anzeichen einer späteren Zeit zugeschrieben werden müssen.

Während in der Beckenkunde — die immer mehr anwachsende Spezialliteratur wird diese Bezeichnung rechtfertigen — über das Alter der bisher bekannt gewordenen gravierten Bronzebecken mit ihren typischen Darstellungen der Tugenden und Laster, den Bilderreihen aus der biblischen Geschichte, den Legenden der Heiligen und dem Sagenkreise des klassischen Altertums, nahezu völlige Übereinstimmung herrscht, indem dieselben allgemein dem 11. und 12. Jahrh. zugeschrieben werden, gehen die Anschauungen über die Zweckbestimmung jener Becken weit auseinander.

Dr. F. Grempler in Breslau, der hauptsächlich die Becken mit den Darstellungen der Tugenden und Laster ins Auge gefasst und sich um deren Untersuchung und Registrierung besonders verdient gemacht hat, hat³⁾ in Übereinstimmung mit Th. Frimmel⁴⁾ in

¹⁾ Die Auskunft über das Vorkommen der Schrägschicht verdanke ich Herrn Professor Karl Mohrmann in Hannover.

²⁾ Vgl. Weiss, Kostümkunde. a. a. O. S. 739 Fig. 295.

³⁾ Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Breslau, Bd. 5, 1894, S. 271 ff., Bd. 6, 1895, S. 137 ff.

⁴⁾ Zur Kenntniss der gravirten Bronzeschüsseln des Mittelalters

seinem gelegentlich des 10. Archäologischen Kongresses 1896 in Riga gehaltenen Vortrage „Mittelalterliche Bronzeschalen“¹⁾ die Anschauung vertreten, dass diese Schalen, diejenigen mit Darstellungen biblischer Erzählungen sowie Legenden nicht ausgenommen, für den Hausgebrauch gefertigt wurden, indem er darauf hinweist, wie kein Exemplar in einer Kirche oder einem Kloster aufgefunden worden sei, wogegen für die Königsberger Schüsseln namentlich Gräberfelder und ein Burgwall als Fundorte erwiesen wären und biblische Darstellungen oder fromme Sprüche für die sakrale Zweckbestimmung nicht beweisend seien, da derartige Darstellungen und Sprüche auf den für den Hausgebrauch bestimmten Geräten auch noch heute vorkommen.

Andere Forscher vertreten die Annahme sakraler Zweckbestimmung oder doch tatsächlichen Gebrauchs für liturgische Zwecke, die sie entweder ganz allgemein als solche bezeichnen oder unter Berufung auf kirchliche Vorschriften, mit denen sie die Inschriften und Darstellungen in Zusammenhang bringen, genauer festzustellen suchen.

Anlangend die spezielle Zweckbestimmung, so kann vom Gebrauch für die Aufnahme des Taufwassers, da die Infusio oder Aspersio erst seit dem 12. Jahrh. weitere Verbreitung fand, jedoch erst im 16. Jahrh. die Immersio verdrängte, nicht wohl die Rede sein²⁾. An tragbare Weihwasserbecken ist ebenso wenig zu denken, für sie war die zweckmässigere Eimerform längst angenommen³⁾. J. Aldenkirchen erklärt die mehrfach erwähnten drei rheinländischen Becken für *patenae chrismales*, „in welche bei der Vornahme kirchlicher Salbungen und namentlich bei feierlicher Ausspendung der Sakramente der Taufe, Firmung und Priesterweihe aus grösseren Ampullen das zur Verwendung kommende heilige Öl gegossen wurde“⁴⁾. Für den Gebrauch derartiger *patenae chrismales* wird auf die Erwähnung einer solchen in altchristlicher Zeit im *Liber pontificalis* Bezug genommen und ferner hervorgehoben, wie die Darstellung der Parabel vom barmherzigen Samariter (Luc. X, 34), der dem schwer Verwundeten Öl und Wein in die Wunden goss, und die Veranschaulichung der sieben Gaben des hl. Geistes, als direkter Hinweis zu gelten habe auf

Mitth. des K. K. österr. Museums für Kunst und Industrie, N. F. II (1887), S. 381, und V (1890), S. 104.

¹⁾ Arbeiten des Zehnten Archäologischen Kongresses in Riga 1896, Bd. 2, Riga 1899, S. 85–92.

²⁾ Kirchenlexikon (siehe oben S. 115, Anm. 4), Bd. 11, Sp. 1258. — Vgl. auch F. N. Hoeynck, Gesch. der kirchl. Liturgie des Bisthums Augsburg, Augsburg 1889, S. 121.

³⁾ Otte, Kunstarchäol., Bd. 1, S. 261 ff.

⁴⁾ Otte, a. a. O. S. 490 Anm. 1, ist ebenfalls der Anschauung, dass jedenfalls die eine von diesen Schüsseln für die heiligen Öle bestimmt gewesen sei.

die Benutzung der Schüsseln bei Spendung der Sakramente als Patenen für das heilige Öl. Das wird offenbar so zu verstehen sein, dass nicht nur bei der Spendung der „Sakramente“, sondern auch bei Vollzug der Sakramentalien, sofern die heiligen Öle (Chrisam oder Chrisma, das *Oleum infirmorum* und das *Oleum catechumenorum*) in Anwendung kommen, jene Becken als *patenae chrismales* benutzt worden seien. Das hervorzuheben, erschien aus dem Grunde notwendig, weil unter den namentlich genannten Sakramenten dasjenige der letzten Ölung nicht erwähnt wird, während in der Darstellung der Parabel vom barmherzigen Samariter gerade auf dieses Sakrament ein sinniger Hinweis erblickt werden könnte. Hinwieder wäre ein so spezieller Hinweis nicht glücklich gewählt für ein Gerät, das für die verschiedenartigsten kirchlichen Salbungen bestimmt sein soll. Die symbolische Veranschaulichung der sieben Gaben des hl. Geistes ist im Grunde für ein jedes liturgisches Gerät passend, den speziellen Hinweis auf die Riten der liturgischen Salbungen vermissen wir hier und vollends in dem Bilderzyklus aus der Legende der hl. Ursula.

Gelegentlich der Beschreibung und Besprechung einer in Gröningen aufgefundenen gravierten Bronzeschüssel wendet sich Dr. J. A. Feith¹⁾ gegen die von Aldenkirchen vertretene Anschauung und erklärt, dass er nicht abgeneigt sei, die Gröninger Schüssel für ein Waschbecken zum kirchlichen Gebrauch zu erklären. Indem er sich auf die schon in frühchristlicher Zeit bestehenden Vorschriften über liturgische Handwaschungen beruft, misst er mit Rücksicht auf den Fundort jener Schüssel besondere Bedeutung bei einer Stelle aus der Chronik der Abtei von Aduard (in der Nähe von Gröningen), wo es in der Lebensbeschreibung des Abtes Eggerdus (1268—1287) heisst: „*fecit praeterea fundi lavacrum aeneum ante refectorium, in quo fratres manus abluerent antequam altare vel mensam accederent; in quo lavacro Romana litera hi versus sunt conscripti:*

Sordes mentales magis ablue quam manuales,

Inficiunt tales quia plus quam materiales;

Hoc non carnales sapiunt, sed spirituales.“

Zwar sind auch wir der Meinung, dass das Gröninger Becken für liturgische Waschungen gedient haben mag, aber der Auslegung jener Stelle der Chronik, wonach es sich um ein Becken der für uns in Betracht kommenden Gattung handelt, vermögen wir nicht beizupflichten. Der Satz: „*... fecit fundi lavacrum aeneum ante refectorium . . .*“ handelt wohl gewiss von einem jener wand- oder mauerfesten Waschbecken, die meist aus Stein (in diesem Falle aus Erzguss) unter der Bezeichnung

1) Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft 82, Bonn 1892, S. 143 ff.

„Lavabo, Lavatorium, Lavacrum“ nach der feststehenden Ordnung der Klosteranlagen in den Refektorien oder in deren unmittelbaren Nähe errichtet zu werden pflegten¹⁾. Auch die regelmässig vor dem Refektorium erbauten Brunnenhäuser oder Tonsorien²⁾ werden, ausser für die Bart- und Haupthaarschur, das „Mandatum“ und andere kirchliche Waschungen, für die in Rede stehenden Säuberungen gedient haben³⁾.

Nach unserer Ansicht sind die meisten der in Frage kommenden Becken allerdings nicht für sakrale Zwecke, sondern für den Hausgebrauch bestimmt gewesen. Die Tatsache, dass unzweifelhaft profane Geräte mit Bibelworten, Bildnissen der Heiligen und ähnlichem geschmückt wurden, ist unbestreitbar. Namentlich die Personifikation der Tugenden und Laster war mit Rücksicht auf die aus dem kirchlichen in das bürgerliche Leben übertragene Vorliebe für allegorische und symbolische Darstellungen auch für Waschgeräte und sonstige zum Hausgebrauch und zugleich zur Ausschmückung der Wohnräume bestimmte Geräte sehr wohl geeignet. Ihre stärkste Unterstützung findet diese Annahme in einem 1842 in Strand-Wierland, dem nordöstlichen Teile Estlands, auf dem Rittergute Pöddes gemachten Funde⁴⁾, wo gleichzeitig 35 Becken, unter ihnen vier in der üblichen Weise gravierte (Personifikation der Sünden oder Laster), die übrigen ohne Gravierung, kleiner und tellerförmig, ausgegraben wurden. Um die wissenschaftliche Bedeutung dieses Fundes zu würdigen, muss man in Erwägung ziehen, dass die in der angegebenen Weise verzierten Becken nach der allgemeinen Anschauung dem 11. und 12. Jahrh. angehören, in diesem Teile Estlands aber das Christentum erst im 13. Jahrh. Verbreitung fand. Nun ist es zwar gewiss möglich und auch wahrscheinlich, dass bei der Christianisierung des Landes von den Missionären ältere kirchliche Geräte aus Deutschland eingeführt wurden, aber die gleichzeitige Auffindung von vier Becken gleicher Art und also wohl auch gleichen Alters mit 31 anderen lässt es nahezu gewiss erscheinen, dass der gesamte Fund noch vor Einführung des Christentums hier geborgen

¹⁾ Vgl. Otte, a. a. O. Bd. 1, S. 103. Du Cange, Glossarium, tom. V, Niort 1885, pag. 85, erwähnt ad vocem „Lavatorium“ auf Grund des Liber Ordinis S. Victoris: „Lavatorium, ubi manus lavant monachi priusquam eant ad refectorium.“

²⁾ So am Ostflügel des im 13. Jahrh. erbauten Kreuzganges des rigaschen Domklosters, wo sich im Fussboden des Tonsoriums der alte Wasserabzug nachweisen liess. Vgl. Neunter Rechenschaftsbericht der Dombauabtheilung der Gesellsch. f. Gesch. u. Altert. f. das J. 1893, Riga 1894, S. 13.

³⁾ Otte, a. a. O. Bd. 1, S. 114, 115.

⁴⁾ Boubrig, in: Verhandl. der Gelehrten Estnischen Gesellsch., Bd. 1, Heft 6, Dorpat 1846, S. 51 ff. — Vgl. auch F. Grempler, a. a. O. S. 85, 86. — Dr. A. Wormstall, Zeitschrift für vaterländische Gesch. u. Alterthumskunde, Bd. 54, Münster 1896, S. 58, 59.

wurde und sich aus Gegenständen zusammensetzt, die für den Hausgebrauch dienten und bestimmt waren. Unter den ausserordentlich zahlreichen Grabinventaren und Depotfunden aus vorchristlicher Zeit der Ostseeprovinzen hat sich bisher nicht ein einziger Gegenstand nachweisen lassen, der unzweifelhaft als ein Kirchengerät anzusprechen wäre. Noch sei bemerkt, dass der Fundort jener Becken sich an einem uralten, die skandinavischen und germanischen mit den finnischen und slavischen Völkern des nördlichen Europa verbindenden Seewege befindet. Die rohe Arbeit der meisten Becken dieser Art sowie die von vollkommener Unkenntnis des Lateinischen zeugende Verstümmelung lateinischer Wörter macht es ferner wahrscheinlich, dass sie nicht aus geistlichen Werkstätten hervorgegangen sind, während an anderen die Darstellungen und Inschriften auf die klösterlichen Werkstätten hinweisen. J. Lessing, der im Kunstgewerbe die romanische Periode von 1000—1250 rechnet, sagt, die Künstler jener Zeit seien vorwiegend, wenn nicht ausschliesslich, Geistliche gewesen, welche alle Zweige der Metallarbeit gleichmässig umfassten¹⁾. Eine so gute Kenntnis der Legenden der Heiligen und der biblischen Geschichte, wie sie sich an den Aachener, Xantener und Trierer Schüsseln zeigt, spricht um so mehr für deren Entstehung in geistlicher Werkstatt. Dass auch hier die Latinität gelegentlich in die Brüche geriet, ist nicht verwunderlich, da in den klösterlichen Werkstätten auch Laienbrüder beschäftigt waren. Dabei ist es natürlich, dass zunächst der kirchliche Bedarf gedeckt wurde. Dieser kann kein geringer gewesen sein, in Ansehung von Becken, Schüsseln oder Schalen namentlich und hauptsächlich behufs der schon in altchristlicher Zeit geforderten liturgischen Handwaschungen, die gemäss der Paulinischen Mahnung (1. Tim. 2, 8) und den Vorschriften der älteren Ordines Romani (I, II, VI) u. a. während der heiligen Messe vor Beginn der eigentlichen Opfergebete (Secreta, Präfation und Kanon) statt haben mussten²⁾ und nur am Altar stattfinden konnten. Leichte Becken für diesen Zweck waren folglich unentbehrlich und werden häufig in den kirchlichen Inventaren erwähnt, ja die Seite des Altars, wo die Handwaschung stattfand, wurde mitunter kurzweg „Lavatorium“ bezeichnet³⁾.

Weit weniger klar ist die Verwendung solcher Becken für die heiligen Öle. Für das spätere Mittelalter ist ihre Verwendung hierfür nicht wahrscheinlich oder doch nicht nachweisbar. Unter den bisher bekannt gewordenen bildlichen Aus-

¹⁾ Handbücher der Kgl. Museen zu Berlin. Kunstgewerbe-Museum, Gold und Silber, Berlin 1892, S. 35, 36.

²⁾ Kirchenlexikon, Bd. 5, Sp. 1490.

³⁾ Du Cange, a. a. O.: Lavatorium... cornu altaris, ubi sacerdos lavat manus sacra faciendo.

schmückungen und Inschriften kann nur in denjenigen der Trierer Schüssel ein Hinweis auf den Gebrauch der heiligen Öle gefunden werden, aber speziell mit Beziehung auf das Sakrament der letzten Ölung¹⁾. Dieser Annahme steht aber das Bedenken zweckwidriger Form entgegen. Um dieses Sakrament spenden zu können, musste der Priester nicht selten einen langen und beschwerlichen Weg zurücklegen. Die erforderlichen Geräte mussten folglich auf das notwendigste beschränkt bleiben und möglichst handlich sein. Wie sehr auf die Transportschwierigkeiten Bedacht genommen wurde, beweist die Kleinheit der „Reisealtäre“ und „Reisekelche“²⁾, das beweisen die zur Mitnahme von Kirchengeräten dienenden handlichen Umhängetaschen³⁾. Da ist es schwer anzunehmen, dass entgegen dem sich hierin äussernden durchaus praktischen Sinne ein so unbequem zu transportierendes, durch die kirchlichen Vorschriften zudem nicht gefordertes Gerät eigens für die letzte Ölung angefertigt oder gebraucht worden wäre. Hingegen bietet die Form der Xantener Schüssel, deren kirchlicher Gebrauch, weil sie zum Domininventar gehöre, kaum fraglich sein kann, einen starken Anhaltspunkt für die Annahme, dass sie für die Aufnahme der heiligen Öle tatsächlich benutzt worden ist. Aldenkirchen⁴⁾ bemerkt, eine am umgebogenen flachen Rande der Schüssel später angebrachte Ausbauchung ergebe die Benutzung als Giessgefäss. Nach der Abbildung gemessen, ist sie nur etwa 2 cm breit, bei einem Durchmesser der Schüssel von 32 cm und einer Tiefe von 6,5 cm. Zum Ausgiessen von Wasser, das in vollem Schwall ausgegossen wird, ist eine derartige Ausgussstelle durchaus ungeeignet, und welcher Grund könnte vorliegen, das für die liturgischen Waschungen benutzte Wasser mit der durch eine so schmale Ausbauchung angezeigten besonderen Vorsicht auszugiessen. Wohl aber ist grösste Vorsicht mit den heiligen Ölen geboten, die stets nur in geringer Menge gebraucht werden und deren Verschütten sorgfältig vermieden werden muss.

Wenden wir uns zur Zweckbestimmung unseres Beckens, so erscheint der Hausgebrauch durch die ausserordentliche Zartheit der Arbeit von vornherein ausgeschlossen. Die papierdünnen, nur mit Zinnlot befestigten Ornamentstreifen (Kreuzesarme), die nicht viel stärkeren Medaillons und die ausser am Boden und am oberen Rande nur etwa $\frac{1}{2}$ mm dicken Wandungen machen dieses Becken für den Hausgebrauch völlig ungeeignet, kaum

¹⁾ Siehe oben S. 131.

²⁾ Otte, a. a. O. Bd. 1, S. 217.

³⁾ Eine mittelalterliche Tasche dieser Art aus Leder für die heiligen Öle siehe: H. Hildebrand, Sveriges medeltid, 3. delen, Stockholm (1902), S. 699 Fig. 583.

⁴⁾ A. a. O. S. 75.

minder aber für den durch die Beckenform zunächst angezeigten Zweck der liturgischen Waschungen. Im einen wie im anderen Falle hätte es nicht ausbleiben können, dass im täglichen Gebrauch die Wandungen eingedrückt und die feinen Gravierungen abgeschauert worden wären. An ein für den Schmuck des Altars bestimmtes Becken lässt sich auch nicht denken. Das unedele Metall passt nicht für den Altarschmuck, ebensowenig auch die Beckenform, endlich auch nicht die Verzierungsweise, da das sämtliche Ornament nur sichtbar wird, wenn man von oben hineinblickt, die zarten Gravierungen zudem nur in nächster Nähe.

Nur für eine ausnahmsweise stattfindende religiöse Zeremonie kann ein solches Gefäß bestimmt gewesen sein, vorzugsweise zur Aufnahme einer Flüssigkeit, die das Metall nicht angreift. Diese seltene Eigenschaft besitzt die Materie der heiligen Öle, durch sie wird das Metall eher konserviert als angegriffen. Nach der heutigen Auffassung gelten kupferne Behälter oder Büchsen aus Holz mit einem Einsatz von Glas als mit der Würde der geweihten Materie unvereinbar, wogegen u. a. reines Zinn auch dermalen zulässig ist¹⁾. Aber noch im späteren Mittelalter waren eherne Behältnisse üblich, namentlich auch für den heiligen Chrisam²⁾. Es lässt sich also gegen die Zweckbestimmung für den Gebrauch der heiligen Öle aus diesem Gesichtspunkt nichts einwenden, jedoch unter zwei Voraussetzungen. Erstens muss bei Vollziehung derjenigen Sakramente oder Sakramentalien, für die der gleichzeitige Gebrauch von zweierlei Öl vorgeschrieben ist — alle drei kommen nie zur Anwendung — zur Vermeidung der durchaus unzulässigen Vermischung von Ölen verschiedener Gattung ein zweites Gerät vorhanden gewesen sein³⁾; ferner setzt die besondere Beschaffenheit unseres Beckens voraus, dass es selten, also nur bei Gelegenheit ausnahmsweise vorkommender ritueller Zeremonien, Verwendung finde.

¹⁾ Kirchenlexikon, Bd. 9, Sp. 715.

²⁾ In einem Inventar der St. Jakobikirche zu Riga von 1430 Dez. 20 werden zwei Chrisamgefäße erwähnt, das eine steht verzeichnet als: „1 eeren cresentvad.“ Die Eintragung ist vollkommen deutlich, im Abdruck (Liv-, Est- und Curländ. Urkundenbuch, Bd. 8, Riga 1884, nr. 376, S. 217), für den eine sehr fehlerhafte ältere Abschrift als Vorlage diente, ist diese interessante Notiz omittiert. In demselben Inventar werden Kupfer, Messing und Erz unterschieden, auch wird stets erwähnt, ob ein Gerät vergoldet war oder nicht. Besagtes Chrisamgefäß wird also, ebenso wie das unserige, unvergoldet und aus Bronze gewesen sein. Da unter vad = vat nicht nur fassförmige Geschirre, sondern auch Schüsseln und Teller verstanden werden (vgl. A. Lübben, Mittelniederd. Handwörterb., herausgeg. v. Chr. Walter, Norden u. Leipzig 1888, S. 470), liesse sich an ein dem unserigen ähnliches Gerät denken, aber der Schreiber hat doch wohl ein eigentliches, und zwar bauchiges Behältnis gemeint, wie solches daraus folgt, dass an einer anderen Stelle von einem „wýrokvad“ die Rede ist. Ein solches war gewiss fassförmig, bauchig oder kugelförmig.

³⁾ Kirchenlexikon, Bd. 9, Sp. 715, 716.

Infolge letzterer Einschränkung ist von den Sakramenten eo ipso abzusehen und es bleibt nur die Wahl übrig zwischen einzelnen mit Salbungen verbundenen Personal- oder Realbenediktionen¹⁾, bzw. Konsekrationen. Die Entscheidung kann nicht zweifelhaft sein, die Worte „Hierusalem visio pacis“ sind ein untrüglicher Fingerzeig, denn sie passen nur auf die Kirchweih (die *Dedicatio* oder *Consecratio ecclesiae*). Für diesen Konsekrationsakt konnte in der Tat ein ganz leicht gearbeitetes Gerät dienen, denn wenn wir annehmen, dass unser Becken anlässlich der Konsekration einer bestimmten Kirche als Weihgabe angefertigt worden sei, hat es einmal und nie wieder Verwendung finden können, aber auch wenn es — was wahrscheinlicher ist — nicht etwa bloss für eine einzelne Feier dieser Art, sondern für den Gebrauch eines Weihbischofs oder die Kirchweihen einer Diözese bestimmt gewesen wäre, wäre es doch nur selten benutzt worden. Dem sei nun wie ihm wolle, — passender und sinniger als durch die Worte „Hierusalem visio pacis“ liess sich die Zweckbestimmung eines Kirchweihgerätes nicht ausdrücken. Die Vorstellung vom geschichtlichen Jerusalem, als dem irdischen Vorbilde der sichtbaren, streitenden Kirche auf Erden, die ihrerseits in der triumphierenden Kirche des Himmels die Vollendung erblickt²⁾, bildet seit alters gewissermassen das Leitmotiv der Liturgie der Kirchweih, wie bei der *Dedicatio* oder *Consecratio* selbst, so auch in der Gedächtnisfeier ihres Jahrestages und seiner Oktav, gleichermassen in der Messe und im Breviergebet. Die christliche Kunst eignete sich den Gedanken an und verwandte das Motiv des himmlischen Jerusalems mit Vorliebe in den Wand- und Deckenmalereien der Altarhäuser.

Bereits im Offizium der ersten Vesper der Kirchweih, also am Vorabende des Dedikationsfestes, erscheint der leitende Gedanke im Psalmengesang, namentlich im (147.) Psalm: „Lauda Jerusalem“ sowie in der kurzen Schriftlesung, dem sog. Capitulum (Apok. 21, 10): „Vidi civitatem sanctam Jerusalem novam descendentem de coelo a Deo, paratam, sicut sponsam ornatam viro suo³⁾. Dieselbe Schriftstelle folgt in der Messe als Lektion auf das erste Gebet der Messe⁴⁾. Von diesem Grundgedanken ist auch der Ritus *Consecrationis Ecclesiae* beherrscht⁵⁾. Zugleich wird auf den Salomonischen Tempelbau hingewiesen. Mit Rücksicht auf das hohe Alter des Kirchweihritus und der Liturgie seiner

¹⁾ Val. Thalhofer, Handbuch der kathol. Liturgik, Bd. 2, Freiburg i. B. 1890, S. 524—36.

²⁾ Kirchenlexikon, Bd. 6, Sp. 1360 ff.

³⁾ Breviarium Romanum. Commune Dedicationis Ecclesiae.

⁴⁾ Missale Romanum. In Dedicatione ecclesiae.

⁵⁾ Pontificale Romanum. Pars II, De Ecclesiae Dedicatione seu consecratione. — Appendix ad Pontificale Romanum, De Ecclesiae Dedicatione.

Gedächtnisfeier, die zwar im Laufe der Zeit entwickelt und ausgebildet wurden, aber in der Hauptsache seit alters feststanden und dem entsprechend durch die dormalen gültigen liturgischen Bücher geregelt sind; kann füglich auf letztere Bezug genommen werden. Jedenfalls wurde bereits zur Zeit Kaiser Konstantins die Kirchweih mit höchster Sollemnität begangen und seit Papst Gregor dem Grossen dürfen die hauptsächlichsten Bestandteile als feststehend gelten¹⁾. Uns kann es nur darauf ankommen, den Nachweis zu liefern, dass die Inschrift und die Verzierungen unseres Beckens bereits vor einem Jahrtausend als die für ein Kirchweihgerät passendsten erscheinen mussten und dass uns dieselben folglich als Hinweis auf die Zweckbestimmung zu gelten haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, wie der Kirchweihritus sich aus einer Reihe liturgischer Akte von tief durchdachter mystisch-symbolischer Bedeutung zusammensetzt, für deren Erklärung wir natürlich nur den Schriften derjenigen Kommentatoren folgen dürfen, die der mutmasslichen Entstehungszeit unseres Beckens nahe standen. An solchen ist kein Mangel, unter ihnen wählen wir den „Tractatus de dedicatione ecclesiae“, der meist dem Remigius von Auxerre (geb. um 850), einem berühmten Exegeten aus dem Orden des hl. Benedikt, zugeschrieben wird²⁾. Dadurch, dass dieser Traktat (in abgekürzter Form und ohne Angabe des Autors, auch ohne die obige Bezeichnung) sich im Breviarium secundum ritum et usum s. Rigensis ecclesie von 1513 findet, und zwar als Lectiones per oktavam Dedicationis ecclesie, beansprucht derselbe unser besonderes Interesse³⁾.

Anlangend zunächst die Worte „Hierusalem visio pacis“, so ist deren Zusammenhang mit dem biblischen Grundgedanken des Kirchweihritus einleuchtend, die unmittelbare Quelle möchte aber im alten Kirchweihhymnus zu suchen sein, dessen Anfang lautet:

Urbs beata Jerusalem
dicta pacis visio,

Nun ist zwar „visio pacis“ nichts weiter als die wörtliche Übersetzung des hebräischen Namens (griechisch *ὁρασις ειρήνης*)⁴⁾, aber in der Vulgata und in den liturgischen Texten der Kirchweih, ausser in diesem Hymnus, kommt die immerhin auffällige Zusammenstellung des Namens und seiner Übersetzung

¹⁾ Kirchenlexikon, Bd. 7, Sp. 726.

²⁾ Gedruckt bei J. P. Migne, Patrologiae cursus completus, vol. 131, Parisiis 1853, p. 845—866. — Vgl. auch Kirchenlexikon, Bd. 10, Sp. 1044, 1045.

³⁾ Der Text dieser Lektionen wird unter den Beilagen einer die Liturgie der Messe und der kanonischen Stunden nach dem Brauche der römischen Kirche gegen Ende des Mittelalters betreffenden Abhandlung in extenso abgedruckt werden.

⁴⁾ Kirchenlexikon, Bd. 6, Sp. 1309.

nicht vor. Nur dem Kirchweihfeste war dieser Hymnus zugeteilt, überall, wo eine solche gefeiert wurde, war er bekannt, ein kürzerer und passenderer Hinweis auf den Kirchweihritus, als ihn jene drei Worte enthalten, kann für ein Kirchweihgerät schwerlich gefunden werden. Der Hymnus ist den Ambrosianischen, d. h. denjenigen zugezählt worden, die zwar nicht zu den unzweifelhaft echten Liedern des hl. Ambrosius gehören, aber doch aus dessen Schule hervorgegangen sind¹⁾. Neuere Hymnologen weisen ihn dem 7. Jahrh. zu²⁾. Auch im rigaschen Brevier ist er für das Dedikationsfest vorgeschrieben, jedoch nur mit den Anfangsworten. Der zum Brevier gehörige „Liber hymnarius“, in dem der vollständige Text enthalten gewesen sein wird, ist leider nur unvollständig vorhanden. Als im Zeitalter des Humanismus die Brevierreform vorbereitet wurde, die bekanntlich im Pianischen Breviarium Romanum von 1568 ihren vorläufigen Abschluss fand, wollte man die mancherlei metrischen Unebenheiten der alten Hymnen nicht mehr hinnehmen³⁾. Viele ehrwürdige Texte mussten sich eine zum Teil durchgreifende Umarbeitung gefallen lassen, über die indessen schon Zeitgenossen klagten: *Accessit latinitas et recessit pietas*⁴⁾. Unter Urban VIII. kam auch unser Hymnus an die Reihe⁵⁾, doch lässt sich nicht leugnen, dass er bei seiner Umarbeitung in jambische Dimeter an Formenschönheit gewonnen und an Gedankentiefe nicht verloren hat. Der emendierte Hymnus, dessen Anfang nun „Coelestis urbs Jerusalem, — Beata pacis visio“ lautet, hat seitdem im Brevier die Stelle des alten Kirchweihhymnus behauptet⁶⁾. In seiner Abhandlung über das Becken findet J. Döring⁷⁾ die Form „Hierusalem“, anstatt der im Lateinischen häufigsten Form „Hierosolyma“, auffallend. Nach Ausweis der hierin massgebenden *Vulgata* kommt sehr viel häufiger als Jerosolyma (nicht Hierosolyma) die Form „Jerusalem“ vor⁸⁾, die mit „Hierusalem“ phonetisch gleichwertig gewesen sein dürfte. Letztere Schreibweise ist während des ganzen Mittelalters keines-

¹⁾ Vgl. H. Lämmer, *Coelestis urbs Jerusalem*, Aphorismen, Freiburg i. B. 1866, S. 8 ff.

²⁾ So Ul. Chevalier, *Repertorium hymnologicum*, Catalogue des Chants, Hymnes, Proses, Séquences, Tropes, en usages dans l'église latine depuis les origines jusqu'à nos jours. 2 vol., Louvain 1892, 97. Hier nr. 20918.— C. Blume S. J. hat in seiner eingehenden Rezension: „*Repertorium repertorii*“, Leipzig 1901, Chevaliers Angabe unbeanstandet gelassen.

³⁾ Vgl. G. Schober, *Explanatio critica editionis Breviarii Romani*, Ratisbonae 1891, S. 10 ff.

⁴⁾ P. Suitbert Bäumer, *Gesch. des Breviers*, Freiburg i. B. 1896, S. 509.

⁵⁾ Lämmer, a. a. O. S. 14 ff.

⁶⁾ Wir lassen beide Texte, den alten und den neuen, nebst den von Lämmer gegebenen deutschen Übersetzungen in der Beilage folgen.

⁷⁾ *Sitzungsber.*, Mitau, a. d. J. 1888, S. 4 Anm. 7.

⁸⁾ Vgl. die Zusammenstellung in F. P. Dutripon, *Concordantiae Bibliorum Sacrorum*, Parisii 1844.

wegs ungewöhnlich gewesen, so findet sie sich in dem von Lämmer benutzten Text des Kirchweihhymnus, so ferner im rigaschen Brevier von 1513, wo sie die bevorzugte ist. Auch in den Inschriften der Bilderreihe zur Parabel vom barmherzigen Samariter an der Trierer Schüssel aus dem 11. Jahrh.¹⁾ steht „Hierusalem“.

Betrachten wir speziell die mit dem Sakramentale der Konsekration verbundenen Salbungen mit den heiligen Ölen, so werden wir durch das Schriftwort: „Mane surgens Jacob erigebat lapidem in titulum, fundens oleum desuper“²⁾, das, wie im Ritus der eigentlichen Konsekration, so auch in der Liturgie der kanonischen Stunden und der Messe „In dedicatione ecclesiae“, beständig wiederkehrt, auf die hohe Bedeutung hingewiesen, die der Salbung als einem uralten biblischen Brauche in Anwendung auf die Kirchweih beigemessen wird. Auch kam bei keinem anderen Sakrament oder Sakramentale das heilige Öl in verhältnismässig so grosser Quantität zur Anwendung. Dabei handelt es sich um zweierlei Arten von Öl, das heilige Chrisma oder Chrisam und das Katechumenenöl, in Betreff deren die Rubriken des Pontificale Romanum noch heute für ein jedes ausser der Ampulle ein besonderes „vasculum“ anordnen. Man vergegenwärtige sich die grosse Zahl der einzelnen Salbungen, die für eine jede Kirchweih vorgeschrieben sind und welche alle bis auf die Salbung des Altars, wo ausser mit Chrisam auch mit Katechumenenöl gesalbt wird, allein mit ersterem ausgeführt werden. Es werden gesalbt: das Portal und die 12 Konsekrationskreuze an den Wänden, dann am Altar die sog. Confessio³⁾, und zwar in den 4 Ecken, ferner der Schlussstein von innen und von aussen, sodann der Altar selbst, zweimal mit Katechumenenöl und einmal mit Chrisam, wobei auf der Platte je 5 Kreuze gemacht werden, endlich die Vorderseite des Altars und dessen vier Ecken. Von allen diesen Salbungen heisst es zwar, dass sie mit dem Daumen der rechten Hand, nachdem dieser zuvor mit Chrisam oder Öl genetzt worden, zu vollziehen seien, daher denn trotz den vielen Salbungen, auch wenn, was in grösseren Kirchen regelmässig der Fall sein dürfte, mehrere Altäre zu konsekrieren sind, selbst eine verhältnismässig geringe Quantität Chrisam ausreichen konnte, aber in Betreff der mit Katechumenenöl und danach mit Chrisam, nach vorhergegangener Bezeichnung mit den 5 Kreuzen, auszuführenden Salbung heisst es, dass Öl und Chrisam ausgegossen werden sollen. Die bezügliche Vorschrift des Pontificale Romanum lautet: „Pontifex . . . fundit et spargit de oleo Catechumenorum et Chrismate pariter super altare, illud manu dextera confricans, linens et perungens.“ Da wäre es wohl verständlich, wenn für die eine

¹⁾ Siehe oben S. 126.

²⁾ So im Pontificale Romanum, unter Zugrundelegung von Gen. 28, 18.

³⁾ Die Höhlung im Altar, wo die Reliquien geborgen werden.

und andere Art des Salböls im früheren Mittelalter anstatt der jetzt vorgeschriebenen und gebräuchlichen „vascula“ schüssel-förmige „vasa“ bestimmt gewesen wären.

Die Kirchweih kulminiert in der Altarweihe und diese wiederum in der auf die Aspersio und Inzensation folgenden dreifachen Salbung mit den beiden heiligen Ölen. Hierüber lautet der bezügliche Passus im rigaschen Brevier: „Interea mittit Pontifex oleum super altare, in medio ex eo crucem faciens et super quattuor angulos: quia primum in Hierusalem¹⁾, que est in medio gentium, supervenit donum Sancti Spiritus et sic in ceteras mundi partes derivatum est. Recordatur autem pontifex veteris historie similiter et ministerii cum canit: Erexit Jacob lapidem in titulum, fundens oleum desuper.“ Ebenso wird dieser Teil der Liturgie im Traktat des Remigius erklärt, nur noch ausführlicher, unter Anführung der Schriftworte: „Deus autem, rex noster ante saecula, operatus est salutem in medio terrae“²⁾ und „De Sion exhibit lex et verbum Domini de Jerusalem“³⁾.

Vergegenwärtigen wir uns die Verzierungen unseres Beckens, wie hier in genauester Übereinstimmung mit dem Symbolismus der Salbung des Altars, von dessen Mittelpunkt (Jerusalem) aus die Ausbreitung der „Gabe des Heiligen Geistes“ in die übrigen Teile der Welt durch die vier Kreuzesarme mit den sie abschliessenden Medaillons die Salbung der vier Winkel des Altars versinnbildlicht wird, so wird man anzuerkennen geneigt sein, dass ein für den Gebrauch der heiligen Öle in der Kirchweih bestimmtes Gerät einfacher, sinniger und bezeichnender kaum geschmückt werden konnte.

Auch dem Ornament der Kreuzesarme wird man, ohne in eine zu weit getriebene Deuterei zu verfallen, symbolische Bedeutung zusprechen dürfen. Das Dreieck, der Dreipass, das dreifach geschlungene Band und das Dreiblatt sind Symbole des Dreieinigen Gottes⁴⁾ und waren als solche im 9. und 10. Jahrhundert so sehr beliebt, dass namentlich das dreifache Band, welches auch als Dreiblatt angesprochen wird, häufig auf den Münzen der Zeit als einziges Averszeichen vorkommt⁵⁾. Nun ist zwar die dekorative Kunst des Mittelalters sicherlich weit von der Absicht entfernt gewesen, mit einem jeden Dreiblatt diese Bedeutung verbinden zu wollen, und der Verfertiger unseres Beckens hat sich

1) Man beachte auch hier die Form „Hierusalem“, bei Migne dagegen „Jerusalem“. Aber hat diese Form in seiner Vorlage gestanden? So hat seine Vorlage gewiss nicht den Doppelvokal „ae“ gekannt, den er dennoch stets druckt.

2) Psalm 73, 12.

3) Isai. 2, 3.

4) Vgl. Otte, Kirchl. Kunstarchäologie I, S. 478 ff.

5) Dannenberg, Deutsche Münzen, Bd. 2, S. 514 ff.

wohl nur eine verbreitete Ornamentform angeeignet, der, wie die kolbenförmigen Auswüchse zwischen den drei Blättern und der Vergleich mit der Hocheltener Variante es höchst wahrscheinlich machen, ursprünglich nur ornamentalen Wert beanspruchte, aber wenn, wie solches der Fall ist, er die Spitzen der drei Blätter in einer die flüssigen Formen und geschwungenen Linien geradezu störenden Weise zu einem Dreieck verband, so wird es wiederum höchst wahrscheinlich, dass er hier dem Dreiblatt in der Tat symbolische Bedeutung beizulegen und diese recht augenfällig zu machen beabsichtigt hat.

Im Hinblick auf die Vorliebe der kirchlichen Kunst für Symbole und Allegorien, aus der u. a. als besonderer Zweig die Zahlensymbolik entsprang¹⁾, sei die Frage angeregt, ob etwa das Zickzackornament, von dem das Madaillon am Beckenboden kreisförmig umgeben ist, in der Zahlensymbolik seine Erklärung finde? Wir zählen im Zickzackkreise 23 Spitzen und werden hierdurch an einen im Kirchweihritus seit alters beobachteten liturgischen Brauch erinnert, der darin besteht, dass der konsekrierende Bischof, nachdem zuvor auf dem Fussboden der Kirche von dessen Mitte aus in Kreuzesform Asche ausgestreut worden ist, in diese die Buchstaben des lateinischen und griechischen Alphabets schreibt, das macht, dass im ganzen 48 Buchstaben, je 24 von jedem Alphabet, geschrieben werden. Der Brauch ist uralt, aber in seinen Einzelheiten hat er manche Modifikationen erfahren, so u. a., dass zeitweilig anstatt des lateinischen das hebräische Alphabet geschrieben wurde²⁾. Der Traktat des Remigius in der Fassung des rigaschen Breviers sagt nicht, ob das griechische, hebräische oder lateinische Alphabet gemeint sei, es ist nur von dem Alphabet die Rede, also doch wohl von einem einzigen, unter dem man das lateinische, als das der Vulgata und der Kirchensprache, wird verstehen dürfen. War doch im Mittelalter das Lateinische in der Liturgie so vollkommen zur Herrschaft gelangt, dass sogar in der Missa Praesantificatorium am Karfreitage die griechisch zu sprechenden Worte des Trishagion (das *ἅγιος ὁ θεός* u. s. w.) ebenso wie gegenwärtig mit lateinischen Buchstaben geschrieben wurden³⁾. Wenn die Vermutung, dass das lateinische Alphabet gemeint sei, sich als zutreffend erweisen sollte, so würde sich, da dieses Alphabet, so lange die Buchstaben U und V nicht unterschieden wurden, nur 23 Buchstaben enthielt⁴⁾, letztere Zahl im Zickzack-

¹⁾ Vgl. Otte, a. a. O. Bd. 1, S. 489.

²⁾ Kirchenlexikon, Bd. 7, Sp. 728.

³⁾ So auch in dem einzigen uns erhaltenen Missal aus der Rigaschen Diözese, demjenigen vom Altar des hl. Kreuzes der rig. Kathedrale Kirche aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh.

⁴⁾ Sollte sich etwa die Erinnerung hieran im heutigen Kirchweihritus erhalten haben, wenn das Pontificale Romanum zwar das Schreiben von je

ornament unseres Beckens gut erklären. Ein Hinweis auf den erwähnten Teil des Kirchweihritus wäre an sich nicht übel angebracht. Die symbolische Bedeutung wird im Traktat in der Weise ausgelegt, dass das kreuzweise Schreiben des Alphabets die Ausbreitung der Predigt vom Evangelium in alle vier Weltrichtungen bedeute¹⁾. So aufgefasst, würden die den Ausgangspunkt des Evangeliums (Jerusalem) im Kreise umgebenden, die 23 Buchstaben des Alphabets vorstellenden Zickzackwinkel bestens gewählt sein, doch wagen wir nicht, in dieser Beziehung sei es auch nur eine Vermutung auszusprechen.

In Beziehung auf die Zweckbestimmung des Beckens, das wir aus den angeführten Gründen für eine patena chrismalis zur Aufnahme der bei der Kirchweih erforderlichen Quantität des heiligen Öles (Chrisam oder Katechumenenöl) halten, sei auch noch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass es bei dieser Gelegenheit als Untersatz für das eigentliche Ölgefäss (Chrismatorium, Ampulla, Pyxis) und um das von der heiligen Materie etwa Verspillte aufzufangen, gedient haben könnte. Die Benutzung besonderer Geschirre für diesen Zweck, wenn nicht bei der Kirchweih, so doch anlässlich anderer kirchlicher Salbungen, namentlich bei Kaiserkrönungen, ist gut beglaubigt, so durch den die Kaiserkrönung Heinrichs VI. durch Coelestin III. (1191 April 14) darstellenden Bilderzyklus in der Chronik des Petrus de Ebulo, einer fast gleichzeitigen Quelle. Hier sieht man auf dem einen Bilde, wie der Papst aus einer kannenförmigen Ampulle auf des Kaisers gekreuzte Hände Chrisma giesst, das in ein auf den Fussboden gestelltes grosses urnenartiges Geschirr abfließt. Das Bild ist überschrieben: „Primo manus ungit“ und über der Ampulle steht: „S. Crisma“²⁾. Dadurch ist jeder Irrtum ausgeschlossen. Dass unser Becken zu einem Untersatz für die Ampulle bestimmt gewesen, ist freilich nicht wahrscheinlich, da der Beckenboden in der Mitte erhöht ist. Denken wir uns aber den Boden der Ampulle konkav, so dass er die erwähnte Erhöhung in sich aufnimmt, dann hätte das Becken allerdings sehr wohl auch als Untersatz dienen können.

Gegen die von uns angenommene Zweckbestimmung des Beckens könnte vielleicht geltend gemacht werden, wie es auf-

24 Buchstaben anordnet, andererseits aber das Ausstreuen der Asche (als Zeichen der Busse) folgendermassen regelt: „... fieri possunt loco primae lineae viginti quatuor Areolae aequali spatio distantes, ex cinere; et loco secundae, viginti tres.“ [sic!]

¹⁾ Quattuor autem anguli basilice quattuor plagas mundi designant, ad quas pervenit evangelii simplex et pura predicatio, que per literas significatur. Rig. Brevier, a. a. O.

²⁾ Eine Reproduktion des Bildes nach G. del Re, Cronisti Napolitani, ist zu finden in: Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte, Bd. 22, Braunschweig 1902, S. 793.

fallend sei, dass ähnliche Geräte von sicher oder mutmasslich gleicher Bestimmung sich anderwärts nicht haben nachweisen lassen. Wir halten aber einen solchen Einwand nicht für schwerwiegend; handelt es sich doch um eine Gattung von Geräten, die im späteren Mittelalter nicht mehr üblich waren und von vornherein natürlich in ungleich geringerer Zahl angefertigt wurden, als sakrale Geräte für den täglichen Gebrauch. Nichtsdestoweniger aber sind von letzteren beispielsweise Abendmahlskelche und Patenen, ohne die eine Kirche nicht denkbar ist, ohne die eine Messe nicht zelebriert werden kann, die zudem nicht selten als kostbare Kunstwerke, hin und wieder gar als Reliquien, in höchstem Ansehen standen, uns aus der Zeit vor 1000 nur wenige Exemplare erhalten. Wo sind nun gar die zahllosen liturgischen Waschbecken geblieben, die schon vor einem Jahrtausend in Kirchen und Klöstern vorhanden gewesen sein müssen?

Wir sprachen bereits die Vermutung aus, dass zugleich mit unserem Becken auch noch andere dieser Art und Zweckbestimmung angefertigt worden sind. Nur unter dieser Voraussetzung hätte sich die mühsame Herstellung eines Stempels für die Medaillons gelohnt. Von einer Stiftung für eine einzelne Kirche kann natürlich die Rede sein, aber wenn wir uns beispielsweise dessen erinnern, wie Otto der Grosse weite Gebiete dem Reiche angliederte, die er zugleich dem Christentum erschloss, wie er ein Erzbistum und mehrere Bistümer schuf und in den christianisierten Gebieten nun allerwärts Kirchen, Kapellen und Klöster entstanden, — erscheint die Anfertigung einer grösseren Anzahl von Kirchweihgeräten vollkommen verständlich, sei es, dass er als König oder Kaiser dieselben anfertigen und mit seinem Bildnis schmücken liess, oder dass die Kirche in dieser Weise seine Verdienste um die Ausbreitung des Christentums ehren wollte¹⁾. Es ist ferner verständlich, dass als im 13. Jahrh. im Laufe weniger Jahrzehnte Livland für die abendländische Kultur und die römische Kirche gewonnen wurde und nunmehr hier überall Kirchenbauten aufgeführt und konsekriert werden mussten, ein solches Kirchweihgerät nach Livland seinen Weg finden konnte. Damals, gelegentlich eines der vielen Kriege mit den Eingeborenen oder den heidnischen Nachbarvölkern, mag es ge-

¹⁾ Im einen oder anderen Falle braucht die Verwendung unedelen Metalls für ein in einer grösseren Anzahl von Exemplaren angefertigtes Gerät nicht aufzufallen, da doch sogar das kleine Weihwassergeschirr mit dem Namen und Bildnis eines der Ottonen — wie man annimmt, Ottos III. — womit dem Kaiser bei der Krönung die *Aspersio* erteilt wurde, nur aus Elfenbein besteht (F. Bock, *Die Kleinodien des hl. Röm. Reiches Deutscher Nation*, Wien 1864, S. 48. — Derselbe: *Das Heiligtum zu Aachen*, Köln und Neuss 1867, S. 26). Elfenbein galt damals als so wenig kostbar, dass daraus häufig Jagdhörner gefertigt wurden, von denen nicht wenige aus dem 10. u. 11. Jahrh. erhalten sind.

raubt und vergraben worden sein, vielleicht aber hat ein sonstiger Zufall es in viel späterer Zeit für uns in der Erde geborgen. Livland, „die Wiege der Deutschen Weibischöfe“¹⁾, scheint gewissermassen prädestiniert gewesen zu sein, für die kirchliche Kunstarchäologie dieses ehrwürdige, in seiner Art einzige Gerät zu retten.

Zum Schluss noch ein Wort über gewisse Umstände aus dem Leben Ottos des Grossen, in denen, abgesehen von den hervorragenden Verdiensten dieses Herrschers um die Ausbreitung des Christentums und die Erbauung von Kirchen in Deutschland, ein besonderer Anlass erblickt werden könnte, gerade ein Kirchweihgerät mit seinem Bildnis zu schmücken.

Es ist gewiss, dass Otto dem Grossen schon zu Lebzeiten der seltene und höchst auffallende Ehrentitel „pacificus“ beigelegt worden ist²⁾. Je weniger das Leben und die Regierung dieses kriegsgewaltigen Fürsten gerade dieses Epitheton ornans zu rechtfertigen scheinen, um so mehr dürfte es geboten sein, die Erklärung hierfür in der Bibel zu suchen. Da finden wir denn, dass David, indem er seinem Sohne Salomon den Tempelbau vorbehielt, von ihm sagte: „Pacificus nominabitur“³⁾. Trotz mancher Gewalttat Ottos hatte die Kirche wohl Grund, ihn als ihren treuen Sohn anzuerkennen und zwischen ihm, dem Gründer und Schirmer von Bistümern, Kirchen und Klöstern, und König Salomon Parallelen zu ziehen. Und es ist gewiss, dass seine Zeitgenossen diese Parallele in der Tat gezogen haben, indem sie ihn zugleich mit David und Salomon verglichen. Lautet doch der Anfang des Epitaphium Ottonis Magni⁴⁾:

Hoc tegitur loculo divus et maximus Otto
Fortis in imperio, David ut tempore prisco,
Clarus ut ipse sophus Salomon et pacis amicus;
Obtat⁵⁾ Ezechiae maiori praeditus hic spe,
Ut pax eveniat, verum per secula crescat . . .

Erinnern wir uns dessen, dass in der Liturgie der *Dedicatio ecclesiae* wiederholentlich auf den salomonischen Tempelbau hingewiesen wird (so auch im *Tractatus* des Remigius), so wird zugeben sein, dass wenn die Annahme zutrifft, das Bildnis sei in der Tat dasjenige Ottos des Grossen, alsdann Bild, Umschrift und Zweckbestimmung des Beckens in sinnigster Weise verbunden erscheinen. Gewiss ist, dass wenn auch nicht in späterer Zeit, so doch in frühchristlicher und im frühen Mittelalter bei

¹⁾ Vgl. F. G. von Bunge, Livland, die Wiege der Deutschen Weibischöfe, Leipzig 1875.

²⁾ Dannenberg, a. a. O. Bd. 1, S. 27.

³⁾ Paralipomena 22, 9.

⁴⁾ Monum. Germ. ant., Scriptor. vol. IV, pag. 636.

⁵⁾ Obtat [scilicet more] Ezechiae. (Anm. des Herausgebers der Monum.)

Gelegenheit des Kirchweihritus beckenartige Geräte — möglicherweise gerade patenae chrismales — zur Person des Fürsten oder Kaisers in Beziehung gebracht wurden. So sieht man auf dem die Dedicatio von S. Vitale zu Ravenna, welche durch Bischof Maximian um 547 vollzogen wurde, darstellenden grossen Mosaikbilde Kaiser Justinian, der ein nach Form und Grösse dem unserigen ganz ähnliches Becken in den Händen hält¹⁾.

Beilage.

Der Kirchweihhymnus.

I.

Die ursprüngliche Fassung nebst Übersetzung²⁾ (nach Lämmer).

Urbs beata Hierusalem dicta pacis visio,
 que construitur in celis vivis ex lapidibus
 et angelis coronata velut sponsa nobilis.
 Nova veniens e celo, nuptiali thalamo
 preparata, ut sponsata copuletur domino,
 platee et muri eius ex auro purissimo.
 Porte nitent margaritis adytis patentibus
 et virtute meritorum illuc introducitur
 omnis, qui ob Christi nomen hic in mundo premitur.
 Tonsionibus, pressuris expoliti lapides
 suis coaptantur locis, per manus artificis
 disponuntur permansuri sacris edificiis.
 Angulare fundamentum lapis Christus missus est,
 qui compage parietum in utroque nectitur,
 quem Sion sancta suscepit, in quo credens permanet.
 Omnis illa deo sacra et dilecta civitas
 plena modulis in laude et canoro iubilo
 trinum deum unicumque cum favore praedicat.
 Hoc in templo, summe deus, exoratus adveni
 et clementi bonitate precum vota suscipe,
 largam benedictionem hic infunde iugiter.
 Hic promereantur omnes petita accipere
 et adepta possidere cum sanctis perhenniter
 paradisum introire translati in requiem.
 Gloria et honor deo usquequo altissimo
 una patri filioque inclyto paraclito,
 cui laus est et potestas per eterna secula. Amen.

¹⁾ Siehe die Abbildung bei: H. Weiss, *Kostümkunde*, 1. Abschn., Byzanz und der Osten, Stuttgart 1862, S. 69 Fig. 43.

²⁾ Siehe oben S. 137, 138. Wir drucken, wie in unserer Vorlage, dreizeilige Strophen, obwohl eine Teilung in sechs Verse richtiger sein dürfte.

(Stadt Jerusalem, beglückte,
 Die Gesicht des Friedens heisst,
 Die gebaut ist in den Himmeln
 Aus lebendigem Gestein.
 Und umwoben von den Engeln,
 Wie vom Bräutigam die Braut.
 Neu herab vom Himmel steigt sie,
 Aus dem bräutlichen Gemach,
 Auserwählet, dass vermählet
 Sie dem Herrn sei immerdar:
 Ihre Gassen, ihre Mauern
 Aus des Goldes reinstem Strahl.
 Ihre Pforten, lichte Perlen,
 Öffnen stets das Heiligtum,
 Und durch Tugend der Verdienste
 Wird in sie hineingeführt
 Jeder, der um Christi Namen
 Hier bedrängt wird in der Welt.
 Wohl durch Qualen, durch Bedrängnis
 Ist geglättet jeder Stein:
 Eingepasst an ihre Stätte
 Durch des weisen Meisters Hand,
 Fügen sie in ew'gem Einklang
 Sich zum heiligen Gebäu.
 Zur Grundfeste ward als Eckstein
 Christus selber eingesenkt,
 Drauf nach oben und nach unten
 Das Gefüg der Wände ruht,
 Den die heil'ge Sion aufnahm,
 Drauf der Glaube fest verharret.
 Diese lehre, Gott geweihte
 Und vom Herrn geliebte Stadt
 Hallt von Jubelmelodien
 Wieder und von Lobgesang,
 Preisend ewiglich des einen
 Und dreiein'gen Gottes Ruhm.
 Komm, o Herr, in diesen Tempel,
 Komm herab auf unser Fleh'n:
 Neig' in ihm voll Huld und Güte
 Dich der Gläubigen Gebet:
 Geuss herab auf ihn die Ströme
 Reichen Segens immerdar.
 Schenke deiner Knechte Flehen
 Hier Erhörung gnädiglich:
 Lass sie deiner Gaben immer
 Mit den Heil'gen sich erfreu'n:

Lass sie, wann ihr Lauf vollendet,
 Eingeh'n in die Gottesstadt.
 Glorie sei dem Herrn und Ehre,
 Gott dem Höchsten immerdar:
 Preis dem Vater, Preis dem Sohne,
 Und dem hehren Tröster Preis:
 Welchem Ruhm gebührt und Allmacht
 Durch der Zeiten ew'gen Lauf. Amen.)

II.

Die neuere Fassung nebst Übersetzung
 (nach Lämmer).

1. Coelestis Urbs Ierusalem,
 Beata pacis visio,
 Quae celsa de viventibus
 Saxis ad astra tolleris,
 Sponsaeque ritu cingeris
 Mille Angelorum millibus.
2. O sorte nupta prospera,
 Dotata Patris gloria,
 Respersa Sponsi gratia,
 Regina formosissima,
 Christo iugata Principi,
 Coeli corusca Civitas.
3. Hic margaritis emicant,
 Patentque cunctis ostia:
 Virtute namque praevia
 Mortalis illuc ducitur,
 Amore Christi percitus
 Tormenta quisquis sustinet.
4. Scalpri salubris ictibus,
 Et tunsione plurima,
 Fabri polita malleo
 Hanc saxa molem construunt,
 Aptisque iuncta nexibus
 Locantur in fastigio.
5. Alto ex Olympi vertice
 Summi Parentis Filius,
 Ceu monte desectus lapis
 Terras in imas decidens,
 Domus supernae et infimae
 Utrumque iunxit angulum¹⁾.

¹⁾ Ebenso im heutigen Breviarium Romanum (Editio XI post typicam, pars II, Ratisbonae, Romae et Neo Eboraci, sumpt. Fr. Pustet, 1902, — Commune Dedicationis Ecclesiae, in I vesp. resp. ad Laudes).

6. Sed illa sedes Coelitum
Semper resultat laudibus,
Deumque trinum et unicum
Iugi canore praedicat:
Illi canentes iungimur
Almae Sionis aemuli.
 7. Haec templa, Rex coelestium,
Imple benigno lumine,
Huc o rogatus adveni,
Plebisque vota suscipe,
Et nostra corda iugiter
Perfunde coeli gratia.
 8. Hic impetrent Fidelium
Voces, precesque supplicum,
Domus beatæ munera,
Partisque donis gaudeant:
Donec soluti corpore
Sedes beatas impleant.
 9. Decus Parenti debitum
Sit usquequaque Altissimo,
Natoque Patris unico
Et inclyto Paraclito,
Cui laus, potestas, gloria
Aeterna sit per saecula. Amen.
-
- (1. Jerusalem, du Himmelsstadt,
Gesicht des Friedens hehr und klar,
Aufragend aus lebendigem
Gestein zum Himmel wunderbar,
Und bräutlich glänzend, wonniglich
Umkränzt von sel'ger Engel Schar.
 2. Du gnadenreiche Braut des Herrn,
Vom Vater herrlich ausgeschmückt,
Hold prangend in des Bräut'gams Huld,
O Kön'gin, schön und hochbeglückt,
Dem ew'gen Herrn der Herrn vermählt,
Stadt, die des Himmels Glanz durchzückt.
 3. In reinsten Perlen Schimmer steh'n
Die Pforten offen allzumal,
Wo jeder eingeht, der dem Herrn
Sich treu bewährt im Erdental,
Der, von der Liebe Glut entflammt,
Für Christum Pein erträgt und Qual.
 4. Durch Druck und Schläge mannigfalt
Wird rein geglättet jeder Stein,

- Bevor des weisen Meisters Hand
 Dem hohen Bau ihn füget ein,
 Der in erhab'nem Einklang sich
 Erhebt in heil'gen Lichtes Schein.
5. Fern aus des Himmels sel'gen Höh'n
 Kam Gottes Sohn, von Gott gesandt,
 Dem Stein gleich, der, vom Berg gelöst,
 Ins Tal stürzt von der Felsenwand:
 Den Himmel und der Erde Dom
 Bringt er als Eckstein in Verband.
6. Nie rastend durch die Gottesstadt
 Tönt Jubellied und Wonneklang:
 Des Einen und Dreiein'gen Ruhm
 Preist stets der Sel'gen Lobgesang:
 Mit Sions Hymnen steigt empor
 Wetteifernd unser Hochgesang.
7. Füll' an mit deinem Himmelslicht,
 Herr, diesen Tempel, dir geweiht:
 Neig' dich zu ihm, erhö're mild
 Des Volks Gebet, das zu dir schreit:
 Geuss deiner Gnaden reichen Strom
 In unsre Herzen aus allzeit.
8. Lass deiner Gläub'gen Fleh'n allhier
 Gewährung finden gnädiglich:
 Lass deiner Gaben sie sich freu'n
 Mit deinen Heil'gen wonniglich:
 Lass einst sie, nach vollbrachtem Lauf,
 Dich ewig schauen seliglich.
9. Laut schalle würd'ger Lobgesang
 Dem höchsten Vater allezeit,
 Preis seinem eingebornen Sohn,
 Dem Geist auch, welcher Trost verleiht,
 Dem Ruhm gebührt und Ehr' und Macht
 Von nun an bis in Ewigkeit. Amen.)
- ~~~~~

Zur Frage der Ueberführung der Herzoglich Kurländischen Bibliothek aus Riga nach St. Petersburg.

Von Friedrich v. Keussler.

Ueber die Herzoglich Kurländische Bibliothek in der Bibliothek der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg habe ich in den letztjährigen „Sitzungsberichten“ der Gesellschaft S. 66 und 67 und S. 85 bis 87 gehandelt und verweise bezüglich der durch mich veranlassten Korrespondenz der beiden Herren Bibliothekargelhilfen Haller und Hansen mit Herrn Oberlehrer H. Diederichs in Mitau auf die wohl alsbald erscheinenden „Sitzungsberichte der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst aus dem Jahre 1901“. Inzwischen bin ich von Herrn cand. hist. N. Busch auf zwei Actenstücke in einem Bande des Rigaschen Stadtarchivs, welcher die Aufschrift trägt „General-Gouvernementliche und andere Recripta d. a. 1713 und 1714“, aufmerksam gemacht worden, deren Wortlaut ich unten mittheile. Beide sind an den Rath gerichtet und beziehen sich offenbar auf die im Jahre 1701 von den Schweden aus Mitau nach Riga fortgeführte Herzoglich Kurländische Bibliothek. Für die Geschichte der akademischen Bibliothek haben sie insofern einen besonderen Werth, als sie J. Bacmeisters Angabe über die Entstehung dieser Bibliothek bestätigen und insbesondere zeigen, dass die Herzoglich Kurländische Bibliothek Ende März 1714 von Riga (und nicht „aus Mitau“) nach St. Petersburg übergeführt sein muss. Im Uebrigen ergänzen beide Actenstücke einander aufs Beste, daher auf ihren Inhalt nicht näher eingegangen zu werden braucht. Was die beiden Unterzeichner betrifft, so ist der erste von ihnen eine u. a. auch aus der Geschichte Patkuls bekannte Persönlichkeit, der in der ersten Zeit der russischen Herrschaft in Riga das Amt eines „Regierungsraths“ bekleidet hat (siehe Ant. Buchholtz, Beiträge zur Lebensgeschichte J. R. Patkuls, S. 174). In gleicher Stellung wird sich der zweite Unterzeichner befunden haben. Näheres über ihn anzugeben, ist mir nicht möglich, da es mir zur Zeit an Material über ihn fehlt¹⁾.

Die beiden Actenstücke lauten nach Weglassung der Adresse:

I.

Weil auf Ihre Grosszaarischen May^{tt} unseres Allergnädigsten Kaisers und Herrn Allergnädigsten Befehl die hier befindl. Bi-

¹⁾ Nachträglich bemerke ich, dass nach dem eben erschienenen Werk von A. Buchholtz und A. Bulmerincq, Actenstücke und Urkunden zur Gesch. d. Stadt Riga 1710–1740 (Bd. I S. 574), Friedrich Hermann Vietinghoff Regierungsrath gewesen ist.

bliothec nach St. Petersburg überbracht werden soll; so kan die Regirung nicht umbhin, wegen derer hirbey erforderten Schüsse, E. Wohledlen und Hochweisen Rath zu ersuchen, Selber wolle die unverzügliche Verfügung zu machen belieben, dass zu solcher Benöthigung morgen Abendts, oder unfehlbahr übermorgen 45 bis 50 Schüsse mit guten Wagen prompt gestellt werden mögen. Diese Schüsse sollen mit contactem Gelde bezahlt, und zu Engelhardtshoff bey der dasigen Ablönung wieder erlassen werden. E. Wohledler und Hochweiser Raht wird diesem so viel prompter nachzukommen beflissen seyn, weil es auf Ihre May^{tt} Allergnädigsten Befehl geschiehet und wir verbl.

Mit Genehmhaltung Sr. Durchl. Ihre Grosszaarischen May^{tt} Herrn Senatoris und Gubernatoris über Liefland Fürsten de Gallitzin

E. Wohledlen und Hochweisen Rahts
Riga d. 21. Marty Dienstgeflissenste
1714. George Friedrich v. Reutz. H. Vietinghoff.

II.

Von beyden Älterleuthe der Grossen und Kleinen Güld, im Nahmen der gantzen Bürgerschaft angetragene Vorstellung und dabey allegirte momenta haben zwar einen guten Schein, seynd aber gleich wohl bey weitem nicht hinlänglich, den effect zu operiren, dass Ihro Grosszaarischen May^{tt} unseres Allergnädigsten Kaisers und Herrn Allergnädigster Wille und Befehl wegen Fortschaffung der Bibliothec nach Petersburg differiret und ausgesetzt werden könnte. Se. Durchl. der Grosszaarische Herr Senator und Gubernator Fürst de Gallitzin haben vielmehr gnädigst beliebt, E. Wohledlen und Hochweisen Rathe nochmals zu hinterbringen, dass die desiderirten 45 bis 50 Wagen morgen unfehlbahr frühe umb 8 Uhr zusammen gebracht, und gestellt werden müssen, umb so viel mehr weil die grosse Bauerei contra-mandiret und die Reinigung der Gassen so lange auszusetzen ist bis diese Schüsse wiederumb erlassen worden. Welches E. Wohledler und Hochweiser Rath also zu bewerkstelligen, und ohne weitere Einwendungen zu practiciren Ihm angelegen sein lassen wolle, damit Er ohne Verantwortung und Ungelegenheit bleiben könne.

Wir aber verbleiben allezeit

Mit Genehmhaltung Sr. Durchl. des Grosszaarischen Herrn Senatoris und Gubernatoris Fürsten de Gallitzin

E. Wohledlen und Hochweisen Raths
Riga, d. 22. Marty Dienstgeflissenste
1714. George Friedrich v. Reutz. H. Viegtinghoff.

Livländer unter den Buren im achtzehnten Jahrhundert.

Von Friedrich v. Keussler.

Dass sich dem in erster Linie aus Holländern, Deutschen und Franzosen (d. h. Hugenotten) gebildeten Mischvolk der Buren schon im achtzehnten Jahrhundert auch Livländer angeschlossen haben, ergibt sich aus einem alten Reisewerk, welches mir zufällig in die Hände gekommen ist. Das Buch führt den Titel: „Reise nach dem Vorgebirge der guten Hofnung, den südlichen Polarländern und um die Welt, hauptsächlich aber in den Ländern der Hottentotten und Kaffern in den Jahren 1772 bis 1776. Mit Kupfern und einer Landcharte. Berlin bey Haude und Spener 1784“ (626 Textseiten). Der Verfasser ist laut Titelblatt Andreas Sparrmann, „Doctor und Professor der Arzneygelehrsamkeit zu Stockholm, Mitglied der Königlich schwedischen Akademie der Wissenschaften“ u. s. w. Das Buch ist „Aus dem Schwedischen frey übersetzt von Christ. Heinr. Groskurd, Rector des Gymnasiums zu Stralsund,“ und „Herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von Georg Forster, Professor am Carolino zu Cassel“. — Georg Forster und sein Vater Joh. Reinh. F. sind zwei deutsche Naturforscher gewesen, die sich namentlich auch bekannt gemacht haben durch ihre anschaulichen Schilderungen der Gegenden (Südafrikas und Polynesiens), welche sie als J. Cooks Begleiter auf dessen zweiter grossen Weltreise (1772—75) besucht haben; G. Forster hat Cook auch auf der dritten Weltreise (1776—79) begleitet. In Betreff Andreas Sparrmanns erzählt er in der „Vorrede“ zum vorliegenden Buch, dass dieser „bereits sechs Monate am Cap und in den benachbarten Pflanzungen zugebracht, als Cooks zweite Fahrt auch meinen Vater und mich dorthin brachte, und uns das unerwartete Vergnügen verschaffte, einen Naturkundigen aus Linees Schule in Afrika zu finden.“ Sparrmann habe sich alsdann der Cookschen Expedition angeschlossen, doch „als wir nach verflossenen acht und zwanzig Monaten das Vorgebirge der Guten Hofnung zum zweiten mal erreichten, entschloss sich Herr Sparrmann, daselbst noch ein Jahr zuzubringen, und die entlegensten Ansiedlungen dieses holländischen Pfangorts zu bereisen.“ Zwei Mal also, zuerst 1772 und dann 1775 und 1776, hat er das Kapland besucht, und sein ausführliches Reisewerk erscheint um so werthvoller, als Forster ganz besonders die „strenge Wahrheitsliebe“ und „Zuverlässigkeit“ Sparrmanns rühmt.

Andreas Sparrmann ist nun, soviel ich sehe, auf seiner ersten Forschungsreise im Lande der Buren im Jahre 1772 mehrfach Livländern begegnet, die dort völlig heimisch geworden

waren. So spricht er S. 63 f. von zwei „Halbbrüdern“, deren „Vater ein geborener Livländer gewesen und als schwedischer Soldat gedient hat“; der Name dieser Leute wird mit dem Buchstaben „M.“ angedeutet, — und auch von der „Livländischen Badstube unter diesem Himmelsstriche“ ist die Rede (S. 64). Von einem anderen „Livländer“ wird S. 69 f. insbesondere erzählt, er habe „schöne Bücher und eine Menge kleiner Schriften aus allen Wissenschaften“ besessen. „Die Bibliothek und die gelehrten Anmerkungen des Mannes gaben zu erkennen, dass er ein dem Vaterlande entlaufener Student war. Nachher erfuhr ich auch, dass er Feldscheerer gewesen und von den Zeelverkoopers [d. h. wohl im Dienst der holländisch-ostindischen Compagnie, deren Härte öfters gerügt wird] als Soldat hierher gebracht worden war; den grössten Theil seiner Bücher aber durch die Heirath mit seiner jetzigen Frau, einer damaligen Predigerwittwe, bekommen hatte.“

Zwei Urkunden aus dem Archiv der Schwarzen Häupter in Riga.

Von C. Mettig.

Der Gesellschaft will ich Abschriften von zwei Urkunden aus dem 15. Jahrhunderte vorlegen, die, wie mir scheint, bis hierzu unbekannt geblieben sind. Die Originale gehören dem Archiv der Schwarzen Häupter an und sind von Hildebrand, der das Archiv der Compagnie der Schwarzen Häupter durchgesehen und verschiedene Archivalien copirt hat (manche Urkunden und Aufzeichnungen aus früheren Jahrhunderten tragen seinen Vermerk H. H.), unberücksichtigt gelassen, oder sie sind ihm gar nicht zu Gesicht gekommen.

Die erste Urkunde gehört dem Jahre 1449, die zweite dem Jahre 1456 an. Beide Urkunden haben zum Inhalte ein Geldgeschäft zwischen dem rigischen Bürger Tideke Arndes und der rigischen Bruderschaft der heiligen Maria Magdalena. Nach der ersten Urkunde hat die Bruderschaft oder Gilde der heiligen Maria Magdalena von Tideke Arndes eine Rente von drei Ferdingen, nach der zweiten Urkunde eine Rente von zwei Mark Rigisch zu beanspruchen.

Diese beiden Schuldverschreibungen sind für mich deshalb beachtenswerth, weil sie meines Wissens die erste urkundliche Nachricht über die Existenz einer Maria-Magdalenen-Gilde in Riga bringen. Hervorgehoben zu werden verdient vielleicht noch der Umstand, dass als Termin der Maria-Magdalenen-Tag ange-

geben wird. In welchem Zusammenhange die Gilde der Maria-Magdalenen-Brüderschaft mit der Compagnie der Schwarzen Häupter steht und welche Ziele und Zwecke sie verfolgt hat, darüber will ich mich jetzt noch nicht aussprechen.

I.

Wy Borgermeistere vnd Radmae der Stad Rige Bekennē vnd betugen openbar in vnd mit dessem breue dat an vnse jegenwordicheit gekomen is hinrik Arndes ichteswanne Titeken Arndes dō he lenede elike Sone openbarliken vor vns bekenne vnd seggēde dat he vnd sine eruen Recht vnd Redeliken vorkofft hebben der Ersamen Broderscop Sūte marien magdalenen gilde bynnen Rige drē fferdinge Rigesch nies geldes jarliker Renthe vor druteyndealue mark Rigesch dessyluen nien pagimētes als genge vnd geue is in liefflande in dage jare giifte desses breues der eyn isliik vorge. getalde mark an siik hefft vnd hebben sal Seuen loet lodiges syluers an vnd vp ein hūss belegen in vnser Stad in der kopstrate negeste her hinrik vam Broke thegen dem wynkeller ouer de Renthe vorge. edder de werde dar van alle jare uttorrichtende vnd tobetalende vpden vorge. Sūte marien magdalenē dagh sūder alle vorthogeringe Behalden dagh dem vorge. hinrik Arndes vnd sinē eruē edder der Rechtē besitterē des vorge. huses intokompden tiden vulle macht vnd moge de vorge. Renthe vor den vorbenomeden houetsūme edder de werde dar van vpden vorge. Sūte marien magdalenen dagh wedderafftokopende wanner en dat behaget vnd alderbest vellich is sūder jemādes wedderspreket desses in eyne werte tuchnisse is vnser Stad ingesegel vnder an dessen breff gehangen de geuē vnd gescren. is na xpi vnser heren gebort dusent verhūdert in dem negenvndvertigestē jare upden vridagh vor Bartholomei apli. (22. Aug.)

Perg., durchschnitten, 28 cm lang, 15½ cm hoch.

Mit dranhängendem Siegel der Stadt in gelbem Wachse, schlecht erhalten; Dorsalschrift: Nr. 1 Obligation (durchstrichen) 1449. Attest E. E. Rahts von Riga, dass Heinrich Arndes seine Foderung von 13 und ½ m. Rig. An die Brüderschaft von St. Marien Magdalenen verkauft habe.

II.

Wytlik vnde apenbar sy alle den jennen de dessen breff zeen ofte horen lezen Bekenne ik Hinrik Arndes Borger tho Rige vor my vnde myne eruen to betugende dat ik myd mynē rechten eruen rechter witliker schult schuldich byn den Ersamen Brodern in sunte Mariē Magdalenen gilde dortich olde mark Rigesch nach aldem gewerde yo sosundedorchtich artige vor ene yewelke mark to Rekende unde to betalende in giften desses breues

alze nv in lifflande genge vnde geue is vor desse vorgeschreuen dortich olde mark schal vnde wil ik Hinrik Arndes vorbn. geuen dessen Ersamē Brodern vorgescreuen geuen Twe mark Riges yarliker rente alle jar vt to Richtende vnde to kunēde vppe Sunte Marie Magdalenen dach¹⁾ Sunder yenigerleie vortogeringe vnd dar to sette ik Hinrik Arndes dessen vorbn. Brodern vor en wis seker pant myn erue dat belegen is tusschen Her hinrik vam dem broke vnd Kersten beltere verdermer weret sake dat vnsser en van deme andrn walde gescheden wezen an der betalinge Alzo dat my de Ersamen Brodere vorbenomet dat gelt nicht langh. . . . en envolden . . . don est ik dat gelt nicht langh bruken noch vorrenten en wolde So schal vnser en deme andern . . . halff to seggen vnd vord na der to segginge schall hinrik Arndes vnd syne eruen de vorbn. Dortich olde mark myd der Rente denne geborlik gantzliken vnde gans vt richtē vnd betalen vpp den alder negesten sunte Marien Magdalenen dach Sunder yenigerleie vertogeringhe vnde argelist Tho enes wullenkamener rechter warheid So hebbe ik Hinrik Arndes myn Ingesegell so en houetmā vor my vn. myne rechten eruen witliken an dessen breff laten hengen To groter bewaringe vnde merer tuchnisse so hebbe ik gebeden de Ersamen Mannes vnde medeborgere to Rige Alzo byname Tydeke Relin vnde Thomas tymerman dede vme myner bede willen ere Ingesegell to ener tuchnisse desser vorgescr. sake mede an dessen breff vnder by den mynē hebben gehangen De gegeuen vnd gescreuē is In dem Jar unses Hrn. dusent verhundert dar na in dem Sosundeveeftigesten Jare.

Perg., durchschnitten, 30 cm lang, 16 cm hoch; mit 3 dranhängenden Siegeln in grünem Wachse (2 Hausmarken und tymermans Wappen).

Dorsalinschrift: 2^{te} Obligation 1400 (durchstrichen) 1456 dess Heinr. Arends über 30 alte m. rig. von der St. Marien Magdalenen Gilde Brüderschafft auf Intressen genomen.

664. Versammlung am 13. November 1902.

Der Präsident H. v. Bruiningk eröffnete die Sitzung, indem er des am 18. Oktober d. J. in Riga verstorbenen ordentlichen Mitgliedes Reinhold Baron Freytag v. Loringhoven, Besitzers von Harmshof gedachte und die Versammlung ersuchte, dessen Andenken durch Erheben von den Sitzen zu ehren.

1) d. 22. Juli.

In Beziehung auf die in der vorigen Sitzung beschlossene Herstellung einer grossen archäologischen Karte der Ostseeprovinzen berichtete der Vorsitzende, dass sich aus der beabsichtigten regionalen Theilung der Arbeit und Feststellung der leitenden Gesichtspunkte geführten Korrespondenz Bedenken und Schwierigkeiten ergeben haben, welche es rathsam erscheinen lassen, von der Ausführung dieses Planes zunächst Abstand zu nehmen und sich einstweilen auf die Publikation einer, die Gelegenheit der prähistorischen Burgberge und Ringwälle darthnenden Karte der Ostseeprovinzen zu beschränken. Nachdem Herr K. v. Löwis of Menar sich bereit erklärt hatte, die von ihm bereits ausgearbeitete Karte durch ein Register aller Burgberge ergänzen zu wollen, wurde die Herausgabe dieser Karte beschlossen und die Beanstandung der Arbeiten für die Herstellung einer archäologischen Karte genehmigt.

Der Bibliothekar verlas sodann den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Propst H. v. Seesemann-Grenzhof: Album des theologischen Abends und der Arminia; 2) von E. Behres Verlag in Mitau: Geuters Taschenkalender für 1903; 3) von der Oberdirektion der Livl. adligen Güterkreditsozietät in Riga: H. Baron Engelhardt, Zur Geschichte der Livl. adligen Güterkreditsozietät. Riga 1902; 4) von Herrn Dr. Friedr. Bienemann jun. in Riga seine Arbeit: Die Katastrophe der Stadt Dorpat während des Nordischen Krieges; 5) von Herrn H. Lasch in Riga: drei Photographien von der Rigaschen Hauptwache; 6) von Herrn Dr. A. v. Bulmerincq in Riga sein Buch: Zwei Kämmereregister der Stadt Riga. Leipzig 1902; 7) von Herrn Baron Al. Freytag v. Loringhoven seine Schrift: Aus heiteren Stunden. Riga 1902.

Für das Museum waren folgende Geschenke eingegangen: 1) von Herrn Kunstmaler Julius Siegmund: Portrait des Lehrers an der St. Jacobi-Schule zu Riga, Ferdinand Müller, geb. 1797, gest. 1877; 2) vom Rigaer Börsencomité: verschiedene aus der Düna bei Wohlershof ausgebagerte und beim Bau der Fingerhäfen beim Andreasholm gefundene Gegenstände, darunter ein

gothisches Schwert aus dem 15. Jahrhundert; 3) von Frä. E. H.: ein Spiel Karten; 4) aus dem Nachlass von Frau v. Torklus: drei ältere goldene Ringe.

Für das Münzcabinet waren als Geschenke dargebracht worden: von der Kaiserl. Archäologischen Kommission in Petersburg eine kupferne 8-Thalerklippe vom Jahre 1956, und von Fräulein N. Z. eine Bronzemedaille auf Karl Ernst v. Baer.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Gotthard Baron von der Recke zu Jahteln in Kurland, Oberlehrer Karl Blum in Goldingen, Alexander Rittenberg und Dr. med. Hermann Meyer in Riga, Dr. med. Richard Weinberg, Prosektor an der Universität in Jurjew, Pastor Eduard Wieckberg in Windau, Pastor Eduard Grüner zu Appricken in Kurland, Pastor Wilhelm Kupffer zu Schleck in Kurland und Pastor Walter Bielenstein zu Mesothen in Kurland.

Herr Stadtarchivar Dr. phil. Ph. Schwartz hielt einen Vortrag über „Die Fehde Dorpats mit den Stamern und Genossen“ (s. unten).

Herr Inspektor C. Mettig machte Mittheilungen über das Amtsbuch der Goldschmiede zu Reval, welches von Herrn Dr. W. Neumann im Hause eines Revaler Goldschmiedemeisters entdeckt und dem Referenten zur Durchsicht übergeben war. Die von 1461 bis 1537 reichenden Aufzeichnungen dieses Amtsbuches geben beachtungswerthe Nachrichten zur Geschichte der Revaler Goldschmiede: über ihre Vermögensverhältnisse, ausstehende Schulden, kirchliche Einrichtungen (Vikarien), Strafgeder, Amts- und Rathssentscheidungen, Taxen, Lehrlings- und Gesellenwesen, Materiallieferungen, Wahl der Zunftbeamten, Ableistung der Wehrpflicht u. a. m.

Die Inskriptionen über den Detailverkauf von Silber, Quecksilber, Borax, Salmiak und Email an verschiedene Zunftmeister geben ein deutliches Bild von der Organisation des Verkaufs von Rohmaterialien in kleineren Quantitäten innerhalb der Zunft, welche an bekannte Bestrebungen des modernen Associations-

wesens erinnern. Hinsichtlich der Personenkunde bemerkte der Referent, dass nicht wenige Eintragungen über den Goldschmied Hans Ryssenberch handeln, der durch seine in der Eremitage zu Petersburg aufbewahrte, kunstvoll gearbeitete Monstranz vom Jahre 1474 bekannt geworden ist, auf die vor einiger Zeit Professor R. Hausmann die Aufmerksamkeit gelenkt hatte. Zum Schluss sprach der Referent den Wunsch aus, das Amtsbuch möge der Forschung durch den Druck zugänglich gemacht werden.

Die Fehde Dorpats mit den Stamern und Genossen¹⁾.

Von Ph. Schwartz.

In den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts ist in den Rezessen der Hansetage und der livländischen Städtetage mehrfach davon die Rede, dass streng eingeschritten werden solle gegen die losen Gesellen in den Städten, die sich in ihren Streitigkeiten nicht am Recht genügen lassen, sondern die Hülfe von Fürsten und Rittern anrufen, um ihre Sache gewaltsam durchzufechten. Welchen Umfang dieser Unfug annehmen konnte, wird illustriert durch eine Fehde, in die Dorpat verwickelt war, die weite Kreise in Bewegung setzte und sich Jahre lang hinzog.

Im J. 1454 überfielen Odert Stamer und Marquard Vrorip zur Nachtzeit, nachdem sie sich unkenntlich gemacht, den Dorpater Bürger Ludeke Scroder in der Stadt und verwundeten ihn schwer, was sie selbst vor dem Stadtvogt bekannten. Auf Veranlassung des Verwundeten wurde Vrorip ins Gefängniß gesetzt, worin er einer Krankheit und nicht gewaltsamer Behandlung erlag, worüber Dorpat ein urkundliches Zeugniß des Bischofs Bartholomäus Savijerwe beibrachte. Odert Stamer war es gelungen, nach Dänemark zu entkommen, wo er vor dem König Christian I. und den dänischen Reichsräthen, namentlich vor dem Hauptmann auf Gotland Olaf Axelsson Tott, Klage über Dorpat

¹⁾ Das Material entstammt hauptsächlich dem Danziger Stadtarchiv, ferner den Stadtarchiven zu Lübeck und Reval und ist theils vollständig gedruckt, theils registrirt im bis zum J. 1459 reichenden 11. Bande des livländischen Urkundenbuchs (nn. 694, 697, 756, 777, 779, 788, 836, 848, 852, 853), der noch nicht zur Ausgabe gelangt, dessen Text aber bereits von mir im Druck fertiggestellt ist. Spätere Stücke, die ich in Abschrift besitze, sind zum Theil in den Bänden 4–6 der 2. Abtheilung der Hanserecesse, im 10. Bande des Lübischen und im 8. des hansischen Urkundenbuchs gedruckt oder registrirt. Sie werden im 12. Bande des livl. Urkundenbuchs zur Veröffentlichung gelangen.

führte. Oeftere unter Zusicherung freien Geleits von Dorpat gemachte Anerbietungen, an Ort und Stelle seine Sache rechtlich auszutragen, wurden von ihm abgelehnt. In Dänemark traf er mit anderen Leuten zusammen, die daselbst Gleiches betrieben. Zunächst mit Werner Vrorip, der gegen Dorpat Beschwerde erhob, durch gewalththätige Behandlung im Gefängniss den Tod seines Bruders Marquard verschuldet zu haben.

Von Werner wissen wir, dass er Kaufmann zu Wisby auf Gotland war. Der Hauptmann der Insel Olaf Axelsson vertheidigt ihn 1450 beim Lübischen Rath gegen die Beschuldigung der Seeräuberei und 1454 nennt er ihn seinen Diener und Kaufmann. Er lebte noch 1485¹⁾. Danach wird sein Bruder Marquard auch in Wisby seine Heimath gehabt und sich nur zeitweilig in Dorpat aufgehalten haben. Da Gotland damals zu Dänemark gehörte, so war es naheliegend, dass Werner ausser bei Olaf Axelsson auch beim König Christian Beschwerde führte. Weniger selbstverständlich erscheint das bei Odert Stamer und seinen noch zu nennenden Brüdern. Aus dem Folgenden geht hervor, dass sie Beziehungen zur Dörptschen Stiftsritterschaft gehabt haben, ihre Heimath aber lässt sich nicht sicher nachweisen. Vielleicht sind sie der seit 1300 urkundlich nachweisbaren, im Anhaltischen und in Sachsen, später auch in der Niederlausitz begüterten adeligen Familie Stammer zuzuzählen, aus der Heinrich v. Stammer von 1466—1480 Bischof von Naumburg war²⁾.

Ferner trat Odert Stamer mit Johann Wininckhusen in Verbindung, der wegen eines Streits mit mehreren Gliedern der Dörptschen Schwarzhäuptergesellschaft die Stadt verlassen und ausserhalb derselben einen seiner Gegner, den Danziger Bürgersohn Wilhelm Bokeler, überfallen und in Haft behalten hatte. Dorpat brachte die Sache an seinen Bischof und sandte die Seinigen zur Befreiung Bokelers aus. Deshalb entsagte Wininckhusen der Stadt, begab sich ebenfalls zum König Christian von Dänemark und führte Klage über Dorpat, wobei er auch die Schwarzhäupter von Riga, Reval und Pernau, die nach Rigas Aussage am Streit ganz unbetheiligt waren, mit in die Sache verwickelte. Da er auch die norddeutschen Fürsten für seine Angelegenheit zu interessiren versuchte, so ist vielleicht in Norddeutschland seine Heimath zu suchen. Dazu kam ein gewisser Mattis Maen, der gegen Riga wegen einer Wachsforderung bei Olaf Axelsson Beschwerde erhob.

Allen diesen Personen wurde in Dänemark bereitwillig Beistand, namentlich zur Ausrüstung von Kaperschiffen, zugesagt,

¹⁾ Vgl. Styffe, Bidrag till Skandinaviens historia 3 n. 66, Lindström, Anteckningar om Gotlands medeltid 2 S. 477.

²⁾ Vgl. Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adelslexicon 8 S. 598, Eubel, Hierarchia catholica medii aevi 2 S. 227.

was speziell Riga mit Besorgniss erfüllte. Es ersuchte deshalb mit Beziehung auf ein etwas früheres Schreiben, das dieselbe Bitte enthalten hatte, am 16. September 1457 Lübeck, die nach Livland segelnden Herbstschiffe stark zu bemannen, da die Unsicherheit auf der Ostsee dem Kaufmann grosse Gefahren bereite. Es hing das mit dem Kriege zusammen, den der Hochmeister des Deutschen Ordens mit dem preussischen Bunde, der Ritterschaft und den Städten Preussens, die sich in die Unterthänigkeit des Königs Kasimir von Polen begeben hatten, führte. In diesem Kriege leistete der Orden in Livland dem in Preussen namhafte Hülfe an Geld und Truppen, worüber im 11. Bande des Urkundenbuchs reichhaltiges Material abgedruckt ist. Der Orden schloss ein Bündniss mit König Christian von Dänemark, der, nachdem er schon früher Norwegen in seine Hand gebracht, damals bereits auch die Krone Schwedens erlangt hatte, als der König dieses Landes Karl Knutsson, mit dem Christian Jahre lang Krieg geführt, von seinen aufrührerischen Unterthanen aus dem Lande vertrieben worden war (Febr. 1457). Karl hatte in Danzig Zuflucht gefunden und war von hier aus, unterstützt durch reichliche Geldmittel, bestrebt, den Krieg gegen Dänemark zu beleben und aufrechtzuerhalten. In Folge dessen wurde die Schifffahrt auf der Ostsee durch zahlreiche dänische und schwedische wie Danziger Auslieger unsicher gemacht. Die livländischen Städte mussten, wenn auch ungern, der Politik des Ordensmeisters Johann von Mengede folgen, wofür sie von Danzig, der mächtigsten Stadt Preussens, zur See bedrängt wurden. König Christian hätte in den livländischen Städten seine Bundesgenossen sehen müssen, das hielt ihn und seine Räthe aber nicht ab, die Kaperereien der dänisch-schwedischen Piraten auch gegen sie zu dulden, ja zu begünstigen.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Unterstützung der in Dänemark Klage führenden Personen durch den König als in seine Politik gegen Livland, die auf eine Einmischung in die Verhältnisse des Landes abzielte, gut hineinpassend halten muss. Gewiss nicht ohne sein Zuthun hat der Bischof von Dorpat im J. 1451 daran gedacht, dem Bruder des Königs, Herzog Moritz von Oldenburg, das Bisthum zu übertragen. Dann hatte Christian, gestützt auf die alten Beziehungen der Könige von Dänemark zur Revaler Kirche, die von seinen Vorgängern ihr ertheilten Privilegien bestätigt, sie in seinen Schutz genommen und den vom Kapitel erwählten Kandidaten gegen den vom Orden gewünschten unterstützt. Ferner mischte er sich im J. 1458 in die Verhältnisse des Bisthums Oesel, das er gleichfalls in seinen Schutz genommen und dessen Privilegien er bestätigt hatte, ein, indem er dem Kandidaten des Kapitels Johann Vatelkanne gegen den Ordenskandidaten Jodokus Hohenstein Hülfe leistete oder

durch seine Beamten leisten liess, wie durch die Brüder Olaf, Erich und Age Axelsson, Hauptleute auf Gotland, Wiborg und Warberg im nördlichen Halland, von denen Olaf und Erich auch in der Unterstützung der Stamer eine Rolle spielen. Offenkundig zeigte der König auch das Streben, die früheren dänischen Besitzungen Harrien und Wierland zurückzugewinnen, wie schon aus der zeitweiligen Annahme des Titels „Dux Estoniae“ hervorgeht, ja bei den Verhandlungen mit dem Ordensmeister von Livland wegen eines Bündnisses gegen den preussischen Bund und Polen verlangte er, dass der Orden in Livland sich in ein Unterthänigkeitsverhältniss zu ihm begeben. Er musste diese Forderung fallen lassen, da der Ordensmeister unmöglich darauf eingehen konnte, und in dem Bündnissvertrag vom 18. Oktober 1457 ist davon nicht die Rede, aber nur wenige Tage später kaufte der König bedeutende Besitzungen in Harrien und trat bald darauf dem Orden, wie erwähnt, in dem öselschen Bischofsstreit entgegen¹⁾. So wird ihm das Hülfege such der über Dorpat Klagenden ganz gelegen gekommen sein, um seine Hand in den livländischen Angelegenheiten zu behalten.

Auf dem livländischen Städtetage zu Karkus vom September 1457 kam die Sache zur Sprache. Die Rathssendeboten ersuchten den Ordensmeister, an Olaf Axelsson auf Gotland wegen einiger Gesellen, die die livländischen Städte zu schädigen gedenken, zu schreiben. Der Ordensmeister willfahrte der Bitte und theilte am 27. September von Karkus aus Olaf Axelsson mit, wie die Sendeboten von Dorpat, Riga und Reval ihn über die Streitsachen Johann Wininckhussens, Odert Stammers und Werner Vrorips mit Dorpat unterrichtet haben, besonders, dass Dorpat sich in dieser Angelegenheit vor seinem Bischof, dessen Kapitel und Mannschaft zu Recht erböten und erklärt habe, dem Folge leisten zu wollen, was der Bischof mit den Seinen in der Sache auf dem Wege gütlicher Vermittelung oder des Rechts erkennen werde. Davon haben, wie auch der Bischof ihm brieflich bestätigt habe, die drei Genannten nichts wissen wollen und unter schweren Drohungen erklärt, Einwohner Dorpats schädigen zu wollen, wo sie ihrer habhaft werden könnten. Der Ordensmeister ersucht nun Olaf Axelsson, die Genannten zu veranlassen, sich unter ordensmeisterlichem Geleit nach Livland zu begeben, um daselbst ihre Sachen gütlich oder rechtlich auszutragen. Schliesslich bittet er auf Rigas Gesuch, Mattis Maen zu bewegen, sich in gleicher Weise dem Recht zu stellen. An demselben Tage beklagten sich die Rathssendeboten der 3 livländischen Städte Lübeck gegenüber über den grossen Schaden, der den Kaufleuten durch die fort-

¹⁾ Das Material zu dieser Politik des Königs findet sich im 11. Bande des livl. UB. oder wird im 12. Bd. zum Abdruck gelangen. Zunächst vgl. darüber Mollerup, Danmarks forhold til Lifland S. 15–28.

während sich vermehrenden dänischen und schwedischen Auslieder zugefügt werde, wodurch die vom König Christian vor nicht langer Zeit der Hanse bestätigten Privilegien¹⁾ verletzt werden. Sie ersuchen, beim König vorstellig zu werden, dieses den Privilegien zuwiderlaufende Treiben abzustellen und die Auslieder in seinen Ländern nicht weiter zu schützen. In demselben Briefe dringen die Sendeboten, offenbar mit Bezugnahme auf Odert Stamer und Genossen, auf die Beobachtung der Rezesse wider die losen leichtfertigen Gesellen, die mit Hintansetzung des Rechts mächtige Herren anrufen und mit deren Hülfe den Städten und dem Kaufmann schweren Schaden zufügen.

Nachdem die Absage Odert Stammers und seiner Helfershelfer in Dorpat bekannt geworden war, wandte sich die Stadt an die Stiftsritterschaft, damit diese in Erfahrung brächte, ob die in der Stadt sich aufhaltenden Brüder Oderts ihm Beistand leisten wollten oder nicht. Nach Berathung mit dem Bischof und dem Kapitel lud die Mannschaft die Brüder vor sich. Zwei von ihnen, Andreas und Dietrich, erschienen und erklärten ihr Bedauern über das Verhalten ihres Bruders, sich nicht am Recht genügen zu lassen, und dass sie sich in seine Sache nicht mischen wollten. Dasselbe verlautbarten sie öfters. Nicht lange nachher landeten Odert Stamer und Johann Winickhusen, die unterdessen „Diener“ des Königs Christian geworden waren, an der Oesel gegenüberliegenden Küste und verfertigten im Hof Werder Luntten, Zündschwämme und andere *uncristlike instrumente*, wie Dorpat sich ausdrückte, und ritten mit ihren Genossen nach Dorpat. Fünf Meilen vor der Stadt überfielen sie Dörptsche Bürger, nahmen ihnen ihre Pferde und Alles, was sie bei sich führten, worauf sie sich der Stadt bis auf eine halbe Meile näherten, um Mordbrand an ihr zu üben. Aber ihre Anwesenheit bei der Stadt wurde ruchbar, die Bürger machten sich in der Nacht auf, nahmen die Uebelthäter gefangen und fanden bei ihnen als Beweise ihres Vorhabens Pergeln, Stroh und die erwähnten unchristlichen Instrumente. Sie wurden ins Gefängniß geworfen und nach Bekennung ihrer Schuld hingerichtet. Winickhusen scheint keinen Familienanhang gehabt zu haben, wenigstens trat Niemand für ihn ein, dagegen wurde bald von den Brüdern Odert Stammers bekannt, dass sie trotz ihres Versprechens, mit ihm nichts zu thun haben zu wollen, seinen Tod zu rächen gedächten. Dorpat ging den Stiftsvogt um Erforschung der Wahrheit an. Dieser theilte mit, dass die Stamer ihre Sache rechtlich entscheiden lassen wollten. Und in der That, zum Zeugniss dessen hefteten sie eine Appellationschrift an die Kirchthüren, in der sie den Rath vor den Richterstuhl des Römischen Kaisers luden, womit dieser zufrieden war.

¹⁾ Im J. 1455. UB. 11 nn. 404, 405, 419, 420.

Aber bald darauf gingen sie wieder davon ab und bestimmten ihren jüngsten Bruder Dietrich, an Stelle des gerichteten Odert die Fehde gegen die Stadt fortzusetzen. Dietrich machte dem Stiftsvogt davon Mittheilung und liess durch ihn der Stadt entsagen. Dorpat versuchte, die Sache noch gütlich beizulegen, und liess zu dem Zweck den Brüdern Geleit zusichern. Sie gingen darauf ein, aber da keine Versöhnung erzielt wurde, so wurde ein weiteres, vom 12. März bis zum 23. April 1458 währendes Geleit anberaumt. Und jetzt einigte man sich dahin, dass die Fehde bis zum 11. Juni friedlich anstehen sollte. Aber mitten im Frieden wurde in der Nacht des 7. Mai an der Stadt Mordbrand verübt, was Dorpat, da es sich damals nur mit den Stamern im Streit befand, diesen Schuld gab. Gleich nach Ablauf des Anstandes verpflichteten sich dann am 18. Juni zu Kirrumpä Hans und Dietrich Stamer in Gegenwart des Bischofs Bartholomäus, des Abts von Falkenau, der Dörptschen Domherren Johann Uexküll und Johann Ungern wie einiger von der Mannschaft, ihren Zwist mit der Stadt der richterlichen Entscheidung des Bischofs und derer, die er hinzuziehen werde, zu übertragen und auch ihren Bruder Andreas zu veranlassen, sich dem anzuschliessen. Die Brüder erhielten vom Bischof, dem Kapitel, der Mannschaft und der Stadt Geleitsbriefe ausgestellt, um in der angegebenen Weise den Weg des Rechts zu betreten. Aber es kam nicht dazu. Als Hans Stamer hörte, dass die Stadt ihn wegen des Brandes belangen wolle, verliess er wieder Dorpat, was der Bischof schriftlich bezeugte. Die Fehde begann von Neuem. Auf Ordensgebiet, im Waldesdickicht lauerten die Stamer Dörptschen Bürgern auf, plünderten sie aus, führten einen gefesselt weg und hielten ihn mehrere Wochen in Gefangenschaft. Dorpat konnte dieser von den Stamern drohenden Gefahr wegen nicht den Städtetag zu Wolmar vom September 1458 besenden, sondern musste sein Gutachten über die zu behandelnden Gegenstände schriftlich mittheilen. Zugleich bat es die Rathssendeboten der anderen Städte, den Ordensmeister, an den es sich auch direkt wandte, zu ersuchen, die auf seinem eigenen Gebiet von den Stamern gegen Dorpatenser verübten Räubereien nicht weiter zu dulden. Die Tagfahrt nahm sich bereitwillig der Sache an, die Rathssendeboten stellten sie dem Ordensmeister vor, der ihnen in Gegenwart seines Bruders, des Komturs von Reval, und des Vogts von Wenden versprach, dem Unwesen ein Ende zu bereiten. Er liess den Stamern gebieten, das Ordensgebiet zu räumen, falls sie nicht bereit wären, ihre Streitsache seiner Vermittelung zu überlassen. Zugleich sollten sie den gefangenen Dorpatenser mit der ihm geraubten Habe freigeben. Auch der Vogt von Wenden gelobte, dass die Stamer das Ordensgebiet räumen und gehindert werden sollten, weitere Gewaltthätigkeiten zu verüben.

Dorpat wurde darüber von den Rathssendeboten Mittheilung gemacht, ebenso that es der Ordensmeister, der zugleich auf Vorstellung des Komturs von Reval, der sich für einen vom Ordensmeister zu gebietenden Frieden verbürgte, die Stadt aufforderte, die Sache auf dem Rechtswege auf einem Landtage entscheiden zu lassen. Trotzdem nun die Stamer, während Dorpat auf den Friedenszustand vertraute, eine neue Gewaltthat gegen einen Dörptschen Bürger verübten, so erbot es sich doch auf dem Landtage zu Wolmar vom 2. Dezember 1458 durch zwei seiner Bürgermeister vor dem Ordensmeister, mehreren Ordensgebietigern und den zum Tage versammelten Rittern, Knechten und städtischen Abgeordneten, den Streit auf dem nächsten Landtage rechtlich aburtheilen zu lassen. Die Stamer aber liessen sich darauf nicht ein und verliessen das Land, um wie früher ihr Bruder Odert in die Dienste des Königs Christian von Dänemark zu treten und bei ihm und Olaf Axelsson Dorpat zu verklagen und zu verleumden. Die Folge waren mehrere drohende Schreiben des Königs, das letzte vom 22. August 1459, in denen er zunächst wegen der rechtlosen Hinrichtung seines Dieners Odert Stamer Genugthuung für dessen Brüder Dietrich und Andreas forderte, und als das resultatlos blieb, erklärte, dass er den Brüdern, *so se sick deshalven to uns gedan unde ingeven hebben*, Schutz in seinem ganzen Lande zugesichert habe und Willens sei, da er es nicht hindern könne, dass sie sich an Dorpatenser hielten, wo sie sie trafen, sie mit seinen Amtleuten, Vögten und Unterthanen so zu unterstützen, dass ihnen Genugthuung für ihres Bruders Tod zu Theil werden könne. Das möge Dorpat sich zu Herzen nehmen. In ähnlicher Weise schrieb Olaf Axelsson der Stadt. Diese sandte nun am 18. September eine ausführliche Darstellung des Streites an Danzig, das damals mit König Christian im Frieden lebte¹⁾, und bat es, sich beim König und Olaf Axelsson zu verwenden, dass sie den Stamern keinen weiteren Beistand in ihrer ungerechten Sache leisteten und nicht gestatteten, dass aus den skandinavischen Reichen Jemand Dorpat schädige, wie ihnen den Beweis zu liefern, dass die Stamer nicht, wie sie sich beklagt, rechtlos aus Livland hätten scheiden müssen. Ob Danzig der Bitte willfahrt, ist nicht bekannt, jedenfalls beharrte der König bei seinem Verhalten. Er empfahl die Stamer bis zur Beendigung ihres Streites dem Bruder Olaf Axelssons Erich, Hauptmann auf Wiborg in Finnland. Von Wiborg gingen sie, von Erich Axelsson als Knappen bezeichnet, im Winter von 1459/60 nach Estland hinüber und machten wie früher und zwar auf der von Reval nach Dorpat führenden Strasse Jagd auf Dorpatenser und ihre Güter. Dabei verschonten sie aber auch andere Leute nicht.

1) Vgl. v. d. Ropp, Hanserecesse 4 nn. 612, 693.

So wurden einem Lübischen Bürger und seiner Gesellschaft Waaren geraubt, was zu einem Briefwechsel zwischen Lübeck und Erich Axelsson Veranlassung gab. Reich mit Beute beladen kehrten die Stamer nach Wiborg zurück, um sich dann zu Beginn des Frühjahrs 1460 zum König Christian zurückzugeben¹⁾.

Auf dem Städtetage zu Walk vom 5. März 1460 bildeten diese erneuten Räubereien einen eifrigen Gegenstand der Verhandlungen. In einem Schreiben an den Komtur von Reval, den Vogt von Wesenberg und die Räthe von Harrien und Wierland, die auf März 16 in Reval zu einem Tage versammelt waren, machten die Rathssendeboten darauf aufmerksam, dass durch den Strassenraub im Lande, wie er noch im letzten Winter stattgefunden, die Freiheiten Livlands verletzt würden, da die Ausüber, die sich am Recht nicht genügen lassen, zu dem ihre Widersacher sich doch oft vor den Ständen des Landes erbotten haben, meinen, dadurch ihre ungerechte Sache zu fördern. Die Angelegenheit sei um so schlimmer, als die Uebelthäter von einigen Einwohnern des Landes geschützt würden und Ungelehrte verleitet werden könnten, dem bösen Beispiel zu folgen, was auf die Dauer dem Lande zum Nachtheil gereichen müsse. Die Adressaten wurden um Anwendung strenger Massregeln zur Beseitigung des Strassenraubes und dass die bösen Menschen in ihrer Unthat unbeschützt blieben ersucht. Gleichzeitig meldeten die Sendeboten Lübeck, dass die Dörptschen Gesandten ihnen mitgetheilt, wie die Streitsache mit den Stamern auf einem spätestens am 25. Juli anzusetzenden Tage, den Dorpat besenden wolle, verhandelt werden solle, und ersuchen, Dorpat, falls es Lübeck anrufen werde, in seiner gerechten Sache förderlich zu sein. Dass neben den Stamern auch Werner Vrorip seinen Zwist nicht hatte ruhen lassen, geht aus der Bitte der Dörptschen Sendeboten an die Rigischen hervor, den Ordensmeister zum Zeugniß der von Dorpat vor ihm gethanen Erbietungen in der Vroripschen Streitsache zu einem offenen Brief an Fürsten, Herren und Städte zu veranlassen und einen ebensolchen des Rigischen Raths zu erwirken²⁾. Dass aber Vrorip an dem gewalthätigen Vorgehen Odert Stammers, Johann Wininckhusens und der Brüder Oderts gegen Dorpat direkt betheiligt gewesen sei, wird nicht erwähnt.

Die Stamer fuhren nun in Dänemark in ihren Klagen und Verleumdungen über Dorpat fort. Dieses theilte Lübeck den Sachverhalt brieflich mit und liess es auch mündlich durch den Boten, den es an König Christian sandte, unterweisen. Der Gesandte sollte dem König nach dessen eigenem Begehr die Angelegenheit in Gegenwart der Stamer vortragen, aber nach seiner

¹⁾ Vgl. Hansisches UB. 8 n. 966.

²⁾ Vgl. v. d. Ropp, Hanserecesse 4 nn. 757 § 7 u. 8, 758, 760.

Instruktion jedenfalls darauf bestehen, dass die Sache nicht in Dänemark, sondern in Livland, wo sich die Stamer zu Recht erboten hatten, ausgetragen werde. Trotzdem setzte der König einen Rechtstag zum 24. Mai 1461 auf Gotland fest. Dorpat nahm ihn natürlich nicht an, da es anderenfalls, wie es sich ausdrückte, das Recht seines Bischofs, mit dem er vom Papst und Kaiser begnadigt sei, wie sein eigenes, da die Stamer sich urkundlich verpflichtet hätten, ihre Sache in Livland vor dem Bischof rechtlich entscheiden zu lassen, verletzt hätte. Wenige Tage nach dem vom König angesetzten Termin, am 29. Mai, richtete es dann zwei Schreiben an Lübeck und an die daselbst zum Hansetage versammelten städtischen Abgeordneten. In dem ersten bittet es, falls der Tag in Aussicht nähme, Boten oder Briefe an König Christian zu senden, die Angelegenheit den Sendeboten vorzutragen und sie zu ersuchen, den König anzugehen, die ungewöhnliche Ladung abzustellen und sich der Stamer nicht weiter anzunehmen, da sich Dorpat oft zu Recht erboten und sich auch jetzt noch vor seinem Bischof, dessen Kapitel und Mannschaft dazu erbiete. In dem Schreiben an die Rathssendeboten wird einmal darum nachgesucht, die Rezesse gegen die losen leichtfertigen Gesellen, die mit Hintansetzung des rechtlichen Verfahrens aus den Hansestädten entweichen und an verschiedenen Orten Beistand zu erlangen versuchen, streng zu beobachten¹⁾ und zweitens den König von Dänemark anzugehen, solche Leute in den skandinavischen Reichen nicht zu schützen, damit sie nicht von dort aus den Kaufmann schädigen, besonders aber nicht den Stamern Beistand zu gewähren, sondern sie zur Beobachtung ihrer besiegelten Briefe, durch die sie sich verpflichtet haben, ihre Sache vor dem verstorbenen Bischof — Bartholomäus Savijerwe — auszutragen, anzuhalten. Zum Schluss erbietet sich Dorpat, den Stamern, falls sie ins Land kämen, wie früher vor dem Bischof — jetzt Helmicus Mallingrade —, dessen Kapitel und Mannschaft oder vor den livländischen Prälaten und Städten zu Recht zu stehen²⁾. Erfolg hatte das Alles nicht. Der König fuhr in seinem feindseligen Verhalten gegen Dorpat fort. Riga warnte er, seine Waaren nicht mit Dörptschen verladen zu lassen³⁾, was unzweideutig auf Kapergelüste gegen Dorpatenser hinweist, welche Gefahr Dorpat am 1. Mai 1462 zu einem Schreiben an Lübeck veranlasste, in dem es mit Berufung auf die mehrfach mitgetheilte Streitsache, die resultatlose Besendung des Königs Christian in der Angelegenheit, dessen Be-

¹⁾ Dieser Punkt wurde auch dem Rathssendeboten Revals in seiner Instruktion mitgegeben. V. d. Ropp, Hanserecesse 5 n. 101.

²⁾ V. d. Ropp 5 n. 87, UB. der Stadt Lübeck 10 n. 53.

³⁾ Rigische Kämmererechnungen von Michaelis 1460 bis dahin 1461. Vgl. v. d. Ropp 5 S. 50 Anm. 1.

schützung der Stamer und offene Absage an die Stadt darum nachsucht, dass, wenn die Waaren des gemeinen Kaufmanns unter Geleit von Lübeck nach Hamburg gingen, auch die Dörptschen mitzunehmen, damit sie nicht von König Christians Kriegsvolk arretirt würden; anderenfalls wäre es den Dörptschen Kaufleuten *gantz swar jenigerleye gudere aldar overtosenden*. Das ist begreiflich, da der Weg durch den Sund führte, dessen beide Ufer in Händen des Königs waren¹⁾.

Die Sache gestaltete sich für Dorpat aber immer gefährlicher. Der Marschall von Schweden Ture Turesson, der Hauptmann zu Borchholm auf Öland Magnus Green, damals vielgenannte Persönlichkeiten, entsagten mit 18 Ritttern und anderen guten Männern Dorpat der Stamer wegen. Diese bedachten mit ihrem Zorn jetzt auch Riga, weil es einem Bürger von Dorpat Gobel Hove, den die Stamer als einen Anreizer und Rathgeber zur Hinrichtung ihres Bruders bezeichneten, Aufnahme in seiner Stadt gewährt habe. Sie verlangten seine Ausweisung, keine Unterstützung Dorpats und keine weiteren ihnen feindselige Briefe an den König von Dänemark und dänische Herren, widrigenfalls müsse Riga ihrer Absage gewärtig sein. Auch Reval ging nicht leer aus. Es soll sich widerrechtlich gegen sie benommen haben, während sie *in guden geloven und in veligen gelede* gewesen wären. Sie drohten, dass ihm das bekommen solle, wie dem Hunde das Gras. Alles dieses theilten Hans und Dietrich Stamer Riga in einem Briefe mit, den es am 29. November 1465 erhielt und am 20. Dezember Dorpat abschriftlich mit der Bitte übersandte, auch Reval zu benachrichtigen. Dass das geschehen, beweist die Aufbewahrung der Kopie von Rigas Brief mit der Einlage im Revaler Stadtarchiv.

Weiteres erfahren wir aus dem mir bis jetzt zugänglichen Material über die Stamer nicht. Dass ihre Streitsache in der nächsten Zeit zum Stillstande gekommen oder gar gütlich oder rechtlich beigelegt worden sei, lässt sich nach dem Inhalt ihres Schreibens an Riga, wonach ihnen der Kamm gewaltig geschwollen sein muss, nicht annehmen. Vielleicht fördern die weiteren Forschungen für das livländische UB. neues Material zu Tage.

Von Werner Vrorip hören wir aber noch in den nächsten Jahren. Er war unterdessen Rathmann von Wisby auf Gotland geworden und hatte seine Anklage gegen Dorpat, dass es den Tod seines Bruders Marquard im Gefängniss durch Hunger und ungebührliche Peinigungen verschuldet habe, fortgesetzt und zwar bei dem uns schon bekannten Erich Axelsson und dessen Bruder Ivar, Hauptmann auf Gotland wie sein 1464 verstorbener Stiefbruder Olaf und als Schwiegersohn des wieder auf den Thron

¹⁾ Hansisches UB. 8 n. 1140; statt Revaler und Reval muss aber Dorpatenser und Dorpat gesetzt werden.

Schwedens gelangten Karl Knutsson¹⁾ eine einflussreiche Persönlichkeit. Die Axelssons forderten Reval auf, Dorpat zu einer Sühneleistung anzuhalten. Reval leistete dem Folge, Dorpat aber erwiderte, dass, nachdem Vrorip sich bei einer Verhandlung in Riga geweigert, vor den livländischen Ständen zu Recht zu stehen, es bereit sei, den Zwist durch Reval oder den nächsten Hansetag in Lübeck und zwar lieber auf dem Wege gütlichen Vergleichs als auf dem Rechtswege erledigen zu lassen. Auf dem Städtetag zu Wolmar von 1469 Februar 26 erklärten die Revaler Rathssendeboten, dass ihre Stadt nicht im Stande sei, den Streit allein zu entscheiden. Daraufhin erboten sich die Dörptschen Sendeboten von Neuem, ihn durch den nächsten Hansetag schlichten zu lassen. Erich und Ivar Axelsson wurden nun von den auf dem Städtetage versammelten Sendeboten ersucht, Vrorips Zustimmung dazu zu erlangen und Dorpat fernerhin nicht zu benachtheiligen. An Wisby erging ein gleiches Schreiben mit dem Zusatz, dass es wegen seiner Zugehörigkeit zur Hanse und weil Vrorip sein Rathsmitglied sei ihn zur Einwilligung veranlassen möge²⁾. Ein Jahr später, auf dem Städtetag zu Pernau von 1470 Februar 18, kam die Sache wiederum zur Verhandlung, und es ergingen von den Rathssendeboten neue Schreiben an Ivar Axelsson und einen anderen seiner Brüder, Lorenz, Hauptmann auf Raseborg in Finnland, wie an Wisby, in denen mit Berufung auf die früheren mitgetheilt wurde, dass Dorpat den auf Mai 31 nach Lübeck ausgeschriebenen Hansetag besenden wolle, um daselbst Vrorip oder seinem Bevollmächtigten zu Recht zu stehen oder die Sache gütlich beizulegen, und die Adressaten angegangen wurden, Vrorip oder seinen Vertreter zur Besendung zu veranlassen, damit der Streit endlich beigelegt werde³⁾. Auf dem Hansetage erschien als Gesandter Dorpats der Rathmann Johann Ossenbrinck und veranlasste, da Vrorip weder selbst erschienen war noch einen Bevollmächtigten gesandt hatte, die Rathssendeboten zu einem Schreiben an den Rath von Wisby mit dem Verlangen, das Erscheinen seines Mitgliedes zu einem neuen Hansetage auf August 24 desselben Jahres zu bewirken. Und auf diesem Tage war wenigstens ein Bevollmächtigter Vrorips anwesend. Da sich mit ihm ein gütlicher Vergleich nicht erzielen liess, so erklärte Ossenbrinck, dass der Rath von Dorpat Vrorip vor den Sendeboten zu Recht stehen wolle⁴⁾. Damit schliessen

¹⁾ Schon im August 1464 hatte er Schweden wieder in Besitz genommen, aber bereits im Jan. 1465 wurde er abermals vertrieben. November 1467 bestieg er zum dritten Mal den Thron, um ihn jetzt bis an seinen Tod, der am 15. Mai 1470 erfolgte, zu behaupten.

²⁾ V. d. Ropp 6 nn. 144 § 9 u. 10, 150.

³⁾ L. c. nn. 278 § 9 u. 10, 280.

⁴⁾ L. c. n. 356 § 122, vgl. n. 330 S. 291.

die Akten auch in der Sache Vrorips gegen Dorpat, nachdem sie vor 16 Jahren ihren Anfang genommen. Wie das Urtheil gelaute hat, erfahren wir nicht, es dürfte aber kaum zweifelhaft sein, dass es zu Gunsten Dorpats ausgefallen ist, das hier wie in dem Streit mit den Stamern doch offenbar das Recht auf seiner Seite hatte.

665. Jahres-Versammlung am 5. December 1902.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Präsident, H. v. Bruiningk, des Verlustes, den die Gesellschaft durch den am 30. November d. J. zu Pleppen in Kurland erfolgten Tod des ordentlichen Mitgliedes, dim. Obersten Friedrich v. Löwis of Menar, erlitten. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Der Vorsitzende brachte zur Kenntniss, dass die Direktorialversammlung anlässlich eines Antrages des Herrn Dr. Wilh. Neumann beschlossen habe, behufs Abformung von kunsthistorisch interessanten Gegenständen in den Ostseeprovinzen für unser Dommuseum, einen Kredit von zunächst 300 Rbl. zu gewähren, und fernerhin die Gesellschaftsschriften, namentlich die Jahreshefte der „Sitzungsberichte“, nach Möglichkeit durch Lichtdrucktafeln dieser und sonstiger bemerkenswerther Objekte aus dem eigenen Besitz der Gesellschaft, nebst kurzen Beschreibungen, zu bereichern. Sollte die Erfahrung lehren, dass eine Erweiterung dieses kunstgeschichtlichen Theiles der Gesellschaftsschriften sich als zeitgemäss und durchführbar erweise, so werde auf die ursprünglich beantragte Herausgabe gesonderter Hefte unter der Bezeichnung „Mittheilungen aus dem Rigaschen Dommuseum“ zurückgekommen werden. Derselbe brachte zur Kenntniss, dass der Gesellschafts-Kasse durch Vermittelung des Herrn Oberlehrers Fr. v. Keussler in St. Petersburg als Ueberschuss aus einer von ehemaligen Studirenden der Landesuniversität veranstalteten Festlichkeit in dankenswerther Weise 18 Rbl. zugewandt worden sind.

Es wurde der Versammlung ferner zur Kenntniss gebracht, dass die übrigen geschichtsforschenden Gesellschaften die behufs Fortsetzung der „Livländischen Geschichtsliteratur“ auf sie repartirten Jahresbeiträge bereitwilligst zugesichert haben, so dass dieses Unternehmen nunmehr gesichert ist und die Arbeit dem Herrn Mag. hist. Arnold Feuereisen übertragen werden konnte.

Von Professor R. Hausmann war in Erwiderung auf ein ihm zu seinem 60. Geburtstage zugesandtes, seine hohen Verdienste um die vaterländische Geschichtsforschung anerkennendes Glückwunschschreiben eine Danksagung eingelaufen.

Vor Beginn der statutenmässigen Neuwahlen erklärte der Präsident H. v. Bruiningk, dass er nach zwölfjähriger Amtsführung eine etwaige Wiederwahl anzunehmen sich zu seinem Bedauern ausser Stande sehe, er aber von der Absicht, sich den Arbeiten für die Gesellschaft entziehen zu wollen, weit entfernt sei, vielmehr seine Dienste nach wie vor gerne zur Verfügung stelle, nur nicht in dem von ihm bisher bekleideten Amte. Um jedoch eine von ihm unternommene, für die Gesellschaftsschriften bestimmte grössere Arbeit zum Abschluss bringen zu können, müsse er bitten, von laufenden Arbeiten etwa während der Dauer eines halben Jahres überhaupt dispensirt zu werden.

Hierauf bat der Direktor der Gesellschaft, Herr Inspektor C. Mettig, ums Wort. In längerer Rede feierte er die 12 Jahre der Präsidenschaft und die Verdienste Bruiningks um die Förderung der baltischen Geschichte und der anderen Interessen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde. Indem Redner die Einzelpublikationen der Gesellschaft und die wissenschaftlichen Unternehmungen und Anregungen während der Bruiningkschen Präsidenschaft vorführte, kennzeichnete er den erfreulichen Aufschwung der Thätigkeit im Schosse der Gesellschaft und beleuchtete dabei die glückliche Initiative und die werthvolle und fördernde Theilnahme Bruiningks an zahlreichen Arbeiten zu Nutz und Frommen unserer Heimathskunde und unseres Heimathlandes. Die warme und innig empfundene Danksagung für die ausserordentlichen Verdienste um die Gesellschaft schloss Redner

mit der Verkündigung der von der Gesellschaft einstimmig beschlossenen Ernennung Baron Bruiningks zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

In seiner Danksagung für diesen Ausdruck der Anerkennung gedachte H. v. Bruiningk der ihm stets in bereitwilligster Weise zu Theil gewordenen Unterstützung. Unvergessen und unvergesslich seien ganz besonders die hervorragenden Verdienste von Dr. Anton Buchholtz, mit dem er, Redner, im Laufe seiner Präsidentschaft zusammen zu arbeiten das Glück gehabt habe.

Zum Präsidenten der Gesellschaft wurde Herr Oberlehrer Staatsrath Bernhard Hollander erwählt. Der neugewählte Präsident wandte sich mit einigen Worten an die Versammlung, in denen er seinen Dank für das ihm geschenkte Vertrauen aussprach.

Zu Direktoren für das kommende Vereinsjahr wurden die bisherigen Direktoren wiedergewählt, und zwar die Herren: Leonid Arbusow; Professor Dr. Richard Hausmann, Aeltester Robert Jaksch, Inspektor Constantin Mettig, Alexander Freiherr v. Rahden, Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz und Gustav v. Sengbusch. An Stelle des durch die Wahl zum Präsidenten ausscheidenden Oberlehrers B. Hollander wurde der bisherige Präsident Hermann Baron Bruiningk zum Direktor gewählt.

Zum Schatzmeister wurde Herr Franz Redlich nach Ablauf seines Trienniums wiedergewählt.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen: Pastor Hermann Grüner zu Salgaln, Pastor Johannes Bielenstein zu Alt- und Neu-Rahden, Pastor Woldemar Peitan zu Würzau, Pastor Leonhard Seesemann zu Kursiten, Pastor Paul Heintz zu Dalbingen, Pastor Karl Krüger zu Sessau, Hermann v. Roepenack, Erbbesitzer von Stalgen, Pastor Hermann Bergengrün, Kaufmann Eugen Irschick und Buchdruckereibesitzer Alexander Schnakenburg in Riga.

Der Schatzmeister verlas den nachstehenden Kassabericht für das verflossene Gesellschaftsjahr.

Einnahmen:

Rbl. Kop. *)

Vortrag vom 6. December 1901 in Dokumenten und in baarem Gelde	13,282. 88
Dazu kamen im Jahre 1901/1902:	
An Mitgliedsbeiträgen	3,083. —
„ Zinsen der Werthpapiere	576. 80
„ Eintrittsgeldern ins Museum und Erlös aus ver- kauften Katalogen, Publikationen u. Dubletten	616. 63
„ Subventionen und Geschenken	1,528. —
„ Coursge Gewinn beim Ankauf von Werthpapieren .	15. 50
Die Mitglieds geldablösung des Herrn Dr. phil. Max v. Wulf-Taiwola	100. —
Zusammen	19,202. 81

Ausgaben:

Rbl. Kop.

Für Neuanschaffungen, Miethe und sonstige Aus- gaben für Bibliothek und Museum	1,515. 26
„ Druck und Versendung der Vereinsschriften .	536. 08
„ Ausgrabungen	19. 04
„ Gehalte und Inkassospesen	840. 73
„ die Vertretung der Gesellschaft auf dem XII. archäol. Kongress in Charkow an Diäten . .	218. 60
„ Verschiedenes	231. 99
	3,361. 70

Uebertrag zum 6. December 1902:

Rbl. Kop.

I. Hauptkasse	4,728. 11
Kapital der Stiftung des weil. Reichraths- mitgliedes Georg v. Bevern († 1892).	1,500. —
Transport	6,228. 11

3,361. 70

*) Die Vertheilung dieser Summe auf die einzelnen Kassen ist zu
ersehen aus der Zusammenstellung auf S. 96 und 97 der „Sitzungsberichte
aus dem Jahre 1901“.

	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Transport	6,228.	11			3,361.	70
Kapital der Stiftung des weil. livländischen Landraths Georg Phi- lipp v. Stryk († 1893).	600.	—				
Kapital der abge- lösten Mitgliedsbeitr.	500.	—	7,328.	11		
II. Kapital zur Anstel- lung eines Kustos für das Museum	3,774.	50				
Kapital der Stiftung des weil. Karl Bern- hard v. Wulf zu Len- newaden († 1898) . .	1,000.	—				
Kapital der Stiftung der Erben des weil. Oskar v. Sengbusch († 1901).	2,100.	—				
Kapital der Stiftung des Wirkl. Geheim- raths Oberhofmeisters d. Kaiserl. Hofes Se- nateurs Emanuel Graf Sievers	500.	—	7,374.	50		
III. Kapital der Kulturhistorischen Ausstellung . . . ,	189.	35				
IV. Kapital der Prämie der Stadt Riga	949.	15			15,841.	11
			Zusammen	19,202.	81	

Der Einnahmeposten von 1528 Rbl. an Subventionen und Geschenken setzt sich zusammen aus folgenden Einzelzuwendungen: 1) von der livländischen Ritterschaft als Jahres-Subvention 1000 Rbl.; 2) von dem Oberhofmeister des Allerhöchsten Hofes, Wirkl. Geheimrath, Senator Emanuel Graf Sievers auf Schloss Wenden 500 Rbl.; 3) von Frau F. v. Wahl

zur Erinnerung an weil. Reinh. v. Wahl-Lustefor als Beitrag pro 1902 6 Rbl.; 4) von Frau v. Ulrichen, geb. Wilpert, zur Erinnerung an weil. Heinrich v. Ulrichen als Beitrag pro 1902 4 Rbl.; 5) durch Herrn F. v. Keussler als Ueberschuss des St. Petersburgers Balten-Abends vom 8. Mai 1902 18 Rbl., zusammen 1528 Rbl.

Zur Förderung der Arbeiten am schwedischen Archiv kam auch für das abgelaufene Jahr ein weiterer Beitrag von 1000 Rbl. seitens der livländischen Ritterschaft direkt zur Auszahlung.

Die Emanuel Graf Sievers-Stiftung sowie der bereits im vorigen Jahr durch Herrn Rechtsanwalt A. Volck eingegangene Beitrag wurden als unantastbares Kapital der Kustos-Kasse zugeführt, zusammen 1500 Rbl.

Für die Restaurationsarbeiten auf Martinsholm wurden noch 12 Rbl verausgabt. Der Rest der für diese Arbeiten von der Stadt Riga angewiesenen Summe beträgt demnach 113 Rbl. 76 Kop. Die in Angriff genommenen gärtnerischen Anlagen sollen im nächsten Frühjahr vollendet werden.

Aus der Schenkung der Stadt Riga zur Herausgabe der Buchholtz-Materialien konnten inzwischen die Druck- und Vertriebskosten für den ersten Band bestritten werden. Die Gesellschaft hat keine Mühe gescheut, das Unternehmen auch ihrerseits nach Kräften sicherzustellen. Eine von ihr unter den Mitgliedern eröffnete Subskription hatte einen recht erfreulichen Erfolg. Immerhin inuss noch eine namhafte Anzahl von Exemplaren des Werkes durch den Buchhandel auch an ein grösseres Publikum abgesetzt werden, wenn es in dem geplanten Umfang ohne Deficit zum Abschluss kommen soll. Die dafür z. Z. zur Verfügung stehenden Mittel betragen einschliesslich der bereits für den ersten Band eingegangenen Zahlungen 1173 Rbl. 94 Kop.

Für die in der Versammlung vom 5. December 1901 beschlossene Gedächtnissmedaille auf Dr. Anton Buchholtz wurden von 112 Subskribenten 1981 Rbl. 98 Kop. gezeichnet. Das Geld ist zinstragend angelegt worden und wird bis zur Auszahlung die Summe von 2000 Rbl. sicher überstiegen haben. Für vor-

ausbestellte Medaillen, die sich in Bronzeausführung auf je 4 Rbl. 50 Kop. stellen sollen, wurden eingezahlt 195 Rbl. 50 Kop.

Das Kapital zur Herausgabe des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches, welches von der Gesellschaft verwaltet wird, beträgt 11,955 Rbl. 31 Kop.

Die Herren Kassa-Revidenten, Aeltester Robert Jaksch und C. G. v. Sengbusch, geben zu Protokoll, dass sie die Revision der Kasse vollzogen und alles in bester Ordnung vorgefunden hätten.

Zu Kassa-Revidenten für das nächste Jahr wurden dieselben Herren per Acclamation wiedergewählt.

Der Bibliothekar erstattete folgenden Jahresbericht: Ueber die Bibliothek im verflossenen Jahre 1902 ist vor allem zu berichten, dass aus dem Dublettenbestande und auf anderem Wege für die Handbibliothek des Vatikanischen Archivs, das ja auch für unsere Geschichte von grösster Bedeutung ist, eine Auswahl der wichtigsten Werke zur livländischen Geschichte von Herrn N. Busch zusammengestellt wurde. Diese Sendung ist in Rom mit Dank entgegengenommen worden. Ferner hat unsere Bibliothek einen ganz bedeutenden Zuwachs durch die Schenkung eines Theiles der Bibliothek des verstorbenen Dr. Anton Buchholtz erfahren. Namentlich ist diese Sammlung reich an numismatischen, z. Th. sehr kostbaren Werken. Im verflossenen Jahre hat die Bibliothek eine beträchtliche Ausgabe gehabt für Buchbinderarbeiten, die namentlich den werthvollen Buchholtzschen Büchern zu Gute kamen. Der Posten hierfür beträgt 200 Rbl., ist aber zu einem grossen Theile durch den Verkauf von Dubletten gedeckt worden, durch welche die Bibliothek eine Einnahme von 120 Rbl. erzielte. Im übrigen ist zu bemerken, dass auch in diesem Jahre die laufenden Arbeiten der Bibliothek in der üblichen Weise erledigt wurden, worunter namentlich auch die Ordnung der aus dem Buchholtzschen Nachlass stammenden grossen Sammlung von Ansichten und Plänen zu erwähnen ist, die, wie alle Arbeiten, von Herrn Bibliothekar N. Busch mit unermüdlicher Sorgfalt ausgeführt worden ist.

Der stellvertretende Museumsinspektor legte der Versammlung seinen Rechenschaftsbericht vor, nach welchem die im Laufe des verflossenen Gesellschaftsjahres für das Museum ausschliesslich durch Geschenke eingegangenen Gegenstände sich in folgender Weise gruppieren lassen:

1) Altsachen	100
2) Waffen	32
3) Keramische Erzeugnisse	27
4) Oelbilder, Miniaturen	15
5) Photographieen	6
6) Schmucksachen, Ringe, Perlen etc.	82
7) Glassachen	9
8) Wand- und Taschenuhren	5
9) Dosen	6
10) Pfeifenköpfe aus Holz, Meerschäum, Porzellan	7
11) Gegenstände aus Perlmutter, Elfenbein, Schildpatt	10
12) „ „ Eisen, Messing	23
13) „ „ Zinn	4
14) „ „ Silber	8
15) „ „ Leder	4
16) Optische Instrumente	4
17) Orientalische Gegenstände	14
18) Fächer	2
19) Mumie	1
20) Diversa (Kostümstücke, Trommel, Kartenspiele, Geld- wage, Marmorvase etc.)	21

 380

Der Besuch des Museums durch Nichtmitglieder (Mitglieder haben freien Zutritt) belief sich vom 1. December 1901 — 1. December 1902 auf 2214 Personen, hat sich somit erfreulicher Weise gehoben, selbst gegen das vorige Jahr, in dem, veranlasst durch die Jubiläumsausstellung, ein regerer Besuch stattfand.

Es wurden verkauft:

1177	Eintrittskarten	zu	20	Kop.	für	235	Rbl.	40	Kop.
396	"	"	30	"	"	118	"	80	"
638	"	"	10	"	"	63	"	80	"
3	"	"	15	"	"	—	"	45	"
2214									
144	Führer	"	20	"	"	57	"	60	"
						476 Rbl. 05 Kop.			

Im Jahre 1900 wurde das Museum von 1366 Personen besucht, 1901 von 2050 Personen. Der grössere Besuch in diesem Jahre ist wohl nur den von Herrn N. Busch veranstalteten Specialausstellungen zu verdanken, sowie mehreren von ihm verfassten Zeitungsartikeln, in denen er das Publikum auf die Schätze unseres Museums aufmerksam machte.

Der Münzkonservator berichtete, dass im verflossenen Gesellschaftsjahre der Münz- und Medaillensammlung 2542 Objekte von 35 Personen und Institutionen dargebracht worden sind.

Der Bibliothekar verlas sodann den Accessionsbericht für den verflossenen Monat. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von der Buchhandlung von Jonck & Poliewsky: Bauernhandel, Rigasche Erzählung von A. Badendiek. Riga 1902; 2) von Herrn B. v. Schrenck: Rigas Einkommensteuer. S.-A. aus der „Düna-Zeitung“; 3) von Herrn Abbé Martin in Lyon: Katalog der Ausstellung von Marianischen Kunst- und Kultusgegenständen in Freiburg i./B. Februar 1902; 4) durch Herrn P. Falck aus dem Nachlass von Frau Sprohrt: Aphorismen und abgerissene Gedanken über verschiedene Gegenstände des Lebens. Mitau 1807; 5) von Herr K. v. Löwis of Menar sein Aufsatz: Die älteste Ordensburg in Livland; 6) von Herrn Dr. A. v. Bulmerincq sein Buch: Zwei Kämmerei-Register der Stadt Riga. Leipzig 1902; 7) von Herrn Dr. med. R. Weinberg in Jurjew sein Buch: Crania Livonica. Untersuchung zur prähistorischen Anthropologie des Balticum. Jurjew 1902;

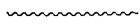
8) von Herrn Dr. W. Neumann sein Werk: Baltische Maler und Bildhauer des 19. Jahrhunderts. Riga 1902; 9) von Herrn N. v. Roth in Werro: eine Karte von Russland aus dem Jahre 1640; 10) von Herrn Maler Siegmund eine Mappe mit 11 Photographieen nach seinen Bildern; 11) von Herrn Erich Busch: eine Anzahl Gelegenheitsdrucke; 12) von Herrn stud. Riemer: Aquarellbilder des Dr. Ed. Albanus; 13) von Herrn E. H.: eine Anzahl älterer Kalender und Katechismen; 14) von Frau Cathinka Wenditz: eine Anzahl älterer Rigascher Zeitungen und alter Werke; 15) von der Graphischen Anstalt von Scheffers in Riga: 8 photographische Ansichten von Riga; 16) von Herrn Oberlehrer Oskar Stavenhagen in Mitau seine Arbeit: Livland und die Schlacht bei Tannenberg. S.-A. aus der „Baltischen Monatsschrift“.

Für das Museum waren an Geschenken dargebracht worden: 1) von Herrn v. Helmersen zu Sawensee: der Inhalt mehrerer Gräberfunde (Armspannen, Lanzenspitzen etc.); 1) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein blauer Thonkrug mit Zinn-Deckel und ein silbernes Salzfaß; 3) von Herrn E. Gramann, Kirchenvorsteher in Smiltē: der Inhalt eines Gräberfundes beim Lēyes Dalme-Gesinde; 4) von Herrn C. Frey: eine Tabaksdose; 5) aus dem Nachlass von Frl. A. Caviezel, durch Herrn G. Werner: als Leihgabe eine Glas-Flöte mit Silberbeschlag,

Herr Leonid Arbusow hielt einen Vortrag über die Visitationen im Deutschen Orden in Livland (s. unten).

Herr K. v. Löwis of Menar referirte an der Hand von Aufnahmen, die er im Juli dieses Jahres gemacht hatte, über den heidnischen Burgberg und die Ordensvogtei Kandau in Kurland (s. unten).

Herr Inspektor C. Mettig hielt einen Vortrag über die Fahnen der Aemter und Gesellschaften in Riga (s. unten).



Die Visitationen im Deutschen Orden in Livland.

Von L. Arbusow.

Visitiert wurden die Konvente des Deutschen Ordens von ihren nächsten Vorgesetzten, d. h. den Landmeistern. Aus früher Zeit und in Bezug auf Livland sind die Nachrichten darüber spärlich; wir erfahren gelegentlich, dass es alljährlich einmal geschah. Ein weiteres Mittel, das eine Handhabe zur Kontrolle bot, waren die zweimal im Jahr abgehaltenen Kapitel, auf denen die Gebietiger ihre Rechenschaft abzulegen hatten (vgl. livl. UB. 2 n. 803. 806).

Aber auch die Centralstelle des Ordens übte ein derartiges Oberaufsichtsrecht aus. Es handelte sich dabei um Beobachtung und Einhaltung der mannigfachen Regeln und Gebräuche, um Prüfung vorgebrachter Beschwerden, Abstellung etwaiger sich zeigender Misstände. In den Statuten sind diese Visitationen vorgesehen¹⁾. Die Centralstelle war im 13. Jahrh. im Morgenlande, in Accon. Als der Orden sich nun weithin über das Abendland ausbreitete, Preussen zu unterwerfen begann, in Livland das Erbe der „Schwertbrüder“ antrat, musste eine von Accon ihren Ausgang nehmende Oberverwaltung sich bald als Unmöglichkeit herausstellen. Das Institut der Stellvertretung hat sich denn auch sehr bald ausgebildet.

Es gab Vizehochmeister, d. h. Personen, die für längere oder kürzere Zeit, oft nur in ganz bestimmten, eng begrenzten Fällen, den Hochmeister vertraten²⁾. So weilte der Deutschmeister Eberhard von Seyn fast zwei Jahre lang (1252—54) in der Stellung eines solchen Vertreters in Livland³⁾. Uebrigens nahmen die Hochmeister in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. ihren Aufenthalt immer häufiger im Abendlande. Ja, die einzige Nachricht, die wir über den Besuch Livlands durch einen Hochmeister haben, stammt aus dieser Zeit. Im J. 1255 ist Poppo von Osternach in Livland gewesen; er urkundet bei seiner Rückkehr in Memel⁴⁾, das damals übrigens zu Livland gehörte.

¹⁾ Vgl. Perlbach, Halle 1890, G. II b (deutsche Red.), Gw. 18 (d. R.), G. u. m. I 6. IV 14, G. G 3; über die Art zu citieren ebd. S. 224.

²⁾ Dragendorff hat die Bedeutung der Vizehochmeister zuerst erkannt und charakterisiert. Vgl. seine Diss. Die Beamten des D. O., Berlin 1894.

³⁾ UB. n. 236. 265, 6 Regg. S. 15 n. 301a.

⁴⁾ Voigt, Gesch. Preussens 3 S. 102 Anm.; Bunge, Regg. bis 1300 n. 787. Ob er die Düna überschritten hat? Im 15. Jahrh. galt es als Tradition des Ordens, dass ein Hochmeister nie nach Livland gekommen sei. Vgl. Stavenhagen, Mitth. a. d. livl. Gesch. 17 S. 79.

Aber auch eine regelrechte Sendung zwecks einer Visitation, bestehend aus einem Ritter- und einem Priesterbruder, hat Dragendorff fürs J. 1287 wahrscheinlich gemacht¹⁾.

Als der Hochmeister nach dem Verluste Accons (1291 Mai 18)²⁾, und nachdem zeitweilig Venedig sein Sitz gewesen war, seit dem Septbr. 1309 auf der Marienburg in Preussen residierte, werden die Visitationen Livlands und Deutschlands von hier aus unternommen. Aus den Quellen lassen sich für Livland folgende Visitationen erkennen: Im Juli 1322 verzichtete die Abordnung aus Preussen auf die beabsichtigte Visitierung mit Rücksicht auf die hochgradige Erregung der Gemüther; der Meister und andere wichtige Gebietiger hatten damals resigniert (UB. 2 n. 657 Sp. 97).

1334 Oktbr. 9 fand zu Riga, als Abschluss der stattgehabten Visitation, wie das auch sonst überliefert ist, ein Kapitel statt, an dem die Visitierer, der oberste Marschall Dietrich von Altenburg und der Priesterbruder Gunther theilnahmen (Perlbach, Statuten A. III, S. 162; wegen des Kapitels der kurländischen Kirche vgl. UB. 2 n. 766, viell. von 1337 Juni zu datieren; die Visitatoren waren Hartung [von Sonneborn], Trapier, und Johanes, Dekan von Pomesanien).

1340 im Frühjahr sandte der HM. Dietrich von Altenburg Visitierer nach Livland; sie überbrachten dem Ordensmeister Burchard von Dreileben die Citation zum Kapitel in Preussen; hier legte er vor dem 24. Juni sein Amt nieder (Renner S. 80, nach Hoeneke; vgl. Voigt, Gesch. Pr. 4 S. 572).

Eine im J. 1360, vielleicht im Sommer, stattgehabte Visitation ist blos durch die Rigischen Kämmererechnungen bekannt (vgl. Jahrb. f. Genealogie 1901 S. 83 unter Papendorpe).

1395 wurde ausser den Ordensgebieten auch das Rigische Domkapitel von Preussen aus visitiert (UB. 5 n. 2707; das Rig. Kapitel behauptet, die Aeusserung ist vermuthlich 1422 gefallen, vor 27 Jahren durch den Orden visitiert zu sein).

1404 waren der Komtur von Schönsee und der Priesterbruder Johann Steyn als Visitierer in Livland (Joachim, Das Marienburger Tresslerbuch S. 306)³⁾.

Im J. 1418 hat eine Visitation in Deutschland und Livland stattgefunden, die ich nur durch UB. 5 n. 2545 („vor drei Jahren“) belegen kann⁴⁾. Der im Mai dieses Jahres in Livland

¹⁾ a. a. O. S. 22 ff. nach der Livl. Reimehr.; Br. Vulmar von Bernhusen wird 1257 in Königsberg als Zeuge genannt (Perlbach, Preuss. Regg. n. 543).

²⁾ Röhrich, Forsch. zur deutschen Gesch. 20 (1879).

³⁾ Für Deutschland lassen sich von Preussen ausgehende Visitationen u. a. 1398. 1404. 1409/10. 1418. 1421. 1434. 1451 erkennen; sie fielen also nicht immer mit solchen in Livland zusammen. Vgl. Tresslerbuch S. 19. 250. 322. 540. 584 f. und weiter unten.

⁴⁾ Ein Zettel in Brotzes Livonica 24 n. 53 bezieht sich auf Bremen und steht mit der Visit. dieses J. im Zusammenhang.

weilende Komtur von Danzig (ebd. n. 2228. 32) ist aber wohl nicht der Visitierer, dessen Namen wir nicht kennen.

1421 währte die Revision vom Februar bis in den April, ein in Wenden am 13. April gehaltenes Kapitel bildete den Abschluss¹⁾. Auch das Rigische Domkapitel sollte damals visitiert werden; auf die beweglichen Vorstellungen des Erzbischofs Joh. Ambundii, er selbst visitiere alljährlich das Kapitel, u. s. w., nahm die Delegation davon Abstand. Der Erzbischof dankte dem Hochmeister brieflich für diese ihm erwiesene Rücksicht. Hinterher gab dann der HM. in einem Schreiben an den OM. seinem Ingrimme Ausdruck und suchte an der Kurie auszuwirken, dass derartige Exemtionen für die Zukunft unmöglich gemacht würden. Gleich darauf erfolgte die vom Papste sanktionierte Rückwandlung des Rigischen Kapitels in ein Augustinerstift, und auf Jahrzehnte hinaus hat dann, geringe Schwankungen abgerechnet, das Kapitel sich der Bevormundung durch den Orden entzogen. Gelegentlich erfahren wir hier auch²⁾, dass sowohl der Meister von Livland als auch der von Deutschen und Wälschen Landen ihre Gebiete alljährlich einer Inspektion unterzogen.

Zugleich finden wir in den citierten Stellen Andeutungen, dass allgemeine, sich über das ganze Gebiet des Ordens erstreckende Visitationen alle drei Jahr stattfinden sollten. Doch ist unsere Ueberlieferung eine zu trümmerhafte, um deutlich erkennen zu lassen, ob das in praxi — wenn auch nur in einem beschränkten Zeitraum — eingehalten worden ist. Von 1418 bis 1421 sind freilich drei Jahre, von 1334 bis 40 sind es sechs, von 1395 bis 1404 neun Jahre, ebenso von 1442 bis 51, also Vielfache von drei.

1434 fand eine Visitation in Preussen und in Deutschen Landen statt, nicht aber in Livland. Dass man sich an der Centralstelle aber auch auf anderem Wege über die Gebiete in Livland zu informieren suchte, zeigt ein Abschnitt im sogen. Ordenszinsbuch vom J. 1438³⁾. Hier findet sich ein vollständiges Verzeichnis der livländischen Gebiete, mit Bemerkungen, die leider recht dürftig ausgefallen sind.

1) UB. 5 n. 2528. 29 (wohl an den HM., nicht an den OM.). 31. 32. 38. 45 (April). n. 2524 ist richtiger von April 26 (nicht von Jan. 16) zu datieren; das ergiebt der Zusammenhang.

2) Vgl. Anm. 1.

3) Abgedr. Script. rerum Pruss. 5 S. 144 ff. Anm. a, vgl. S. 147 Anm. 1. Ich kenne das Stück (StaatsA. zu Königsberg A. 138 p. 344) nicht aus Autopsie; es wäre nicht unwichtig in Erfahrung zu bringen, ob es in einer Originalniederschrift oder in einer Abschrift vorliegt. Das Fehlen der Vogtei Jerwen führt auf das Jahr 1439 (vgl. UB. 9 n. 506. 508. 672 § 6). Die Angaben sind z. Th. in die jüngere Hochmeisterchronik übergegangen. In deren früherem Druck (bei Matthaei, Vet. med. aevi analecta) nach einer erweiterten und in unglaublicher Weise verballhornten Abschrift.

Unsere Ueberlieferung gewinnt nun einen anderen Charakter, sie wird reichhaltiger. Uns sind nicht nur die betreffenden Instruktionen erhalten, sondern auch Bruchstücke der Berichte selbst. Die Feststellung der Zahl der Brüder und ihrer Vertheilung auf die einzelnen Gebiete kann als Aufgabe der Informationen wohl auch für frühere Zeit angenommen werden. Es fragt sich, ob die Angabe der Herkunft der Brüder schon früher ein massgebendes Moment gebildet hatte. Jetzt trat es in den Vordergrund bei dem Gegensatz, der sich in Livland (übrigens auch in Preussen) zwischen den Brüdern nieder- und oberdeutscher Zunge, oder wie die Schlagworte in Livland lauteten: zwischen Westfalen und Rheinländern, ausgebildet hatten.

Für die Visitationen nach diesem Gesichtspunkt sind die Beschlüsse auf dem Tage zu Stralsund¹⁾ und die Statuten von 1441 April 28²⁾ zunächst bindend gewesen. Die Instruktion³⁾ für die Visitation im J. 1442 und die erhaltenen Bruchstücke⁴⁾ entsprechen diesen Festsetzungen.

Verhältnismässig am besten sind wir über die Visitation des Jahres 1451 unterrichtet. Die Instruktion, das Verzeichnis des Personalbestandes des Ordens in Livland, Angaben über Ausrüstung und Verproviantierung liegen vor⁵⁾. Die hier mangelnden Gebiete sind damals — die Gründe entziehen sich freilich unserer Kenntnis — wahrscheinlich von den Visitierern nicht aufgesucht worden. Dass diese Fixierung des Personalbestandes gerade in eine Zeit fiel, in welcher der Orden in Livland durch Verluste in vorhergegangenen Kriegen (1433. 35!), besonders aber durch den Parteihader recht geschwächt war, habe ich an anderer Stelle⁶⁾ angedeutet und finde keinen Grund, von dieser Anschauung abzugehen. Schon das Missverhältnis, in dem die „Rheinländer“ (blos 26!) hier erscheinen, die noch kurz vorher eine dominierende Stellung eingenommen hatten, reicht zur Erklärung der auffallend geringen Zahl der Brüder aus. Gleichzeitig war auch in Preussen und Deutschland visitiert worden; leider liegen Veröffentlichungen noch nicht vor.

In den siebziger Jahren wussten die Ordensmeister Johann Wolthus, dann Bernt von der Borch eine Visitation zu hinter-

¹⁾ UB. 9 n. 463 f.

²⁾ Ebd. n. 716; die bei Hennig, Statuten des D. O. S. 142—156 abgedr. Statuten von 1442 Oktbr. 7 sind leider ins UB. nicht aufgenommen. Lessing (ed. Boxberger 13 S. 39) verzeichnet eine Abschrift der Statuten von 1441 (vom J. 1585) als in der Bibliothek zu Wolfenbüttel vorhanden; sie trug damals die Signatur 5. 6. 4.

³⁾ Noch vom J. 1441, UB. 9 n. 794.

⁴⁾ UB. 9 n. 846: Reiseroute der Visitierer; die Gebiete Windau (804), Riga (811), Nyslot (833), Karkus (834), Dünamünde (836) liegen vor.

⁵⁾ UB. 11 n. 101 f. 145, 160. Nach den mir freundlichst vom Herausgeber Dr. Ph. Schwartz mitgetheilten Aushängebogen.

⁶⁾ Jahrb. f. Genealogie 1899, Mitau 1901, S. 32.

treiben¹⁾, 1488 aber kam es noch zu einer solchen²⁾. Im Centralarchiv des Deutschen Ordens in Wien (Livl. 8 fol. 6—9), in Abschrift von Hermann Hildebrand vorliegend, findet sich ein Verzeichnis der Gebiete mit Bemerkungen, das auf dieses Jahr zu beziehen ist³⁾. Namen werden hier gar nicht genannt, wohl aber werden die Gebietiger kurz charakterisiert; in recht subjektiver Weise, lässt sich behaupten, wenigstens für die Mehrzahl. Denn das von den Visitierern abgegebene Urtheil steht in allzu deutlichem Zusammenhang mit der Aufnahme, die ihnen der betreffende Gebietiger hat zu Theil werden lassen; Kargheit trägt ein tadelndes Votum ein, die „guten hövischen“ Gesellen, die sie in einem andern Gebiet treffen, verhelfen dem dortigen Gebietiger zu nicht geringen Lobeserhebungen über seine Person und den durchaus befriedigenden Zustand von Burg und Vorrathskammern.

Dies ist vielleicht die letzte Visitation gewesen. Ob noch im J. 1497 eine stattgefunden hat, lässt sich bloß nach der Instruktion⁴⁾, die sich zudem in einer damals angelegten Sammlung von Formularen findet, und die der des J. 1488 nachgebildet ist, nicht entscheiden. Weitere Nachrichten fehlen. Zu beachten ist, dass das letzte allgemeine (grosse) Kapitel des Ordens 1452 abgehalten worden ist und es dann nicht wieder zu einem solchen gekommen ist, trotz der von Zeit zu Zeit von Seiten des Hochmeisters geschehenen Anregung⁵⁾. Damit schwanden auch die Aussichten auf etwaige Reformen im Orden, der sich in vielen Beziehungen überlebt hatte, und die Möglichkeit, sich den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen. Dieser Niedergang, in stets beschleunigtem Masse, ward im Orden selbst tief empfunden.

Auch in Livland haben die „Gewohnheiten“ des Ordens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. mannigfache Modifikationen erlitten⁶⁾. Die Macht des Meisters musste sich eine Beschränkung gefallen lassen, die Selbständigkeit der Gebietiger nahm zu. Unser Urkundenmaterial über die innern Zustände des Ordens ist äusserst dürftig. Die Akten, aus denen wir Belehrung schöpfen könnten, scheinen vollständig der Vernichtung anheimgefallen zu sein; unter den Trümmern des einstmaligen Ordensarchivs, das sich jetzt in Stockholm befindet, ist hierher gehöriges nicht zu Tage getreten. Wir müssen daher auf Grund der Korrespondenzen und anderweitiger brauchbarer und zuverlässiger Quellen uns rekonstruierend Aufhellung zu verschaffen suchen. Von alljährlichen

¹⁾ Vgl. Stavenhagen in Mitth. a. d. livl. Gesch. 17 S. 50.

²⁾ Voigt, Gesch. Preussens 9 S. 161 f.; nicht im J. 1489, wie irrthüml. im Index n. 2247. 28.

³⁾ Riga und Dünamünde fehlen, es finden sich aber die damals temporär eingerichteten Gebiete (Vogteien) Tuckum, Neuermühlen, Kirchholm.

⁴⁾ UB. II 1 n. 470.

⁵⁾ Ebd. Sachregister. Joachim, Politik des letzten Hochmeisters, passim.

⁶⁾ Mitth. 17 S. 44.

Visitationen der Gebiete durch den Meister ist nicht mehr die Rede. Die über sie ausgeübte Kontrolle beschränkt sich seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts auf die Berichte und Rechnungsablagen der Gebietiger auf den Kapiteln, von denen uns auch nicht eine einzige vorliegt. Die Ordensmeister besuchten die Gebiete nicht mehr. Von Plettenberg an lässt sich das bestimmt behaupten. Sein Itinerar ist, wenigstens für manche Jahre seiner Regierungszeit, hinlänglich bekannt: er bewegt sich in seinen Gebieten (Wenden, Wolmar, Walk, Burtneck, Rujen, Trikatzen, Ermes, Riga, Neuermühlen, Tuckum), stattet dem Sitz des Landmarschalls, dem auf dem Wege nach Riga liegenden Segewold, einen Besuch ab, berührt auf den Reisen nach Reval (zu den Huldigungen) Weissenstein, auf denen nach Memel die kurländischen Gebiete, wählt auch zu Verhandlungen besonderer Art Fellin und Soneburg (Grenzregulierung mit dem Stifte Oesel, 1507) zum Ort der Zusammenkunft. Alle übrigen, hier nicht genannten, fremden Gebiete fehlen im Itinerar. Nicht ausser Acht zu lassen ist, dass der Meister, so oft er von seiner Residenz verrückte, Stellvertreter einsetzte, meist den Landmarschall, der so lange in Wenden residierte, während der Kriegsjahre 1501 und 2 den Komtur zu Fellin, der von Fellin aus den Meister vertrat.

Aus der Zeit, in der die Quellen ergiebiger fliessen (zwanziger Jahre des 16. Jahrh.) lässt sich deutlich erkennen, dass die Gebietiger in ihren Bezirken recht schrankenlos und unbeengt schalteten und walteten¹⁾, Die Zucht hatte aufgehört. Erst grobe Missbräuche veranlassten ein Einschreiten der obersten Gewalt. In einem speziellen Falle, Narva, liess der Vogt die Befestigungen verfallen und muss auch sonst übel gehaust haben, da von Seiten der Stadt Klagen über Klagen einliefen. Die Kapitel mied er, Krankheit vorschützend. Zur Untersuchung der Uebelstände wurde der Vogt von Wesenberg nach Narva gesandt. Sein Bericht (nicht erhalten) muss, wie aus weiteren Schreiben des Meisters hervorgeht, die Unordnungen vertuschend und die Anklagen auf Uebertreibungen zurückführend gelaftet haben. Aber bald darauf (1527) wird der Vogt in Narva durch einen anderen ersetzt²⁾. Von einem direkten Eingreifen des Meisters hören wir wie in diesem auch in andern Fällen nichts; Korrespondenzen und die Einsetzung von Kommissionen erledigten in den letzten 80 — 90 Jahren der Ordenszeit derartige Ungehörigkeiten.

Gleichzeitig hatte die Bethätigung des Hochmeisters um die inneren Angelegenheiten des Ordens in Livland nachgelassen. Durch Botschaften suchte er durch Hinweis und Rath auf den

¹⁾ Hochtrabend sagt z. B. der Meister Heinrich von Galen 1555: „doen wy des huses unde gebedes Candow regerender unde herschender herr gewesen“ (1519—29) (Bflade. zu Dursuppen. Gef. Mitth. v. Stavenhagen).

²⁾ Hauptsächl. nach Stockholmer Archivalien.

Meister einzuwirken¹⁾; weiter reichte sein Einfluss nicht mehr. Seit 1525 gab es keinen Hochmeister mehr in Königsberg. Vorübergehend ist der Plan verfolgt worden, dass nun dem Meister von Livland die höchste Gewalt im Orden übertragen werde. Hier allein hatte der Orden damals noch ein kompaktes Gebiet von beträchtlicher räumlicher Ausdehnung inne. In Deutschland war sein Besitz in kleinste Theile zersplittert²⁾. An dieser Stelle können nur Andeutungen gebracht werden. Ob die Vielgeschäftigkeit des äusserst verschlagenen und unzuverlässigen Erzbischofs Johann Blankenfeld aufrichtig gemeint war, denn dieser war hauptsächlich in dieser Angelegenheit thätig, kann mit einiger Sicherheit nicht bestimmt werden. Mit seinem Tode enden die Bemühungen. Der Orden in Deutschland hatte Wind bekommen. Schon im Dezember 1526 zwang man den Deutschmeister Dietrich von Kleen zur Resignation, an seine Stelle trat der energischere Walter von Kronberg, der jetzt mit allen Mitteln, auch den kleinlichsten (Thürhüter u. s. w. in der Umgebung des Kaisers wirken dabei mit, den Gang in der kaiserlichen Kanzlei zu beschleunigen), seine Bestätigung als Deutschmeister und Administrator des Hochmeisteramts durchsetzte (Burgos, 1527 Dez. 6)³⁾. In wie weit Plettenberg diesen Plan ernsthaft verfolgt hat, lässt sich nicht erkennen; es hat den Anschein, dass er dem Einfluss des intriganten Blankenfeld sich nicht hat entziehen können und dass dieser der geistige Urheber des Plans gewesen sei. Jedenfalls hat der Meister der vollendeten Thatsache gegenüber jedwede Thätigkeit in dieser Richtung eingestellt. Etwa gleichzeitig gelang ihm die Regalienerteilung durch den Kaiser; die Bemühungen darum lassen sich bis aufs Jahr 1503 zurückführen, die Anregung dazu bis in den Anfang der Regierung Plettenbergs.

Bis zum Ausgang des Deutschen Ordens in Livland blieb der Namen der obersten Gewalt im Orden beim Deutsch- und Hochmeister, der seinen Sitz in Mergentheim hatte, nachdem Horneck schon vor 1525 (es wurde damals im Bauernkriege zerstört) aufgegeben worden war. Von ihm erging bis auf Fürstenberg die Bestätigung der Meister und deren Koadjutore in Livland. Ins Detail der Beziehungen Livlands zum Deutschmeister in der Zeit nach Plettenberg lässt sich zur Zeit noch nicht eindringen.

Den Personalbestand in Livland hat man damals an dieser Stelle nicht unbeachtet gelassen. Eine Andeutung⁴⁾ verwies auf ein Verzeichnis vom J. 1548 im D.O.-Centralarchiv in Wien.

¹⁾ z. B. 1495, UB. 1 n. 181. 200.

²⁾ Innerhalb der Reichsgrenzen insgesamt bloß 38 Quadratmeilen, vgl. C. Wolff, Die unmittelbaren Theile der röm.-dtshn. Kaiserreiche, Berlin 1873, S. 49. 111 ff. 195.

³⁾ De Geer tot Oudegein, De ridd. D. Orde. Balie van Utrecht 1 S. 194 n. 181.

⁴⁾ Dudik, Des hohen ritterl. D. O. Münzsammlung, S. 65. 140.

Durch das lebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Bibliothekars K. v. Löwis, der Verbindungen in Wien hat, konnten Abschriften für die Sammlungen der Gesellschaft erlangt werden von diesem und noch zwei andern Verzeichnissen (1550. 1556)¹⁾.

Für das Stück von 1548 lässt sich der Ursprung vermuthen. Der spätere (1563) Komtur von Griffstedt, Franz von Hatzfeld, ist im Frühjahr d. J. im Auftrage des Administrators Wolfgang Schutzbar in Livland gewesen²⁾. Er übermittelte³⁾ vermuthlich dem Sekretär des Ordens, Joachim Frey, die Vorlage (Anlage 1 A), aus der dieser seine Zusammenstellung übernahm (1 B). In welcher Weise das Verzeichnis in Livland zu Stande gekommen ist, entzieht sich der Vermuthung. Die relative Unvollständigkeit, die Verstümmelung der den Süddeutschen fremdartig klingenden Orts- und vieler Personennamen, verbietet die Annahme, dass uns hier eine offizielle Mittheilung, etwa von Seiten des Meisters, vorliege. Bei den Anfangsämtern sind die Namen nicht ausgefüllt worden, sie werden einfach aufgezählt⁴⁾; aber auch im übrigen ist die Zahl der unbestimmt gelassenen eine recht beträchtliche. Da es in der Ueberschrift heisst, dass die Namen der „equites aurati“ im Orden gegeben werden sollen, so ist die gerügte Unvollständigkeit, die den Werth und die Bedeutung des Verzeichnisses für uns so sehr geschmälert hat, wohl eine bewusste, absichtliche: es kam bei der Aufstellung nur auf diese eine Klasse an.

Damit sind wir vor die Beantwortung der Frage gestellt: gab es im Orden Ritter und Nicht-Ritter? Abgesehen von Priesterbrüdern und Graumäntlern, über welche letzteren mir übrigens Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert vollständig fehlen. Denn „equites aurati“ bedeutet nichts anderes als Ritter (miles, eques)⁵⁾.

Eine strikte Antwort darauf kann ich nicht geben, sondern nur auf einige Umstände hinweisen, die die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheinen lassen, dass derartige Unterscheidungen im Orden gemacht sind. Der häufig in Urkunden begegnende Passus „Herren und Brüder“ kann freilich eine andere Deutung

1) Allen dabei Betheiligten, in Wien dem Kanzler D. O. Herrn Hofrath von Weittenhiller und Herrn Prof. und Bibliothekar K. Lorenz, sei für ihre Bemühungen auch an dieser Stelle mein wärmster Dank ausgesprochen.

2) Mitth. a. d. livl. Gesch. 2 S. 509 n. 31. 32.

3) Vgl. 1 A: Habes hic, Joachime n. s. w.

4) Die Hoffnung, u. a. auch Gotthard Kettler, der damals schon im D. O. in Livland war, hier in einem der Anfangsämter zu finden, ist getäuscht worden.

5) So heisst es in der Urkunde vom 12. Juli 1517, Augsburg, in der Kaiser Maximilian die Dichterkrönung Ulrichs von Hutten bekräftigt: „concessimus tibi ... at omnibus ipsorum privilegiis, immunitatibus ... uti, frui et gaudere debeas ... quibus insigniti legum doctores ac equites aurati qui vulgo milites vocantur, utantur“ (Knod, Deutsche Studenten in Bologna

verlangen: es könnte der Gegensatz zwischen Gebietigern und Nichtgebietigern dadurch zum Ausdruck gebracht werden sollen. In der Bulle Papst Martin V. von 1422, durch die den Ordensbrüdern das Studium der Rechtswissenschaft und die Erwerbung gelehrter Grade gestattet ward¹⁾, wird zwischen „fratres“ und „professi hospitalis beate Marie Theut. Jerusalem.“ unterschieden, den „clericis . . . nec non militaribus“ gesprochen. Aber hier wäre eine weitergehende Unterscheidung der letzteren auch kaum am Platze gewesen. Vielleicht bietet die Visitation vom J. 1451 bei eindringenderem Studium einmal die Handhabe zur annähernden Lösung der Frage; hier ist nicht allen genannten Brüdern das Prädikat „Herr“ ertheilt. Direkte Angaben habe ich nicht finden können. Die Ceremonie des Ritterschlages gelegentlich der Einkleidung in den Deutschen Orden wird bei einigen in den Orden tretenden Fürstensöhnen erwähnt. So beim wenige Wochen darauf zum Hochmeister erwählten Herzog Friedrich von Sachsen²⁾ (1498) und dem etwa 15--16jährigen Herzog Erich von Braunschweig³⁾. Dieser (von 1519–25 Komtur von Memel, der letzte) empfing im April 1517 zu Königsberg bei seiner Einkleidung zugleich den Ritterschlag.

Bei der verhältnismässigen Dürftigkeit der Einträge ergibt das Verzeichnis von 1548 nicht viel Neues. Doch immerhin einiges. Die Angaben aus den Jahren 1550 und 1556 folgen einander in zu geringem zeitlichen Abstände, um bedeutendere Veränderungen in der Besetzung der Aemter zum Ausdruck bringen zu können. Soweit der Vergleich mit anderweitigem Material aus dieser Zeit erkennen lässt, geben sie stattgehabte Versetzungen richtig wieder. Am fehlerfreisten in den Formen der Namen ist das Verzeichnis vom J. 1556, „secundum adnotationem Joachim Frey“. Der Hauskomtur von Riga, Georg Sieberg, ist in diesem Jahre in Deutschland und auch beim Hoch- und Deutschmeister. Es wäre immerhin möglich, dass er dem Sekretär die betreffenden Mittheilungen zugehen liess, die dieser dann verarbeitete. Ansätze zur Verarbeitung zeigen sich auch sonst. In das Verzeichnis von 1548 sind einige Nachträge hineingebracht fürs J. 1553. Es findet sich ein Versuch, die Landmarschälle des Ordens zu verzeichnen.

S. 225 n. 1581; in Böckings Abdruck, Huttens Werke 1 S. 143 n. LVII, fehlt dieser Passus). In dem Beglaubigungsschreiben des Kurfürsten Albrecht von Mainz, 1517 Sept. 15 (20) für Ulrich von Hutten, bei seiner Sendung an den König von Frankreich, heisst es „presentium latorem . . . consiliarium nostrum Ulrichum de Hutten, equitem auratum et doctorem“ (Knod, a. a. O.; vgl. Böcking 5 S. 507 f.). — Auch in Livland findet sich diese Bezeichnung; 1517 Juli 14, Wenden, werden Simon von der Borch und Johann Patkul als „milites aurati“ bezeichnet (Archiv der Estländ. Ritterschaft).

¹⁾ UB. 5 n. 2608.

²⁾ Voigt, Gesch. Preussens 9 S. 246.

³⁾ Joachim, Politik des letzten H.M. 1 S. 122.

Ferner eine Aufzählung damals nicht mehr bestehender Komtureien und Vogteien (Anl. 2, zum Schluss), ein Meisterverzeichnis von 1204 bis 1551¹⁾, eine Reihe niederer Aemter. Ob diese letzten grade alle authentisch sind, ist doch fraglich. Manches möchte auf den in Deutschland üblichen Sprachgebrauch zurückzuführen sein. Erregt schon der „Grosskomtur von Riga“ (einen Grosskomtur hatte es in Preussen gegeben) Anstoss, so machen auch die Bezeichnungen „koldroste“, „bawmeister“ einen fremdartigen Eindruck. Sie sind mir in livländischen Quellen noch nie begegnet. Andererseits fehlen hier die in Livland zu belegenden Aemter eines Schaffers, Kornmeisters (in Wenden), Mühlmeisters, Runenmarschalks (in Ascheraden).

~~~~~ Anlagen.

1. Verzeichnis des Personalbestandes des D. O. in Livland. 1548.

A. *Wien, D.O.-Central A., Lief. Bd. 8 fol. 151 ff. Ueberschrieben: Habes hic, Joachime confrater jucundissime, nomina equitum auratorum magistri et commendatorum ordinis sanctae Mariae Theutonicorum in Livonia. Und zum Schluss, von der Hand des Sekretärs: Uff dieses fundiert sich die consignation de manu secretarii Joachim Frey de eodem anno [B]. — Dieses Stück ist hier nicht abgedruckt, da B eine Wiederholung davon ist. Abweichungen in den Namen sind angemerkt. Voraus geht auf einem anderen Blatt ein unvollständiges Verzeichnis der Landmarschälle, das erst nach 1560 aufgestellt sein kann:*

Landmarschalsken in Liefeland, so die erste nach selbigem meisteramt. Gotthard von Plettenberg 1451. Konrad von Sterzenrode²⁾ 1486. Herman von Bruggeney gen. Hasenkamp 1530. Henrick von Galen 1546. Casper von Münster —. Von der Lagen³⁾ 1558. Philipp Schall von Bell, der letzte; 1559.

B. *Ebenda fol. 154 f. Ueberschrieben: de manu secretarii Frey. 1548. Nomina aequitum auratorum magistri et commendatorum ordinis sanctae Mariae Theutonicorum in Livonia⁴⁾.*

Magister Livoniensis: Herr Herman von Bruggenaw⁵⁾ genannt Hasenkamp.

Coadjutor magistri: Herr Johann von der Reckh⁶⁾, und commenthur zu Velin.

Landmarschalckh: Herr Heinrich von Galenn⁷⁾ [1552 modernus magister. Nunc herr Caspar von Münster, helt sich zu Seeweld⁸⁾. Ist auszugewichen anno 1556⁹⁾].

1) In französischer Sprache. Nicht kopiert. — 2) Herzenrode! — 3) Layen! — 4) Mit Zusätzen aus dem J. 1552 und einem von 1556. Hier in steilen Klammern [] hinzugefügt. — 5) Bruggney A. — 6) Recke A. — 7) Dalenn (sic) A. — 8) d. h. Segewold. — 9) von anderer Hand.

Refal: Herr Reumund von Scharenberg, comenthur.

Gervn: Herr Heinrich von Tulenn, Riga¹⁾ [jetzt zu Velin comenthur. Herr Heinrich von Schmerzn voget].

Goldingen: Herr Christoph Nivnhaw²⁾ genannt von der Leyen, comenthur.

Marienburg: Herr ³⁾Caspar von Münnster, commenthur³⁾ [Philip Schall von Bell].

Dünneburgkh: Herr Wilhelm von Fürstenberg, comenthur.

Windau: Herr Adrian Turckh⁴⁾, comenthur. Herr Wilhelm von Ferbach⁵⁾, der alt, sein Gemach.

[Oberbelschloz gehort zum chomenthur zu Velin. Karichschloß gehort gein Velin.]

Pernaw⁶⁾: Herr ⁷⁾N. vom Loo, commenthur⁷⁾ [Rudiger Wolf].

Doblehn⁸⁾: Herr Theis⁹⁾ von der Recke, comenthur. Herr Ebert von Schugrien¹⁰⁾, der alt, sein gemach.

Tollkaw¹¹⁾: Herr N. Flecke, commenthur¹²⁾.

Wesenberg: Herr N. Benzenrod¹³⁾, vogt.

Canndaw: Herr Heinrich Wolff¹⁴⁾ [Williken Gedin¹⁵⁾].

Boussenberg¹⁶⁾: Herr Dietrich de Wrede, vogt.

Sehelburg: Herr N. Platte, vogt¹⁷⁾. Aldenkirchen¹⁸⁾.

Nariw: Herr N. N., vogt. Erfdien¹⁹⁾.

Sunnenburg: Herr N. N., vogt [Heinrich Wolf].

Newszloz: Herr N. N., vogt.

Groblin²⁰⁾: Herr Burckhard²¹⁾ Wolff, vogt [Herr Heit²²⁾].

[Dörszt²³⁾: Herr N. Schell²⁴⁾].

Hauszcommenthur. Herr Philip Schal vom Bell zu Riga [Herr Hans Sikurg²⁵⁾ zu Weiszingen]. Herr N. N. zu Osterrode²⁶⁾. Herr N. von Oldenbucken²⁷⁾ zu Velin. Herr Johann von der Ley zu Goldingen. Herr Johann Schruhorst²⁸⁾ zu Refal. Herr N. N. zu Wennenden. Herr N. N. zu Jerwn. Herr Johann Heitte²⁹⁾ zu Marienburg. Herr N. N. zu Windau.

Cumpan. Herr Johann von der Wenng zu Riga. Herr N. N. zu Ruigen. Herr N. N. zu Velin. Herr N. N. zu Jerwn. Herr N. N. zu Segewolde. Herr N. N. zu Reval. Herr N. N. zu Karckes. Herr N. N. zu Goldingen. Herr N. N. zu Sonnenburg.

1) unverständlich, fehlt in A. — 2) Christoffor vom Nienhaw A. — 3-3) gestrichen. — 4) Torck A. — 5) Azborg A., r.: Etzbach. — 6) in A. ganz fortgelassen. 7-7) gestrichen. 8) Dobbelin A. — 9) Ties A. — 10) Schugrenn A. r.: Schuyren. — 11) Tolkawn A. — 12) Der Vorname lässt sich nicht ergänzen. Daem oder Diedrich? Oder ein bisher unbekannter Balcgen. F.? — 13) Der Name fehlt in A. Hörfehler für: Anstenrad. — 14) gestrichen. 15) Der Vogt hieß Heinrich Steding. Hier liegt ausser einem Hörfehler Verwechslung mit seinem Bruder vor (vgl. z. B. Mon. Liv. antiq. 5 S. 500 ff.). — 16) Bouskenborg A. — 17) gestrichen. 18) Doch wohl Zusatz. Gemeint: Aldenbockum? — 19) War Vogt zum Neuenschlosse! Der Name fehlt A. — 20) Groblin! — 21) r.: Rutger. — 22) sic, r.: Streithorst. — 23) sic! gemeint ist Rositen. — 24) statt Schall. — 25) Georg Siburg! — 26) Ascherrode! — 27) Oldem Bokum A. — 28) Struhorst A., r.: Strithorst. — 29) Hoytte A.

Houtman¹⁾. Herr N. N. zur Mitaw [Dünemund]. Herr N. N. zur Leiz²⁾. Herr N. N. zu Dünneborg. Herr N. N. zu Debeln³⁾.

Andere Cumpanen. Schenken. Trosten⁴⁾. Koldrosten. Briefmarschalken⁵⁾. Vischmeister. Bawmeister.

Comenthur⁶⁾: Wennden. Reval. Velin. Gerven. Goldingen. Segewolde. Marienburg.

2. Verzeichnis der Gebietiger des D. O. in Livland. 1550.

Wien, D.O.-Central A., Lief. Bd. 8 fol. 155—160. Von der Hand des Sekretärs Joachim Frey. Ueberschrieben: 1550. Ordnung in Liefeland. Zum Schluss: Antzeigt 7. Aprilis anno 1550.

Herr Johann von der Reck, maister.

Landmarschalik: herr Heinrich von Galen, helt gemeinlich sein haltung zu Sogewaldhausen⁷⁾; hot mehr Ascherod, Dunemund, Mittaw (Mittau), Lomburg⁸⁾ und noch mehr hauszer und höff, helt stets in die 200 pferd. Commenthur zu Vellin, ist die allerbeste und schonst gebieth, commenthurey, in Liefeland und hat wohl so viel wie der meister und kan wohl 200 pferd uff sein stahl halten⁹⁾.

Commenthur zu Reval: herr Rembolt von Schenberg¹⁰⁾, soll tod sein¹¹⁾, hält stets über 100 pferd.

Vogt zu Gerwen, ist das ampt guth. Das haus heist Wickenstein¹²⁾. Herr Heinrich von Duben¹³⁾

Commenthur zu Golding: herr Christoffel von den Neuenhoff genannt von der Løy. Hat Sabel, Hostenport¹⁴⁾, Durbbben, Schwanden¹⁵⁾, Frauenburg, Alswang, alle häuszer und schlöszer. Und alle rathsgebietiger.

Commenthur zu Marienburg: Caspar von Münster.

Commenthur zu Bernau¹⁶⁾: N. von Loe.

Commenthur zu Dünneburg: herr Wilhelm von Fürstenberg, helt wohl 200 pferd.

Commenthur zu Windaw: N. von den Turcken.

Vogt von Sonnenburg: N. von Bentzelrode.

Commenthur zu Doplinn: Johann¹⁷⁾ von der Recke.

Vogt von Rostett¹⁸⁾: herr Wilhelm von Schmetten¹⁹⁾.

1) Hovetman A. — 2) Laiz A. — 3) Dobblin A. — 4) Drostenn A. — 5) Briefmarschalk A. — 6) Diese an ganz unrechtem Orte stehende Amtsbezeichnung fehlt in A. Die sieben darauf folgenden Namen von Gebieten finden sich auch in A. Die Vorlage (A) sollte wohl andeuten, dass es „andere Kumpane“ u. s. w. in diesen Gebieten gab. — 7) Segewold! — 8) Lemburg! — 9) Das Gebiet war damals vom Meister eingezogen. — 10) Remmert von Scharenberg! — 11) Gest. 1549. — 12) Wittenstein! — 13) Dulen, r.: Tulen. — 14) Hasenpot! — 15) Schründen! — 16) Pernau! — 17) r.: Ties. — 18) sic, Rositen! — 19) Bernt von Schmerten!

Vogt zu Weszenburg: N. von Antzszelrock¹⁾.

Vogt zu der Neriff: N. von Scharpfenstein²⁾.

Vogt zu Bostenburg: Dietreich Verde³⁾.

Vogt zu Selborg⁴⁾.

Vogt zu Candaw: herr Heinrich Wolff.

Vogt zu Grebin: herr Rüdiger Wolff.

Hauskommenthur zu Riga: Philipp Schal von Bell.

Und mehr commenthur gewesen, mit nahmen: Ein commenthur zu Ringen⁵⁾, ein comm. zu Tunnemund, ein comm. zu Astherod, ein comm. zu Mittau, ein groszcommenthur zu Riga. — Ein vogt zu Türckheim⁶⁾, ein vogt zu Wendenn, ein vogt zu Gerllallen⁷⁾. — Ein gebietiger zu Helmud⁸⁾, hat Velin. — Ein vogt zu Karchs ist der oberst vogt und ein rathsgebietiger [gewesen], hat Hastenkamm⁹⁾ zu sich genohmen.

3. Verzeichnis der Gebietiger des D. O. in Livland. 1556 (zwischen Mai und Oktober).

Wien, D.O.-CentralA., Lief. Bd. VIII fol. 162–167. Ueberschrieben: Wie Liefland dieses 1556 jahres mit ritterpersohnen besetzt ist. Am Rande: Secundum adnotationem secretarii Joach. Frey.

Meister zu Lieflland: Herr Heinrich von Galen. — Coadjutor: Herr Wilhelm Fürstenberg, commenthur zu Velin. — Landmarschallik: Ist gewest herr Caspar von Münster, aber unerbarlich abgetreten. Ist noch kein anderer an seiner statt. — Reval: Herr Franz von Zwigenhagenn genannt Anstel, commenthur¹⁰⁾ — Jerffen: Herr Bernhard von Schmerten, vogt. — Goldingen: Herr Christoph von Neuenhoff genannt von der Löy, commenthur. — Marienburg: Herr Philipps Schall von Bell, commenthur. — Dünneburg: Herr Gotthard Kettler, commenthur. — Pernaw: Herr Rudiger Wolff, commenthur. — Windaw: Herr Adrian Türck, commenthur. — Dobbelin: Herr Theis von der Recke, commenthur. — Talckau: Herr N. Fleck, commenthur. — Wessenberg: Herr Bantzenrod¹¹⁾, vogt — Sonnenburg: Herr Heinrich Wolff, von Luninghausz genannt, vogt. — Rositten: Herr Wernher Schall von Bell, vogt. — Candaw: Herr Heinrich Stetting, vogt. — Bauschenburg: Herr Jost Wellrab¹²⁾, vogt. — Seelburg: Herr Wilhelm

1) Anstenradt! — 2) Schnellenberg! — 3) Wrede! — 4) nicht ausgefüllt. — 5) sic, Ruigen? — 6) Tuckum! — 7) Overballen! — 8) Helmet! — 9) Hasenkamp, ein Vogt wird in der That 1534 zuletzt genannt. — 10) Zusatz von anderer Hand: Herr Dietreich von der Gale [l. Bale] gnannt Fleck war hauscommenthur zu Reval anno 1531. — 11) Anstenrod! — 12) Walrave!

Schilling, vogt. — Nariw: Herr N. N. — Neuschloss: Herr N. N. — Grobin: Herr Claus von der Streithorst, vogt.

Riga: Herr Georg Siburg zu Wischling, hauscommenthur. — Ascherrode: Herr Wilhelm Holder¹⁾, hauscommenthur. — Dünemund (ist gar vest): Herr Georg von Brabeck, hauscommenthur.



Der heidnische Burgberg und die Ordensvogtei Kandau in Kurland.

Von K. v. Löwis.

(Hierzu 1 Tafel.)

Am rechten Abhang des Abauthales, 5 Werst unterhalb der Stelle, wo die Abau, in ihrer Hauptrichtung von Süden nach Norden fließend, sich nach Westen wendet, um so bis zu ihrer Mündung in die Windau weiterzufließen, liegt am Nordende des langhingestreckten Städtchens Kandau ein heidnischer Burgberg, dessen Name 1231 Cadowe und Candowe lautet²⁾. Schon damals fand hier das Christenthum unter dem Einflusse des Livländischen Schwertbrüderordens Eingang, jedoch auf friedlichem Wege und daher stammt der Name jener Landschaft: Fredecurlonia. In der Ländertheilung zwischen Bischof Heinrich von Kurland und dem Deutschen Orden im Jahre 1253 kam das Gebiet von Candowe an den letzteren³⁾.

Die Abau fließt bei Kandau selbst beinahe von N nach S in einem reichlich 1 Werst breiten Thale, dessen Sohle ziemlich tief unter dem Plateau jener Gegend liegt. Kleine Nebenflüsse haben in die Plateauränder tiefe schmalere Erosionsthäler eingeschnitten, und zwar meist schräg zur Richtung des Hauptstromes. Die so entstandenen Landzungen boten günstige Stellen zur Anlage von Befestigungen, ein Umstand, der schon in vorgeschichtlicher Zeit den Eingeborenen nicht entgangen ist. Auf einer solchen Landzunge liegt nun der genannte ovale Burgberg aus der Heidenzeit. An seinem Nordende ist er durch einen künstlichen Graben vom Plateau abgeschnitten und dorthin zu ausserdem durch einen Wall geschützt. Die übrigen Seiten fallen steil ab und sind durch zwei Terrassirungen noch steiler gemacht, als sie von Natur schon waren. Das Plateau des Burgberges ist ca. 50 m lang, den Wall mitinbegriffen, und 24 bis 30 m breit.

Die Ordensritter bewohnten vielleicht anfänglich diese Heidenburg, doch werden sie hier keine neuen Befestigungen errichtet

¹⁾ Holtei!

²⁾ Livl. UB. I Nr. 104 und 105.

³⁾ Ebendort Nr. 248.

haben, wenigstens finden sich auf dem wohlerhaltenen Burgberge sowie in seiner Nähe keinerlei Spuren von Gemäuer. Wahrscheinlich hat der Orden die 1 Werst südlicher auf einer ähnlichen Landzunge, die von N nach S verläuft, errichtete Ritterburg bald nach 1253 angelegt, denn dieses Gebiet war für den Landweg zwischen dem Ordenslande in Preussen und dem in Livland von hoher Wichtigkeit.

Im „Album Baltischer Ansichten“ findet sich ein Kupferstich der Burgruine von Kandau von der Südseite. Im Text dazu, Seite 2, heisst es, Eberhard von Seyne, Statthalter des Hochmeisters in Livland (1252, 53), habe das Schloss Kandau an der Stelle einer Bauerburg errichtet, was nach dem oben mitgetheilten keineswegs zutrifft. Das ganze Städtchen Kandau liegt zwischen dem heidnischen Burgberge und der Ritterburgruine.

Die Arndt'sche Chronik nennt ebenfalls Seyne als Erbauer Kandaus und giebt das damit unvereinbare Erbauungsjahr 1257 an. Die Erbauungszeit hat als unbestimmt zu gelten, da urkundlich Nachrichten nicht vorliegen.

Die früheste, bisher bekannte Erwähnung der Burg Kandau in einer noch ungedruckten Urkunde, und zwar als Sitz eines Vogtes, stammt erst aus dem Anfange des folgenden Jahrhunderts¹⁾.

Am 15. Mai 1318 urkundet der Ordensmeister Gerdt von Jocke zu Kandau²⁾, und danach wird die Burg wiederholt genannt. Im Jahre 1374 bestimmte der Ordensmeister Wilhelm von Vrymersheim, dass der Vogt von Kandau eine Zahlung von 6 Mark an den Konvent von Goldingen als immerwährende Subsidie für das dortige Reitzzeug zu entrichten habe³⁾. Im Jahre 1438 nahm der Statthalter, der nachmalige Livländische Ordensmeister Heidenreich Vincke von Overberch, die Burg Kandau ein, die eine gewisse Bedeutung in seinem damaligen Streite mit verschiedenen Ordensgebietigern hatte⁴⁾. Wir kennen 15 Vögte von Kandau 1383—1560 mit Namen und einen Verwalter im letztgenannten Jahre⁵⁾.

Im „Album Baltischer Ansichten“ wird ohne Quellenangabe mitgetheilt, der Ordensmeister Eberhard von Munheim habe 1334 die Burg noch mehr befestigt und erweitert. Wenn solches auch richtig sein mag, werden wir immerhin mindestens die Umfassungs-

¹⁾ Klageschrift der Stadt Riga nach 1310, vermuthlich von 1312 (Mai?), erwähnt in d. Sitzb. d. Ges. f. Gesch. 1873 S. 32—34 und Toll, Briefl. III Seite 33.

²⁾ Livl. UB. II Nr. 662.

³⁾ Ebendort III Nr. 1098.

⁴⁾ Ebendort IX Nr. 345, 351, 358 und 361.

⁵⁾ Arbusow, L., Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter. Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1899. Mitau 1901. 40.

mauer, die dem Abhange des Berges an seinem oberen Rande folgt, der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zuzuschreiben haben, und der viereckige Hauptstock der Burg, der eigentliche Vogteibau, wird nur wenig jünger sein.

Wie ein Blick auf den Plan zeigt, erstreckt sich die Burg in länglicher Gestalt von N nach S. Das Hauptthor lag zweifellos am Nordende, wo ein künstlicher Graben den Bergrücken isolirte. Rings herum ist auch hier, wie beim heidnischen Burgberge, der Abhang recht steil, jedoch nicht terrassirt. Das Nordende der Burg ist so zerstört oder ungenügend freigelegt, dass hier das Hauptthor nicht nachgewiesen ist, ja nicht einmal die Mauerflucht kenntlich ist.

Der grösste Theil der übrigen Burg ist im Laufe der letzten 5 Jahre, nachdem der Fiskus den Burgberg der Stadt geschenkt hatte, freigelegt worden und dem um die Burganlagen verdienten Stadthaupte sind auf einer in die Umfassungsmauer der Burg eingelassenen weissen Marmortafel in goldener Schrift folgende Worte der Anerkennung gewidmet: „Zur bleibenden Erinnerung an Alexander Rosenthal, dem Candau die Anlage des Burggartens verdankt. Anno 1902.“

Die äusseren Burgmauern sind vorwiegend aus zum Theil recht grossen Feldsteinen errichtet. Die Innenmauern bestehen aus grossen mittelalterlichen Ziegelsteinen.

Der vorliegende, im Juli 1902 aufgenommene Plan der Burgreste in 1:1000 veranschaulicht die Anlage. In der Mitte liegt der fast quadratische Vogteibau mit seinen 1,8 m starken Mauern auf 2 m starken Fundamenten in Sockelhöhe. Zwischen seiner 30,6 m langen Westseite und der hier über 1 m starken Aussenmauer führt aus dem nördlichen, äusseren Burghofe ein 3,5 m bis 4 m breiter gepflasterter Weg nach dem südlichen, inneren Burghofe. In diesem letzteren sind an der Westmauer, die weit über 100 m in fast gerader Richtung von N nach S, mit nur leichter konkaver Einknickung verläuft, einige Gemächer-Fundamente kenntlich, doch ist hier die Ausgrabung leider unvollständig geblieben. Die ältesten Theile der Burg dürften gerade hier zu suchen sein.

Ob der Vogteibau vier Flügel oder weniger hatte, könnte nur auf Grund von Nachgrabungen entschieden werden. An der Westseite ist die Innenmauer eines Flügels gut kenntlich, und zwar beweisen die schrägen Laibungen einer nach Osten sich verjüngenden Oeffnung und daneben eine Nische mit einer kleinen Luke nach Osten hinaus, dass hier ein Hofraum gelegen haben muss. Die 32,2 m lange Südmauer scheint zu keinem Flügel gehört zu haben und die Ostmauer vielleicht ebenfalls nicht.

An die Nordmauer, von der nur ein kleines Stück im Anschlusse an die Westmauer erhalten ist, wird sich wohl ein

zweiter Wohnflügel angelehnt haben, worauf einige Trümmer hinweisen. Tiefere Nachgrabungen dürften diese Annahme bestätigen.

In diesem Flügel, und zwar am Ostende, muss die Burgkapelle gelegen haben. Ein kleines, viereckiges, 4 m breites Fundament springt etwa 3 m über die Flucht der Ostmauer nach Osten vor, nicht weit von deren über das Viereck des Vogteibaues hervorragenden Nordende. Im Lichten misst dieser Vorsprung 2 m und 2,15 m, und es wäre somit für eine Wendeltreppe hier Raum vorhanden, aber solche Treppenthürmchen sind wohl immer inwendig rund angelegt, auch wenn sie von aussen viereckig sind. Wir werden es daher hier wohl mit dem Unterbau des über die Mauer hinausragenden Chores der Burgkapelle zu thun haben. Die Kapelle selbst scheint ausserhalb der Nordmauer des Vogteibaues an diesen angebaut gewesen zu sein.

Die Küche und die Wirthschaftsräume der Burg werden im Westflügel zu suchen sein. Dort und an der Südmauer des Vogteibaues sollen die meisten Fundstücke gelegen haben.

Von der Ostmauer des Vogteibaues 28 m, von der hier zerstörten Flucht der Aussenmauer der Burg wohl 10 bis 12 m entfernt, erhebt sich ein in 2 Stockwerken erhaltener und bewohnter, fast quadratischer Thurm (Seiten 11,6 m und 11,9 m) mit 2 m starken Mauern. Höchst wahrscheinlich ist es die alte Danskeranlage. Hierfür spricht die Entfernung des Thurmes von der Burg und seine isolirte Lage nach der Thalniederung zur Abau hin.

Eine Specialuntersuchung der etwa erhaltenen Theile dieser Anlage konnte im Juli 1902 nicht vorgenommen werden, da der bewohnte obere Stock damals verschlossen war, auch ein Abschlagen des Bewurfs an der Ostseite des Thurmes kaum gestattet worden wäre.

Die Verbindungsbrücke, zu ebener Erde bei der inneren Burg, mündete ehemals in der Höhe des Ziegeldaches beim Thurm und ihre Spannweite von 10 bis 12 m war vielleicht durch einen Mittelpfeiler unterbrochen, dessen Fundament etwa unter der Erdoberfläche noch verborgen sein dürfte.

Im Schloss Reden in Preussen wird der 10,7 m breite Parcham durch einen einzigen steinernen Bogen von 9,6 m Spannweite zum Dansker überbrückt¹⁾. Aehnlich liegt der Dansker der Burg Strassburg in Preussen²⁾. Zu Lochstädt in Preussen liegt der Dansker von der Burg selbst noch weiter entfernt³⁾.

Es sei hier an die zum Theil erhaltene Danskeranlage bei

1) Steinbrecht, C., Preussen zur Zeit der Landmeister. Berlin 1888. Fol. Seite 61 und 74.

2) Ebendort S. 77.

3) Ebendort S. 114.

der Komturei Fellin erinnert, die weit ab vom Viereck des Konventsbaues nach Süden hinausgebaut ist.

Der ehemalige Dansker der jüngeren Ordensburg in Riga war bis in die Düna hinausgebaut, wie die Ansicht Rigas vor 1547 in Sebastian Münsters Cosmographie beweist.

Die Brücken zu den Danskern waren, wie diese selbst, durchaus geräumig und widerstandsfähig angelegt, damit im Falle einer Belagerung nicht dieser stets exponirte Theil der Burg leicht zerstört werden konnte.

Auf der Ansicht Kandaus im „Album Baltischer Ansichten“ überragt dieser ehemalige Danskerthurm mit seinem Helmdache die Ruinen der Umfassungsmauer der Burg. Der Thurm gehört nicht der Stadt Kandau, sondern dem Schuhmacher Toppé, der die Innenräume des Thurmes, nebst einigen kleineren neueren Anbauten (auf dem Plane nicht verzeichnet) vermietet.

Eine grosse Zahl von Fundstücken aus der Ordensvogtei Kandau ist in das Mitauer Museum der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst gelangt. Eine kleine Nachlese, die das Stadthaupt von Kandau, Herr Apotheker Alexander Rosenthal, dem Rigaschen Dommuseum zur Verfügung gestellt hat, besteht aus 18 grünglasirten Ofenkachelfragmenten aus der Zeit der Renaissance. Sie zeigen verschiedene Muster, die das Rigasche Dommuseum noch nicht besass, so z. B. eine Vase mit Blumenranken, besetzt von zwei Pfauen mit ausgebreiteten Schweifen, verschiedene Stücke mit figürlichen Darstellungen, darunter ein geharnischter Ritter mit langer, vom Helm herabwallender Feder.

Die Burg Kandau wurde nach dem Zusammenbruch der Ordensherrschaft der Sitz eines herzoglich kurländischen Hauptmanns, der die Burg, wie ehemals der Ordensvogt, zu verwalten und zu vertheidigen hatte und die Gerichtsbarkeit im Schlossgebiet ausübte. Grössere Belagerungen von Kandau und Kämpfe um die Burg sind nicht bekannt. Die Schweden hatten 1659 die Burg besetzt, aber wohl nur für kurze Zeit.

Aus der richterlichen Machtbefugniss des Hauptmanns entwickelte sich das Hauptmannsgericht, das bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts seinen Sitz in der Burg hatte, dann aber im Städtchen Kandau untergebracht werden musste, weil die Burg schon zu sehr verfallen war. Dieses Gericht wurde 1819 nach Talsen verlegt. Die Burg verfiel danach immer mehr und wurde abgetragen, wie ein Plan mit einer Ansicht, um 1828 aufgenommen, beweist ¹⁾.

Im Jahre 1840 wurden die damals noch 9 Fuss hohen Mauern am Südende der Burg abgetragen, weil ihr Zustand gefahrdrohend

¹⁾ Originale auf der Rigaschen Stadtbibliothek in einer auf Befehl des Generalgouverneuren Marquis Ph. Paulucci angelegten Sammlung.

erschien für die Reisenden, die die Fahrstrasse am Fusse des Berges benutzten. Diese Fahrstrasse nach dem 77 Werst entfernten Mitau führte bei der Burg Kandau über die Abau. Ein Prahm vermittelte den Verkehr über den Fluss, bis 1873 der Freiherr Carl von Firks auf Samiten eine schöne steinerne Brücke erbauen liess.

Die Bedeutung dieser Landstrasse ist gegenwärtig durch die Eröffnung der Riga-Windauer Eisenbahn sehr vermindert, denn die Bahnstation Zehren liegt nur 7 Werst von Kandau, das somit auf dem Schienenwege nunmehr leicht erreichbar ist.

Ueber die Fahnen der Aemter und Gesellschaften in Riga. Von C. Mettig.

Zum Jubiläum des 700jährigen Bestehens der Stadt Riga hat der Aeltermann der Kleinen Gilde zu Riga Friedrich Brunstermann ein Buch, betitelt Die Geschichte der Kleinen oder St. Johannisgilde, herausgegeben, das den rigischen Handwerkern aus ihrer Vergangenheit wichtige Ereignisse und Persönlichkeiten vorführt und gewiss in den Kreisen, für die es bestimmt ist, mit Dank und Interesse entgegengenommen wird. Dieses 752 Seiten grosse Werk, das nicht, wie gesagt, prätendirt, als eine wissenschaftliche Arbeit angesehen zu werden, und das daher auch nicht vor das Forum gelehrter Forschung gehört, enthält werthvolle Beiträge zur Kenntniss der Handwerkerhältnisse früherer Zeit und liefert in der Veröffentlichung einiger Urkunden, in den Mittheilungen über die Inventare der Aemter und in der Aufzählung umfangreicher Verzeichnisse von Namen der verschiedenen Zünfte nicht unwichtige Materialien zur Culturgeschichte, namentlich zur Personenkunde und Familiengeschichte. Wie viele rigischen Bürger werden nicht beim Durchblättern dieses Buches in den verschiedenen Jahrhunderten auf ihre Vorfahren stossen. Interesse für die Genealogie begegnet man häufig unter Laien.

Der bildliche Schmuck wird nicht wenig zur Popularität dieses Buches in Handwerkerkreisen beitragen, und gerade diese Seite der Brunstermannschen Publikation hat auch meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Man muss Herrn Brunstermann Dank wissen, dass er die Fahnen von sämmtlichen Aemtern im Bilde wiedergegeben hat, denn nur auf diese Weise kann die Forschung von ihnen Kenntniss nehmen.

Von den 36 Aemtern, die Brunstermann aufführt, werden für 34 Abbildungen von Fahnen gegeben. Zwei Aemter, die Corduaner und die Perrückenmacher, sind nicht im Besitze von Fahnen.

Wenn man bei Aufzügen der Aemter die zahlreichen Fahnen mit den verschiedenen Jahreszahlen aus den früheren Jahrhunderten sieht, so wird unwillkürlich, da ja bekanntlich die rigischen Zünfte auf eine alte Vergangenheit zurückblicken können, die Vorstellung hervorgerufen, dass diese Fahnen aus alter Zeit stammen müssten, und gewöhnlich hört man auch das und liest es in den Zeitungsberichten über die Aufzüge und Processionen der Handwerker. Mir ist es auch so ergangen, da ich die Fahnen zu prüfen bis hierzu keine Gelegenheit hatte. Die Fahnen der rigischen Aemter sind aber gegenüber den andern Stücken ihres Inventars als sehr jung zu bezeichnen; fünf Aemter haben ihre Fahnen nach dem Jahre 1870 erhalten, so die Gerber 1870, die Töpfer 1886, die Seiler 1896, die Gürtler 1900 und die Condittore 1901. Sechs Aemter weisen keine Angabe über das Stiftungsjahr ihrer Fahnen auf, so die Aemter der Bader, Handschuhmacher, Posamentirer und Knopfmacher, Reepschläger, Uhrmacher und Buchbinder. Das Aussehen, namentlich die Form der Inschriften¹⁾ dieser Fahnen, lassen ihre Entstehung in jüngster Zeit erkennen.

24 Aemter haben auf ihre Fahnen die Jahreszahl 1856 angebracht. Es sind das die Aemter der Bäcker²⁾, Böttcher, Drechsler, Fleischer³⁾, Glaser, Hutmacher, Instrumentenmacher, Klempner, Maler, Maurer, Müller, Sattler, Tapezierer, Schlosser und Büchschensmiede, Schmiede, Schneider, Schornsteinfeger, Schuhmacher, Stellmacher, Stuhlmacher, Tischler, die vier Gewerke (Kupferschmiede, Messerschmiede, Schwertfeger, Kron- und Glockengiesser), Zeugschmiede und Zimmerer.

Die meisten Aemter, mehr als $\frac{2}{3}$, sind mit Fahnen also im Jahre 1856 versehen worden. Ueber die Entstehung dieser Fahnen zu dieser Zeit habe ich in Brunstermanns Buch keine Auskunft gefunden, im Amtsbuche der Tischler aber findet sich eine Aufzeichnung, die uns Aufklärung über die Jahreszahl 1856 auf den Fahnen der 24 Aemter bringt; sie lautet: „1856 den 25. Mai beehrte Seine Majestät unser Viel geliebter Kaiser Alexander der II. mit seiner Gegenwart unsere Stadt und zwar zum ersten Mal als Kaiser. Zu diesem glücklichen Tage haben sämtliche hiesige Aemter sich Fahnen mit den Amts Antrabuten angeschafft und sich an besagte Tage mit selbige in die Schloss-

¹⁾ Die Fahne der Handschuhmacher hat keine Inschrift und bietet somit keine Handhabe zur Bestimmung der Zeit, auch finde ich nichts an der Form und an der Art der Arbeit, was für eine Zeit vor dem Jahre 1856 sprechen könnte.

²⁾ Dieses Amt hat im Jahre 1896 eine neue Fahne erhalten, die von Brunstermann abgebildet ist.

³⁾ Im Jahre 1879 wurde eine neue Fahne angefertigt, von der sich im Werke von Brunstermann eine Abbildung findet.

strasse Aufgestellt um Seine Majestät zu empfangen. Am zweiten Abend zogen alle Gewerker mit ihre Fahnen in Gemeinschaft mit der hiesigen Liedertafel und brachten mit Fackeln und bunten Laternen Seiner Majestät vor dem Schloss einen Gesang. Die Witterung war an diesen drei Tagen, wo Seiner Majestät geruhte in unserer Mitte zu sein, so Milde und Schön, wie Wir es das ganze Jahr nicht wieder gehabt haben. Alle Herzen waren Heiter und Froh bis zum 27. Mai Abends in der 11. Stunde hatten sich die Gewerker mit ihren Fahnen bei der Alexanderpforte aufgestellt, um ihrem Geliebten Landes Vater noch ein Herzliches Lebewohl nachzurufen und kehrten alle mit den Süssen Hoffnung im Herzen zurück, dass uns bald wieder das grosse Glück möchte zu Theil werden unseren Geliebten Landes Vater wie ebenfalls unsere so sehr Geliebte Landes Mutter Ihre Majestäten in unserer Mitte wieder zu sehen.

Georg Mecketh, Altermann.

Carl Bach, Beisitzer.

Carl Ludloff, Beisitzer.

Der Fahnenträger war Eduard Berens. Zur Deckung der Fahne waren Johann Wilburg und Friedrich Dehn erwähnt.“

Die Aemter scheinen demnach im Jahre 1856, als der Kaiser Alexander II. Riga mit seinem Besuche beehrte, keine alten Fahnen besessen zu haben, dagegen sind die Gesellschäften, die sich durch grösseren Reichthum an altem Inventar auszeichnen, noch im Besitze von alten Fahnen gewesen, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Nach dem Kataloge der im Jahre 1887 veranstalteten historischen Gewerbeausstellung besaßen fünf Gesellenverbände ältere Fahnen, und zwar war die Gesellschaft der Fleischer im Besitze von zwei Fahnen aus dem 18. Jahrhunderte, die Maurergesellen besaßen eine Fahne vom Jahre 1731 (?), die Reepschlägergesellen eine Fahne vom Jahre 1847, die Sattlergesellen eine Fahne vom Jahre 1788. Die Schmiedegesellen konnten eine Fahne mit der Jahreszahl 1788 und eine Fahne vom Jahre 1845 aufweisen. Unter den übrigen älteren Fahnen der Gesellenverbände befinden sich auch zwei mit der Jahreszahl 1856, die Fahnen der Schlosser- und Schuhmachergesellen, die aller Wahrscheinlichkeit nach zum Empfange des Kaisers Alexander II. hergestellt worden sind, und hieraus kann man schliessen, dass die Gesellschäften an den zu Ehren des Kaisers Alexander II. veranstalteten Aufzügen Theil genommen haben.

Dass das Material über die Fahnen der Gesellschäften vollständig sei, will ich durchaus nicht behaupten, vielmehr vermute ich, dass zur Ausstellung im Jahre 1887 von Seiten der Gesellschäften nicht alle Gegenstände ihres Inventars der Ausstellungscommission vorgelegt worden seien und dass eine

wiederholte Durchsicht der Fahnen der Gesellschaften vielleicht noch manche unbekannte ältere Fahnen zu Tage fördern werde.

Als am 28. April 1902 16 Gesellschaften aus ihrer bisherigen Herberge in der Romanowstrasse zum Stiftshause der Kleinen Gilde ihren feierlichen Umzug hielten, fielen von den vielen zur Schau einhergetragenen alten Inventarstücken (Herbergszeichen, Laden, Willkommen u. s. w.) besonders die zahlreichen Fahnen auf, die im Stiftshause der Besichtigung vielleicht leichter als früher zugänglich sein werden. Es wäre wohl erwünscht, wenn sie von Kundigen geprüft werden würden.

~~~~~

Jahresbericht

des Sekretärs der Gesellschaft Dr. phil. Alfred von Hedenström
für das Jahr 1902.

Auf den Sitzungen der Gesellschaft sind folgende Vorträge gehalten und Zuschriften verlesen worden:

Herr Leonid Arbusow sprach über die Visitationen im Deutschen Orden in Livland.

Der Herr Präsident H. Baron Bruiningk sprach über die Frage, ob die Bischöfe Meinhard, Berthold und Albert in der Rigaer Diocese als „Selige“ oder als „Heilige“ gegolten haben. Derselbe hielt einen Vortrag über das Missal der Rigaer Stadtbibliothek vom J. 1500. Derselbe sprach über die in Riga im Mittelalter üblichen Vornamen. Derselbe besprach in einem längeren Vortrag die kunstgewerbliche Bedeutung und die Zweckbestimmung der Kaiser-Otto-Schale.

Herr Professor Dr. K. Höhlbaum in Giessen machte in einer Zuschrift eine vorläufige Mittheilung über Urkunden des Kölner Stadtarchivs aus dem 16. Jahrh., welche auch für die Geschichte Livlands von Interesse sind.

Herr Aeltester R. Jaksch berichtete über eine von ihm vorgenommene Untersuchung eines Grabhügels in Oger.

Herr Sekretär H. Jochumsen hielt einen Vortrag über den grossen in diesem Jahre gemachten Münzfund im Dome zu Riga.

Von Herrn Oberlehrer Fr. v. Keussler in St. Petersburg waren vier Zuschriften an die Gesellschaft gesandt, die in den

Sitzungen verlesen wurden. In ihnen berichtete Herr v. Keussler über eine Deeterssche Familienchronik aus den Jahren 1678 bis 1898, referirte über den Inhalt der von ihm durchgesehenen Jversenschen Sammlung in St. Petersburg, machte ergänzende Mittheilungen zu der Ueberführung der Kurl. Herz. Bibliothek nach St. Petersburg und berichtete über Livländer unter den Buren im 18. Jahrh.

Herr Stadtarchivar Hugo Lichtenstein in Jurjew (Dorpat), Delegirter der Gesellschaft zum 12. Archäologischen Kongress in Charkow, gab in einem Schreiben an die Gesellschaft einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des Kongresses in der Archivfrage.

Herr Ritterschaftsbibliothekar K. v. Löwis of Menar berichtete über die von ihm geleitete Ausgrabung in Sawensee und sprach über den heidnischen Burgberg und die Ordensvogtei Kandau in Kurland.

Herr Inspektor C. Mettig sprach in 2 Vorträgen über die silberne Statuette im Silberschatze der Schwarzen Häupter in Riga. Derselbe machte Mittheilungen über das Missal der Rigaer Stadtbibliothek v. J. 1500. Derselbe besprach die vom Staatsarchivar, Dr. P. Hasse zur Feier des 500jährigen Bestehens der Schiffergesellschaft in Lübeck verfasste Festschrift. Derselbe hielt einen Vortrag über Wesen, Charakter und Thätigkeit der Rigaer Losträger und ihrer Nachfolger aus einem Zeitraum von einem halben Jahrtausend. Derselbe sprach über den Ursprung und die Organisation der Compagnie der Schwarzen Häupter in Riga. Derselbe gab Erläuterungen zu zwei bisher unbekannten Urkunden aus dem Archiv der Schwarzen Häupter. Derselbe berichtete über das Amtsbuch der Goldschmiede zu Reval und über die Fahnen der Aemter und Gesellschaften in Riga.

Herr Architekt Dr. W. Neumann hielt einen Vortrag über die Kunstzustände in den Baltischen Provinzen von 1775–1825.

Herr Stadtarchivar Dr. Ph. Schwartz hielt einen Vortrag über die Fehde Dorpats mit den Stamern und Genossen.

Herr Museumsinspektor C. G. von Sengbusch berichtete über

die von ihm geleitete Ausgrabung auf dem Plawnekalns bei Katlakaln.

Herr Redakteur Dr. E. Seraphim hielt einen Vortrag über den Feldzug des preussischen Corps unter Grawert und York in Kurland und gegen Riga im J. 1812.

Herr Harald Baron Toll in Reval berichtete in einem Schreiben an den Präsidenten über einen von den Estländischen Landrathen im J. 1653 ausgestellten Freiheitsbrief für einen estnischen Bauer, der sich behufs akademischer Ausbildung ins Ausland begab.

Auf Initiative des Herrn Bibliothekars N. Busch beschloss die Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 13. Februar die Begründung einer Livonica-Abtheilung an der Leonina, der Handbibliothek am Vatikanischen Archiv, um die Ausnutzung dieses auch für die Geschichte unseres Landes so werthvollen Archivs für die livländische Geschichtsforschung zu erleichtern resp. zu ermöglichen. Dank dem reichen Doublettenbestande unserer Gesellschaftsbibliothek und dank den zahlreichen Geschenken einzelner Mitglieder konnte Herr N. Busch eine recht bedeutende und wissenschaftlich werthvolle Sammlung von Werken über die livländische Geschichte zusammenstellen, die im Juli nach Rom abgesandt wurde.

In der Sitzung vom 11. September konnte bereits der Präsident unter Vorlegung eines schmeichelhaften Dankschreibens des Präfecten des Vatikanischen Archivs P. Franz Ehrle S. J. die Mittheilungen machen, dass unter der Bezeichnung „Provincia Baltica“ eine besondere Abtheilung an der Leonina gebildet sei, die aus der von Herrn Bibliothekar N. Busch ausgewählten, registrirten und nach Rom übersandten Büchersammlung bestehe.

Von Bedeutung für die baltische Geschichtsforschung sind zwei weitere Beschlüsse der Gesellschaft. Der erste betrifft die Weiterführung der bisher von Dr. A. Poelchau herausgegebenen Jahresübersichten über die Livländische Geschichtsliteratur durch die Gesellschaft, welche für diese Arbeit eine geeignete Kraft in der Person des Herrn Stadtbibliothekars cand. hist. A. Feuereisen

in Jurjew (Dorpat) gewann. Zwecks Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel wandte sich unsere Gesellschaft mit einem Antrag an die übrigen Historischen Gesellschaften des Landes.

Der zweite Beschluss betrifft die Herausgabe einer Karte der baltischen Burgberge und Ringwälle, deren Anfertigung und Redaktion Herr K. von Löwis of Menar in dankenswerther Weise übernahm.

Die Waffenabtheilung unseres Museums hat sich dank den langjährigen Bemühungen und dank der Munificenz des Herrn Direktors und Museumsinspektors C. G. von Sengbusch zu einer Sammlung entwickelt, wie sie in ähnlicher Vollständigkeit und Mustergiltigkeit der Ordnung in den wenigsten Provinzialmuseen anzutreffen sein dürfte. Die Gesellschaft hielt es deshalb für ihre angenehme Pflicht, in Anlass der im März d. J. vollendeten Neuordnung der Waffenabtheilung in einer Adresse Herrn C. G. v. Sengbusch den Dank der Gesellschaft für seine opferfreudige Arbeit auszusprechen.

An unser Ehrenmitglied Herrn Pastor Dr. A. Bielenstein in Doblen richtete die Gesellschaft eine Adresse in Anlass seines 50jährigen Amtsjubiläums.

Auf Vorschlag des Direktoriums wurde in der Sitzung vom 10. April das damalige Mitglied des Kgl. Preussischen Instituts in Rom, z. Z. Professor der Historischen Hilfswissenschaften in Marburg, Herr Dr. phil. J. Haller zum korrespondirenden Mitglied der Gesellschaft erwählt.

Auf dem 12. Archäologischen Kongresse, der im August dieses Jahres in Charkow stattfand, wurde unsere Gesellschaft durch Herrn Stadtbibliothekar Hugo Lichtenstein vertreten. Ferner betheiligte sich unsere Gesellschaft an der Kostümausstellung in St. Petersburg durch Uebersendung von Brotzes Rigaer Typen (Zeichnungen aus den J. 1775 ff.).

Zu den zahlreichen Gesellschaften, mit denen unsere im Schriftenaustausch steht, gesellten sich drei neue hinzu. Es sind dies: Die Kgl. Norwegische Gesellschaft der Wissenschaften in Drontheim, die Kaukasische Abtheilung

der Kaiserlichen Moskauer Archäologischen Gesellschaft zu Tiflis und das Comité für Herausgabe der in Brüssel erscheinenden *Revue d'Histoire Ecclésiastique*.

Veröffentlicht worden sind von der Gesellschaft während des Berichtsjahres ausser den „Sitzungsberichten“ der I. Band der „Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga 1710—40“, herausgegeben aus dem Nachlass des Dr. phil. Anton Buchholtz durch Dr. jur. August von Bulmerincq.

Als ein erfreuliches Zeichen der Anerkennung für die Bestrebungen, unserer Gesellschaft muss es auch bezeichnet werden, dass, abgesehen von den zahlreichen Darbringungen für unsere Sammlungen, zwei grössere Zuwendungen unserer Gesellschaft zu Theil geworden sind, und zwar 500 Rbl. von dem Principal unserer Gesellschaft, Herrn Geheimrath Graf Emanuel Sievers, Oberhofmeister des Kaiserl. Hofes und Senateur, und von der Livländischen Ritterschaft 1000 Rbl. jährlich bis zum nächsten Landtag behufs Herausgabe der Recesse der Livländischen Ritterschaft aus schwedischer Zeit.

Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft wurde im Jahre 1902 durch den Tod um 14 vermindert.

In die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurden 41 Herren aufgenommen.

Im Ganzen zählt die Gesellschaft am 5. December 1902 9 Ehrenmitglieder, einen Principal, 35 korrespondirende Mitglieder und 532 ordentliche Mitglieder (gegen 511 ordentliche Mitglieder im Vorjahr).



Verzeichniss

der Vereine und Anstalten, denen die Schriften der Gesellschaft übersandt worden sind, mit Angabe der im Austausch von ihnen erhaltenen Druckwerke.

Aachen. Aachener Geschichtsverein.

Agram. Kroatische archäol. Gesellschaft.

— Kgl. kroat.-slavon.-dalmat. Landesarchiv:
Vjestnik. IV, 1—3.

Altenburg. Gesch.- u. alterthumsforsch. Gesellsch. des Osterlandes:
Mitt. 1901, Ergänzungsheft I.

Arensburg. Verein zur Kunde Oesels.

Augsburg. Verein für Schwaben u. Neuburg:
Zeitschr. XXVIII.

Bamberg. Hist. Verein.

Basel. Histor. u. antiquar. Gesellsch.:
Basler Zeitschr. I, 2, II, 1. — Basler Chroniken VI.

Bayreuth. Hist. Verein von Oberfranken.

Bergen. Museum:
Aarbog. 1901, 1902. — Aarsberetning. 1901.

Berlin. Verein für Gesch. Berlins:
Mitth. 1902. — Schriften XXXVIII.

— Verein f. Gesch. der Mark Brandenburg:
Forschungen zur brandenb. u. preuss. Gesch. XV, 1.

— Gesellschaft für Heimatkunde der Prov. Brandenburg
(u. Märkisches Provinzialmuseum):
Brandenburgia. X, 7—12. XI, 1—6. — Archiv. VII, VIII, IX. — Verwaltungsbereich 1900.

— Verein „Herold“:
Der deutsche Herold. Jahrg 1902.

— Gesamtverein der deutschen Gesch.- u. Alterthumsvereine:
Korrespondenzblatt. I.

Bern. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.

Bonn. Verein von Altertumsfreunden der Rheinlande.

Braunsberg. Historischer Verein für Ermland:
Zeitschr. XIV, 1.

Braunschweig. Geschichtsverein für das Herzogthum Braunschweig
(früher Ortsverein für Gesch. und Altertumskunde zu
Braunschweig u. Wolfenbüttel):

Braunschweigisches Magazin. VII.

Bremen. Hist. Gesellsch. des Künstlervereins:

Bremisches Jahrbuch. XX.

Breslau. Schlesische Gesellsch. für vaterländ. Kultur:

79. Jahresbericht 1901.

— Verein für Gesch. u. Altertum Schlesiens:

Zeitschr. XXXVI.

Brüssel. Gesellsch. der Bollandisten:

Analecta Bollandiana. XXI, 1–4.

Buda-Pest. Kgl. ungar. Akademie der Wissenschaften:

Geschichtswissensch. Abhandlungen. XIX, 6–9. — Archäol. Anzeiger.

N. F. XXII, 1–3. — Rapport 1901. — Thaly, Le Journal de campagne du général kurusz comte Antoine Eszterházy 1706–1709. — Karácsonyi, Les grandes familles hongroises jusqu'au milieu du XIV. siècle. II. — Margalits, Répertoire historique croate. II.

Cambridge (Mass. U. S. A.). Peabody Museum für Archäol. und
Ethnologie Amerikas:

Memoires. I, 6 u. Index.

Charkow. Hist.-philol. Gesellsch.:

Савва, Москов. цари и Визант. василевсы. Харьков 1901.

Chemnitz. Verein für Chemnitzer Gesch.

Christiania. Kgl. Universität.

— Wissenschaftliche Gesellsch.:

Forhandlinger 1901. — Skrifter 1901 Nr. 1–6.

— Verein für das Norwegische Volksmuseum.

Chur. Hist.-antiquar. Gesellsch. von Graubünden:

31. Jahresbericht 1901.

— Naturforschende Gesellschaft Graubündens:

Jahresbericht. N. F. XLV.

Danzig. Westpreussischer Geschichtsverein:

Zeitschr. XLIV. — Mitth. I, 1–4.

Darmstadt. Hist. Verein für das Grossherzogthum Hessen:

Archiv. N. F. Ergänzungsband I, 2. — Quartalblätter. N. F. II, 17–20. III, 1–4.

Jurjew (Dorpat). Kaiserl. Universität:

Acta et commentationes 1901 Nr. 7, 8. 1902 Nr. 1–6. — 10 Dissertationen. — Личный состав 1901. — Обзоръ лекцій 1902 I.

— Gelehrte estnische Gesellsch.:

Sitzungsber. 1901.

— Kaiserl. öconom. u. gemeinnützige Societät:

Bericht 1901. — Baltische Wochenschr. Jahrg. 1902.

Jurjew (Dorpat). Naturforscher-Gesellsch.:

Schriften. X.

Dresden. Hist. Commission der Provinz Sachsen.

— Kgl. sächsischer Altertumsverein:

Jahresbericht 1901/2. — Neues Archiv f. sächs. Gesch. XXIII.

Düsseldorf. Düsseldorfer Geschichtsverein:

Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins. XVI, XVII.

Eisleben. Verein für Gesch. u. Altertumsk. der Grafsch. Mansfeld:

Mansfelder Blätter. XVI.

Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein:

Zeitschr. XXXV.

Emden. Gesellsch. für bildende Kunst u. vaterl.-Altertümer:

Jahrbuch. XIV, 1/2.

Erfurt. Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften:

Jahrbücher. N. F. XXVIII.

Fellin. Litterarische Gesellsch.:

Jahresbericht 1900/1901.

— Redaktion des Felliner Anzeigers:

Felliner Anzeiger. Jahrg. 1902.

Frankfurt a. M. Verein für Gesch. u. Alterthumsk.

Freiberg. Freiburger Altertumsverein:

Mitteilungen. XXXVII.

Giessen. Oberhessischer Geschichtsverein:

Mitteilungen. N. F. X u. Ergänzungsheft.

Görlitz. Oberlausitzische Gesellsch. der Wissensch.

— Gesellsch. f. Anthropologie u. Urgesch. d. Oberlausitz:

Jahreshefte V.

Göteborg. Hochschule.

Goldingen. Redaktion des Goldingenschen Anzeigers:

Goldingenscher Anzeiger. Jahrg. 1902.

Gotha. Vereinigung f. Gothaische Gesch. u. Alterthumsforschung:

Mitteilungen 1902.

Graz. Hist. Verein für Steiermark:

Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen. XXXI.

Greifswald u. Stralsund. Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein

(Abth. der Gesellsch. f. Pommersche Gesch. u. A. in Stettin):

Pommersche Jahrbücher III.

Hamburg. Verein für hamburg. Gesch.:

Mitth. XXI, XXII. — Zeitschr. XI, 2.

Hanau. Hanauer Geschichtsverein.

Hannover. Hist. Verein für Niedersachsen:

Zeitschr. Jahrg. 1901. 1902 Nr. 1—3. — Atlas vorgesch. Befestigungen in Niedersachsen. VIII.

Heidelberg. Hist.-philos. Verein:

Neue Heidelberger Jahrbücher. XI, 1. 2.

Helsingfors. Finnische Literaturgesellschaft.

— Finnisch-ugrische Gesellschaft:

Mémoires. XV, 2. XVII, XVIII. — Journal. XX.

— Finnische Altertumsgesellschaft:

Finskt Museum. VIII. — Suomen Museo. VIII.

Hohenleuben. Vogtländ. altertumforsch. Verein.

Jaroslau. Gelehrte Gouvernements-Archivkommission:

Труды. III, 2.

Jena. Verein für thüring. Gesch. u. Alterthumsk.:

Zeitschr. N. F. XII, 2. 3/4.

Irkutsk. Ostsibirische Abth. der Kaiserl. russ. geograph. Gesellsch.

Kasan. Kaiserl. Universität.

— Gesellsch. für Archäol., Geschichte und Ethnographie bei der Kaiserl. Universität:

Извѣстія. XVII, 5. 6.

— Museum für Heimatskunde an der Kaiserl. Universität.

Kassel. Verein für hessische Geschichte u. Landeskunde.

Kiel. Kgl. Christian-Albert-Universität.

— Gesellsch. für schleswig-holsteinische Geschichte:

Zeitschr. XXXII.

— Anthropologischer Verein in Schleswig-Holstein:

Mitth. XII.

— Schleswig-holstein. Museum vaterl. Altertümer bei der Univ.

Köln. Hist. Verein für den Niederrhein:

Annalen. LXXIII, LXXIV, Beiheft V.

Königsberg. Kgl. preuss. Staatsarch.

— Kgl. und Universitäts-Bibliothek.

— Altertumsgesellsch. Prussia.

— Verein für Gesch. von Ost- u. Westpreussen.

Konstantinopel. Russisches archäol. Institut:

Извѣстія. VII, 1. 2/3.

Kopenhagen. Kgl. dänische Gesellsch. für nordische Alterthumskunde.

Krakau. Akademie der Wissenschaften:

Bulletin international. 1901 Nr. 9. 10. 1902 Nr. 1—10. — Rozprawy hist.-filozof. 2. S. XVI. — Sprawozdania komisji do badania historyi sztuki w Polsce VIII, 1. 2. Indeks zu VI. — Ser. rer. Pol. XVIII.

Laibach. Musealverein für Krain:

Mith. XIV, 3—6. XV, 1/2. — Isvestja. XI, 1—6.

Landsberg a. d. Warthe. Verein für Geschichte der Neumark:
Schriften. XII.

Leiden. Niederländische wissenschaftliche Gesellsch.:

Handelingen en mededeelingen 1900/1901. — Levensberichten 1900/1901.

Leipzig. Verein für Geschichte Leipzigs.

— Deutsche Gesellsch. zur Erforschung vaterl. Sprache und
Alterthümer:

Mith. IX, 2.

Leisnig (Königr. Sachsen). Geschichts- u. Alterthumsverein.

Lemberg. Hist. Gesellschaft:

Kwartalnik historyczny. XV, 4. XVI, 1 und 4.

— Ossolinskisches National-Institut.

— Ukrainische Ševčenko-Gesellsch. der Wissenschaften:
Fontes hist. Ukraino-Russicae. V. — Chronik 8. 9.

Lindau. Verein für Geschichte des Bodensees:

Schriften. XXXI. — Katalog der Bibl. d. Vereins.

Lützen. Litterarische Gesellsch. Masovia (früher Verein für Kunde
Masurens):

Mitteilungen. VII u. Beilage zu VI Lief. 2.

Loewen. Katholische Universität:

Revue d'histoire ecclésiastique. III.

Lübeck. Verein für lübeckische Gesch. u. Alterthumsk.:

Urkunden-Buch der Stadt Lübeck. XI, 1/2.

— Museum Lübeckischer Kunst- u. Kulturgeschichte.

Lüneburg. Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg:

Jahresberichte 1899—1901.

Lund. Kgl. Universität.

Magdeburg. Verein für Gesch. und Alterthumsk. d. Herzogth.
u. Erzstifts Magdeburg:

Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg. XXXVI, 2. XXXVII, 1.

Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Gesch. und
Altertümer.

Marienwerder. Hist. Verein für den Regierungsbez. Marienwerder:
Zeitschr. XLI.

Meissen. Verein für Gesch. der Stadt Meissen:

Mitteilungen. VI, 1.

Metz. Gesellschaft für lothringische Gesch. u. Alterthumsk.:

Jahrbuch. XIII.

Milwaukee. Oeffentl. Museum der Stadt Milwaukee.

Mitau. Kurländische Gesellsch. für Litt. u. Kunst:

Sitzungsber. 1901.

- Mitau.** Kurländische Gesellsch. für Litt. u. Kunst. Sektion für Genealogie, Heraldik u. Sphragistik:
Jahrbuch 1900.
- Redaktion der Mitauschen Zeitung:
Mitausehe Zeitung. Jahrgang 1902.
- Mitau und Riga.** Lettisch-literarische Gesellsch.:
Protokoll der 73. Jahresversammlung. 1901.
- Montreal.** Numismat. u. antiquar. Gesellsch.:
The Canadian antiquarian and numismatic journal. IV.
- Moskau.** Hauptarchiv des Ministeriums des Aeussern:
Бантышъ-Каменскій, Обзоръ внѣшнихъ сношеній Россіи. IV.
- Kaiserl. archäologische Gesellsch.:
Древности. XIX, 3. — Древности. Труды славянской комиссіи. III. —
Древности. Труды археографической комиссіи. II, 2.
- Kaiserl. Naturforschergesellschaft:
Bulletin 1901 Nr. 3/4. 1902 Nr. 1, 2.
- München.** Hist. Verein für Oberbaiern:
Alt-bayerische Monatsschr. III, 3/4. 5. — Oberbayrisches Archiv. LI, 1.
- Münster.** Verein für Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens:
Zeitschr. LIX.
- Nürnberg.** Germanisches Nationalmuseum:
Anzeiger 1901 Nr. 3, 4. 1902 Nr. 1, 2. — Katalog der Gewebesammlung II.
- Verein für die Gesch. der Stadt Nürnberg.
- Odessa.** Kaiserl. Odessaer Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumsk.
- Osnabrück.** Verein f. osnabrückische Gesch. u. Landeskunde:
Mitth. XXVI.
- Pernau.** Alterthumsforsch. Gesellschaft:
Sitzungsber. 1899—1901.
- Redaktion der Pernauschen Zeitung.
- St. Petersburg.** Kaiserl. Akademie der Wissenschaften:
Bulletin. S. V, tome XV, 3. 4. 5. XVI, 1. 2. 3. — Mémoires. S. VIII, tome V, 4. — Каталогъ изданій Имп. Акад. Наукъ.
- Kaiserl. archäographische Kommission.
- Kaiserl. archäologische Kommission:
Извѣстія 1, 2, прибавленіе. — Матеріалы по археологіи Россіи. XXVI.
- Kaiserl. öffentl. Bibliothek:
Отчетъ 1898.
- Archäologisches Institut.
- Kaiserl. russische archäologische Gesellschaft:
Записки. XII, 1. 2. — Записки восточнаго отдѣленія XIV, 1—3.
- Kaiserl. russische geograph. Gesellsch.:
Отчетъ 1901.

- St. Petersburg.** Redaktion der St. Petersburger Zeitung:
St. Petersburger Zeitung. Jahrg. 1902. — Gesch. der St. Petersburger Zeitung. — Jahrbuch der St. Petersburger Zeitung.
- Philadelphia.** Oeffentl. Museum für Wissensch. u. Kunst an der Pennsylvanischen Universität:
Bulletin. III, 4.
- Posen.** Hist. Gesellsch. für die Provinz Posen:
Zeitschr. XVI, 1. 2. XVII, 1. 2.
— Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften:
Roczniki. XXVII, 3. 4. XXVIII.
- Pskow.** Pskowsche archäologische Gesellschaft:
14 Publikationen der Gesellschaft.
- Raigern.** Redaktion der Studien u. Mitth. a. d. Benediktiner- u. d. Cistercienser-Orden im Ordensstift Raigern bei Brünn:
Studien und Mitth. XXIII, 1–3.
- Recklinghausen.** Verein für Orts- und Heimatskunde im Veste u. Kreise Recklinghausen:
Zeitschr. XI.
- Regensburg.** Hist. Verein von Oberpfalz u. Regensburg:
Verhandlungen. LIII.
- Reutlingen.** Sülchgauer Altertumsverein:
Reutlinger Geschichtsblätter. XII, 6. XIII, 1–4.
- Reval.** Estländische litterarische Gesellschaft:
Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands. VI, 1. 2/3.
— — Sektion zur Erhaltung einheimischer Alterthümer:
Wrangell, Die Schlacht bei Narva. S.-A. a. d. Revaler Beobachter 1900. — Gernet, Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Ehstland. S.-A. a. d. Revaler Beobachter 1896. — Gernet, Die ehstländischen Agrarverhältnisse in dänischer, deutscher und schwedischer Zeit. S.-A. a. d. Rev. Beob. 1897.
— Redaktion der Revalschen Zeitung:
Revalsche Zeitung. Jahrg. 1902.
- Rjasan.** Archivkommission.
- Riga.** Stadtarchiv:
Schwartz. Das Rigische Stadtarchiv im Jahre 1901. (Stadtbl. 1902 Nr. 37.)
— Stadtbibliothek.
— Bibliothek der Livländischen Ritterschaft.
— Bibliothek des Baltischen Polytechnikums.
— Comité d. Rigaschen (griech.-) kirchlich-archäolog. Museums.
— Börsencomité:
Rigas Handel u. Schifffahrt 1900. 1. — Rigaer Handelsarchiv. XXVII, 2. XXVIII, 1–3. XXIX, 1. 2.
— Literarisch-praktische Bürgerverbindung:
Jahresbericht 1901.

Rīga. Rigascher Kunstverein.

- Wissenschaftliche Kommission des lettischen Vereins.
- Naturforscherverein:
Korrespondenzblatt. XLV.
- Gesellsch. praktischer Aerzte:
Mitth. 1900/1901.
- Technischer Verein:
Rigasche Industrie-Zeitung. Jahrg. 1902.
- Gewerbe-Verein:
Jahresber. XXXVI.
- Rigascher Gartenbau-Verein.
- Direktion des Rigaschen Stadt-Gymnasiums.
- Direktion der Rigaschen Stadt-Realschule.
- Redaktion der Mitth. u. Nachrichten für die evang.-luth.
Kirche Russlands:
Mitth. u. Nachr. Jahrg. 1902.
- Redaktion der Düna-Zeitung:
Düna-Zeitung. Jahrg. 1902.
- Redaktion der Rigaschen Rundschau:
Rigasche Rundschau. Jahrg. 1902.
- Redaktion des Rigaer Tageblatts:
Rigaer Tageblatt. Jahrg. 1902.

Rostock. Universität:

19 akad. Schriften.

- Verein für Rostocks Alterthümer:
Beiträge z. Gesch. der Stadt Rostock. III, 3.

Salzwedel. Altmärk. Verein für vaterl. Gesch. u. Industrie:

29. Jahresbericht 1902.

Samara. Alexandrowsche öffentl. Bibliothek.**Schwäbisch-Hall.** Verein für das Württemb. Franken.**Schwerin.** Verein für meklenburgische Gesch. und Alterthumsk.:
Jahrbücher. LXVII.**Speier.** Hist. Verein der Pfalz.

Mittheilungen XXV.

Stade. Verein f. Gesch. u. Alterthümer der Herzogthümer Bremen
u. Verden u. des Landes Hadeln.

(Die Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen in Hannover ist
zugleich Organ dieses Vereins.)

Stettin. Gesellschaft für Pommersche Gesch. u. Alterthumsk.:

Baltische Studien. N. F. V.

Stockholm. Kgl. Akademie der Wissenschaften, Gesch. und
Alterthumsk.:

Månadsblad. XXVI.

Stockholm. Kgl. schwedisches Reichsarchiv:

Meddelanden. N. F. I, 1. 2. II. — Handlingar. S. I, XX. — Svenska Riksrådets Protokoll IX.

— Nordisches Museum:

Meddelanden. 1899. 1900. — Bidrag till vår odlings häfder. VIII. 1901.

Strassburg. Kaiserl. Universitäts- u. Landesbibliothek:

4 Universitätsschriften.

Stuttgart. Württembergische Kommission für Landesgesch.:

Württembergische Vierteljahrsschrift. N. F. XI, 1—4.

— Kgl. öffentliche Bibliothek.

Thorn. Copernicus-Verein für Wissensch. u. Kunst.**Tiflis.** Kaukasische Abtheilung der Kaiserl. Moskauschen archäologischen Gesellschaft.**Tilsit.** Litauische litterarische Gesellschaft.**Trondhjem.** Kgl. Norwegische wissenschaftl. Gesellsch.:

Festschrift udgivet i anledning af Trondhjems 900 aars jubilæum 1897.

— Skrifter 1900.

Ulm. Verein für Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben.**Upsala.** Universität.

— Kgl. humanistische wissenschaftliche Gesellschaft:

Skrifter. VI.

Washington. Smithsonsches Institut:

Annual Report 1900.

— Bureau für Ethnologie Amerikas (am Smithsonschen Institut).

— Anthropologische Gesellschaft von Washington.

Wien. Kaiserl. Akademie der Wissenschaften:

Archiv f. österr. Gesch. LXXXIX, 2. XC, 1. 2. XCI, 1.

— Akademischer Verein deutscher Historiker:

Bericht über das 11. u. 12. Vereinsjahr.

— Alterthumsverein:

Monatsblatt. VII, 12. VIII, 1—3. — Berichte und Mitth. XXXVI. XXXVII.

Wiesbaden. Verein für nassauische Alterthumsk. u. Geschichtsf.:

Annalen. XXXII. — Mitteilungen. 1901/1902 Nr. 1—4.

Worms. Alterthumsverein.**Zürich.** Antiquarische Gesellschaft:

Mitteilungen. XXVI.

Zwickau. Altertumsverein für Zwickau u. Umgegend:

Mitteilungen. VII.

Vorstand der Gesellschaft

im Jahre 1903.

Präsident: Oberlehrer Staatsrath Bernhard Hollander.

Direktoren: Leonid Arbusow, Riga.

Hermann Baron Bruiningk, Riga.

Professor Dr. Richard Hausmann, Jurjew (Dorpat).

Aeltester Robert Jaksch, Riga.

Inspektor Constantin Mettig, Riga.

Alexander Freiherr von Rahden, Mitau.

Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz, Riga.

Gustav v. Sengbusch, Riga.

Sekretär: Docent Dr. Alfred v. Hedenström.

Museumsinspektor (stellv.): Gustav v. Sengbusch.

**Museumsverwaltung: Karl v. Löwis of Menar — Architektur-
stücke (incl. Modelle, Pläne, Zeichnungen).**

Hermann Baron Bruiningk, — Möbel und historische Gemälde.

Gustav v. Sengbusch — Waffen des Mittelalters und der Neuzeit.

Nicolaus Busch — Urkunden, Siegel und Siegelstempel.

Robert Jaksch — Keramik, Schmucksachen, Miniaturen u. s. w.

Heinrich Jochumsen — Münzen und Medaillen.

1. Bibliothekar: Dr. Friedrich Bienemann jun., Riga.

2. Bibliothekar: Nicolaus Busch.

Schatzmeister: Franz Redlich.



Verzeichniss der Mitglieder.

I. Ehrenmitglieder.

1. Geh. Regierungsrath Professor Dr. **Carl Schirren**, Kiel. 1862.
2. Wirkl. Staatsrath Dr. jur. **August v. Oettingen**, Jurjew (Dorpat). 1866.
3. Pastor Dr. **August Bielenstein**, Doblen in Kurland. 1869.
4. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. **Leo Meyer**, Göttingen. 1884.
5. Professor Dr. **Friedrich Bienemann** sen., Freiburg i. Br. 1884.
6. Königl. schwedischer Reichsarchivar a. D. Dr. **Carl Gustaf Malmström**, Stockholm. 1884.
7. **Gräfin Praskowja Sergejewna Uwarow**, Präsident der Kaiserlichen Archäologischen Gesellschaft zu Moskau. 1894.
8. Dr. **Stanislaus Smolka**, Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften zu Krakau. 1894.
9. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. **Richard Hausmann**, Jurjew (Dorpat). 1895. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.

II. Principal.

Wirkl. Geheimrath **Graf Emanuel Sievers**, Oberhofmeister des Kaiserl. Hofes und Senateur, auf Schloss Wenden in Livland. 1856.

III. Korrespondirende Mitglieder.

1. Professor Dr. **Carl Lohmeyer**, Königsberg. 1862.
2. Geh. Regierungsrath Dr. **Julius v. Eckardt**, kaiserl. deutscher Generalkonsul in Basel. 1868.
3. Professor Dr. **Konstantin Höhlbaum**, Giessen. 1873.
4. Stadtarchivar Dr. **Karl Koppmann**, Rostock. 1876.
5. Professor Dr. **Goswin Freiherr von der Ropp**, Marburg. 1876.
6. Professor Dr. **Georg Dehio**, Strassburg. 1877.

7. Dr. **Max Perlbach**, Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Halle a. d. Saale. 1877.
8. Dr. **William Mollerup**, Kopenhagen. 1881.
9. Königl. schwedischer Reichsheraldiker Major **Karl Arvid v. Klingspor**, Upsala. 1883.
10. Oberlehrer **Heinrich Diederichs**, Mitau. 1884.
11. Universitätsarchitekt **Reinhold Guleke**, Jurjew (Dorpat). 1884.
12. Professor Dr. **Theodor Schiemann**, Berlin. 1884.
13. **Christian Giel**, St. Petersburg. 1886.
14. Professor Dr. **Wilhelm Stieda**, Leipzig. 1887.
15. Königl. Geh. Baurath Dr. phil. **Konrad Steinbrecht**, Marienburg in Preussen. 1889.
16. Herausgeber des baltischen Urkundenbuchs **Leonid Arbusow**, Riga. 1889. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
17. Dr. med. **Gustav Otto**, Mitau. 1890.
18. Staatsrath Dr. **Joseph Girgensohn**, Berlin. 1894.
19. Bibliothekar der Stadt Berlin Dr. **Arend Buchholtz**, Berlin. 1894.
20. Professor Dr. **Dietrich Schaefer**, Heidelberg. 1894.
21. Kustos der Universitätsbibliothek zu Rostock Dr. **Ad. Hofmeister**. 1894.
22. **Harald Baron Toll**, Reval. 1894.
23. Dr. **Alexander Bergengrün**, Berlin. 1894.
24. Oberlehrer **Oscar Stavenhagen**, Mitau. 1895.
25. Dr. med. **Johannes Sachssendahl**, Jurjew (Dorpat). 1896.
26. Professor emer. **Alexander Rosenberg**, Jurjew (Dorpat). 1896.
27. Mag. **Alfred Hackman**, Helsingfors. 1896.
28. Dr. **Hjalmar Appelgreen**, Helsingfors. 1896.
29. Präsident der Moskausehen numismatischen Gesellschaft und Sekretär der Kaiserl. Archäologischen Gesellschaft zu Moskau **Wladimir Konstantinowitsch Trutowski**. 1897.
30. Konservator am hist. Museum zu Moskau **Wladimir Iljitsch Ssisow**. 1897.
31. Staatsarchivar Archivrath Dr. **Erich Joachim**, Königsberg. 1897.

32. Stadtbibliothekar Dr. **August Seraphim**, Königsberg. 1897.
33. **Axel v. Gernet**, St. Petersburg. 1897.
34. **Alexander Freiherr von Rahden**, Mitau. 1900. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
35. Professor Dr. phil. **Johannes Haller**, Marburg. 1902.

IV. Ordentliche Mitglieder.

1. Stadtoberingenieur a. D. **Adolf Agthe**, Riga. 1895.
2. **Arthur v. Akermann**, Jurjew (Dorpat). 1901.
3. Dr. phil. **Karl Alt**, Weimar. 1900.
4. Dim. Livländischer Landrath **Conrad v. Anrep** zu Schloss Ringen. 1876.
5. **Max v. Anrep** zu Homeln. 1899.
6. **Edgar Armitstead** zu Heringshof. 1893.
7. **Henry Armitstead**, Riga. 1896.
8. **Rudolf v. Baehr** zu Palzmar. 1893.
9. Pastor **P. Baerent**, Arrasch. 1899.
10. Provisor **Arthur Bartels**, Ligat. 1902.
11. Rigascher Rathsherr a. D. Rechtsanwalt **Robert Baum**, Riga. 1873.
12. Dim. Betriebsdirektor der Riga - Dünaburger Eisenbahn **Bernhard Becker**, Riga. 1884.
13. **Otto Baron Behr** zu Audrau in Kurland. 1902.
14. Mag. theol. **A. Berendts**, Jurjew (Dorpat). 1899.
15. **Felix v. Berg** zu Arrohof. 1901.
16. Kammerherr **Graf Friedrich Berg** zu Schloss Sagnitz. 1893.
17. Dim. rigascher Landrichter **Friedrich v. Berg**, Riga. 1893.
18. General-Major **Hugo v. Berg**, Riga. 1899.
19. Rechtsanwalt **Karl Bergengrün**, Riga. 1892.
20. Pastor **Hermann Bergengrün**, Riga. 1902.
21. Dr. med. **Adolf v. Bergmann**, Riga. 1894.
22. Geh. Medicinalrath Professor Dr. **Ernst v. Bergmann**, Berlin. 1895.
23. Professor am baltischen Polytechnikum Dr. **E. v. Bergmann**, Riga. 1901.

24. Musikdirektor **Wilhelm v. Bergner**, Riga. 1897.
25. Cand. jur. **Arend v. Berkholz**, Riga. 1890.
26. Dr. med. **August v. Berkholz**, Riga. 1894.
27. Dr. med. **Julius Bernsdorff**, Riga. 1894.
28. Dr. med. **Arved Bertels**, Riga. 1894.
29. Pastor **Johannes Bielenstein**, Alt- und Neu-Rahden in Kurland. 1902.
30. Pastor **Walter Bielenstein**, Mesohten. 1902.
31. Pastor **Roderich v. Bidder** in Lais. 1895.
32. Rechtsanwalt Mag. jur. **Carl Bienemann**, Riga. 1884.
33. Dr. **Friedrich Bienemann jun.**, Riga. 1892. Derzeitiger 1. Bibliothekar der Gesellschaft.
34. **Ernst v. Blanckenhagen** zu Klingenberg. 1893.
35. **Gottlieb v. Blanckenhagen** zu Weissenstein. 1893.
36. **Harry v. Blanckenhagen** zu Wiezemhof. 1893.
37. **Jeannot v. Blanckenhagen** zu Drobbusch. 1900.
38. **Otto v. Blanckenhagen** zu Allasch. 1893.
39. **Otto v. Blanckenhagen** zu Moritzberg. 1893.
40. **William v. Blanckenhagen**. 1893.
41. Oberlehrer **Karl Blum**, Goldingen. 1902.
42. Sekretär der Steuerverwaltung **Eugen Blumenbach**, Riga. 1884.
43. **Bernhard v. Bock** zu Schwarzhof. 1897.
44. **Ernst v. Bock** zu Ninigall. 1901.
45. Kammerherr **Heinrich v. Bock** zu Kersel, livländischer Landrath a. D. 1872.
46. **Valentin v. Bock** zu Neu-Bornhusen. 1893.
47. Vice-Präsident des livländischen Hofgerichts a. D. **Woldemar v. Bock**, Bamberg. 1845.
48. Dr. med. **W. v. Bock**, dim. Stadthaupt von Jurjew (Dorpat). 1894.
49. Architekt **Wilhelm Bockslaff**, Riga. 1886.
50. Kaufmann **Karl Boecker**, Riga. 1887.
51. Stadthauptkollege **Emil v. Boetticher**, Riga. 1884.
52. Sekretär des rig. Stadtamts **Ernst v. Boetticher**, Riga. 1894.
53. Dr. jur. **Gustav v. Boetticher**, St. Petersburg. 1896.

54. Rechtsanwalt **Karl v. Boetticher**, Riga. 1896.
55. Stadtbibliothekar und Stadtamtsnotär **Arthur v. Böhlendorff**, Riga. 1880.
56. **Conrad Boltho v. Hohenbach** zu Alt-Wohlfahrt. 1893.
57. **Christian v. Bornhaupt**, Berlin. 1872.
58. Konsulent **Conrad Bornhaupt**, Riga. 1868.
59. Konsul **P. Bornholdt**, Riga. 1893.
60. Kaufmann **Ernst Bostroem**, Riga. 1898.
61. **Arthur v. Brackel**, Riga. 1901.
62. Geheimrath **Emanuel v. Bradke**, Riga. 1890.
63. Cand. chem. **Erich Brandt**, Riga. 1901.
64. Aeltester Grosser Gilde **Robert Braun**, Riga. 1869.
65. Dr. med. **Hugo v. Brehm**, Riga. 1893.
66. Rechtsanwalt **Harry v. Broecker**, Jurjew (Dorpat). 1895.
67. **Charles v. Brümmer** zu Klauenstein. 1894.
68. **Magnus v. Brümmer** zu Wilgahlen (Kurland). 1894.
69. **Michael v. Brümmer**, Odensee (Livland). 1890.
70. **Victor v. Brümmer**, Riga. 1890.
71. **Hermann v. Brümmer** zu Rutzky. 1902.
72. Buchhändler **E. Bruhns**, Riga. 1892.
73. **Hermann Baron Bruiningk**, Riga. 1875. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft.
74. Aeltermann d. St. Johannisgilde **Friedrich Brunstermann**, Riga. 1885.
75. Redakteur **Gregor Brutzer**, Riga. 1891.
76. Apotheker **Theodor Buchardt**, Riga. 1875.
77. Dim. Kirchspielsrichter und Oberst **August Baron Buddenbrock**, Wenden. 1891.
78. Ingenieur **Alexy v. Bukowski**, Ligat. 1902.
79. Dr. jur. **August v. Bulmerincq**, Riga. 1886.
80. Sekretär **Wilhelm v. Bulmerincq**, Riga. 1890.
81. Konsulent Dr. jur. **Robert v. Büngner**, Riga. 1887.
82. Ingenieur-Chemiker **Georg Burmeister**, Ligat. 1902.
83. **Nikolai Busch**, Riga. 1886. Derzeitiger 2. Bibliothekar der Gesellschaft.

84. Oberlehrer **Theophil Butte**, Riga. 1884.
85. Gymnasialdirektor a. D. Staatsrath **Alfred Büttner**, Riga. 1862.
86. Rechtsanwalt **Constantin Baron Buxhoewden**, Riga. 1899.
87. Livländischer Landrath **Balthasar Baron Campenhausen** zu Aahof. 1894.
88. Livländischer Landrath a. D. Dr. jur. **Balthasar Baron Campenhausen** zu Orellen. 1891.
89. Livländischer Landrath a. D. Ed. **Baron Campenhausen** zu Ilsen. 1894.
90. **Ernst Baron Campenhausen** zu Loddiger. 1888.
91. **Heinrich Baron Campenhausen** zu Tegasch. 1893.
92. **Rembert Baron Campenhausen** zu Ilsen. 1901.
93. **Friedrich de Chey**, Alt-Pebalg. 1902.
94. Präsident des livl. Konsistoriums und Oberdirektor **Peter Clapier de Colongue**, Riga. 1901.
95. Pastor **Gustav Cleemann** in Pinkenhof. 1893.
96. **Richard Daugull** zu Hollershof. 1895.
97. Kreisdeputirter **A. Baron Delwig** zu Hoppenhof. 1893.
98. Oberlehrer Dr. **Robert Dettloff**, Mitau. 1885.
99. Sekretär des Waisengerichts **Alexander Deubner**, Riga. 1880.
100. Oberlehrer **Victor Diederichs**, Lindenruh. 1876.
101. **Karl Baron Drachenfels**, Mitau. 1888.
102. **Theodor Baron Drachenfels**, Mitau. 1889.
103. Kaufmann **Eduard Drenger**, Bauske. 1901.
104. **Alexander v. Duhmberg**, St. Petersburg. 1902.
105. Staatsrath und Kammerjunker **Graf Paul v. Dunten** zu Zögenhof in Livland. 1888.
106. **Reinhard Graf Dunten-Dalwigk-Lichtenfels** zu Nurmis. 1896.
107. **Guido Eckardt**, Riga. 1896.
108. Pastor **August Eckhardt**, Riga. 1894.
109. Oberlehrer **Paul Ehlers**, Riga. 1895.
110. Livländischer Kreisdeputirter **Carl Baron Engelhardt** zu Sehlen. 1889.
111. Historienmaler **Hermann Baron Engelhardt**, München. 1893.

112. Dr. Hermann Baron Engelhardt, Riga. 1894.
113. Rudolf Baron Engelhardt zu Alt-Born. 1898.
114. Stadtrath Jacob Erhardt, Riga. 1893.
115. Mag. hist. Ed. Fehre, Jurjew (Dorpat). 1896.
116. Konsul Nikolai Fenger, Riga. 1887.
117. Gottlieb Baron Fersen zu Adsel-Schwarzhof in Livland. 1888.
118. Mag. hist. Arnold Feuereisen, Jurjew (Dorpat). 1893.
119. Baron Armin v. Fölckersahm, St. Petersburg. 1892.
120. August Baron Fölckersahm zu Adsel-Koiküll. 1893.
121. Sekretär des Oekonomieamts Friedrich v. Fossard, Riga. 1882.
122. Schulvorsteher a. D. Karl Fowelin, Riga. 1894.
123. Hermann v. Freymann zu Nurmis. 1892.
124. Gehilfe des Juriskonsulten im Justizministerium Rudolf v. Freymann, St. Petersburg. 1895.
125. Alfred Baron Freytag-Loringhoven, Riga. 1890.
126. Rechtsanwalt Karl Baron Freytag-Loringhoven, Riga. 1899.
127. Oscar Baron Freytag-Loringhoven, Adiamünde. 1901.
128. Reinhard Baron Freytag-Loringhoven zu Gross-Born (Kurland). 1890.
129. Roderich Baron Freytag-Loringhoven, Adiamünde in Livland. 1889.
130. Wirkl. Staatsrath, Direktor Ernst v. Friesendorff, Riga. 1901.
131. Buchhalter des Waisengerichts Heinrich Frobeen, Riga. 1887.
132. Carl Gaehtgens, Stomersee. 1890.
133. Kollegienrath Dr. med. Peter Gaehtgens, Kreisarzt in Wenden. 1889.
134. Rigascher Stadtpropst, Oberpastor Theophil Gaehtgens, Riga. 1888.
135. Kaufmann Reinhold Geist, Riga. 1891.
136. Oberdirektionsrath des livl. adl. Güter-Kreditvereins Arnold v. Gersdorff, Riga. 1892.
137. Bruno v. Gersdorff zu Kulsdorf. 1893.
138. Kreisdeputirter Georg v. Gersdorff zu Daugeln. 1893.
139. Konrad v. Gersdorff zu Hochrosen. 1891.
140. Oberlehrer d. Stadt-Töchter Schule Carl Girgensohn, Riga. 1881.

141. Staatsrath Dr. med. **Otto Girgensohn**, Wenden. 1890.
142. Oberpastor **Thomas Girgensohn**, Riga. 1890.
143. Dr. phil. **Erich Gleye**, Goldingen. 1901.
144. Oberlehrer **Leon Goertz**, Jurjew (Dorpat). 1890.
145. Kaufmann **Karl Goeschel**, Riga. 1902.
146. Aeltester der Grossen Gilde **Alexander v. Goetz**, Riga. 1892.
147. Aeltester der Compagnie der Schwarzen Häupter **Aurel Grade**, Riga. 1895.
148. Dim. Direktor des baltischen Polytechnikums zu Riga, Wirkl. Staatsrath Professor Dr. **Th. Groenberg**. 1892.
149. Pastor **Edgar Gross**, Alt-Pebalg. 1902.
150. Sekretär cand. jur. **Paul Grossmann**, Riga. 1894.
151. Dim. livl. Landrath **Alexander v. Grote**, Riga. 1901.
152. Pastor **Eduard Grüner**, Appricken. 1902.
153. Pastor **Hermann Grüner**, Salgals in Kurland. 1902.
154. **Arthur v. Günzel** zu Bauenhof. 1893.
155. Rechtsanwalt Dr. jur. **Heinrich v. Guergens**, Riga. 1891.
156. Notarius publicus **Carl Gutschmidt**, Windau. 1901.
157. Dr. med. **Friedrich Hach**, Riga. 1894.
158. Buchdruckereibesitzer **Wilhelm Häcker**, Riga. 1892.
159. Staatsrath **Julius August v. Hagen**, Riga. 1883.
160. **Edmund Baron Hahn**, Riga. 1899.
161. **Paul Baron Hahn** zu Asuppen (Kurland). 1891.
162. Cand. chem. **Wilhelm v. Haken**, Riga. 1898.
163. Oberlehrer des Stadtgymnasiums a. D. Staatsrath **Carl Haller**, Riga. 1863.
164. Bibliothekarsgehilfe an der Bibliothek der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften **Oskar v. Haller**, St. Petersburg. 1898.
165. **Paul v. Hanenfeldt** zu Absenau. 1893.
166. **Paul v. Hanenfeldt** zu Sunzel. 1898.
167. **Heinrich v. Hansen** zu Planhof. 1901.
168. **Nicolai Hartmann**, Riga. 1901.
169. Aeltester der Grossen Gilde **Wilhelm Hartmann**, Riga. 1888.
170. Docent am Polytechnikum Dr. **Alfred v. Hedenström**, Riga. 1895. Derzeitiger Sekretär der Gesellschaft.

171. Konsulent **Carl v. Hedenström**, Riga. 1868.
172. Rechtsanwaltsgehilfe **Richard v. Hehn**, Riga. 1896.
173. **Max v. Heimann**, Riga. 1896.
174. Pastor **Paul Heintz**, Dalbingen in Kurland. 1902.
175. Direktor der Stadt-Realschule Staatsrath **Heinrich Hellmann**, Riga. 1884.
176. **Reinhold v. Helmersen** zu Sawensee. 1902.
177. Livländischer Landrath **Victor v. Helmersen** zu Neu-Woidoma. 1891.
178. Kaiserl. deutscher General-Konsul a. D. **Karl Helmsing**, Riga. 1888.
179. **Karl v. Hesse**, St. Petersburg. 1887.
180. **Friedrich Baron Heyking** zu Sassmacken. 1900.
181. Dim. Stadtrath **Alfred Hillner**, Riga. 1882.
182. Pastor **Gotthilf Hillner**, Kokenhusen. 1894.
183. Rechtsanwalt **Max Hilweg**, Riga. 1894.
184. **Robert v. Hirschheydt**, Riga. 1898.
185. Rechtsanwalt **Alexander Hoff**, Riga. 1902.
186. **Eduard Hoff**, Riga. 1885.
187. Pastor **Theodor Hoffmann**, Riga. 1890.
188. Oberlehrer Staatsrath **Bernhard Hollander**, Riga. 1882. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
189. Cand. oec. pol. **Hans Hollmann**, Riga. 1899.
190. **Ernst Baron Hoyningen-Huene** zu Lelle. 1893.
191. Ingenieur **Eugen v. Irmer**, Ligat. 1902.
192. Cand. oec. pol. **Otto v. Irmer**, Riga. 1900.
193. Kaufmann **Eugen Irschick**, Riga. 1902.
194. **Theodor Irschick**, Riga. 1884.
195. Stadtrath **Oskar Jaksch**, Riga. 1887.
196. Aeltester der Grossen Gilde **Robert Jaksch**, Riga. 1881. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
197. Sekretär cand. jur. **Heinrich Jochumsen**, Riga. 1894.
198. Buchhändler **Georg Jonck**, Riga. 1897.
199. Landhauptmann **Carl Jürgensohn**, Semenow, Gouv. Nishnij-Nowgorod. 1891.

200. Rechtsanwalt **Alexander Kaehlbrandt**, Riga. 1900.
201. Rechtsanwalt **August Kaehlbrandt**, Riga. 1868.
202. Oberpastor **Emil Kaehlbrandt**, Riga. 1895.
203. Kreisdeputirter Dr. **Heinrich v. Kahlen** zu Alt-Geistershof. 1893.
204. Kaufmann **Heinrich Kehrhahn**, Riga. 1896.
205. Dr. med. **Alexander Keilmann**, Riga. 1900.
206. Pastor **Karl Keller**, Riga. 1898.
207. Aeltester der Grossen Gilde **Ernst Kerkovius**, Riga. 1894.
208. Redakteur **Paul Kerkovius**, Riga. 1892.
209. Gutsbesitzer **Theodor Kerkovius**, Saadsen. 1899.
210. Kaufmann **Wilhelm Kerkovius**, Riga. 1892.
211. Oberlehrer Staatsrath **Friedrich v. Keussler**, St. Petersburg. 1884.
212. Rechtsanwalt **Graf Theodor v. Keyserling**, Mitau. 1887.
213. Apotheker **Nicolai Kieseritzky**, Riga. 1895.
214. Dim. Obersekr. Mag. jur. **Wilhelm Kieseritzky**, Riga. 1892.
215. Rechtsanwalt **Woldemar Kiparsky**, Riga. 1901.
216. Sekretär des livländ. adeligen Kreditvereins **Friedrich Kirstein**, Riga. 1869.
217. Kollegienrath **Emil v. Klein**, Riga. 1895.
218. Dr. med. **Paul Klemm**, Riga. 1898.
219. Hofrath **Adolf Klingenberg**, Riga. 1865.
220. Rechtsanwalt **Alfred v. Klot**, Jurjew (Dorpat). 1899.
221. Ritterschaftsrentmeister **August v. Klot**, Riga. 1888.
222. **Reinhold v. Klot** zu Odsen. 1894.
223. Rigascher Rathsherr a. D. Dr. jur. **August v. Knieriem**, Lübeck. 1874.
224. **Konrad v. Knieriem** zu Muremoise. 1896.
225. Professor am baltischen Polytechnikum Dr. **Woldemar v. Knieriem**, Peterhof. 1901.
226. **Egolf v. Knorring**, ehem. Sekretär der russischen Botschaft in Berlin. 1893.
227. **Pontus v. Knorring**, ehem. Attaché der russischen Gesandtschaft in Rom, Jurjew (Dorpat). 1893.

228. **Karl Koken v. Grünblatt**, Birkenruh bei Wenden. 1894.
229. **Karl Krannhals**, Riga. 1880.
230. **Fürst Nicolai Krapotkin** zu Segewold. 1894.
231. **Eduard v. Kreusch**. 1892.
232. **Livländischer Kreisdeputirter Maximilian v. Kreusch** zu Saussen. 1893.
233. **Kaufmann Gottlieb Heinrich Kroeger**, Riga. 1901.
234. **Kaufmann Albert Kroepsch**, Riga. 1879.
235. **Carl Baron Krüdener** zu Friedrichshof. 1893.
236. **Moritz Baron Krüdener** zu Suislep. 1893.
237. **Woldemar Baron Krüdener** zu Henselshof. 1893.
238. **Pastor Leopold Krüger**, Wolmar. 1891.
239. **Pastor Paul Krüger**, Sessau in Kurland. 1902.
240. **Rittmeister Alfred v. Krusenstern**, Strelna bei Peterhof. 1900.
241. **Konsulent Heinrich Kuchczynski**, Riga. 1876.
242. **Architekt Eduard Kupffer**, Riga. 1902.
243. **Pastor Wilhelm Kupffer**, Schleck, Kurland. 1902.
244. **Eduard Kurschewitz**, Riga. 1900.
245. **Kaufmann Heinrich Kymmel**, Riga. 1884.
246. **Aeltester der Grossen Gilde, Buchhändler Nikolai Kymmel jun.**, Riga. 1884.
247. **Aeltester der Grossen Gilde, Buchhändler Nikolai Kymmel sen.**, Riga. 1843.
248. **Pastor Harald Lange**, Sunzel. 1892.
249. **Dim. Assessor Ludwig Lange**, Riga. 1886.
250. **Gutsbesitzer Hermann Lasch**, Riga. 1898.
251. **Oberlehrer Wladislaw Lichtarowicz**, Riga. 1894.
252. **Alexander Baron Lieven**, Mitau. 1893.
253. **Felix Baron Lieven**, Riga. 1900.
254. **Fürst Georges Lieven** zu Kabillen in Kurland. 1902.
255. **Fürst Michael Lieven** zu Pelzen (Kurland). 1900.
256. **Fürst Paul Lieven** zu Schloss Kremon. 1901.
257. **Eduard v. Lilienfeld** zu Köhnhof. 1893.
258. **Ferdinand v. Liphart** zu Torma. 1896.
259. **Reinhold v. Liphart** zu Rathshof. 1896.

260. Oberlehrer **Hermann Löffler**, Riga. 1886.
261. Buchhändler **Gustav Löffler**, Riga. 1902.
262. Rigascher Rathsherr a. D. **Gustav Lösewitz**, Riga. 1887.
263. **Harald Baron Loudon** zu Schloss Serben. 1895.
264. **Edgar v. Löwenstern** zu Wolmarshof. 1894.
265. **Otto v. Löwenstern** zu Schloss Kokenhusen. 1893.
266. Bibliothekar der livländischen Ritterschaft **Karl v. Löwis of Menar**, Riga. 1884.
267. Aeltester der Grossen Gilde Konsul **Moritz Lübeck**, Riga. 1881.
268. Rechtsanwalt **Victor Lundberg**, Dünaburg. 1901.
269. Dr. med. **Ernst Masing**, St. Petersburg. 1896.
270. **Conrad Baron Maydell** zu Krüdnershof. 1893.
271. **Gustav Baron Maydell** zu Podis. 1893.
272. Livländischer Residirender Landrath **Woldemar Baron Maydell** zu Martzen. 1893.
273. Graf **Paul v. Medem** zu Elley, Kurland. 1901.
274. **Theodor Graf Medem** zu Stockmannshof. 1893.
275. **August Graf Mellin** zu Lappier. 1893.
276. **Emanuel Baron Mengden** zu Golgowsky. 1896.
277. **Woldemar Baron Mengden**, Riga. 1888.
278. **James v. Mensenkampf** zu Schloss Tarwast. 1899.
279. Aeltester der Compagnie der Schwarzen Häupter **Alexander Mentzendorff**, Riga. 1892.
280. Inspektor der Stadt-Realschule Staatsrath **Constantin Mettig**, Riga. 1877. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
281. Livländischer Landmarschall Dr. jur. **Friedrich Baron Meyendorff**, Riga. 1887.
282. Dr. phil. **Bernhard Meyer**, Riga. 1891.
283. Kreisrichter a. D. **Heinrich v. Meyer**, Wenden. 1884.
284. Dr. med. **Hermann Meyer**, Riga. 1902.
285. Dr. med. **Johann Eduard v. Miram**, Riga. 1881.
286. Fabrikdirektor **Burchard Moritz**, Riga. 1897.
287. Rechtsanwalt **Erwin Moritz**, Riga. 1872.

288. Rechtsanwalt **Richard Muenx**, Riga. 1894.
289. Buchhalter **Hugo Muxfeldt**, Ligat. 1902.
290. Pastor **Theodor Neander**, Alt-Schwaneburg. 1895.
291. Architekt Dr. **Wilhelm Neumann**, Riga. 1886.
292. Livländ. Landrath a. D. **Arved Baron Nolcken** zu Allatzkiwwi. 1876.
293. Livländ. Landrath **Axel Baron Nolcken** zu Moisekatz. 1894.
294. **Georg Baron Nolcken** zu Gross-Essern in Kurland. 1886.
295. **Reinhold Baron Nolcken**, Riga. 1885.
296. Lehrer **S. Nowitzky**, Riga. 1894.
297. **Guido v. Numers** zu Idwen. 1893.
298. Livländischer Landrath **Arvid v. Oettingen** zu Luhdenhof. 1893.
299. Livländ. Landrath a. D. **Eduard v. Oettingen** zu Jensel. 1876.
300. **Richard v. Oettingen** zu Wissust. 1893.
301. Ritterschaftsaktuar **Emil Baron Orgies-Rutenberg**, Mitau. 1895.
302. **Friedrich Baron von der Pahlen**, Riga. 1898.
303. Cand. oec. pol. **Alexander Pander**, Riga. 1896.
304. **Iwan v. Pander** zu Klein-Ohselshof. 1893.
305. **Nicolai v. Pander** zu Ronneburg-Neuhof. 1893.
306. **Peter v. Pander** zu Ogershof. 1893.
307. Pastor **Woldemar Peitan**, Würzau in Kurland. 1902.
308. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. med. **Oscar v. Petersen**, St. Petersburg. 1894.
309. Redakteur **Arnold Petersenn**, Riga. 1882.
310. Ingenieur **Gustav Petersenn**, Ligat. 1902.
311. Oberlehrer **Hermann Pflaum**, Riga. 1894.
312. **Alexander v. Pistohlkors** zu Koltzen. 1893.
313. **Eugen v. Pistohlkors** zu Immafer. 1893.
314. Buchdruckereibesitzer Dr. phil. **Arnold Plates**, Riga. 1888.
315. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Staatsrath Dr. **Arthur Poelchau**, Riga. 1872.
316. Pastor **Peter Harald Poelchau**, Riga. 1897.
317. Konsulent **Hermann Pönigkau**, Riga. 1887.
318. Kaufmann **Karl Poorten**, Riga. 1897.
319. **Reinhold Poswol**, Riga. 1902.

320. **Reinhold Pychlau**, Riga. 1891.
321. Dr. med. **Ernst v. Radecki**, Riga. 1895.
322. Cand. chem. **Hermann v. Radecki**, Riga. 1894.
323. Cand. jur. **Ottokar v. Radecki**, Riga. 1893.
324. Ingenieur **Karl Rahlenbeck**, Riga. 1897.
325. Dr. med. **Albert Rasewsky**, Riga. 1901.
326. **Gustav v. Rathlef** zu Tammist. 1897.
327. **Constantin v. Rautenfeld** zu Gross-Buschhof. 1893.
328. Dr. med. **Eberhard v. Rautenfeld**, Riga. 1893.
329. **Georg v. Rautenfeld** zu Ringmundshof. 1893.
330. Ritterschaftsaktuar **Karl v. Rautenfeld**, Riga. 1889.
331. **Gotthard Baron von der Recke** zu Jahteln, Kurland. 1902.
332. **Wolfgang Redlich**, Riga. 1901.
333. Kaufmann **Alex. Redlich**, Riga. 1894.
334. **Franz Redlich**, Riga. 1897. Derzeitiger Schatzmeister der Gesellschaft.
335. Kaufmann **James Bevan Redlich**, Riga. 1895.
336. Dr. med. **Johann Redlich**, Riga. 1894.
337. Estländischer Landrath a. D. R. **Graf Rehbinder** zu Uddrich in Estland. 1894.
338. Cand. jur. **Sylvester Rehsche**, Riga. 1902.
339. **Alexander Reim**, Nordeckshof. 1894.
340. Architekt **August Reinberg**, Riga. 1888.
341. **Karl v. Reisner**, Riga. 1893.
342. **Johannes Rindermann**, Berlin. 1902.
343. **Adolf Richter**, Riga. 1900.
344. Apotheker **Alexander Rittenberg**, Riga. 1902.
345. **Karl Baron Rönne** zu Wensau in Kurland. 1902.
346. **Hermann v. Roepenack** zu Stalgen in Kurland. 1902.
347. Prof. Dr. **Woldemar v. Rohland**, Freiburg im Breisgau. 1890.
348. Kaufmann **Friedrich Rohloff**, Riga. 1894.
349. Residirender Kreismarschall **Max Baron von der Ropp** zu Bixten in Kurland. 1893.
350. Kreisdeputirter **Hans Baron Rosen** zu Schloss Gross-Roop. 1895.

351. Livländischer Kreisdeputirter **Woldemar v. Roth** zu Tilsit. 1893.
352. Kreischef **Nicolai v. Roth**, Werro. 1893.
353. **G. A. Rother**, Riga. 1884.
354. **Charles v. Rudnicki**, Burg Schleinitz, Post Kötsch, Steiermark. 1890.
355. Konsul **John Rücker**, Riga. 1887.
356. Dr. **Alfred Ruetz**, Riga. 1902.
357. **August Ruetz**, Riga. 1889.
358. Dim. Assessor **Max Ruetz**, Riga. 1889.
359. Redakteur **Richard Ruetz**, Riga. 1891.
360. Cand. chem. **Max Ruhtenberg**, Riga. 1899.
361. Dr. med. **J. Rulle**, Riga. 1897.
362. Administrator der Ritterschaftsgüter **Fr. v. Saenger** zu Lipskahn. 1901.
363. **Friedrich v. Saenger** zu Peddeln. 1894.
364. **Arnold v. Samson-Himmelstjerna** zu Sepküll. 1891.
365. Kreisdeputirter **Axel v. Samson-Himmelstjerna** zu Hummels-
hof. 1902.
366. Ritterschaftssekretär **Fr. v. Samson-Himmelstjerna**, Riga. 1897.
367. **Gerhard v. Samson-Himmelstjerna** zu Uelzen. 1893.
368. Dim. Livländischer Landrath **Ottokar v. Samson-Himmelstjerna**
zu Kurrista. 1876.
369. Rendant der Oberdirektion der livl. adl. Creditsocietät **Edmund
Baron Sass**, Riga. 1894.
370. Obersekretär **Ewald Baron Sass**, Riga. 1901.
371. Architekt **Friedrich Scheffel**, Riga. 1900.
372. Sekretär der Krepostabtheilung des Riga-Wolmarschen
Friedensrichter-Plenums **Alexander Scheluchin**, Riga. 1891.
373. Direktor der Gewerbeschule **Max Scherwinsky**, Riga. 1887.
374. Rechtsanwalt **Julius Schiemann**, Mitau. 1901.
375. Sekretär **Edgar v. Schilinzky**, Riga. 1892.
376. Fabrikdirektor **Alphons Schmidt**, Riga. 1883.
377. Rechtsanwalt **Gustav Schmidt**, Mitau. 1901.
378. **Hans Schmidt**, Riga. 1887.

379. Oberlehrer emer. Kollegienrath **Oscar Emil Schmidt**, Marienthal bei Zabeln. 1900.
380. Buchdruckereibesitzer **Alexander Schnakenburg**, Riga. 1902.
381. Dr. med. **Alfred Schneider**, Trikaton. 1897.
382. Kaufmann **Hermann Schneider**, Riga. 1902.
383. Oberlehrer **Georg Schnering**, Reval. 1896.
384. Aeltester der Grossen Gilde Staatsrath **Gustav v. Schoepff**, Riga. 1894.
385. Kaufmann **Heinrich Schomacker**, Riga. 1897.
386. Oberlehrer **Karl Schomacker**, Jena. 1896.
387. **Alfred Baron Schoultz-Ascheraden** zu Schloss Ascheraden. 1893.
388. **Alfred Baron Schoultz-Ascheraden** zu Lösern. 1893.
389. **Arthur Baron Schoultz-Ascheraden** zu Gulbern. 1893.
390. Oberdirektionsrath der Livländischen Adelligen Kreditsozietät **Friedrich Baron Schoultz-Ascheraden**, Riga. 1893.
391. **Robert Baron Schoultz-Ascheraden**, Riga. 1893.
392. Pastor emer. **Ernst Schroeder**, Riga. 1899.
393. **Georg v. Schroeders**, Riga. 1895.
394. **Bernhard v. Schubert**, Riga. 1887.
395. Inspektor der rigaschen Stadtgüter **Erich v. Schultz**, Riga. 1892.
396. Beamter der Rig. Börsenb. **Leopold Schultz**, Riga. 1898.
397. Aeltester der Grossen Gilde Konsul **Eugen Schwartz**, Riga. 1894.
398. Kaufmann **Eugen Schwartz**, Riga. 1901.
399. Sekretär **Ernst Schwartz**, Riga. 1894.
400. Notarius publicus **Johann Christoph Schwartz**, Riga. 1875.
401. Rigascher Rathsherr a. D. Professor Dr. jur. **Johann Christoph Schwartz**, Halle a. d. S. 1874.
402. Stadtarchivar Dr. **Philipp Schwartz**, Riga. 1876. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
403. Dr. **Victor Schwartz**, Riga. 1892.
404. Staatsrath **Wilhelm Schwartz**, Riga. 1857.
405. Rechtsanwalt **Nicolai v. Seeler**, Riga. 1892.
406. Pastor **Leonhard Seesemann**, Kursiten in Kurland. 1902.

407. Kaufmann **Carl Gustav v. Sengbusch**, Riga. 1886. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
408. Dr. med. **Reinhold v. Sengbusch**, Riga. 1900.
409. Redakteur Dr. **Ernst Seraphim**, Riga. 1887.
410. **Alexander v. Sivers** zu Rappin. 1893.
411. **Alfred v. Sivers** zu Euseküll. 1893.
412. **Edgar v. Sivers** zu Autzem. 1891.
413. **Frommhold v. Sivers** zu Schloss Randen. 1893.
414. **Leo v. Sivers** zu Alt-Kusthof. 1898.
415. **Leopold v. Sivers** zu Walguta. 1893.
416. Livländischer Landrath **Max v. Sivers**, Römershof. 1893.
417. **Nicolai v. Sivers** zu Soossaar. 1893.
418. Architekt **Otto v. Sivers**, Riga. 1888.
419. Wirkl. Staatsrath **Hermann v. Skerst**, Radom. 1884.
420. **Alexander Sommer**, Riga. 1902.
421. **Michael v. Sommer** zu Kadfer. 1893.
422. **Charles Baron Stackelberg** zu Abia. 1893.
423. Livländischer Landrath, Vizepräsident der K. livl. Gemeinnützigen und Oekon. Sozietät **Victor Baron Stackelberg** zu Kardis. 1893.
424. **Alexander Baron Stael v. Holstein** zu Samm in Estland. 1895.
425. **Alexander Baron Stael v. Holstein** zu Uhla. 1893.
426. Dim. Livländischer Landrath **Reinhold Baron Stael v. Holstein** zu Neu-Anzen. 1876.
427. Livländischer Kreisdeputirter **Wilhelm Baron Stael v. Holstein** zu Waldhof. 1893.
428. **Julius Stahl** zu Vegesacksholm. 1893.
429. Notarius publicus **Carl Stamm**, Riga. 1868.
430. Redakteur **Carl Stavenhagen**, Riga. 1895.
431. Stadtrevisor **Richard Stegman**, Riga. 1885.
432. Apotheker **Hugo Stein**, Mitau. 1901.
433. **Carl Baron Stempel** zu Planezen in Kurland. 1885.
434. Magd. hist. **Karl v. Stern**, Jurjew (Dorpat). 1899.
435. Dim. Sekretär des livländischen Hofgerichts **Mag. jur. Friedrich v. Sticinsky**, Riga. 1856.

436. Archivar des Oekonomieamts **Heinrich v. Sticinsky**, Riga. 1898.
437. Aeltester der Grossen Gilde **Alexander Stieda**, Riga. 1893.
438. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. **Ludwig Stieda**, Königsberg. 1876.
439. Kassadeputirter und Assessor des livl. Konsistoriums **Arved v. Strandmann**, Riga. 1891.
440. **Edgar v. Strandmann** zu Zirsten. 1893.
441. Aeltester der Grossen Gilde **Christian v. Stritzky**, Riga. 1887.
442. Kassadeputirter **Alexander v. Stryk** zu Köppo. 1893.
443. **Alexander v. Stryk** zu Palla. 1893.
444. **Friedrich v. Stryk** zu Morsel. 1893.
445. Oberforstmeister **Emil v. Stryk** zu Wiezemhof. 1896.
446. **Harald v. Stryk** zu Owerlack. 1896.
447. Professor-Adjunkt am balt. Polytechnikum **Wilhelm v. Stryk**, Riga. 1899.
448. **Arnold v. Tidebühl**, Riga. 1899.
449. Oberlehrer **Nicolai v. Tidebühl**, Riga. 1900.
450. Livländischer Landrath **Heinrich Baron Tiesenhausen** zu Inzeem. 1876.
451. **Heinrich Baron Tiesenhausen jun.**, Grütershof. 1901.
452. Fabrikdirektor **Arnold Tiling**, Ligat. 1902.
453. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. med. **Gustav v. Tiling**, St. Petersburg. 1892.
454. Dr. med. **Th. Tiling**, Direktor der Irrenanstalt Rothenberg in Riga. 1894.
455. Kaufmann **Emil Timm**, St. Petersburg. 1899.
456. Königlich schwedischer Konsul Dr. **Carl August Titz**, Riga. 1884.
457. Sekretär des ritterschaftlichen statistischen Bureaus **Alexander v. Tobien**, Riga. 1881.
458. Sekretär **Max v. Tobien**, Fellin. 1893.
459. Akad. Maler **Ernst Tode**, Riga. 1892.
460. Notarius publicus **Wilhelm Toewe**, Riga. 1884.
461. Ritterschafts-Notär Dr. **Astaf v. Transehe-Roseneck**, Riga. 1890.
462. Landrath **Eduard v. Transehe** — Roseneck zu Taurup. 1892.

463. General-Leutnant **George v. Transehe-Roseneck**, Kommandeur der 1. Brigade der 1. Garde-Cavallerie-Division. 1894.
464. **Joseph v. Transehe-Roseneck** zu Ohselshof. 1902.
465. **Nicolai v. Transehe-Roseneck** zu Wrangelshof. 1894.
466. **Otto v. Transehe-Roseneck**, Dresden. 1894.
467. **Paul v. Transehe-Roseneck** zu Neu-Schwanenburg, Riga. 1887.
468. **Roderich v. Transehe-Roseneck** zu Wattram. 1894.
469. Bankbeamter **Georg Treymann**, Riga. 1895.
470. Architekt **Edmund v. Trompowsky**, Riga. 1894.
471. Ingenieur-Chemiker **Arved Baron Ungern-Sternberg**, Riga 1895.
472. **George Baron Ungern-Sternberg** zu Alt-Anzen. 1893.
473. Livländischer Landrath **Oswald Baron Ungern-Sternberg** zu Schloss Fellin. 1893.
474. Rechtsanwalt Dr. jur. **Otto v. Veh**, Berlin. 1874.
475. **Arnold Baron Vietinghoff**, Riga. 1895.
476. **Konrad Baron Vietinghoff** zu Schloss Marienburg. 1899.
477. **Oscar Baron Vietinghoff** zu Schloss Salisburg. 1893.
478. Sekretär des livl. adligen Kreditvereins **Rudolf Baron Vietinghoff-Scheel**, Riga. 1901.
479. Stadtpastor **Gotthard Vierhuff**, Wenden. 1871.
480. Sekretär des livl. Konsistoriums **Arthur v. Villebois**, Riga. 1891.
481. Dr. med. **Karl Vogel**, Ligat. 1902.
482. Sekretär des livl. statist. Comités **Victor Vogel**, Riga. 1895.
483. Rechtsanwalt **Axel v. Volck**, Riga. 1901.
484. Kaufmann **Karl Wagner jun.**, Riga. 1888.
485. Dr. med. **Werner Waldhauer**, Riga. 1895.
486. **Eduard v. Wahl** zu Addafer. 1893.
487. Rechtsanwalt **Harald v. Wahl**, Riga. 1884.
488. **Nicolai v. Wahl** zu Pajus. 1893.
489. Oberlehrer Staatsrath **Carl Walter**, Riga. 1892.
490. Redakteur **Alexander Waeber**, Riga. 1896.
491. Dr. med. **Richard Weinberg**, Jurjew (Dorpat). 1902.
492. Abtheilungschef der Pleskau-Rigaer Eisenbahn **Theodor v. Weiss**, Riga. 1901.

493. Notär der Steuerverwaltung **Gustav Werner**, Riga. 1883.
494. Oberlehrer **Friedrich Westberg**, Riga. 1890.
495. Pastor **Eduard Wieckberg**, Wenden. 1902.
496. Dim. Kirchspielsrichter **Hermann Wiegand**, Riga. 1901.
497. Rechtsanwalt **Alfred Wittram**, Riga. 1902.
498. **Alfred Baron Wolff** zu Semershof. 1893.
499. **Arist Baron Wolff**, St. Petersburg. 1894.
500. Hofmeister des Allerhöchsten Hofes **Boris Baron Wolff** zu Stomersee. 1901.
501. **Conrad Baron Wolff** zu Friedrichswalde in Livland. 1888.
502. **Emil Baron Wolff** zu Waldeck. 1893.
503. **Friedrich Baron Wolff** zu Waldenrode. 1892.
504. **Gaston Baron Wolff** zu Kalnemoise. 1893.
505. Livländischer Landrath **James Baron Wolff** zu Schloss Rodenpois. 1893.
506. **Joseph Baron Wolff** zu Lindenberg. 1901.
507. **Manfred Baron Wolff**, Riga. 1894.
508. **Baron Maximilian v. Wolff** zu Hinzenberg. 1869.
509. **Nicolas Baron Wolff**, St. Petersburg. 1894.
510. Ritterschafts-Rentmeistergehilfe **Albert v. Wolffeldt**, Riga. 1893.
511. Dim. Landrichter **Albert v. Wolffeldt**, Wenden. 1891.
512. Dim. Kirchspielsrichter **Arthur v. Wolffeldt**, Kremon. 1894.
513. Privatdocent Mag. **Ed. Wolter**, St. Petersburg. 1892.
514. Rechtsanwalt **George Baron Wrangell**, Reval. 1895.
515. **Adolf v. Wulf** zu Schloss Sesswegen. 1893.
516. Direktor der estn. Distriktsdirektion der livl. adl. Güter-Kreditsocietät **Arthur v. Wulf**, Jurjew (Dorpat). 1893.
517. **Arthur v. Wulf** zu Schloss Lennewarden. 1901.
518. **Eduard v. Wulf** zu Menzen. 1893.
519. Dr. phil. **Max v. Wulf** zu Taiwola. 1901.
520. Dr. med. **Arthur Zander**, Riga. 1899.
521. Kaufmann **Emil Zander**, Riga. 1892.
522. Stadtsekretär **Walther v. Zeddelmann**, Werro. 1895.
523. Rechtsanwalt **Carl v. Zimmermann**, Riga. 1891.
524. Dispacheur cand. jur. **Daniel Zimmermann**, Riga. 1895.

525. **Martin Zimmermann**, St. Petersburg. 1892.
 526. **Rigascher Rathsherr a. D. Theodor v. Zimmermann**, Hamburg. 1882.
 527. **Eduard v. Zur-Mühlen** zu Ledis. 1902.
 528. **Dr. Friedrich v. Zur-Mühlen** zu Arrohof. 1893.
 529. **Georg v. Zur-Mühlen** zu Bentenhof. 1893.
 530. **James v. Zur-Mühlen** zu Alt-Bornhusen. 1893.
 531. **Leo v. Zur-Mühlen** zu Woiseck. 1893.
 532. **Walther v. Zur-Mühlen** zu Judasch. 1893.

(Geschlossen den 6. Dezember 1902.)

Verzeichniss

der vom 1. Januar bis zum Schluss des Gesellschaftsjahres, den 6. Dezember 1902, verstorbenen Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Professor **Rudolf Virchow**, Ehrenmitglied seit 1877. Gestorben in Berlin den 5. September (23. August).

Korrespondirende Mitglieder.

Wirkl. Staatsrath, Bibliothekar der Kaiserl. Oeffentl. Bibliothek
Karl v. Vetterlein, korrespondirendes Mitglied seit 1884.
 Gestorben in St. Petersburg den 16. Juni.

Ordentliche Mitglieder.

Staatsrath Dr. med. **Rudolf v. Radecki**, Mitglied seit 1887. Gestorben in St. Petersburg den 15. Januar.
Moritz Baron Krüdener zu Sermus, Mitglied seit 1893. Gestorben zu Sermus den 20. Januar.
 Oberlehrer **Victor v. Vetterlein**, Mitglied seit 1902. Gestorben in Riga den 27. Februar.
Oskar v. Stryk zu Tignitz, Mitglied seit 1893. Gestorben zu Tignitz den 14. Mai.

Kaufmann Heinrich Eck, Mitglied seit 1892. Gestorben in Riga den 27. Mai.

Georg v. Helmersen zu Lehowa, Mitglied seit 1893. Gestorben zu Lehowa den 2. Juni.

Redakteur **Adolf Petersenn**, Mitglied seit 1887. Gestorben bei Riga den 3. August.

Dim. Stadthaupt **Max Schöler**, Mitglied seit 1894. Gestorben in Fellin den 29. August.

Baron Oskar Mengden, Mitglied seit 1880. Gestorben in München den 5. Oktober (26. September).

Archivar Cand. hist. **Hugo Lichtenstein**, Mitglied seit 1901. Gestorben in Jurjew (Dorpat) den 28. September.

Reinhold Baron Freytag v. Loringhoven, Mitglied seit 1900. Gestorben zu Harmshof den 10. Oktober.

Dim. Oberst **Friedrich v. Löwis of Menar**, Mitglied seit 1887. Gestorben zu Pleppen in Kurland den 30. November.



Verzeichniss

der im Jahre 1902 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften.

Die beigefügte Zahl giebt die Seite der Sitzungsberichte an.

Arbusow, Leonid. Die Visitationen im Deutschen Orden in Livland. 179—192.

Bruiningk, Hermann Baron. Nachrufe auf verstorbene Mitglieder. 1. 36. 41. 87. 103. 155. 169.

— Mittheilungen über Schenkungen. 87. 169.

— Mittheilungen über die Bethheiligung der Gesellschaft an Veranstaltungen und Ausstellungen. 70. 87. 103.

— Mittheilungen über die Fortsetzung der „Livländischen Geschichtsliteratur“. 104. 170.

— Mittheilungen über die Prägung einer Gedächtnissmedaille auf Dr. Anton Buchholtz. 70. 88.

— Mittheilung über die Herausgabe der von Anton Buchholtz gesammelten Materialien zur Geschichte Rigas 1710—40. 88.

— Die Frage der Verehrung der ersten livländischen Bischöfe als Heilige. 3—36.

— Ueber einen Baron von Meyendorff gehörenden Pokal Rigascher Arbeit. 42.

— Nochmals das Missal der Rigaschen Stadtbibliothek vom Jahre 1500. 50.

— Der Einfluss der Heiligenverehrung auf die Wahl der Taufnamen in Riga im Mittelalter. 77—83.

— Ueber den Fund Rigascher Schmuckgegenstände aus dem 14. Jahrhundert. 90.

Bruiningk, Hermann Baron. Die Herausgabe einer archäologischen Karte der Ostseeprovinzen. 105. 156.

— Die Kaiser-Otto-Schale. 108—149.

Busch, Nicolaus. Ueber die Begründung einer Livonica-Abtheilung an der Leonina im Vatikan. 38. 55.

Gleye, Erich. Ueber den Wahlspruch von Hamilkar Baron Fölkersahm. 104.

Jaksch, Robert. Untersuchung eines Hügels in Oger. 101.

Jochumsen, Heinrich. Referat über den am 9. Juli 1902 im Dom zu Riga gemachten Münzfund. 93.

Keussler, Friedrich von. Die Deeterssche Familienchronik. 46.

— Die Iversensche Urkundensammlung. 74.

— Zur Frage der Ueberführung der Herzoglich Kurländischen Bibliothek nach St. Petersburg. 150.

Lichtenstein, Hugo. Bericht über die Verhandlungen des 12. Archäologischen Kongresses. 103.

Löwis of Menar, Karl von. Vorgeschichtliche Gräber in Sawensee. 99.

— Der heidnische Burgberg und die Ordensvogtei Kandau in Kurland. 192.

Mettig, Constantin. Ueber die Herkunft des Missals der Rigaschen Stadtbibliothek vom Jahre 1500. 39.

— Ueber die Festschrift der Schiffergesellschaft in Lübeck von Dr. P. Hasse. 45.

— Urkunden aus dem Archiv der Schwarzen Häupter zu Riga. 49. 153.

— Die Gilde der Losträger und die mit ihr verwandten Aemter. 56.

— Die St. Georgs-Statuette der Schwarzen Häupter zu Riga. 84.

— Ursprung und Organisation der Compagnie der Schwarzen Häupter zu Riga. 92.

— Das Amtsbuch der Goldschmiede zu Reval. 157.

— Die Fahnen der Aemter und Gesellschäften in Riga. 197.

Neumann, Wilhelm. Kunstzustände in den baltischen Provinzen 1775—1825. 43.

Schwartz, Philipp. Die Fehde Dorpats mit den Stamern und Genossen. 158.

Sengbusch, Carl Gustav von. Ausgrabungen auf dem Plawnekalns bei Katlakaln. 92.

Seraphim, Ernst. Der Feldzug des preussischen Corps in Kurland und gegen Riga 1812. 38.

Toll, Harald Baron. Freibrief für einen estnischen Bauer zwecks akademischen Studiums. 72.



Die sog. Kaiser-Otto-Schale im Dom-Museum zu Riga.

TAFEL I.

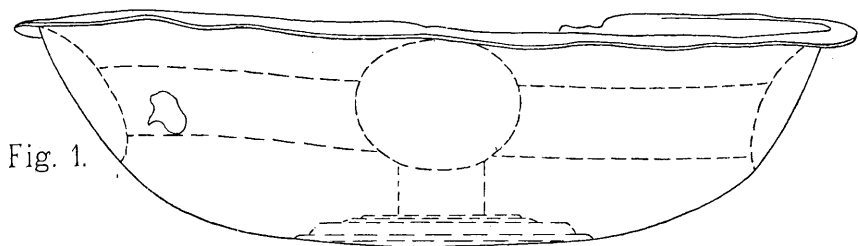


Fig. 1.

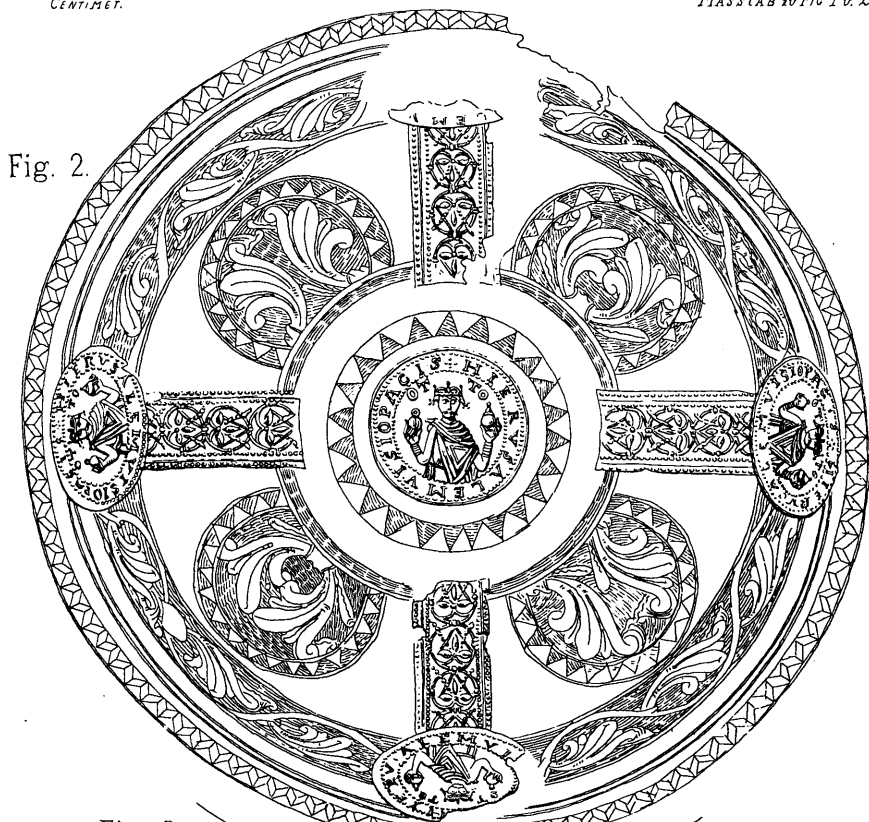
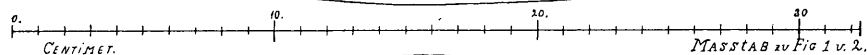


Fig. 2.

Fig. 3.

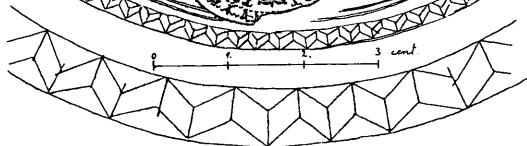


Fig. 2.



Fig. 1.



Fig. 3.



Fig. 4.

Fig.



6.

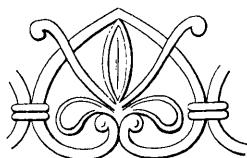


Fig. 5.

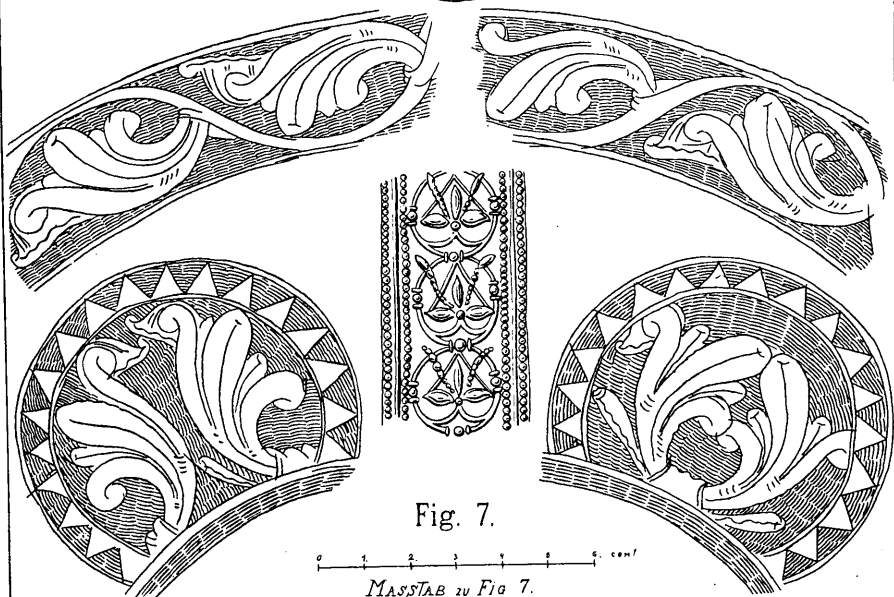
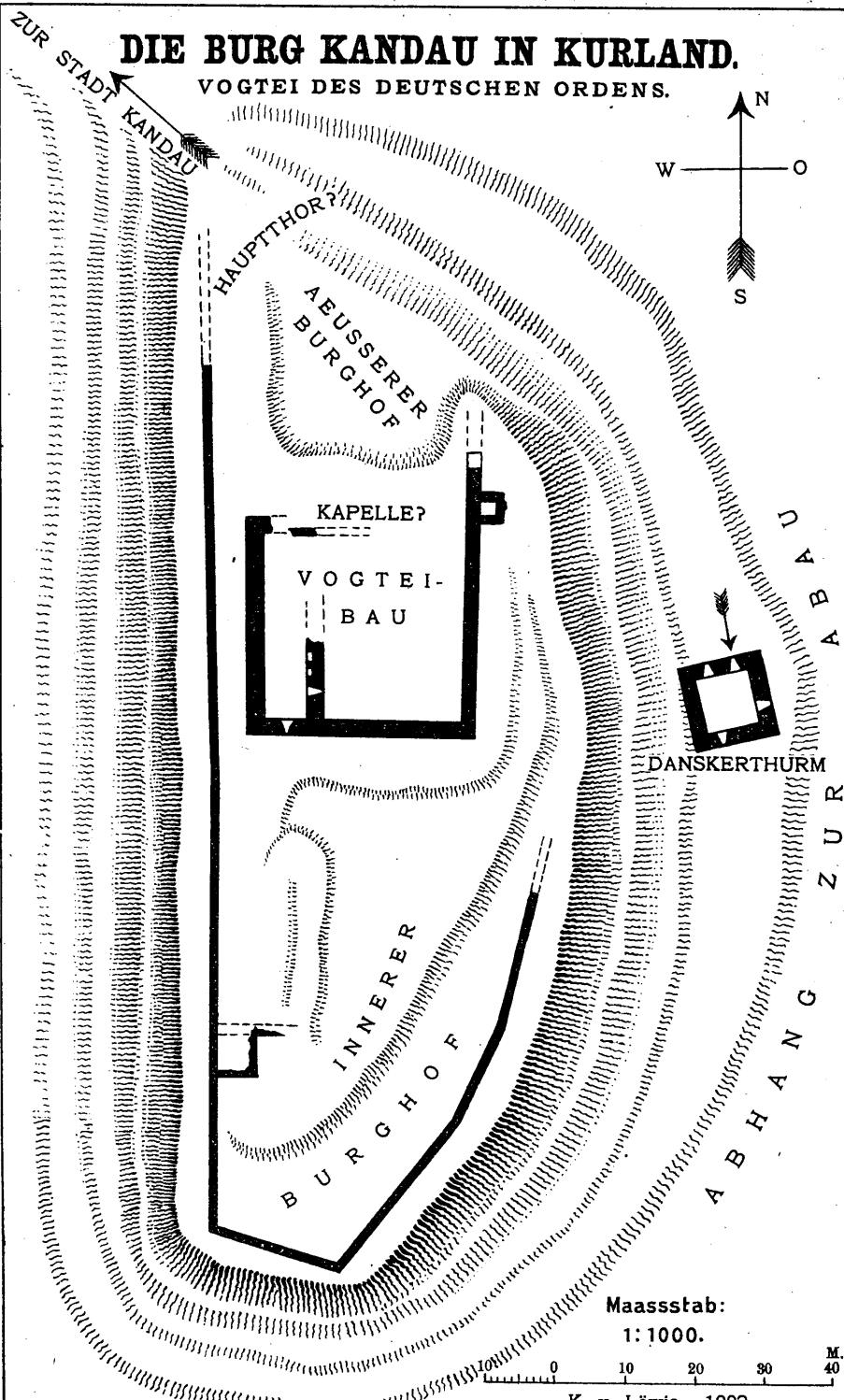
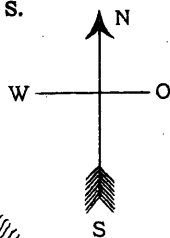


Fig. 7.

DIE BURG KANDAU IN KURLAND.

VOGTEI DES DEUTSCHEN ORDENS.



Maassstab:

1:1000.

0 10 20 30 40 M.